

LÜNEBURGER BLÄTTER



35 / 2016

Inhalt

Christoph Wiesenfeldt

Kirche in der Stadt: Das Geistliche Ministerium Lüneburg.
Ein Kapitel Lüneburger Kirchen- und Stadtgeschichte 7

Hans Gerd Dormagen

Die Grabplatte des Kanonikers Hermann Schomaker († 1406)
in der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul zu Bardowick 117

Florian Dirks

Reisende Spezialisten in der Region. Die Lüneburger Ratssendeboten
und die Beilegung von Konflikten auf Tagfahrten im 15. Jahrhundert 129

Ulfert Tschirner

Heinrich Töbing – Verfasser des Reiseberichts nach Orléans 1547 145

Otto Puffahrt

Umfang der ehemaligen Kalkberg-Festung in Lüneburg 153

Dirk Hansen

Lüneburg - Schröderstraße 16.
Vom „Kaulitz’schen Gesellschaftshaus“ zum „Volkshaus“ 165

Uwe Plath

Emil Theodor Strassers Reformationsschauspiel „Um das Evangelium“
und die Reformationsfeiern des Jahres 1930 in Lüneburg 187

Friedrich Brüning

Im Kreis Uelzen geboren, in Lüneburg aufgewachsen
und Landessuperintendent geworden. Theodor Laasch hat
in schwieriger Zeit die Hannoversche Landeskirche begleitet 211

Ulrich Lappenküper

Otto von Bismarck – eine Jahrhundertgestalt
und ihre fortdauernde Aktualität 219

Dietmar Gebrke

Aus der Vorgeschichte 233

REZENSIONEN

Tilman Grottian

(über:) Wilhelm Westermann: Die Agrarreformen im Fürstentum

Lüneburg. Ursprünge und Grundlagen – Durchführung

und Auswirkungen, dargestellt am Beispiel

des Kirchspiels Barum, Kreis Uelzen, Heidenau 2014 239

Klaus Alpers

(über:) Niels Petersen: Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland

im Spätmittelalter, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen

Kommission für Niedersachsen und Bremen 280) 241

Die Autoren dieses Heftes 246

LÜNEBURGER BLÄTTER
Heft 35 / 2016

LÜNEBURGER BLÄTTER

Herausgegeben im Auftrage
des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg
von Klaus Alpers und Uwe Plath

Heft 35

Lüneburg 2016

Im Selbstverlag des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg

Die „Lüneburger Blätter“ werden vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg herausgegeben. Sie dienen der Veröffentlichung historischer und kulturgeschichtlicher Forschung in Stadt und Land Lüneburg.

Beiträge für die Zeitschrift sind an den Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg, zu richten. Über die Aufnahme entscheiden die Herausgeber.

*Abbildung auf dem Umschlag:
Bildnis Caspar Gödemanns
in der St. Johanniskirche, Lüneburg (vgl. u. S. 30)*

© 2016 Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Gestaltung, Satz: hugo thielen · Hannover

Druck: Bookfactory - Der Verlagspartner GmbH & Co. KG · Bad Münde

Die Abbildungsvorlagen lieferten die Autoren.

ISBN 978-3-922616-23-8

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Christoph Wiesenfeldt

Kirche in der Stadt: Das Geistliche Ministerium Lüneburg.
Ein Kapitel Lüneburger Kirchen- und Stadtgeschichte 7

Hans Gerd Dormagen

Die Grabplatte des Kanonikers Hermann Schomaker († 1406)
in der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul zu Bardowick 117

Florian Dirks

Reisende Spezialisten in der Region. Die Lüneburger Ratssendeboten
und die Beilegung von Konflikten auf Tagfahrten im 15. Jahrhundert 129

Ulfert Tschirner

Heinrich Töbing – Verfasser des Reiseberichts nach Orléans 1547 145

Otto Puffahrt

Umfang der ehemaligen Kalkberg-Festung in Lüneburg 153

Dirk Hansen

Lüneburg - Schröderstraße 16.
Vom „Kaulitz’schen Gesellschaftshaus“ zum „Volkshaus“ 165

Uwe Plath

Emil Theodor Strassers Reformationsschauspiel „Um das Evangelium“
und die Reformationsfeiern des Jahres 1930 in Lüneburg 187

Friedrich Brüning

Im Kreis Uelzen geboren, in Lüneburg aufgewachsen
und Landessuperintendent geworden. Theodor Laasch hat
in schwieriger Zeit die Hannoversche Landeskirche begleitet 211

Ulrich Lappenküper

Otto von Bismarck – eine Jahrhundertgestalt
und ihre fortdauernde Aktualität 219

Dietmar Gebrke

Aus der Vorgeschichte 233

REZENSIONEN

Tilman Grottian

(über:) Wilhelm Westermann: Die Agrarreformen im Fürstentum

Lüneburg. Ursprünge und Grundlagen – Durchführung

und Auswirkungen, dargestellt am Beispiel

des Kirchspiels Barum, Kreis Uelzen, Heidenau 2014 239

Klaus Alpers

(über:) Niels Petersen: Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland

im Spätmittelalter, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen

Kommission für Niedersachsen und Bremen 280) 241

Die Autoren dieses Heftes 246

CHRISTOPH WIESENFELDT

**Kirche in der Stadt:
Das Geistliche Ministerium Lüneburg
Ein Kapitel Lüneburger Kirchen-
und Stadtgeschichte**

INHALT

1. Das Geistliche Ministerium Lüneburg	9
---	----------

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 16. JAHRHUNDERT

2. Auf dem Weg zu einem lutherischen Bekenntnis: Das Geistliche Ministerium Lüneburg und das Ministerium Tripolitanum	16
2.1 Die Hamburger Artikel von 1535	17
2.2 Der Kampf gegen das „Interim“ 1548	19
2.3 Lüneburgs Beitrag bei der lutherischen Bekenntnisbildung nach dem Interim	22
2.4 Die „Lüneburger Erklärung“ 1561	26
2.5 Lüneburgs Beitrag auf dem Weg zum lutherischen Einigungswerk	31
3. Auf dem Weg zur Stadt-Kirchenordnung: Die Entwicklung in der Stadt Lüneburg	37
3.1 Die „Leges Ministrorum verbi Dei“	37
3.2 Die „Confessiones“	41
3.3 Die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg 1575	43

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

4. Neue religiöse Strömungen in Lüneburg und die Auseinandersetzung mit dem Pietismus	51
4.1 „Anfechtung und Trost“ im 30-jährigen Krieg bei Sigismund Scherertz	52
4.2 Spiritualistische Strömungen bei Christian Hoburg	54
4.3 Superintendent Caspar Hermann Sandhagen und August Hermann Francke	57
4.4 Der Konflikt um Superintendent Johann Wilhelm Petersen (1688–1692) ...	60

5. Bekenntnis und Toleranz: Theologie der Aufklärung in Lüneburg	65
5.1 Die Auseinandersetzungen um die Berufung des Pastors Laaß (1781)	66
5.2 Toleranz gegenüber anderen Konfessionen	69
6. Auseinandersetzungen um den Status der Kirche Lüneburgs	71
6.1 Der Rezess der Fürsten Friedrich und Georg 1639	71
6.2 Auseinandersetzungen mit dem Rat und der „Präzedenzstreit“	74
6.3 Die „Statuten und Observanzen des geistlichen Ministeriums in Lüneburg“ von 1794 und der Lüneburger Pastorenstand	79
6.4 Die besondere Verfassung der St. Michaeliskirche und die Garnisonpredigerstelle	85

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

7. Auf dem Weg zur Kirchengemeinde: die Kirche Lüneburgs im 19. Jahrhundert	88
7.1 Die Kirche Lüneburgs in der Zeit des Biedermeier: Superintendent Christiani, Heinrich Heine, Philipp Spitta und die „Erweckungsbewegung“ in Lüneburg	89
7.2 Von der Rats- zur Bürgerkirche: Veränderungen in der Kirche Lüneburgs durch das „Bürger-Collegium“ nach der Stadtverfassung von 1846	92
7.3 Das „Regulativ für den Kirchenvorstand“ von 1866 und die Bezirkssynode	96
7.4 Kirchengemeinde und Geistliches Ministerium bis zum 1. Weltkrieg	101
8. Das Auslaufen des Geistlichen Ministeriums im 20. Jahrhundert	109
8.1 Die Eingliederung der Stadtkirchengemeinde in den Kirchenkreis Lüneburg (1924)	110
8.2 Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisbewegung	111
8.3 Die Lage nach dem 2. Weltkrieg	113
8.4 Ausblick	115

1. Das Geistliche Ministerium Lüneburg

Nur wenige Lüneburger wissen heute noch, dass es in unserer Stadt ein „Geistliches Ministerium“ gab, dessen Statuten über Jahrhunderte die kirchliche Ordnung Lüneburgs regelten, das seine Funktion erst im 20. Jahrhundert verlor, aber zu keinem Zeitpunkt rechtlich aufgehoben wurde, sondern als lockeres Gremium, in dem sich die Pastoren der drei alten Lüneburger Innenstadtkirchen nach Wunsch und Bedarf treffen, noch heute besteht. Keine anderen Quellen können uns einen so guten Einblick in die Geschichte der evangelischen Kirche in Lüneburg geben wie die Akten dieses Gremiums.¹

Seinen Ursprung hat das „Geistliche Ministerium“ in der Reformation, an deren Anfang auch in Lüneburg der Ruf nach evangelischer Predigt stand. Treibende Kraft war die Bürgerschaft, die gegenüber dem Rat die Berufung eines evangelischen Predigers durchsetzte.² Ähnlich wie zuvor in Hamburg und Lübeck³ sträubte sich der

1 Für die Darstellung wurden vor allem herangezogen die Akten zum Geistlichen Ministerium im *Ephoralarchiv* in der Superintendentur Lüneburg (EA Lüneburg) und die Aktenbestände *Ecclesiastica* im *Stadtarchiv* Lüneburg (StA Lüneburg); dazu die Zusammenstellung von Uta Reinhardt, Die evangelischen Pastoren in Lüneburg 1530–1980, in: Reformation vor 450 Jahren, Eine Lüneburgsche Gedenkschrift, Lüneburg 1980, S. 113–169.

Unverzichtbare Quelle ist außerdem: *Johann Georg Bertram*, Das Evangelische Lüneburg oder Reformations- und Kirchen-Historie der Alt-berühmten Stadt Lüneburg, Braunschweig 1719 (StA Lüneburg, DB-Bi 14). – Bertrams Vater Jakob Bertram (1636–1679) war von 1651 bis zu seinem Tode Prediger an der St. Lambertikirche in Lüneburg, er selbst Pastor an der St. Martinikirche in Braunschweig. Bertram behandelt die Zeit nach Einführung der Reformation anhand der Lebensbeschreibungen und theologischen Arbeit der Superintenden und Pastoren. Im Unterschied zur Einführung der Reformation in Lüneburg, zu der es mehrere Arbeiten gibt, fehlen solche für die Jahrhunderte danach.

Wesentliche Anregungen verdanke ich Gesprächen mit Dr. Uwe Plath, der nicht nur bei der Übersetzung der „*Leges ministrorum verbi Dei*“ (s. u. S. 39) mir behilflich gewesen ist. In mehreren hier zitierten Aufsätzen hat er sich mit den Anfängen des Geistlichen Ministeriums und durch die Herausgabe der Erinnerungen des Pastors an Johannis Emil Theodor Strasser (1858–1933) auch mit dessen zweiter Glanzzeit in Lüneburg befasst. Ebenso danke ich Prof. Klaus Alpers für die Übersetzung des nicht einfachen Distichons auf dem Portrait von Caspar Gödemann (s. u. S. 30), Dr. Wolfgang Schellmann für die Informationen zur v. Stern'schen Druckerei und Hans-Jürgen Boldt für die Fotos, ohne die kaum dargestellt werden könnte, wie präsent das Geistliche Ministerium einst in der Stadt war.

2 Zur Einführung der Reformation in Lüneburg: Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887; Georg Matthei, Die Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren, Lüneburg 1930; Richard Gerecke, Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 77/1979, S. 25–95; Uwe Plath: Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg, in: Reformation vor 450 Jahren (wie Anm. 1), S. 25–69; ders., Stadt und Kirche zur Reformationszeit – beschrieben von Lucas Lossius (1566), in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 110/2012, S. 7–30; Dieter Fabricius, Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation, Lüneburg 1988.

3 Zu Hamburg: Rainer Postel, Die Reformation in Hamburg, Gütersloh 1986; zu Lübeck: Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.

Rat zunächst, musste aber dem Druck nachgeben, wollte er nicht den Frieden in der Stadt gefährden und das Gesetz des Handelns verlieren. Er tat es 1530, als er Stephan Kempe, der sich in Hamburg bei der Durchsetzung der Reformation einen Namen gemacht hatte, auf Druck der Bürgerschaft nach Lüneburg berief; und er tat es ein Jahr später, als er sich an Herzog Ernst mit der Bitte wandte, Urbanus Rhegius, den der Herzog gerade beim Augsburger Reichstag für Celle gewonnen hatte, für einige Zeit Lüneburg zu überlassen. Der Rat suchte und brauchte eine starke Persönlichkeit, die in der Lage war, die kirchlichen Verhältnisse in Lüneburg zu ordnen; denn es war zu Unruhen in der Stadt gekommen.

Wie dringlich eine neue Kirchenordnung war, bewies bereits Stephan Kempe. Kaum war er in Lüneburg, hat er 50 Artikel zur Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg verfasst,⁴ die bei der Neuordnung des Gottesdienstes und in den Auseinandersetzungen mit den Klöstern in der Stadt eine wichtige Rolle spielten; durchsetzen aber konnte er sie gegenüber dem Rat nicht. Kempe blieb nur drei Monate in Lüneburg. Am 26. April 1530 war er gekommen, am 26. Mai, am Himmelfahrtstag, wurde er als erster evangelischer Pastor von St. Johannis eingeführt und hielt den ersten Gottesdienst nach evangelischem Ritus, der den Durchbruch der Reformation bedeutete, aber schon am 25. Juli kehrte er nach Hamburg zurück.⁵

Auch Urbanus Rhegius machte sich in Lüneburg gleich an die Abfassung einer Kirchenordnung. Ostern 1531 hatte er zum ersten Mal in Lüneburg gepredigt; bereits am 9. Juni war seine *Christlyke ordenynghe van der scholen und kercken sacken der stadt Luneborch* fertig.⁶ Sie wurde vom Rat am 4. September auch im Grundsatz angenommen, doch agierte der Rat bei der Durchführung hinhaltend und behielt sich gegenüber der Bürgerschaft Freiheiten vor.⁷ Seine Rechte vor allem bei der Verwaltung der Stiftungen wollte er nicht aus der Hand geben. Rhegius drängte den Rat; aber mehr als dessen Erklärung, er sei bemüht, die Kirchenordnung durchzuführen, konnte er nicht erreichen. Gleichwohl hat seine „auf Bürgerbegehren“ verfasste Ordnung die Grundlagen für die Neuordnung des Schul- und Kirchenwesens in Lüneburg geschaffen. Das bezeugt auch die 40 Jahre später vom Superintendenten

4 Stephan Kempes Kirchenordnung „*Underschedinge (= Unterscheidung) aver der gestlyken menichvoldinge handell unde brukinge in der kercken...*“ wurde von Hans-Joachim Behr im Stadtarchiv Lüneburg gefunden und von ihm veröffentlicht: Hans Joachim Behr, Stephan Kempe und die erste Lutherische Kirchenordnung der Stadt Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 64 /1966, S. 70–87.

5 Zu *Stephan Kempe* in Lüneburg vgl. vor allem: Plath, Reformation in Lüneburg (wie Anm. 2), S. 41–56.

6 Auch Urbanus Rhegius' Schul- und Kirchenordnung für die Stadt Lüneburg war lange verschollen. Erst 1881 entdeckte sie Superintendent Beyer unter den Akten des Ephoralarchivs Lüneburg (jetziger Fundort: Min H 3). Veröffentlicht und kommentiert wurde sie von Karl Ubbelohde in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 1/1896 S. 45–96. Sie ist auch abgedruckt bei: E. Sehling (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. VI,1, Tübingen 1955, S. 633–649. – Zu *Urbanus Rhegius* in Lüneburg: Plath (wie Anm. 2), S. 61ff.; Richard Gerecke, Urbanus Rhegius als Superintendent in Lüneburg (1532–1533), in: Reformation vor 500 Jahren (wie Anm. 1), S. 71–93; Fabricius (wie Anm. 2), S. 111–160.

7 Vgl. Sehling (wie Anm. 6), S. 629.

Caspar Gödemann 1573 zusammengestellte und vom Rat 1575 beschlossene „Kirchenordnung der Stadt Lüneburg“. Sie versteht sich ausdrücklich als Zusammenfassung der Ordnungen in der Lehre und in den Zeremonien, die sich in Lüneburg seit Einführung der Reformation entwickelt haben, und nennt dabei namentlich Rhegius und dessen Nachfolger Paul Rhoda, von dessen Wirken in Lüneburg (1537–1540) allerdings kaum etwas bekannt ist. Aber Rhoda kam auf Vermittlung Luthers, den der Lüneburger Rat um Hilfe bei der Besetzung der Superintendentenstelle gebeten hatte. Beide Namen – Rhegius und Rhoda – sollten die enge Bindung der Lüneburger Kirchenordnung an Luther deutlich machen, was in der Sache auch völlig zutreffend ist; denn was sie ordnet, folgt Entscheidungen, die zuvor in Wittenberg gefallen waren. Diese enge Anbindung hervorzuheben, erschien bei Abfassung der Kirchenordnung wichtiger als die Leistungen aus dem Bereich der Stadt. So wird neben Stephan Kempe auch Heinrich Radbruch (1479–1536), der letzte Abt des Klosters Scharnebeck und Nachfolger des Rhegius im Amt des Superintendenten, nicht erwähnt. Beide scheinen vierzig Jahre später schon fast vergessen.⁸

Stephan Kempe und Urbanus Rhegius haben die Reformation in Lüneburg aber nicht allein bewirkt;⁹ sie hatten von Anfang an weitere Prediger neben sich, ohne die sie nicht erfolgreich hätten wirken können. Auch wenn wir von ihnen weit weniger wissen, ihre Namen sind bekannt: allen voran *Friedrich Henninges* an St. Nicolai, den der Rat 1528 zusammen mit dem Dominikanermönch Augustin von Getelen noch mit der Absicht nach Lüneburg berufen hatte, durch gute katholische Prediger die Reformation in der Stadt zu verhindern; anders als Getelen, der Lüneburg bald verlassen musste, schloss er sich ihr an. Nach den Chroniken von Schomaker und

8 *Paul von Rhoda* kam von Stettin, wohin er nach drei Jahren zurückkehrte (vgl. hierzu: Robert Stupperich: Zur Geschichte des Superintendentenamtes der Stadt Lüneburg [1531–1540], Briefwechsel der Stadt mit Urbanus Rhegius, Hermann Bonnus, Paul von Rhode und Herzog Barnim von Pommern, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 65/1967, S. 117–141). Bertram (S. 151) weiß von Rhodes Tätigkeit in Lüneburg eigentlich nur zu berichten, dass er einen Theologiestudenten ordiniert hat; gleichwohl stellt er Rhoda als den bedeutenden Nachfolger des Rhegius dar. Dagegen hält er *Heinrich Radbruch*, der sich schon vor der Einführung der Reformation in Lüneburg zum evangelischen Glauben bekannt hatte und in Lüneburg im Scharnebecker Hof wohnte – gegen andere Überlieferung –, sogar für den ersten Superintendenten Lüneburgs (also noch vor Rhegius, der Ostern 1532 Superintendent für alle Kirchen in der Stadt wurde). Welche Aufgaben Radbruch dabei zugeordnet waren, bleibt dabei offen. Vermutlich wurde Radbruch übergangsweise dieses Amt übertragen, ehe er vom Rat 1535 dazu ernannt wurde, nachdem die Bemühungen um einen anderen Kandidaten, Hermann Bonnus aus Lübeck, gescheitert waren (vgl. Günter Schulze in seiner vom Familienverband Radbruch 1988 herausgegebenen Schrift: Heinrich Radbrock. Der letzte Abt des Zisterzienserklosters in Scharnebeck und der erste Superintendent Lüneburgs, 1479–1536, S. 28ff.). An Radbruch erinnert ein vom Familienverband Radbruch 1970 gestiftetes Fenster in der Elisabethkapelle der St. Johanniskirche (vgl. Martin Voigt, Die St. Johanniskirche in Lüneburg, 2012, S. 170–172).

9 Umstritten ist der Anteil, welcher dabei Kempe zukommt. Lange Zeit galt Urbanus Rhegius als *der* Reformator Lüneburgs, bis Uwe Plath und Richard Gerecke auf Kempe wiesen: Er habe die erste evangelische Predigt in der Stadt gehalten, mit den „*unterschedinge*“ die Voraussetzung für den evangelischen Gottesdienst geschaffen und diesen mit der Bürgerschaft durchgesetzt. Er verdiene es, „als der Reformator der Stadt Lüneburg in die Geschichte einzugehen.“ (Plath [wie Anm. 2], S. 56).

Hammenstede soll er Ende Februar oder Anfang März 1530 – also schon vor Eintreffen Kempes in Lüneburg – den ersten evangelischen Gottesdienst in St. Nicolai gehalten haben.¹⁰ Für Bertram ist er darum auch „mit allem Recht der erste Lüneburger Evangelist“.¹¹ Weiter nennt Bertram *Caspar Romshagen*, den ersten evangelischen Prediger an St. Lamberti,¹² und *Johannes Lampad*, den ersten evangelischen Prediger am Heilig-Geist-Stift, dem sog. „Großen Heiligen Geist“.¹³ Romshagen war erst im Dithmarschen tätig, von da aber geflohen, nachdem dort der Prediger Heinrich von Zütphen von aufgehetzten Bauern auf dem Scheiterhaufen endete. Lampad war wie Kempe im Franziskanerkloster in Winsen gewesen und wie dieser über Hamburg nach Lüneburg gekommen. In *Gerhard Herberding* aus Geldern, dem „dritten evangelischen Mitarbeiter im neu angerichteten Lüneburger Kirchen-Garten“, seit 1532 an St. Nicolai, fand Henninges einen weiteren „treuen Mithelfer“.¹⁴ Auch ein Lüneburger war unter den ersten dabei: *Hartwig Eckenberg*, der sich gleich der Reformation angeschlossen hatte und von 1530–1559 fast 30 Jahre an St. Johannis wirkte. Drei weitere, die Bertram auch noch nennt, haben Lüneburg bald wieder verlassen: der Mecklenburger *Heinrich Teche* und *Heinrich Otte*, der in Wittenberg studiert hatte (beide an St. Johannis), und ein Herr *Hermann*, von dem er nichts weiteres berichtet.¹⁵

Mit diesen Predigern zeichnet sich das erste geistliche „Ministerium“ ab, dessen Anfänge Bertram – Hammenstedts Chronik folgend – schon vor die Ankunft von Urbanus Rhegius setzt.¹⁶ Der Schluss liegt darum nahe: Das geistliche Ministerium Lüneburg ist als Zusammenschluss der ersten evangelischen Prediger Lüneburgs entstanden.¹⁷ Es gewann seine Bedeutung aus dem Gewicht, das das Predigtamt für

10 Vgl. hierzu Fabricius (wie Anm. 2), S. 67f. – Der Wert dieser Angabe ist allerdings umstritten. Plath und Gerecke halten sie für unwahrscheinlich und kommen zu dem Schluss, dass erst Kempe am Himmelfahrtstag in St. Johannis den ersten evangelischen Gottesdienst in St. Johannis gehalten hat (vgl. Plath [wie Anm. 2], S. 34f.).

11 Bertram, S. 45. – Auch Luther hatte sich schon als „Evangelisten“ bezeichnen können (vgl. Thomas Kaufmann, Martin Luther, München 2006, S. 20f.).

12 Bertram, S. 696f. und S. 726f.

13 Bertram, S. 753f. – „Großer Heiliger Geist“ im Unterschied zum „Kleinen Heiligen Geist“, einer kleineren Kapelle im Rathaus.

14 Bertram, S. 727.

15 Bertram, S. 45 – Als Quellen lagen Bertram dabei vor: die Chronik der Jahre 1527–1533 des Jürgen Hammenstede, die Henninges, Otto, Johann Lampe und Hartwich Eichenbart nennt (abgedruckt in: Die Chroniken der deutschen Städte im 14.–16. Jahrhundert, Bd. 36 Lüneburg, Stuttgart 1931, S. 476), und die Angaben in Lucas Lossius' *Lunaeburga Saxonia*, die als Mitstreiter des Henninges Johannes Lampadius, Hartwich Eckenberg, Gerhard Herberding und Caspar Romshagen aufführt. Dazu Plath, Stadt und Kirche zur Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 28 Anm. 102: „Bertram bezieht sich bei fast jedem Lüneburger Pastor auf Lossius“.

16 „Dass er aber das Ministerium vor der Ankunft Rhegiü dirigieren helfen, solches ist zu vermuthen“, schreibt Bertram von Heinrich Radbruch (S. 135).

17 Das belegt auch der wohl älteste Beleg für die Existenz des Geistlichen Ministeriums in Lüneburg in der Chronik des Jürgen Hammenstede (wie Anm. 15), S. 487f.: „... dasz also die arrichtung der kirchen albei durch mag. Stephanum Kempium, so van Hamburg dazu gefordert, ihren anfang gehapt, haben mg. Fridericus Henninges und her Johan Otte, als die ersten, mit her Hardewieck Ekenberg

die Reformation hatte, und wurde dadurch zu einer Institution in der Stadt, dass es vom Rat als solche anerkannt wurde. Geistliche Ministerien gab es in mehreren größeren Städten, vor allem in den Hansestädten Norddeutschlands.¹⁸ Sie gehörten zum Konzept einer evangelischen Stadt, in der es keine bischöfliche Gewalt mehr gab, dafür nun der Rat auch für die Kirche zuständig war. Die Kirchenordnung des Urbanus Rhegius von 1531 erwähnt es noch nicht; die Lüneburger Kirchenordnung von 1575 aber bezeichnet es schon mit dem Attribut „Ehrwürdiges Ministerium“.

Sicher greifbar ist es 1549 mit den 12 Unterschriften seiner Mitglieder unter die Lüneburger Erklärung zum Augsburger Interim, mit dessen Abfassung der Rat das Ministerium beauftragt hatte.¹⁹ Da war es aber schon eine anerkannte Institution. Die Unterschriften belegen 1. die im Gefolge der Reformation eingetretene drastische Reduzierung des geistlichen Standes von „etwa 250 bis 300“, wie sie Georg Matthaei für die Zeit vor der Reformation vermutet hat,²⁰ auf 12 evangelische Prediger in Lüneburg, 2. dass St. Lamberti und St. Nicolai selbstständige Pfarrkirchen geworden sind und nicht länger als Kapellen St. Johannis untergeordnet waren, 3. dass unter den Predigern eine Hierarchie bestand. Nur jeweils einer von den Kirchen unterschrieb als Pastor bzw. als Superintendent, die anderen als „Sacellanus“ (= Kaplan).²¹ Auffälligerweise wurde diese aus katholischer Zeit stammende Rangordnung unter den Predigern an den Kirchen beibehalten. Nur einer war Pastor, die anderen „Prediger“ oder „Diaconi“, wie sie als Inhaber der zweiten bzw. dritten Predigerstellen an den Kirchen bis ins 19. Jahrhundert genannt wurden.²² Diese Rangordnung war nicht unumstritten;²³ sie wurde aber dadurch abgemildert, dass beim Ausscheiden oder Tod des Inhabers der höheren Stelle meist einer der nachgeordneten aufrückte. So hat es einen ständigen Wechsel

und her Johan Lampen ein frei ministerium evangelii, gleich zu Lubeck und Hamburg, zu holden alher van der oeberkeit erlanget. Darzu ihn und der burgerschopf her Jeronimusz Witzendorpf, so hernach burgermeister geworden, nicht weinich vorholffen.“ – Zum Geistlichen Ministerium vgl. auch Uwe Plath: Philipp Melanchthon und Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 109/2011, S. 43–74, bes. S. 68f.

18 Vgl. dazu die Dissertation von Carl Wolfgang Huismann Schoß: Das evangelische geistliche Ministerium im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1983.

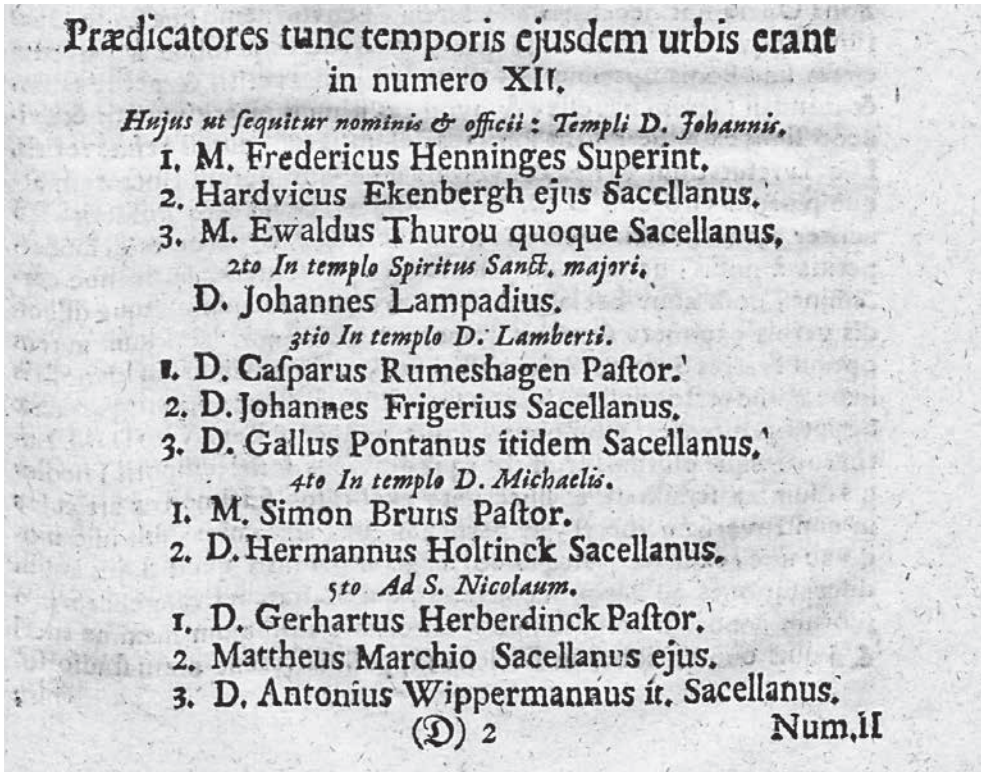
19 Bertram, Beilagen, S. 15–23.

20 Matthaei (wie Anm. 2), S. 9.

21 Bertram, S. 83.

22 Das Lüneburger Adressbuch von 1869 unterschied noch zwischen Pastoren und Diakonen; erst das von 1875 führt für alle evangelische Geistlichen die gleiche Bezeichnung „Pastor“ (StA Lüneburg, AD V, Nr. 4 und 6).

23 Wie ein Schreiben der Sülzmeister an den Rat vom 17. Mai 1680 belegt, hat es an der Lamberti-kirche Auseinandersetzungen wegen des Titels „Diakon“ gegeben. Ausdrücklich wird darin festgehalten, dass der Begriff biblischen Ursprungs sei und wohl alle im allgemeinen [in genere] Prediger seien, aber nicht alle gleicher Ordnung im Besonderen [in specie], denn da gebe es Superintendenden, Archidiacone und Diakone, wie auch in Lübeck und Hamburg und anderswo (StA Lüneburg, AA 1936).



Die Namen der Mitglieder des Geistlichen Ministeriums, die das Lüneburger Bekenntnis unterschrieben haben, das am Himmelfahrtstag 1549 „in aller Eile“ im Auftrag des Senates der Stadt Lüneburg für Kaiser Karl V. verfasst wurde (nach Bertram, Beilagen, S. 23).

unter den Predigerstellen innerhalb Lüneburgs gegeben.²⁴ St. Johannis hatte neben dem Superintendenten noch zwei Predigerstellen, St. Lamberti und St. Nicolai hatten je eine Pastoren- und zwei Predigerstellen, St. Michaelis eine Pastoren- und eine Predigerstelle, das Heilig-Geist-Stift als einziges unter den Lüneburger Stiften eine eigene Pastorenstelle. Auch diese Zahl war für das bald an Wirtschaftskraft und Reichtum nachlassende Lüneburg noch zu viel. Schon im 18. Jahrhundert hat es Reduzierungen durch Nichtwiederbesetzung der jeweils dritten Predigerstellen an St. Nicolai und St. Lamberti gegeben. Gravierende Veränderungen brachte der Wegfall der Pfarrstellen am Heilig-Geist-Stift 1804 und an der 1860/61 abgerisse-

²⁴ Von Heinrich Brasche an St. Nicolai konnte Bertram (S. 738) sogar schreiben: 1652 wurde er Prediger an St. Nicolai, 1659 kam er von dieser „untersten Stelle“ durch den Tod seines Kollegen zu der „mittleren“, bis er endlich 1667 bei der Versetzung seines dortigen Vorgängers nach St. Johannis „die oberste Bedienung“ an dieser Kirche erhielt. Diese Stelle behielt er 30 Jahre und wurde dabei noch Senior des Geistlichen Ministeriums.

nen St. Lambertikirche, so dass das Geistliche Ministerium zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch aus sieben Mitgliedern bestand: dem Superintendenten und den jeweils zwei Pastoren an St. Johannis, St. Michaelis und St. Nicolai. Erst der Zuzug der Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg brachte neue Pfarrstellen und mit der Gründung neuer Kirchengemeinden auch grundlegende Veränderungen in die Struktur der Kirchengemeinde Lüneburg.

Mit der Einführung der Reformation ging Lüneburg den Weg zu einer vom Rathaus aus geleiteten Kirche. Hatte der Rat schon längst vorher über das Patronat und viele Stiftungen, an denen er beteiligt war, Einfluss auf das kirchliche Geschehen in der Stadt gewonnen, so war er nun auch für das ganze Kirchenwesen zuständig, und nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch das Geistliche Ministerium hat das akzeptiert. Angesichts der ungesicherten Stellung der evangelischen Kirchen im Reich und der Bedrohung durch Gegenreformation und Schwärmertum hat es nicht nur dankbar anerkannt, sondern bisweilen auch lobend hervorgehoben, dass die Stadt in den schweren Zeiten eine „Obrigkeit“ hatte, die sich nicht nur um das Wohl der Stadt, sondern auch um das Seelenheil ihrer Bewohner kümmerte. Dem Rat gelang damit ein wesentlicher innerstädtischer Machtzuwachs: Er war nun auch in allen Kirchenangelegenheiten „Obrigkeit“ geworden und das Rathaus gleichsam das „Kirchenamt“ für die im Patronat der Stadt stehenden Kirchen Lüneburgs. Ihm waren Funktionen zugefallen, die in katholischer Zeit dem Bischof oblagen. Ist es vom ursprünglichen Ansatz der Reformation her auch zu bedauern, dass gemeindekirchliche Vorstellungen, wie sie in den Kirchenordnungen Kempes und Rhegius’ enthalten waren, sich damals nicht durchsetzten, sondern statt der bischöflichen nun eine neue obrigkeitliche Kirchenleitung in Gestalt des städtischen Patriziats entstand,²⁵ Luther selbst hatte die Entscheidung vorweggenommen, als er nach den Erfahrungen des Bauernkriegs in der weltlichen Obrigkeit die einzige Autorität sah, mit deren Hilfe die Kirche neu geordnet werden konnte. Lüneburg und andere Hansestädte vollzogen also nur nach, was Luther begonnen hatte, als er nach 1525 seinen Landesfürsten aufforderte, in seinem Land die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen und in Ermangelung eigener evangelischer Bischöfe als oberster Landesherr auch die Aufsicht über die Kirche zu übernehmen.

Innerhalb dieser vom Rat gelenkten Kirche gab es aber einen Bereich, für den die weltliche Obrigkeit die Hilfe des Geistlichen Ministeriums brauchte: das war der Bereich von Predigt und Gottesdienst, von Lehre und Bekenntnis. Seine spezifische Zuständigkeit zeigt das Verfahren bei der Wahl der Prediger: Lag das Berufsrecht auch allein beim Rat, konnte der Berufene seinen Dienst erst antreten, nachdem in zwei vom Superintendenten angesetzten Gottesdiensten, in denen er zu predigen hatte, und im Kolloquium mit dem Geistlichen Ministerium seine Eignung und die Übereinstimmung seiner „Lehre“ mit dem in Lüneburg geltenden Bekenntnis festgestellt worden war.

²⁵ Vgl. Plath (wie Anm. 2), S. 52.

In den ältesten Belegen erscheint das Geistliche Ministerium durchweg nur als „Ministerium“ bzw. lateinisch als „*ministerium verbi*“. Das weist auf den theologischen Ursprung dieses Begriffs. Seine Mitglieder waren „*Diener des Wortes*“. Die Verwaltung und Unterhaltung der Kirchen hingegen oblag Bürgermeistern und Rat, der sie direkt oder – wie schon vor der Reformation – über die von ihm ernannten „Provisoren“, die Ratsangehörige waren, und die „Juraten“ („*Kerksworen*“) ausübte – mit Ausnahme der St. Michaeliskirche, die nicht zum Patronat der Stadt gehörte. Der später immer häufiger verwandte Zusatz eines *Geistlichen* Ministeriums lag auf der Linie von Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“, die auch innerhalb der Kirche geistliche und weltliche Aufgabenbereiche unterschied.

Der heute bei diesem Begriff mitschwingende Gedanke einer Art „Kirchenregierung“ trifft darum beim „Geistlichen Ministerium“ nicht zu. Die Kirchen waren Teil der *Stadt* und wurden von ihr verwaltet. Über die Bedeutung, die es hatte, war das Geistliche Ministerium freilich eine wichtige Einrichtung in ihr und vermutlich einflussreicher als der zahlenmäßig um vieles größere Klerus vor der Reformation, als es darüber noch den Bischof in Verden und den Papst in Rom gab. Das belegt auch die Chronik des Stadtsekretärs Heinrich Büttner († 1746), die für jedes Jahr, aus dem sie berichtet, die jeweiligen Mitglieder des Rates, des Schulkollegiums und des Geistlichen Ministeriums nennt. Rathaus, Schule und Kirche bildeten also die geistige Autorität der Stadt. Wenn es dabei auch mehrfach Spannungen und Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten gab, kann Lüneburg insgesamt auf ein geordnetes Zusammenwirken zurückblicken. Das gilt vor allem für das 16. Jahrhundert. Es hat wohl kaum einen Abschnitt in ihrer Geschichte gegeben, in der religiöse Fragen für die Stadt größere Bedeutung hatten und dem entsprechend der Einfluss der Theologen auf das Stadtgeschehen so groß war wie in dieser Zeit, wie auf der anderen Seite sich auch Bürgermeister und Ratsmitglieder intensiv mit theologischen Fragen beschäftigten. Sie verstanden sich als christliche Obrigkeit und darum auch verantwortlich für die Kirchen in der Stadt.

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 16. JAHRHUNDERT

2. Auf dem Weg zu einem lutherischen Bekenntnis:

Das Geistliche Ministerium Lüneburg und das Ministerium Tripolitanum

Die Reformation hatte ihren Ursprung in einem neuen Verständnis der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, begann also mit einem Streit um die rechte christliche *Lehre*. Dabei ging es zunächst um die Frage der Rechtfertigung; daraus ergaben sich aber schnell weitere Streitfragen: die Bedeutung guter Werke, das Verständnis der Sakramente und der Kirche, die Stellung des Papstes, die Verehrung der Heiligen und

andere mehr. Die rechte Lehre in diesen Fragen war grundlegend für die Identität der sich auf Luther berufenden Kirchen. Sie galt es zu sichern nicht nur gegenüber der römischen Kirche, sondern auch gegenüber den neu auftretenden Bewegungen im evangelischen Lager: den „Schwärmern“, den „Täufern“, ja auch den Reformierten.

Erste und für alles weitere grundlegende „Bekenntnisschrift“ der Protestanten, in der sie ihre Lehre darlegten, war das von Philipp Melanchthon verfasste Augsburger Bekenntnis, die „*Confessio Augustana*“, die Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 überreicht wurde. Die katholische Seite antwortete mit der „*Confutatio*“, auf die hin Melanchthon wiederum die „*Apologie*“ schrieb. In den neu aufbrechenden Kontroversen zeigte sich nun, dass beide Augsburger Bekenntnisse zur Klärung dessen, was in den neu aufbrechenden Streitfragen rechte evangelische Lehre ist, nicht reichten. Es brauchte genauere Festlegungen auf der Grundlage dieser Bekenntnisse. Die etwa nächsten 50 Jahre im evangelischen Lager werden davon bestimmt sein; und nicht nur Prediger und Theologen, auch ihre weltlichen Obrigkeiten waren damit voll beschäftigt. Lüneburg spielte dabei, wie auch die im Stadtarchiv gesammelten Dokumente belegen,²⁶ eine nicht zu unterschätzende Rolle.

2.1 Die Hamburger Artikel von 1535

Gerade war die Reformation eingeführt und das neue Kirchenwesen noch nicht gefestigt, da erwuchs den Städten mit dem Auftreten der Täuferbewegung ein neues Problem. Zwar waren vor allem Lübeck und Hamburg davon betroffen, aber die Gefahr drohte auch in anderen Hansestädten. Auf Anordnung ihrer Magistrate, die den öffentlichen Frieden in ihren Städten bedroht sahen von dieser Sekte der Täufer, die „heimlich agieren und die Pestkeime bei der einfachen Bevölkerung ausstreuen zum Verderben der öffentlichen Religion und der Städte“, versammelten sich darum im April 1535 in Hamburg die Superintendenten von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Bremen und Lüneburg, um über Maßnahmen zu beraten, wie dieser Gefahr zu begegnen sei. Denn den städtischen Oberen war klar, dass dies „nicht allein durch das Schwert“ geschehen könne, sondern die Gemüter durch die Predigt des Evangeliums gestärkt werden müssten. Dazu gehöre auch die Einheit in den Kirchen und Städten, dass „über die Lehre der Religion und die Zeremonien, so weit möglich, die Prediger unter sich übereinstimmten in diesen Städten, die durch ein festes Band verbunden sind“. Lüneburg war auf diesem Konvent durch seinen Superintendenten Heinrich Radbruch vertreten.

Ergebnis dieser Beratungen waren die „Hamburger Artikel“ vom 15. April 1535.²⁷ Darin sprachen sich die Superintendenten – wie schon Luther²⁸ – für staatliche

²⁶ Stadtarchiv Lüneburg, AA 1940–1944.

²⁷ Abgedruckt bei *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 5, 1913, S. 540–543. Zur Bedeutung dieser Artikel: Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks (wie Anm. 3), S. 219–221.

²⁸ Vgl. Heinz Schilling, Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, 2. Auflage, München 2012, S. 489f.

Maßnahmen aus und für Strafen im Falle des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung. Weiter beschlossen sie zur „Eintracht der Lehre und Zeremonien“ 17 Artikel, die der Konsolidierung des neu geordneten Kirchenwesens dienen sollten, und versprachen Übereinstimmung nicht nur bei der Abwehr der Schwärmer, sondern auch in den Zeremonien. Zur Bewahrung der durch die Schwärmer bedrohten Ordnung bekräftigten sie Maßnahmen, die ihren Kirchen jetzt eine ausgesprochen „konservative“ Gestalt gaben²⁹, ja in einigen Formulierungen sogar zur alten Kirche zurückruderten. So sollten bei den Psalmgesängen die lateinische Sprache erhalten bleiben, damit die „ganze Zierde der Zeremonien“ nicht verschwinde (Art. 4), bei Abendmahlsgottesdiensten die „feierlichen Gewänder“ beibehalten werden (Art. 5), ebenso die Beichte und private Absolution (Art. 6). Nützlich sei auch das „Beispiel alter Kirchenzucht“, das Abfragen der Jugendlichen mehrmals im Jahr, was sie aus Predigt und Unterweisung gelernt hätten (Art. 9). Sogar der „alte Brauch der Exkommunikation“, d. h. der Ausschluss vom Abendmahl, sei beizubehalten im Falle derer, die öffentlicher Vergehen schuldig seien und trotz Ermahnung sich nicht bessern wollten (Art. 13). Zu dem allen, um die Bevölkerungen gegen solchen Irrlehren immun zu machen, sei die Versorgung der Städte mit genug und gut ausgebildeten Predigern nötig und die Bewahrung der Kirchengüter zu deren Unterhalt (Art. 15). An der Spitze der 17 Artikel aber stand die Verpflichtung auf das Augsburger Bekenntnis (Art. 1). Niemand dürfe zur Lehre des Evangeliums zugelassen werde, der nicht vorher „examiniert“ wurde und sich mit seiner Unterschrift verpflichtet habe, „nichts außer der gesunden Lehre“ öffentlich oder privat zu lehren, „wenn er nicht vorher seine Meinung mit dem Superintendenten und seinen Brüdern verglichen hat“ (Art. 2).

Dem Lüneburger Rat dürften diese Bestimmungen gefallen haben ebenso die Tatsache, dass Lüneburg nun auch mit seinem Kirchenwesen eingebunden war in den Verbund der Hansestädte. Im Verein mit ihnen war Lüneburg eine Stadt geworden, in der das Augsburger Bekenntnis galt. Rat und Geistliches Ministerium waren in ihren Aufgaben bestätigt worden. Die nun beginnende enge Abstimmung mit Lübeck und Hamburg auch in Kirchenangelegenheiten betraf darum Rat und Geistliches Ministerium gleichermaßen, und nicht nur der Superintendent, auch ein weiteres Mitglied des Geistlichen Ministeriums war dabei, wenn es sich mit den Abgesandten von Lübeck und Hamburg – am häufigsten im Lübeckschen Mölln – traf. Mehrfach waren auch Vertreter des Rates zugegen. Rat und Geistliches Ministerium standen in enger Abstimmung. So konnte sogar der zuvor als 2. Syndikus in den Diensten der Stadt stehende Dr. beider Rechte Christoph Hegendorf 1540 Superintendent werden.³⁰ Man konnte also auch bei Ratsherren gründliche theologische Bildung voraussetzen.³¹

²⁹ Hauschild (wie Anm. 3), S. 220.

³⁰ Zu Hegendorf vgl. Plath, Stadt und Kirche (wie Anm. 2), S. 25.

³¹ Das beweist auch die umfangreiche theologische und humanistische Literatur in der Ratsbibliothek, in der die alte Bücherei von St. Johannis aufgegangen ist. Mehrere Werke waren Spenden

2.2 Der Kampf gegen das „Interim“

Karl V. hatte sein Ziel, Deutschland zur einen Kirche zurückzuholen, nicht aufgegeben. Das sollte nach seinen Vorstellungen eigentlich über ein Reformkonzil geschehen. Er schloss aber auch eine gewaltsame Lösung nicht aus. Die Uneinigkeit unter den Protestanten kam ihm dabei zu Hilfe. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes bei Mühlberg (1547) präsentierte er den protestantischen Ständen auf dem Reichstag zu Augsburg (1548) das sog. „Interim“, das bis zu einem Konzil gelten sollte.³² Es kam den Evangelischen in der Interpretation der Lehre wohl ein Stück weit entgegen, verlangte aber in der Kirchenordnung und den Zeremonien die fast vollständige Rückkehr zur katholischen Praxis. Nur Priesterehe und Laienkelch wurden den Protestanten zugestanden. Es wurde zu einer Schicksalsfrage für das Überleben des Protestantismus.

Die protestantischen Stände reagierten unterschiedlich. Die Süddeutschen sahen angesichts der militärischen Überlegenheit des Kaisers keine Möglichkeit zum Widerstand und unterwarfen sich weitgehend. Viele evangelische Prediger mussten weichen. Melanchthon im bedrängten Sachsen entwickelte eine Kompromisslösung, indem er die Auflagen des Interim in evangelischer Sicht interpretierte und die nach dem Interim wieder einzuführenden Zeremonien als „*adiaphora*“ (als „Mitteldinge“) bezeichnete, die den Kern des Bekenntnisses nicht berührten. Das weckte Widerstand bei den kompromisslosen lutherischen Theologen, die angesichts der kaiserlichen Anordnung jetzt auch für die äußere Ordnung der Kirche den Bekenntnisstand gegeben sahen. Der Wille, das Interim abzulehnen, war unter ihnen groß, und sie konnten sich dabei mit den Bürgerschaften in den evangelisch gewordenen Städten eins wissen, die keine Rückkehr zu den alten Bräuchen wollten. Magdeburg wurde zum Hort des Widerstandes.

Aber auch im Norden war der Widerstand nicht ohne Risiko. Im Juni 1548 empfing Lüneburg von der kaiserlichen Kanzlei die Aufforderung, das Interim einzuführen.³³ Lübeck, das ähnlich betroffen war, lud die Hansestände zur Beratung nach Mölln. Auf Vorschlag des Lüneburger Bürgermeisters Hieronymus Witzendorff, eines entschiedenen Parteigängers der Reformation,³⁴ kamen dabei Lübeck, Hamburg und Lüneburg überein, die Theologen ihrer Städte mit einem Gutachten zu beauftragen. Diese verständigten sich im August in Hamburg auf eine von dem Hamburger Theologen Äpin entworfene klare theologische Widerlegung des Interims, die auch sogleich in Magdeburg im Druck erschien und in ganz Deutschland Aufsehen erregte. Es war die Geburtsstunde des *Ministerium Tripolitanum*.

aus Ratsfamilien (vgl. das Bestandsregister des Geistlichen Ministeriums „series bibliothecae ecclesiae et reipubl. Lüneburgicae“ von 1672 im Ephoralarchiv Lüneburg [Min H 8]).

32 Zum Folgenden: Hauschild, Zum Kampf gegen das Interim in norddeutschen Hansestädten, Zeitschrift für Kirchengeschichte 84, 1973, S. 60–81, zu Lüneburg: S. 69–71.

33 StA Lüneburg, AA 1940/3.

34 Bei seinem Bruder Heinrich Witzendorff hatte Urbanus Rhegius während seines Aufenthaltes in Lüneburg eine Zeitlang gewohnt (vgl. Plath, Einführung der Reformation [wie Anm. 2], S. 61; Fabricius [wie Anm. 2], S. 114.)

Die Theologen waren dabei aber weitergegangen, als ihren Stadtoberen ratsam schien. Diese reagierten hinhaltend und versuchten, Zeit zu gewinnen, um weder das Interim beschließen noch den Kaiser verärgern zu müssen. Himmelfahrt 1549 beauftragte der Lüneburger Rat sein Geistliches Ministerium, in aller Eile ein Bekenntnis zu verfassen, das dem Kaiser überreicht werden sollte, und rückte damit de facto von der Hamburger Erklärung ab. Das Bekenntnis konzentrierte sich in seinen 40 Punkten ganz darauf, positiv herauszustellen, was in Lüneburg in Übereinstimmung mit der Bibel und den Bekenntnissen der alten Kirche gelehrt wurde und wobei die Stadt verharren möchte; es vermied aber jeden direkten Widerspruch, so dass die Ablehnung des Interims nur indirekt aus dem Bekenntnis geschlossen werden konnte.³⁵ Auch ist unsicher, ob es dem Kaiser überhaupt zugesandt wurde oder ob es der Rat nicht vorsichtshalber für sich behielt.³⁶

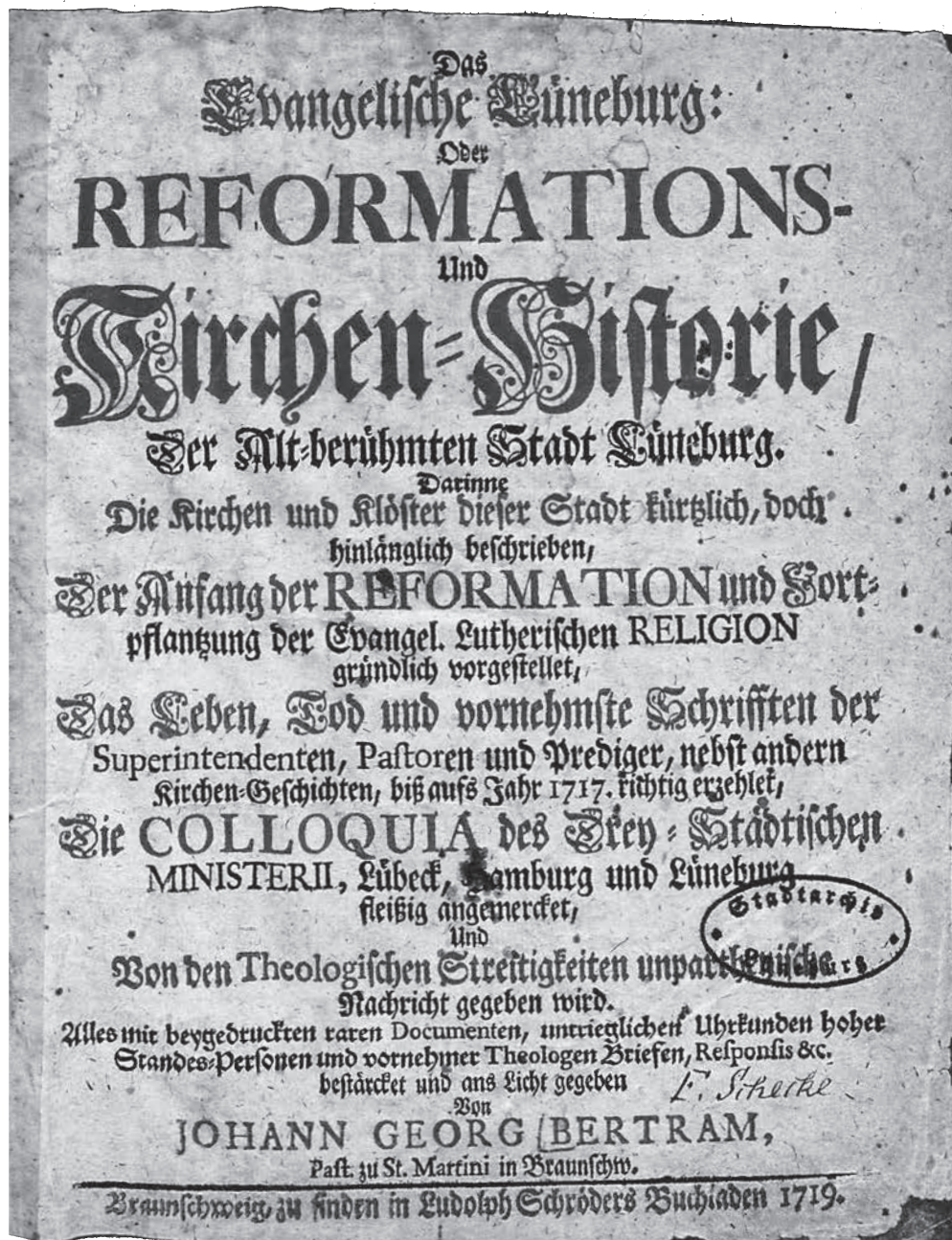
Anders war die Reaktion in Lübeck. Nach längerer Auseinandersetzung beschloss der Lübecker Rat die Ablehnung des Interims, wobei er sich auf das Votum der Theologen aus den drei Städten berief. Lübeck erhielt dadurch den Ruhm, ein Hort lutherischen Bekenntnisses zu sein, ein Ruf, von dem auch viel auf Lüneburg fiel. Denn mit dem Handstreich Moritz von Sachsens gegen den Kaiser (1552) wurde das Interim hinfällig. Das Sondervotum Lüneburgs konnte vergessen werden. Die Erklärung von Hamburg setzte sich als das *„Bekenntnis der drei Städte gegen das Interim“* durch. Ist darum Lüneburgs Beitrag beim Widerstand gegen das Interim längst nicht so groß, wie es nach dem „Bekenntnis der drei Städte“ den Anschein hat, bleibt doch festzuhalten: Auch Lüneburg nahm am Widerstand gegen das Interim teil. Das evangelische Bekenntnis war in der Stadt inzwischen so gefestigt, dass der Rat darüber nicht einfach hinweggehen wollte und konnte.³⁷

Der Passauer Vertrag (1552) beendete die Geltung des Interims; der ihm folgende Augsburger Religionsfriede (1555) sicherte den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses die reichsrechtliche Anerkennung zu. Diesen Schutz nicht durch

35 „Das Lüneburger Bekenntnis gegen das Augsburger Interim“ ist in deutscher und lateinischer Sprache abgefasst. Es fand sich in der Lüneburger Ratsbücherei und wurde veröffentlicht und kommentiert von Wilhelm Radtke in der Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 24/1939, S. 40–63.

36 Radtke ([wie vorige Anm.] S. 61) hält es für unwahrscheinlich; Hauschild (Interim [wie Anm. 32], S. 69 Anm. 49) hält Radtkes Argumente für nicht zwingend. – Bertram, der das Votum der Theologen aus den drei Städten gegen das Interim mit großem Lob bedachte, druckte zwar das Lüneburger Bekenntnis als Beleg für die theologische Kompetenz seiner Heimatstadt ab, glättet aber bei der Entstehungsgeschichte: Der Lüneburger Magistrat habe das besondere Lüneburger Bekenntnis in Auftrag gegeben, weil der Druck der gemeinsamen Hamburger Erklärung auf sich warten ließ (S. 171). Das aber trifft nicht zu. Hauschild (Lübeck [wie Anm. 3], S. 230) urteilt wohl zutreffend: „Lüneburg rückte von der Erklärung ab, indem es dem Kaiser ein kurzes, nichtssagendes Bekenntnis einreichte, welches die strittigen Fragen ignorierte“.

37 Vgl. Schilling (wie Anm. 28), S. 443: „Es war die Verankerung in einer gemeindlich-bürgerlichen Zivilreligion, nicht das obrigkeitliche Landeskirchentum, die das Luthertum aus der größten Gefahr seit Aufbruch der Reformation rettete. Innerhalb der Städte waren nicht die Magistrate die treibende Kraft, sondern eine Koalition von Bürgern und lutherischen Pastoren.“



Johann Georg Bertrams „Das Evangelische Lüneburg: Oder Reformationen- und Kirchen-Historie der Alt-berühmten Stadt Lüneburg“ von 1719 ist eine einzigartige Quelle für die Geschichte des Evangelischen Lüneburgs für die Zeit bis 1717 und zugleich für die theologischen Auseinandersetzungen im Streit um das lutherische Bekenntnis.

Abweichung von der rechten lutherischen Lehre zu gefährden, wurde von da ab ein wichtiger Gesichtspunkt in der vorsichtig vorgehenden Lüneburger Politik.

2.3 Lüneburgs Beitrag bei der lutherischen Bekenntnisbildung nach dem Interim

Der Streit um das Interim führte im lutherischen Lager zu weiteren theologischen Auseinandersetzungen, die zum großen Teil sehr heftig geführt wurden und bei denen auch Philipp Melanchthon, zu dem die Lüneburger mehrfach in guten Kontakt getreten waren,³⁸ nicht geschont wurde. Man kann die Heftigkeit, in der die Auseinandersetzungen gerade von Seiten der Vertreter der reinen lutherischen Lehre, den sog. „Gnesiolutheranern“, geführt wurden, nur auf dem Hintergrund verstehen, dass das Gefühl, was schon Luther in seinen letzten Lebensjahren hatte, nämlich in einer Endzeit zu leben, auch auf seine Nachfolger übergriff. Wo Unterschiede in der Lehre deutlich wurden, sahen sie nicht allein irrige theologische Meinungsunterschiede, sondern gleich den Teufel am Werk, der durch lauter Irrlehren das gerade durch Luther wiederentdeckte Licht des Evangeliums wieder auszulöschen trachtete. Melanchthon schien ihnen zu nachgiebig. Wittenberg galt nicht länger als Ort der rechten Lehre, sondern war des „Philippismus“ und „Krypto-Calvinismus“ verdächtig. Kompromisslose Vertreter der lutherischen Lehre wie Nikolaus v. Amsdorf (1483–1565) und Matthias Flacius (1520–1575) hatten Wittenberg und Kursachsen verlassen müssen und führten von Magdeburg aus ihre Angriffe gegen das Interim. Magdeburg und die Hansestädte im Norden mitsamt der Universität Rostock wurden zu Zentren lutherischer Lehre. Auch das Lüneburger Ministerium kam in den Ruf einer solchen Autorität. Es wurde mehrfach um Rat bei strittigen theologischen Fragen gefragt.

Geschah dies zuerst auch noch auf den Rat Melanchthons, so trat doch eine Entwicklung ein, in der auch die Lüneburger – stillschweigend oder wider Willen – von ihm als maßgeblicher theologischer Autorität abrückten und 1555 zusammen mit den Ministerien von Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Rostock und Bremen ein scharfes Votum gegen die Ketzerei der „adiaphoristischen Sekte“ verfassten, in dem die „Interimisten“ ebenso wie die Papisten, Sakramentierer und Täufer als Feinde der wahren Kirche hingestellt wurden. Melanchthon blieb zwar als Praeceptor Germaniae und Mitkämpfer Luthers hoch geachtet, man wollte mit ihm nicht brechen und hielt sich von aller Polemik gegenüber seiner Person fern, aber als theologische Autorität verblasste er immer mehr gegenüber Luther. Obwohl anfangs in der Minderheit, setzten sich im Verlauf der Streitigkeiten die strengen Verfechter der lutherischen Lehre gegen die Mehrheit der „Philippisten“ durch. Luther genoss

³⁸ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Plath, Philipp Melanchthon (wie Anm. 17). – Dass trotz der vielen guten Kontakte zwischen Lüneburg und Melanchthon von diesem in der Lüneburger Lokalgeschichte so wenig zu finden ist (wie Plath gleich zu Beginn feststellt), dürfte mit der gnesiolutherischen Kritik an Melanchthons vermittelnder Theologie zusammenhängen. Sie teilt auch Bertram (S. 172 und 175f.).

einzigartige Verehrung. Auch das Geistliche Ministerium in Lüneburg stand voll zu ihm und seiner Lehre und nahm als Teil des Ministerium Tripolitanum an den Bemühungen um die Formulierung des lutherischen Bekenntnisses teil, die schließlich in der „Formula Concordiae“, der sog. „Konkordienformel“ (1577), ihren Abschluss fanden. Diesen Beitrag herauszustellen, macht einen erheblichen Teil des Werkes von Georg Bertram aus – mit dem Erfolg, dass heute noch viele Dokumente aus jener Zeit nach den „Beilagen“ zitiert werden, die er seiner Lüneburger Kirchengeschichte beigelegt hat und von denen viele auch im Lüneburger Stadtarchiv zu finden sind, auf die Bertram vermutlich auch zurückgegriffen hat.

*Lüneburgs Stellungnahmen im „osiandrischen“ und im „majoristischen“ Streit*³⁹

In der ersten Phase ging es um mehrere Stellungnahmen aus der Zeit des Superintendenten Friedrich Henninges, den der Lüneburger Rat 1528 mit der Erwartung nach Lüneburg geholt hatte, mit ihm die reformatorische Bewegung in der Stadt eindämmen zu können, der sich aber schnell ihr angeschlossen hatte und nach der Chronik des Propstes Jakob Schomaker 1541 (um Michaelis) „von dem ehrbaren Rat in Gegenwart aller Prediger gewählt und öffentlich zum Superintendenten dieser Stadt ordiniert“ worden war.⁴⁰ Er hat für Lüneburg nicht nur das schon genannte Bekenntnis gegen das Interim, sondern auch weitere Erklärungen unterschrieben, die deutlich machen, wie weit das Bewusstsein für die rechte Lehre und Bekenntnisverpflichtung inzwischen fortgeschritten war.

Den Anfang machen da zwei Stellungnahmen, in denen sich Lüneburg Hamburg anschloss: Im sog. „osiandrischen Streit“, in dem es um Fragen der Rechtfertigungslehre ging, unterstützten Stadt und Geistliches Ministerium in Lüneburg eine auch vom Hamburger Superintendenten Äpin erarbeitete Erklärung. Lüneburgs Superintendent bekräftigte dabei für das ganze Ministerium, dass in Lüneburg immer so gelehrt werde und man dabei auch verbleiben werde, denn die Lehre sei nicht Menschen-, sondern Gottes Wort, weil aus Gottes Wort genommen und in ihm gegründet. So hätten alle Diener des Wortes, jeder für sich, in Lüneburgs Kirche unterschrieben.

Im „majoristischen Streit“ ebenfalls um Stellungnahme gebeten, fügten sie der Stellungnahme Äpins einen eigenen „Antwortbrief“⁴¹ hinzu, in dem sie sich zu Luthers

39 Zu den im Folgenden geschilderten Lehrstreitigkeiten: Wolf-Dieter Hauschild, Theologiepolitische Aspekte der lutherischen Konsensusbildung in Norddeutschland, in: Widerspruch und Einigung. Studien zur Konkordienformel der lutherischen Reformation, hg. von Wenzel Lohff und Lewis Spitz. 1977, S. 41–63.

40 Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, herausgegeben von Theodor Meyer, Lüneburg 1904, S. 160f.: „Item circa hoc is de werdige M. Frederick Henninges, predicante to S. Nicolao hyr binnen, van dem erbaren rade in tegenwardicheit aller predicanten eligert worden und publice ordinert tom superattendenten huius civitatis, de sodans na langen und velen entschuldighen heft angenamen, und dominica Adventus to S. Johanse den ersten sermon gedan.“ – Das Amt des Propstes blieb auch nach der Reformation in Lüneburg bestehen, allerdings ohne geistliche Kompetenzen. – Zu Henninges vgl. Plath (wie Anm. 18), S.69f.

41 Abgedruckt bei Bertram, Beilagen S. 24–35.

Lehre bekannten und die Verwirrung bedauerten, die durch Majors und anderer Thesen entstanden sei. Nachdem Luther das wahre Licht evangelischer Lehre in unseren Zeiten wiederhergestellt habe, wollten sie, die Geistlichen in Lüneburg, sich alle Mühe geben, das, was recht und schriftgemäß ist, allezeit festzuhalten und in ihrer Kirche einzuprägen. Georg Major (1502–1574), noch von Luther zum Dr. theol. promoviert und im Interimsstreit an der Seite Melanchthons stehend, hatte missverständlich formuliert, gute Werke seien zur Seligkeit notwendig. Das brachte ihm Angriffe von Seiten der Gnesiolutheraner ein, die damit auch Melanchthon ins Visier nahmen. Major hatte sich dabei auch auf die Hansestädte berufen. Das musste diese gegen ihn auf den Plan rufen. Unterschrieben ist auch dieser Brief von sämtlichen Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums.

Stellungnahmen gegen die reformierte Abendmahlslehre

In der Abendmahlslehre hatten sich mit Calvin die Reformierten einerseits auf die Lutheraner zu bewegt, auf der anderen Seite hatte Melanchthon sich den Reformierten genähert, indem er in der Abendmahlslehre den „Akzent von der Realpräsenz in den Elementen auf die Gegenwart Christ in der ganzen Sakramentsfeier verschob“.⁴² Das machte die reformierte Lehre auch bei manchen Geistlichen in Norddeutschland attraktiv und führte in mehreren Hansestädten zu Streit. Der Hamburger Pastor Joachim Westphal wandte sich mit einer Streitschrift (1552) gegen die calvinistische Abendmahlslehre, mit der er nicht nur die Reformierten, sondern auch die Anhänger Melanchthons provozierte und einen Jahre dauernden Abendmahlsstreit entfachte. Er stiftete Verwirrung auch bei den Laien, zu deren Frömmigkeit ja der Gang zum Abendmahl gehörte. Lüneburg erklärte mit anderen Städten, bei Luthers Abendmahlslehre bleiben zu wollen.⁴³

Nicht anders verhielt sich das Geistliche Ministerium beim nächsten Streit: In Rostock stand der Bremer Magister Rudolph Monkhusen in Verdacht, calvinistische Lehren zum Abendmahl zu verbreiten. Scharfsinnige Theologen waren ihm auf die Spur gekommen. Er protestierte über die bevorstehende Ausweisung und drohte, sich bei den Hansestädten zu beschweren. Daraufhin wandten sich die Rostocker an die Geistlichen Ministerien in Lübeck, Hamburg und Lüneburg, um deren Meinung zu erfahren. Die Lüneburger bekannten sich uneingeschränkt zur lutherischen Lehre; nichts trenne sie von den Rostockern.⁴⁴

Auch in Bremen brach ein Abendmahlsstreit los. Lübeck sah Gefahr auf sich zukommen und schaltete die Hanse ein. Auf Anordnung von Kurfürst Wilhelm kam im Januar 1561 ein Konvent in Celle zustande, zu dem auch Lüneburg geladen war. Henninges war wegen seines Alters die Reise in der kalten Jahreszeit nicht mehr zuzumuten. So schrieb der Rat nach Bremen und versicherte, dass Bürgermeister und Ratmannen zu Lüneburg unbedingt an der Einheit der Lehre festhalten werden und

⁴² Hauschild, Lübeck (wie Anm. 3), S. 251.

⁴³ Bertram S. 176f.

⁴⁴ Bertram, Beilagen S. 43–52.



Oben: Philipp Melancthon (links) und Martin Luther auf zwei gegenüber aufgehängten Gemälden in der St. Johanniskirche. Zusammen waren sie die Reformatoren. Aber Luther (rechts) hat das ungleich größere Gewicht. Nach der Inschrift auf dem Lutherbild (unten) gibt es aus den Völkern des Nordens („Japhets Stamm“) keinen Größeren als ihn (Fotos: H.-J. Boldt). – Zu den Bildnissen vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 205–210.

alle Prediger der Stadt sich zu dem bekannt hätten, was das Ministerium Tripolitanum zuvor in Mölln beschlossen habe.⁴⁵ Es bildete sich also eine lutherische Front gegen die reformierte Abendmahlslehre.

Die Folge war eine Vertiefung der konfessionellen Spaltung. Mit Lübeck und Hamburg hatte sich auch Lüneburg eindeutig positioniert: Reformierte Theologie sollte in den Hansestädten nicht Fuß fassen.

2.4 Die „Lüneburger Erklärung“ 1561

Nachdem die Lehrstreitigkeiten unter den evangelischen Theologen ein solches Ausmaß angenommen hatten, dass ihre Gegner schon spotten konnten, es seien keine zwei unter ihnen zu finden, die im Verständnis der Augsburger Konfession in allen Artikeln übereinstimmten, schien eine Einigung in Lehrfragen auch aus politischen Gründen dringend. Denn die Zerstrittenheit unter den Protestanten barg die Gefahr, dass ihre Anerkennung im Augsburger Religionsfrieden unterlaufen würde. Es waren darum evangelische Fürsten, die das Missliche als erste zu spüren bekamen und Initiativen ergriffen, die Augsburger Religionsverwandten zu einen. Die Hansestädte im Norden mussten zu diesem Vorhaben erst mühsam gewonnen werden, nahmen dann aber auch wesentlich Einfluss auf den Einigungsprozess, indem sie den Bekenntnisstand ihrer Städte einbrachten.

Die erste Initiative zur Einigung war der sog. „*Frankfurter Rezess*“ (1558), der anlässlich der Kaiserkrönung Ferdinands I. unter Führung der Kurfürsten Sachsens, Brandenburgs und der Pfalz nach einem Entwurf von Melanchthon entstanden war und allen evangelischen Ständen mit der Bitte um Zustimmung zugeschickt wurde, ein zweiter der „*Naumburger Abschied*“ anlässlich der Naumburger Fürstentage (1561). Beide Erklärungen suchten eine breite Einigung auf der Basis der Augsburger Bekenntnisse ohne eine Entscheidung in den inzwischen zutage getretenen Lehrstreitigkeiten. Beide scheiterten u. a. am Einspruch aus den Hansestädten. Das Ministerium Tripolitanum warnte vor einer Einigung nur aus politischen Gründen und forderte, dass auch die Schmalkaldischen Artikel Luthers⁴⁶ und Luthers Katechismus als verbindliche Lehrnormen aufgenommen würden. Auch hätte eine Einigung nur Sinn, wenn die abgelehnten Irrlehren ausdrücklich benannt wurden; und da wollten die Städte bei ihren Erklärungen gegen die Adiaphoristen, Majoristen, Osiandristen, Sakramentierer und Wiedertäufer bleiben. Damit aber war eine Verständigung mit den „Philippisten“ in Wittenberg nicht zu erreichen, die mit den Verwerfungen ja auch gemeint waren.

⁴⁵ Abgedruckt bei Bertram, Beilagen S. 52–53.

⁴⁶ Die Schmalkaldischen Artikel wurden Ende 1536 von Luther im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich verfasst, der angesichts der Konzilsausschreibung Papst Pauls III. und einer lebensgefährlichen Erkrankung Luthers ihn mit der Abfassung eines Bekenntnisses beauftragt hatte. Johann Friedrich plante, sie dem Schmalkaldischen Bund zur Annahme vorzulegen, wozu es aber nicht kam.

Zur Abstimmung der Stellungnahme zum Naumburger Abschied trafen sich Theologen und Räte der sieben bedeutendsten Städte des niedersächsischen Reichskreises von Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, Rostock und Lüneburg auf Anordnung ihrer Obrigkeiten Ende Juli 1561 in Lüneburg.⁴⁷ In gewohnter Weise hatte sich zuvor das Ministerium Tripolitanum in Mölln beraten. Drei Fragen waren ihm aufgegeben worden: 1. ob man die Präfation des Naumburger Abschieds unterschreiben sollte, in der es um das „*Corpus doctrinae*“, d. h. um die für die Lehre verbindlichen Bekenntnisschriften, ging, 2. wie man mit der „*condemnation*“ (Verurteilung) irriger Lehren und Sekten vorgehen sollte, worüber man sich in Naumburg nicht habe einigen können, 3. wie man auf die *Aufforderung des Papstes zum Konzil* reagieren solle; denn einige Städte wie Lübeck hatten dazu eine Einladung erhalten. Die Theologen der Städte – aus Lüneburg waren es Friedrich Henninges und Johannes Eckenberg von St. Johannis – kamen zu dem Schluss: 1. sie könnten nicht raten, die Präfation zu unterschreiben, weil es offenbar sei, dass von etlichen Universitäten Zwiespalt besonders in die Abendmahlslehre gebracht würde; diese Universitäten (gemeint war auch Wittenberg) und Kirchen müssten zuvor davon Abstand nehmen und sich erklären, „dat se mit uns im Vorstande der Augsbургischen Confession, nach den Smalcaldischen Articuln und Catechismo Lutheri einig sindt, und besondern den Sacramenterers mit uns wedderstreven willen“; 2. dass die Städte sich darüber einigen sollen, dass das ergangene Edikt gegen die Wiedertäufer und Sakramentierer erneuert werde und dass die Prediger dieser Kirchen und Städte beständig bleiben bei der reinen göttlichen, prophetischen und apostolischen Lehre, wie sie in den genannten Bekenntnissen und der drei Städte Schrift gegen das Interim dargelegt ist; und 3. dass wir dem Papst als Antichristen nicht schuldig seien, Folge zu leisten.⁴⁸

Damit war das Ergebnis des Lüneburger Konventes vorprogrammiert. Die Lüneburger waren die Gastgeber, aber nicht Wortführer. Der war vielmehr der Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin, ein strenger Lutheraner und der eigentliche Initiator des Lüneburger Konventes. Er hatte auch den Entwurf zu den „*Lüneburger Artikeln*“⁴⁹ geliefert, die auf dem Konvent beschlossen wurden. Angefüllt mit viel Polemik folgten sie in der Sache den Vorgaben aus Mölln und bekannten sich zum Augsburger Bekenntnis, wollten es aber so verstanden wissen, wie es nach dem Schmalkaldischen Artikeln, dem Katechismus und anderen Schriften Luthers auszulegen ist, damit nicht unter dem Schein dieses Bekenntnisses allerhand Irrlehren Tor und Tür geöffnet seien. Von der Unterzeichnung der Naumburger Beschlüsse, in denen sie dieses nicht gewährleistet sahen, rieten die Unterzeichner ab.

47 Der niedersächsische Reichskreis umfasste den gesamten norddeutschen Raum von Bremen bis Halberstadt zwischen Hessen und der dänischen Grenze.

48 Bertram, Beilagen S. 55–59.

49 Die „*Lüneburger Artikel*“ finden sich in einer älteren Lübecker Bekenntnissammlung, hg. von Annie Petersen: Das Besondere Buch. Formula Consensus. Ein handschriftliches Text- und Unterschriftenwerk der evang.-luth. Kirche in Lübeck, 1972, S. 116–153.

Allerdings gefielen die Lüneburger Artikel den Fürsten nicht. Teils wollten sie sich nicht von den Städten vorschreiben lassen, was Bekenntnis im lutherischen Lager sein sollte; teils missfiel die Polemik. Ihre Räte verständigten sich unter Führung Braunschweigs und Mecklenburgs ein Jahr später wieder in Lüneburg auf das sog. „*Lüneburger Mandat*“, in dem die Lüneburger Artikel als eine Schmähschrift zurückgewiesen wurden, die nur Unruhe erzeugen könnte. Dennoch siegten am Ende, wie schon Bertram konstatierte, die Theologen über die Diplomaten,⁵⁰ was bezeichnend ist für den Einfluss der Theologie in jener Zeit. Sie hatten aber auch das Argument für sich, dass längst nicht ausgemacht sei, was den lutherischen Städten und Ständen politisch mehr dienen würde: ein breites politisches Bündnis bei nur allgemein definiertem Bekenntnisstand oder eine klare lutherische Positionierung auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses. Wenn auch die Lüneburger Artikel nur in Braunschweig und Lübeck angenommen wurden, setzten sie sich der Sache nach in den beiden wichtigen Punkte durch: 1. Luthers Schmalkaldische Artikel und Luthers Katechismus wurden (neben den Augsburger Bekenntnissen) als normative lutherische Bekenntnisschriften anerkannt; und 2. der Grundsatz, bei einer noch zu formulierenden Lehrübereinkunft auch die *falschen* Lehren ausdrücklich zu benennen und zu verwerfen, wurde akzeptiert.

Das war aber schon Praxis in den drei Hansestädten. Lüneburgs Prediger verpflichteten sich in ihren persönlichen „*Confessiones*“ auf die genannten Bekenntnisse, dazu noch auf das Bekenntnis der drei Städte gegen das Interim. Was damit

Zur Abbildung (rechte Seite):

Ein Zeugnis für die hohe Bedeutung, die den Sakramenten und besonders dem Abendmahl in der lutherischen Frömmigkeit jener Zeit zukam, ist das Bild von Christus als Heils- und Lebensbrunnen, das einst an repräsentativer Stelle in der St. Johanniskirche gehangen haben wird und heute an der Rückwand des Altars angebracht ist. Es zeigt Christus als den Auferstandenen auf einem römischen Brunnen, aus dessen Seite sich ein Blutstrahl in die obere Brunnenschale ergießt, während Wasser in die auch blutgetränkte untere Schale fließt. Wasser und Blut sind Zeichen für Taufe und Abendmahl.

Im oberen Hintergrund befinden sich Darstellungen vom letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern (links) und der Kreuzigung (rechts), jeweils mit deutenden Bibelsprüchen. Der für die Deutung des gesamten Bildes zentrale Spruch, von dem her auch die Taufe gedeutet wird, aber steht auf dem Rand der oberen Brunnenschale: „Das Blut Jesu Christi reinigt uns von allen Sünden: 1. Joh. 1“. Dieser Spruch (samt Blutstrahl) befindet sich auch auf dem Altarbild, das Lucas Cranach d. J. 1555 für die Stadtkirche in Weimar gemalt hat.⁵¹

Das Gemälde wird Daniel Frese (1540–1611) zugeschrieben. Er hat, wie er es auch bei

⁵⁰ Bertram, S. 185. Bertram referiert ausführlich die „Lüneburger Artikel“ (S. 182–183), spielt dagegen das „Lüneburger Mandat“ herunter (S. 185–186) und bringt als Beilage ein ausführliches Gutachten dreier Theologen der Universität Rostock gegen das Mandat (Beilagen, S. 58–71).

⁵¹ Vgl. hierzu: Elisabeth Asshoff, Der Weimarer Cranach Altar, Weimar 2016.



seinen Darstellungen im Lüneburger Rathaus getan hat,⁵² mehrere biblische und andere Motive und Gestalten zu einer anschaulichen Predigt über das uns in Christus geschenkte Heil vereinigt. Auffällig sind die drei Geistlichen an St. Johannis mit Superintendent Gödemann (1529–1603) in der Mitte dargestellt: Sie sind nur Zeugen des Geschehens, während sich das um den Brunnen versammelte Volk selber die Stärkung von dem Brunnen holt.

Die – uns heute befremdliche – Darstellung des Blutes Christi lässt keinen Zweifel an der lutherischen Lehre von der Realpräsenz Christi in Brot und Wein beim Abendmahl. Dass das Motiv „Christus als Lebensbrunnen“ auf dem Epitaph für Gödemann (ebenfalls in St. Johannis) wiederkehrt, lässt Gödemann als theologischen Inspirator und möglichen Stifter dieses Bildes vermuten.⁵³

52 Vgl. Maike Haupt, Die Große Ratsstube im Lüneburger Rathaus, Selbstdarstellung einer protestantischen Obrigkeit, Marburg 2000.

53 Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 105f.



Bildnis Caspar Gödemanns in der St. Johanniskirche. Unten auf dem Gemälde befindet sich das Distichon:

AUSPICIO CHRISTI PIA TEMPLA IN PACE REGEBAT
PRAESULIS HAEC FIDI LAUS SATIS AMPLA FUIT

(„Unter Christi Leitung regierte er die frommen Kirchen in Frieden.

Dieses Lob des treuen ‚Praesuls‘ ist recht ehrenvoll.“)

Das wohl von Daniel Frese geschaffene Bild ist auch insofern interessant, als es uns Gödemann in der damaligen Amtskleidung mit „Summarium“ (schwarzem Amtsrock) und Halskrause zeigt. [Vgl. Voigt (wie Anm. 8), S. 212–214. Foto und Übersetzung des Distichons von K. Alpers (Praesul ist im Mittellatein eine Bezeichnung für einen höheren Geistlichen, hier poetisch für den nicht in den Vers passenden Titel Superintendent.)]

in Lüneburg und ähnlich in Lübeck, Hamburg und Braunschweig galt, wurde mit den „Lüneburger Artikeln“ Modell für die Bekenntnisbindung unter den Lutheranern.

2.5 Lüneburgs Beitrag auf dem Wege zum lutherischen Einigungswerk

Neue Einigungsbemühungen gingen von Württemberg und von Braunschweig-Wolfenbüttel aus, dessen Herzog Julius nach dem Tode seines katholischen Vaters Heinrich I. (1568) in seinem Land zielstrebig die Reformation einführte.⁵⁴ Dabei standen ihm der Württemberger Theologe Jakob Andreae (1528–1590) und der Braunschweiger Superintendent Martin Chemnitz (1522–1586), der Nachfolger Mörlins, zur Seite. Beide waren die entscheidenden Motoren des Einigungswerkes. Braunschweig und die drei Hansestädte lagen nicht nur geographisch nah; auch die Vorstellungen hinsichtlich eines Lehrkonsenses waren ähnlich.

Dennoch brauchte es auch jetzt noch mehrere Anläufe, viele Reisen und Korrespondenzen, ehe das Einigungswerk zustande kam. Im Grunde waren die Hansestädte neuen Bekenntnisverpflichtungen abgeneigt; sie fürchteten Neuerungen, die Unsicherheit in ihre bestehenden kirchlichen Ordnungen bringen könnten, ebenso wie – besonders Lüneburg – politische Komplikationen. Das machte die Abstimmung auch unter den drei Städten bisweilen schwierig. Aber am Ende dürfte auch der Lüneburger Rat stolz gewesen sein auf das Ergebnis. Nichts zeigt das besser an als der besondere Band „*Acta ad Concordiam*“, in dem die wichtigsten Dokumente und die Lüneburger Korrespondenz in dieser Sache von 1574–1577(1580) in sauberer Abschrift im Stadtarchiv gesammelt sind.⁵⁵

Für seine *funf Artikel* (1569) zu den innerlutherischen Kontroversen, die Grundlage eines Konsenses werden sollten, bat Andreae auch in Lüneburg um Zustimmung. „Mit besonderen Freuden“ sei er hier von Rat und Geistlichkeit empfangen und auch zu einer Predigt in einer der Stadtkirchen aufgefordert worden, konnte Andreae berichten.⁵⁶ Superintendent war da gerade Caspar Gödemann geworden, eine herausragende Gestalt unter den Lüneburger Superintendenzen. 1529 in Wittstock geboren, hatte er in Wittenberg studiert, wurde 1559 in Lüneburg Prediger zunächst am Heilig-Geist-Stift, 1564 an St. Johannis und 1569 zum Superintendenten berufen, ein Amt, das er über 30 Jahre bis zu seinem Tod 1603 ausfüllte. Er galt als außerordentlich gelehrt, im Formulieren begabt, ausgleichend und war den Plänen Andreaes aufgeschlossen. So erbat Herzog Julius auch ausdrücklich ihn vom Rat als Lüneburger Delegierten zum Konvent in Zerbst (7.–10. Mai 1570), den er zusammen mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur „besseren Einigkeit“ im Verständnis der Augsburger Konfession einberufen hatte.⁵⁷ Damit wurde Gödemann zu

54 Zu diesem Kapitel vgl. vor allem: Inge Mager, Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Entstehungsbeitrag – Rezeption – Geltung, Göttingen 1993.

55 StA Lüneburg, AA 1944.

56 Nach Mager (wie Anm. 54), S. 76f.

57 Bertram, Beilagen S. 106–108, Zitat S. 108.

einer wichtigen Adresse in der Korrespondenz ums Einigungswerk. Umfangreich sind die Briefe und Erklärungen, die ihn als Adressaten nennen oder seine Unterschrift tragen. Bertram bringt aus seiner Zeit allein 150 Beilagen mit einem Umfang von 350 Seiten – das ist mehr als die Hälfte aller seiner Beilagen. Mit Gödemann war Lüneburg auch stark genug, eine „Sonderrolle“⁵⁸ zu übernehmen.

Zusammen mit Johann Bertram von St. Nicolai wurde Gödemann vom Rat nach Zerbst entsandt. Das Ministerium Tripolitanum hatte sich zuvor in Lüneburg zur üblichen Vorbesprechung getroffen, bei der der gemeinsame Bekenntnisstand bekräftigt wurde. Aber anders als die Lübecker und Hamburger, die keine neue Bekenntniserklärung unterschreiben wollten, sympathisierten die Lüneburger mit Andreaes Vermittlungsbemühen. Erfolg hatten sie aber nicht. Im „Abschied“ von Zerbst (10. Mai 1570) setzten sich vielmehr Lübeck und Hamburg durch. Man einigte sich einhellig auf die Confessio Augustana, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und den Katechismus Luthers als normative Bekenntnisschriften, wonach alle Schriften Luthers, alsdann auch das Werk Melanchthons und die Schriften anderer Theologen auszulegen seien.⁵⁹ Eine Konsenserklärung im Sinne Andreaes, die die Erben Luthers und Melanchthons miteinander vereint hätte, war das nicht.

Auch der „Abschied“ von Zerbst setzte sich nicht durch. Als dann Herzog Julius mit der sog. „Sächsischen Konfession“ einen neuen Versuch unternahm, wider die jetzt sogar des „Kryptocalvinismus“ verdächtigen Wittenberger die lutherische Lehre für den Niedersächsischen Kreis einvernehmlich zu formulieren, verweigerte Lüneburg die Unterschrift. In einem internen Papier für das Geistliche Ministerium nannte Gödemann seine Bedenken: Teils störte ihn die Verdammung der Wittenberger durch die Braunschweiger; teils fürchtete er, dass man Lüneburg von seinen eigenen Bekenntnissen abbringen und statt dessen neue einführen wolle, teils dass Lüneburg mit neuen Streitigkeiten angesteckt und für theologischen Fronten in Anspruch genommen würde.⁶⁰ Die Ministerien von Lübeck und Hamburg versuchten vergebens, ihn umzustimmen.⁶¹ So unterschrieben die welfischen Herzogtümer, Mecklenburg und die niedersächsischen Städte Braunschweig, Einbeck, Göttingen, Goslar, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim und Lübeck; aber Lüneburg nicht.⁶² Bertram konnte es sich nur so erklären, „daß dieser sonst fürtreffliche Lehrer sich von den krypto-calvinisten und ihrer Lehre (hat) einnehmen lassen.“⁶³

Andreae kehrte nach Württemberg zurück, gab aber seine Einigungsbemühungen nicht auf. Unter seiner Hand entstand die „*Schwäbische Konkordie*“ (1573), die

58 Begriff bei Mager (wie Anm. 54), S. 77 A. und S. 139 A.

59 Bertram, Beilagen, S. 110–115. Bertram lag ein von Gödemann eigenhändig geschriebenes Exemplar vor.

60 Bertram, Beilagen, S. 126–128.

61 Bertram, Beilagen, S. 128–140.

62 Mager (wie Anm. 54), S. 139.

63 Bertram, S. 196.

auf Chemnitz' Anregung noch einmal umgearbeitet wurde und den Norddeutschen entgegenkam, weil sie jetzt auch „Antithesen“ gegen die falschen Lehren enthielt. Chemnitz bereiste im Auftrag von Herzog Julius die Städte⁶⁴ und warb um Zustimmung. Wieder verhielten sich die Hansestädte zögerlich, folgten ihren alten Abneigungen. Bei den Lüneburgern kamen politische Bedenken hinzu: Aus Furcht, der Kaiser könne das Vorhaben politisch missverstehen, wollten sie außer den Württembergern und den Niedersachsen auch Kurbrandenburg und Kursachsen beteiligt haben. Trotzdem erreichte Chemnitz in Lübeck den „Lübecker Rezess“ (3. Juli 1574)⁶⁵, in dem das weitere Vorgehen festgelegt wurde. Klar wurde festgestellt, dass die neue Bekenntnisformel nicht den Rang einer Bekenntnisschrift haben, sondern als Lehrübereinkunft den geltenden Bekenntnisstand in den Städten festschreiben sollte.⁶⁶ Nachdem Hamburg auf dieser Grundlage seine Mitarbeit erklärt hatte, erklärte das Ministerium Tripolitanum im „Abschied“ zu Bergedorf (25. Okt. 1574) seine Zustimmung, beschloss aber auch eine Reihe von „Notationes Generales und Speciales“⁶⁷, die bis ins einzelne gehende Änderungsvorschläge in den theologischen Formulierungen enthielten. Sie sollten allen Augsburger Religionsverwandten zugesandt werden, damit diese darüber beraten und ihre Stellungnahmen an die Universität Rostock senden, die die Redaktion vornehmen sollte. Das zu tun, aber zögerten die Lüneburger. Da preschte Lübeck vor und sandte zum Ärger der anderen im Alleingang die Bergedorfer Beschlüsse nach Rostock,⁶⁸ wo sie in den Text der schwäbischen Konkordie eingearbeitet wurden.

Die neue Vorlage zu beraten, lud Lübeck die Räte und Geistlichen der drei Städte nach Mölln (10.–12. Juli 1575).⁶⁹ Wieder kamen die politischen Bedenken zur Sprache, vorgetragen auf Instruktion des Lüneburger Rates von seinen Abgesandten, dem Kämmerer Georg Töbing und Thomas Vicke;⁷⁰ aber die Theologen konnten sich schnell einigen und bestätigten, dass die vorgelegte Schrift aus Rostock mit den Bekenntnissen ihrer Städte übereinstimmte. Dann beschlossen sie Vorschläge zu weiteren Textänderungen.⁷¹ Insgesamt wurde die Vorlage angenommen, nachdem es dem Lübecker Syndikus Hermann Warmböke gelungen war, die Bedenken der Ratsherren aus Lüneburg und Hamburg mit dem Argument zu zerstreuen, dass es sich

64 Julius' „Credentz-Brief“ für Chemnitz vom 15. Juni 1574: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1574 Nr. 5 (= Bertram, Beilagen S. 181–183).

65 StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1574 Nr. 12 (= Bertram, Beilagen S. 199–201),

66 Hauschild, Lübeck (wie Anm. 3), S. 268.

67 Abschied und Notationes: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1574 Nr. 16 + 17 (= Bertram, Beilagen S. 210–222).

68 Lübecker an Lüneburger Senat am 22. Dez. 1574: StA Lüneburg AA 1944, Anno 1574 Nr. 28 (= Bertram, Beilagen S. 243–244).

69 Lübecker an Lüneburger Senat am 11. Juni 1575: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1575 Nr. 4 (= Bertram, Beilagen S. 279–280).

70 Instruktion des Rates vom 10. Juli 1575: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1575 Nr. 7; vgl. den ausführlichen Bericht vom Konvent in Mölln: ebd. Nr. 8 (= Bertram, Beilagen S. 283–292).

71 Möllner Abschied vom 12. Juli 1575: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1575 Nr. 9; „Sequentes Observationes“: Bertram, Beilagen 292–298.

dabei nicht um ein politisches Bündnis, sondern um eine theologische Erklärung handele, die die Übereinstimmung in der Lehre bestätigen solle.⁷²

So wurde aus der „Schwäbischen Konkordie“ die „*Schwäbisch-Sächsische Konkordie*“ und daraus – wiederum nach längeren Verhandlungen – das „*Torgische Buch*“ (1576). Neben Herzog Julius hatte nun der sächsische Kurfürst die Initiative übernommen und zu einem Konvent nach Torgau geladen. Mit dessen Ergebnis bereiste Chemnitz erneut die Hansestädte. Das Ministerium Tripolitanum befasste sich damit auf einem Konvent wieder in Mölln. Als Ergebnis konnte es im Möllner Rezess (2. Nov. 1576) zufrieden feststellen: Das Torgische Buch stimme mit dem Worte Gottes und den Bekenntnissen ihrer Städte überein, die damit aber „mitnichten abgetan“ seien. Auch wollte man ja kein neues Bekenntnis und noch weniger eine „politische Konföderation“ oder sonst etwas Äußerliches oder Weltliches, vielmehr solle es eine „Testification“ der Lehre sein, „dabei wir durch milde göttliche Güte von Anfang der reformirten Religion wider alle Verfälschungen beständig verblieben sind“. Auch wurde noch einmal eine Reihe von „Notationen und Monitionen“ zum vorgelegten Textentwurf beschlossen.

Dann aber wandte man sich mit gleichem Eifer der Frage zu, was zu einer gründlichen „Hinlegung“ der Streitigkeiten und zur Aufrichtung und einer dauerhaften „christlicher Einigkeit in reiner gesunder Lehre“ unter den Kirchen und Lehrern Augsburger Konfession nötig sei und machte in mehreren Punkten Vorschläge, die keinerlei Toleranz gegenüber Abweichungen und Abweichlern erkennen ließen:

1. Es sei zu überlegen, ob bei den betreffenden Artikeln nicht auch die falschen Lehrer und Lehren ausdrücklich benannt würden (zu denen sie auch Wittenberger Schriften zählten).

2. Zur Unterschrift unter die Konkordie müsse eine „gewisse, einhellige, clare und deutliche formula subscriptionis“ verfasst werden, damit nicht jemand nur allgemein oder unter Vorbehalt unterschreibe.

3. Die, die früher falsche Lehre verbreitet hätten und jetzt auch unterschreiben wollten, müssten Abbitte tun, was „nicht unbillig“ sei, weil sie viel Verwirrung gestiftet hätten, und das sei auch Voraussetzung für eine „hertzliche verzeihung und versöhnung“.

4. Hartnäckige Vertreter falscher Lehre seien aus ihren kirchlichen Ämtern zu entfernen, theologische Bücher vor dem Druck durch verordnete Personen, welche die Lehre verstehen, zu begutachten.

5. Mit auswärtigen Personen, die fremde Lehre in die Städte bringen könnten, sei eine ernsthafte Unterredung zu führen; und wo sie auf ihren Vorstellungen bestünden, sollten sie ohne Verzug ausgewiesen werden.

6. In der Aufsicht dürfte man nicht nachlässig sein. Dabei sei, wo der Schade schon sehr fortgeschritten sei und Superintendenten und Pastoren versagten, auch

⁷² Hauschild, Lübeck (wie Anm. 3), S. 270.

nachbarliche Hilfe aus Kirchen, da die Lehre rein geblieben, oder ein überörtlicher Konvent nötig.⁷³ Tendenz war: Das Bekenntnis muss auch durchgesetzt werden; sonst werde der „*corruptelae*“ und Irrlehren kein Ende sein. Kaum auszudenken, was bei Umsetzung dieser Maßnahmen auf die Städte an Unfreiheit, Druck und Kontrolle hätte zukommen können. „Fraglos“ – so urteilt ein Kirchenhistoriker – „nahm damit das Bestreben, die Bekenntniseinheit der drei Städte nach innen und außen zu sichern, totalitäre Züge an.“⁷⁴

Dem Lüneburger Rat kamen bei diesem Programm Bedenken. Er intervenierte beim Lübecker Senat. Dieser aber stellte sich hinter seine Theologen und versuchte, Lüneburgs Bedenken zu zerstreuen; und da die Verhandlungen schon weit gediehen waren und Lüneburg das Vereinbarte nicht wieder in Frage stellen wollte, gab es nach.⁷⁵

Die Endredaktion geschah auf zwei Tagungen im Kloster Berge bei Magdeburg. Aus dem „Torgischen Buch“ wurde das „Bergische Buch“, die „*Konkordienformel*“ (1577), die letzte lutherische Bekenntnisschrift infolge der Reformation. Allen Beteiligten wurde sie zur Unterschrift zugeschickt. Auch die Lüneburger unterschrieben. Aber wie und wo? Die Unterschriften sollten regional gesammelt werden. Der herzogliche Generalsuperintendent Bonsack in Celle forderte im Juli für das Fürstentum Lüneburg-Celle zur Unterschrift auf. Den Lüneburgern schickte er sogar ein Unterschriftenformular; aber auf dem wollten die Lüneburger nicht unterschreiben, sondern im Verein mit den Hansestädten. Diplomatisch beriefen sie sich auf den Kurfürsten von Sachsen, der dem Senat von Lübeck aufgetragen hatte, die benachbarten Städte zur Unterschrift zu veranlassen. Daher habe sich das Ministerium Tripolitanum in Uelzen mit Chemnitz getroffen. Da würden sie unterschreiben, und sie wollten nicht die einzigen sein, die zweimal unterschrieben, ließen sie das Celler Ministerium wissen.⁷⁶

Herzog Wilhelm, Lüneburgs Landesherr, schien auch nicht weiter darauf bestehen zu haben. Doch auch in den drei Städten selbst lief die Unterschriftensammlung nur zögerlich an. Lübeck drängte, Hamburg hatte Probleme. Wieder bat Lüneburg um Verschiebung; wieder setzte sich Lübeck durch. Lüneburg schloss seine Unterschriften an, nachdem es die Unterschriftenliste aus Hamburg erhalten hatte, und sandte sie am 24. September 1577 nach Lübeck. Es unterschrieben die Geistlichen

73 Möllner Rezess und Verzeichnis der Notationen: StA Lüneburg, AA 1944, Anno 1576 Nr. 15 + 16 (= Bertram, Beilagen S. 321–339).

74 Hauschild, Lübeck (wie Anm. 3), S. 272.

75 Lüneburger an Lübecker Senat vom 16. Nov. 1576; Lübecker an Lüneburger Senat v. 1. Dez. 1576; Lüneburger an Lübecker Senat v. 4. Dez. 1576: StA Lüneburg AA 1944 Anno 1576, Nr. 17–19 (= Bertram, Beilagen S. 339–346).

76 Bonsack an Gödemann v. 23. Juli 1577; Geistliches Ministerium Lüneburg an Geistliches Ministerium Celle v. 26. Juli 1577: Bertram Beilagen S. 377–379; Rezess von Uelzen v. 17. Juli 1577: Bertram, Beilagen S. 369–372. Ihren Ratsvertreter wiesen die Lüneburger an, nicht nur auf gemeinsame Unterschrift mit Lübeck und Hamburg zu dringen, sondern dass in das schon im Druck befindliche Concordienbuch auch „der drei erbarn Städte Namen damit eingepflanzt werde“. Bis zuletzt wollten sie festgestellt wissen, dass die Übereinkunft kein politisches Bündnis sei (StA Lüneburg, AA 1944).

und die Lehrer, nachdem zuvor die lange Unterschriftenformel vom Rat bestätigt worden war.⁷⁷ Sie bezeugten darin feierlich vor Gott und der ganzen Christenheit, dass der Inhalt der Konkordienformel auch ihr Glaube und Bekenntnis sei und sie „dawidder auch nichts / noch heimlich / noch öffentlich reden oder schreiben / sonder vermittels Göttlicher Gnaden endlich dabei verharren und bleiben wollen“. Ende Dezember erhielt Chemnitz die Unterschriften aus den drei Städten zur Weiterreichung an den sächsischen Kurfürsten, bei dem sie gesammelt wurden. Anfang 1578 lagen rund 650 Unterschriften von Pastoren und Lehrern aus Niedersachsen vor.⁷⁸ Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg unterschrieben das Gesamtwerk am 10. April 1580. Lübeck führte die Liste der Städte an.

Es war also ein schwieriges Werk, diese lutherische Konkordie; und die drei Hansestädte erwiesen sich dabei als schwierige Partner. Ohne Initiative und Druck der Fürsten wäre es kaum zu einer Einigung gekommen. Aber das Ministerium Tripolitanum war dann doch – und in der wichtigen Phase zwischen „Schwäbischer“ und „Schwäbisch-Sächsischer Konkordie“ sogar Einfluss nehmend – dabei. Mit seinen immer neu vorgebrachten Einwendungen hat es erreicht, dass die ursprüngliche Absicht einer schnellen Einigung aus politischen Gründen zugunsten einer gründlichen Klärung in den theologischen Streitfragen aufgegeben wurde. Den eigenen Bekenntnisstand konnte es einbringen. Lüneburgs Geistliches Ministerium unter Gödemann zeigte sich dabei allerdings bereitwilliger für das Bemühen um die Einigung und verständnisvoller für die „irrenden“ Philippisten als die geistlichen Ministerien in Hamburg und Lübeck, was es bis zuletzt von Lübecks harter Linie unterscheiden sollte. Seine „Sonderrolle“ blieb aber wegen fehlender Resonanz bei den anderen ohne Erfolg.

Mit seiner Haltung traf sich das Geistliche Ministerium in Lüneburg mit den politischen Interessen des Rates, der vor allem zwei Befürchtungen hatte: Lüneburg könne durch eine Bekenntnisvereinbarung 1. auch in ein politisches Bündnis hereingezogen werden und 2. die Oberhoheit über die Kirche in der Stadt verlieren.⁷⁹ Die Stadt wollte sich nicht festlegen lassen. Sie musste oft gedrängt, ja am Schluss fast überlistet werden, zugunsten einer gemeinsamen Sache über den eigenen Schatten zu springen. Und: Einen polarisierenden Theologen, wie es sie in Lübeck und Hamburg gab, hat es in Lüneburg damals nicht gegeben; er wäre angesichts der vorsichtigen Ratspolitik auch fehl am Platz gewesen.

⁷⁷ Unterschriftenformel bei Bertram, Beilagen S. 412–414.

⁷⁸ Diese Zahl nennt Mager (wie Anm. 54), S. 295.

⁷⁹ Im abschließenden Bericht an den Senat vom 25. Nov. 1579 stellt das Geistliche Ministerium Lüneburg (offensichtlich auf dessen Befürchtungen eingehend) ausdrücklich fest, „das mit disem gantzen Handel nichts politisches gesucht oder gemeinet, auch keine sunderliche Verbindnissen auffgerichtet werden, insonderheit aber disen dreyen Erbarn Stedten in ihrer alten wollhergebrachten und habenden Kirchen Jurisdiction im wenigsten nichts benommen oder vergeben seyn solle“ (Bertram, Beilagen, S. 444).

3. Auf dem Weg zur Stadt-Kirchenordnung: Die Entwicklung in der Stadt Lüneburg

Parallel mit den Entwicklungen in Lübeck und Hamburg und nicht ohne davon beeinflusst zu sein, gelang auch in Lüneburg die Festigung der Kirche durch Ordnung des gottesdienstlichen Lebens (der „Zeremonien“) und der Bekenntnisverpflichtung. Aber während draußen die Theologen stritten, herrschte in Lüneburg Einigkeit. Die Prediger standen fest zu Luthers Lehre als der durch die Reformation wieder ans Licht gekommenen Wahrheit und verpflichteten sich bei Amtsantritt, darin zeitlebens treu zu verharren. Auch bei der Neuordnung der Gottesdienste scheint es, nachdem Messe und dem evangelischen Verständnis widersprechende Bräuche abgeschafft worden waren, keine Auseinandersetzungen gegeben zu haben. Traditionen wurden weithin beibehalten; sogar der St. Ursulatag wurde weiterhin gefeiert, nur unter einem neuen evangelischen Verständnis.

Historische Quellen, die Auskunft geben über das kirchliche Leben in Lüneburg in den Jahren nach der Reformation, sind kaum vorhanden. Umso wichtiger sind drei Einrichtungen, die sich in dieser Zeit herausbildeten und bis ins 20. Jahrhundert die Kirche Lüneburgs prägten:

- die „Leges Ministrorum Verbi Dei“, mit denen sich das Geistliche Ministerium selbst seine Ordnung gab,
- die „Confessio“, die jeder Prediger zu Beginn seines Amtes darzulegen hatte,
- die Lüneburger Kirchenordnung von 1575, mit der der Prozess der Konsolidierung der Kirche nach der Reformation in Lüneburg abgeschlossen war.

3.1 Die „Leges Ministrorum verbi Dei“

Die „Leges ministrorum verbi Dei in ecclesia Civitatis Luneburgensis“ („Ordnungen der Diener am Worte Gottes in der Stadt Lüneburg“) liegen in mehreren Fassungen vor, davon stammen allein drei aus den Anfängen, dem 16. Jahrhundert. Der Vergleich zeigt, wie die „Leges“ weiterentwickelt und den jeweiligen Erfordernissen angepasst wurden.⁸⁰

⁸⁰ Bertram bringt in seinen Beilagen die Fassung, wie sie 1570 unter dem Superintendenten Gödemann festgelegt wurde, und fügt in einer „Appendix“ die Ergänzungen hinzu, die (1.) am 17. Mai 1596 noch unter Gödemann, (2.) am 5. Juli 1607 unter seinem Nachfolger Peter Ebeling und (3.) am 8. Januar 1696 unter dem Superintendenten Gottfried Weiß beschlossen wurden (Beilagen S. 544–548, Appendix S. 549–551).

Die von Bertram gebotene Fassung stimmt überein mit der Abschrift, die sich im Anhang einer im Stadtarchiv Lüneburg (AA 1929) befindlichen Ausgabe der Lüneburger Kirchenordnung befindet, mit dem sachlich einzigen Unterschied, dass Bertram die in den Leges vorgesehenen (Geld-)„Strafen“ für kleinere Übertretungen als wohl dieses Gremiums unwürdig konsequent getilgt hat. Diese unter Gödemann 1570 beschlossene Fassung mit insgesamt 14 „Leges“ dürfte für lange Zeit die gültige Form der „Leges ministrorum verbi Dei“ gewesen sein, ehe sie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die „Statuten und Observanzen des Geistlichen Ministeriums“ abgelöst wurde.

Daneben sind zwei noch ältere und wesentlich kürzere Fassungen überliefert, die im Kern aber schon alle wichtigen Punkte enthalten: eine mit nur 12 Leges aus dem Nachlass des Johannes Lampad, der von Anfang der Reformation in Lüneburg dabei war und hier 1565 verstarb. Da schon 1559 Caspar

Das machen gerade die ältesten Fassungen mit ihrer unsystematischen Aneinanderreihung der einzelnen „Leges“ deutlich. Da stehen Bekenntnisverpflichtung und Bestimmungen zu brüderlichen Zusammenkünften, zu Streitschlichtung und Armenkollekte, Predigt-dauer und Krankheitsvertretung, Verhalten gegenüber der städtischen Obrigkeit sowie die anfallenden „Strafen“ bei Vernachlässigung des Dienstes einfach hintereinander. Sie lassen Schlüsse auf die Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Lüneburg zu:

a.) Die *Bekenntnisverpflichtung* an der Spitze (Lex 1) nimmt deutlich Bezug auf die Hamburger Artikel von 1535, wenn sie die „Brüder“ auf das Bekenntnis verpflichtet, „das unserem ehrwürdigen Herrn Superintendenten übergeben ist“ und vor allen „fanatischen“ Lehren warnt. Was Lüneburg mit anderen Hansestädten 1535 beschlossen hatte, fand Eingang in die „Leges“ des Geistlichen Ministeriums. Auffallend ist die herausragende Stellung des Superintendenten als Garant für das ihm übergebene Bekenntnis, noch ohne dass dieses inhaltlich näher gekennzeichnet ist. Das sollte sich mit der fortschreitenden Bekenntnisbildung bald ändern: Die Fassung von 1570 behält die herausragende Stellung des Superintendenten, erläutert sie aber dahingehend, dass dessen Bekenntnis mit den „Prophetischen und Apostolischen Schriften, unseren drei Symbolen und dem Augsburger Bekenntnis und dem Buch gegen das Interim, herausgegeben unter den Titel und dem Namen der drei Städte, vollständig übereinstimmt“. Als eine der Hauptaufgaben des Superintendenten erscheint damit: über die rechte Lehre zu wachen.

b.) Wie schon der Begriff „Bruder“ erkennen lässt, war das Geistliche Ministerium als *brüderliches Miteinander* in geistlicher Selbstdisziplin gedacht. Das bedeutete einen Codex ungeschriebener Verhaltensmaßregeln und Rücksichtnahmen aufeinander, die nur zum Teil, aber mit jeder Erweiterung mehr Eingang in den formulierten Text der Leges fanden. Ziel war, auszuschalten, was das brüderliche Miteinander belasten könnte, und zu einer festen Regel zu machen, was dieses festigen musste. Dazu gehörten die gemeinsamen Mahlzeiten, wobei die vier städtischen Kirchen (St. Johannis, St. Lamberti, St. Marien, St. Nicolai) abwechselnd als Gastgeber erscheinen. Daran nahmen auch die Prediger der Michaeliskirche teil. Spätere Ergänzungen werden noch nähere Bestimmungen zum Umfang des Mahles machen. Es dürfe keinen Luxus geben: zuerst Fisch (wenn zu bekommen), dann höchstens zwei Bratenstücke, das sei genug. Auch zeitlich sollte es nicht ausarten. Daran hatte sich der Gastgeber bei „Strafe“ von kleinen Geldstücken zu halten. Selbstverständlich war pünktliches Erscheinen wichtig. Unpünktlichkeit zog ebenfalls Strafe nach sich

Gödemann sein Nachfolger als Pastor am Großen Heiligen-Geist-Stift wurde, dürfte sie vor 1559 entstanden sein. Bertram erwähnt sie S. 753f.

Eine weitere mit schon 13 Leges befindet sich im Anhang einer in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen befindlichen Abschrift der Lüneburger Kirchenordnung. Sie ist bei Sehling abgedruckt (Band VI/1 S. 691–693) und stimmt bis auf geringe Abweichungen überein mit der Fassung im Anhang einer weiteren im Stadtarchiv befindlichen Abschrift der Lüneburger Kirchenordnung (StA Lüneburg, AB 776/I, S. 177ff.). Im Folgenden wird nach der bei Sehling abgedruckten Fassung zitiert.

Leges ministrorum verbi Dei in ecclesia civitatis Luneburgensis

1. Die Brüder haben beschlossen, zum ersten dass ein jeder Diener des Wortes Gottes an dem Bekenntnis festhält, das unserem ehrwürdigen Herrn Superintendenten übergeben ist, und er beständig in der reinen Lehre des Evangeliums von Christus bleibt, zum anderen dass er sich mit höchster Wachsamkeit von jeder Abweichung, sei es privat oder öffentlich, hütet, drittens dass er alle fanatischen Lehren ablehnt und der Kirche Gottes keinen Angriffspunkt weder durch sein Leben noch durch seine Lehre noch durch kultische Handlungen bietet.
2. Eine Zusammenkunft der Brüder soll wöchentlich nacheinander abwechselnd in den vier Kirchen St. Johannis, St. Lamberti, St. Marien und St. Nicolai stattfinden. Alle Brüder (außer unserem ehrwürdigen Superintendenten) sollen unter Strafe halber Münze anwesend sein; und was dort verhandelt wird, soll keinem Menschen, nicht einmal der eigenen Frau, offenbart werden.
3. Um die Eintracht unter den Brüdern zu pflegen, soll ein ordentliches Gastmahl alle 6 Wochen gefeiert werden, zu dem die Brüder gleichermaßen pünktlich zur 5. Abendstunde erscheinen bei Strafe von sechs Münzen für den Wein.
4. Wenn unter einigen Brüdern Streit entsteht, sollen sie den auch unter sich beilegen. Wenn das aber nicht geschehen kann, ist die Angelegenheit den übrigen Brüdern zu berichten. Wollen sie sich aber durch sie nicht versöhnen lassen, soll der verehrte Herr Superintendent die Entscheidung treffen, wie der ganze Streit beigelegt werden soll, damit auf diese Weise das Band der Liebe unter den Brüdern erhalten bleibt.
5. An die Armen soll zuweilen in den öffentlichen Predigten, privat im Beichtstuhl und am Sterbebett bei den Reichen erinnert werden.
6. Die sabbatliche (katechetische) Unterweisung soll auf Beschluss der Brüder nur aus besonderen Gründen länger als eine halbe Stunde dauern.
7. An Feier- und Sonntagen soll eine volle Stunde für die heilige Predigt angesetzt werden, vor den Festtagen aber nur eine dreiviertel Stunde bei Strafe von drei lübischen Pfennigen.
8. Wenn ein Bruder an demselben Gotteshaus krank wird, werden die anderen Kollegen drei Wochen für ihn Dienst tun; wenn aber die Krankheit schlimmer geworden ist, so dass er aus diesem sterblichen Leben scheiden sollte, werden die Brüder, die nur eine Predigt in der Woche haben, alle der Reihe nach die Arbeit verrichten.
9. Vor den heiligen Predigten sollen ohne einen besonderen Grund keine Gebete für Kranke oder andere Angelegenheiten gehalten werden, es sei denn für die Sterbenden und für die Gebärenden, damit keine Zeit verloren geht.
10. Sollte der Magistrat dieser berühmten Stadt etwas veranlasst haben, was Tadel verdient, soll er besonders oder namentlich nicht öffentlich, sondern privat gerügt werden; wenn er aber diese private Ermahnung nicht annimmt, möge er gemäß der Regel Christi Matth. 18 öffentlich gerügt werden.
11. Wenn einer unserer Brüder im Dienst des Wortes eine Einladung des Herrn Superintendenten zu einer Zusammenkunft ohne bestimmten besonderen Grund und Entschuldigung versäumt hat, soll er einer Strafe nach Ermessen der Brüder unterliegen.
12. Wenn einer in seiner Dienstwoche seine Pflichten vernachlässigt, soll er nach Maß des Vergehens bestraft werden.
13. Wenn ein Bruder eine ordentliche oder außerordentliche Zusammenkunft versäumt hat, ist er zu bestrafen; die aber krank oder nach auswärts aufgebrochen sind oder einen ehrenwerten Gast bei sich beherbergen, die bei Hochzeiten oder ähnlichen ehrenwerten Zusammenkünften dieser Art bei guten Freunden sich aufhalten oder sein werden, von denen fernzubleiben aus Gründen der Verwandtschaft und enger Freundschaft nicht angemessen ist, sind zu entschuldigen, wenn sie vorher um Erlaubnis gebeten haben.

Appendix

Alle diese Gesetze sind dem neu aufgenommenen und in das Verzeichnis der anderen Brüder aufgezeichneten Diener des Evangeliums Christi vorzulegen und vorzulesen.

Nach der Fassung bei Sebling, Die ev. Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts, Band VI,1, S. 691–693

und erst recht unentschuldigtes Fehlen (was, wie noch vorhandene „Observatenbücher“ aus dem 17. und 18. Jahrhundert⁸¹ belegen, durchaus eine gewisse Einnahmequelle für den Ministerialfonds war). Zum Teil waren solche Strafen in den Leges selbst festgelegt; zum Teil wurden sie jeweils dem Ermessen der Brüder anheimgestellt. Frei von jeder obrigkeitlichen Disziplinierung waren sie Instrumente gegen menschliche Schwächen im Leben miteinander. Ungleiche Gehälter konnten leicht Grund für Missgunst und Neid werden. Ausdrücklich warnt darum ein späterer Zusatz vor hässlicher Missgunst und erinnert an Matthäus 6 (Vers 33), wonach ein jeder vor allen Dingen Gottes Reich zu suchen habe und warten könne, dass ihm alles andere zufällt.

c.) *Armenfürsorge* war von jeher eine zentrale Aufgabe in der Stadt, aber sie musste neu geregelt werden, nachdem das mittelalterliche Stiftungswesen erschüttert war. Schon Stephan Kempe hatte in seiner Kirchenordnung auf die Armenversorgung als christliche Aufgabe hingewiesen und Urbanus Rhegius in seiner Kirchenordnung dafür eine besondere „Armenkiste“ vorgesehen, aus der die Bedürftigen Unterstützungen erhalten sollten.⁸² Solche Kiste, die unter der Obhut städtischer Armenpfleger stand, musste aber stetig gefüllt werden. Das war nicht einfach, da mit der Reformation der Glaube, sich hier auf Erden mit guten Werken himmlische Verdienste zu erwerben, der Boden entzogen war. Auf großzügige Spenden war aber die Armenkiste angewiesen. Lex 5 macht es darum den Predigern zur Pflicht, an die Armen zu erinnern, und zwar nicht nur allgemein in den Predigten, sondern auch privat im Beichtstuhl und an den Sterbebetten der Wohlhabenden, die geben konnten, weil sie genug hatten.

d.) Geregelt werden musste auch das *Verhältnis zur städtischen Obrigkeit*. Anders als heute oft vorgestellt, waren die lutherischen Prediger durchaus selbstbewusst genug, ihrer Obrigkeit öffentlich Vorhaltungen zu machen, die solches als Anmaßung empfand. Lex 10 bestimmt darum, wenn es Grund zu Mahnungen gebe, solle solches hinter verschlossenen Türen geschehen und erst, wenn dort erfolglos, nach der Regel Matthäus 18 (V. 15–17) in der Öffentlichkeit. Später wird diese Bestimmung ausgeweitet: Beschwerden gegenüber der Obrigkeit seien vorher mit dem Superintendenten und gegebenenfalls im Geistlichen Ministerium zu besprechen. Ohne Wissen des Superintendenten solle sich kein Prediger an den Rat wenden, wie umgekehrt auch der Rat nur über den Superintendenten mit dem Geistlichen Ministerium und dessen Mitgliedern verkehre.

Insgesamt zeigen die „Leges“ ein hohes Maß an interner Regelung, die über den Dienst der Prediger aber auch das kirchliche Leben in Lüneburg betraf.

⁸¹ EA Lüneburg, Min H 16–18.

⁸² Kempe: Unterschedinge § 50; Rhegius: Kirchenordnung, Van underholdymghe der armen (vgl. Anm. 4 + 6).

3.2 Die „Confessiones“

Dass niemand zum Predigtamt berufen werden sollte, der nicht vorher seine Bekenntnistreue und seine Eignung zum Amt erwiesen hatte, gehörte seit Auftreten der Schwärmer und Wiedertäufer zum Grundbestand reformatorischer Kirchenordnungen und war auch schon in den Kirchenordnungen Stephans Kempes (1530) und des Urbanus' Rhegius (1531) geregelt. Daraus hatte sich folgendes Verfahren entwickelt, das in der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 festgeschrieben ist⁸³: Die als Prediger Vorgeschlagenen waren 1. dem Superintendenten zu präsentieren, der ihnen 2. zwei Probepredigten zu unterschiedlichen Anlässen in zwei verschiedenen Kirchen auferlegte, ihnen sodann 3. auftrag, ihr „Bekenntnis von den vornehmsten und notwendigsten Artikeln der Kirchenlehre“ zu verfassen, in welchem sie ihre Übereinstimmung mit den in der Stadt Lüneburg gültigen Bekenntnissen bezeugen sollten,⁸⁴ welches dann 4. die Grundlage für ein Examen in einem mündlichen Kolloquium mit dem Geistlichen Ministerium war. War das alles mit Erfolg absolviert, so hatten sie sich mit ihrer Unterschrift 1. zu den in Lüneburg geltenden Bekenntnisschriften und 2. zu der Lüneburger Kirchenordnung zu bekennen, 3. sich zu verpflichten, ihrem Amt mit Fleiß vorzustehen, 4. jedes Ärgernis mit Fleiß zu vermeiden, 5. gottesfürchtig, ehrbar und vorbildhaft in Lehre und Leben zu wandeln, wie es sich für sie im Blick auf die „Schafe Christi“, denen sie vorgestellt seien, gehöre, 6. alles, was darüber hinausgeht, nach dem Beispiel der Propheten, Christi, der Apostel und der heiligen Märtyrer mit christlicher Geduld auszustehen und zu erleiden, und 7. dabei bis an ihr Ende zu verharren.

Diesem Verfahren verdanken wir die über 60 „Confessiones“ Lüneburger Prediger und Pastoren aus den Jahren von 1540–1814, die im Ephoralarchiv in der Superintendentur gesammelt sind.⁸⁵ Ihrem Inhalt nach sind sie komprimierte Darstellungen der christlichen Lehre von meist beträchtlichem Umfang. Das zeigen schon die Themenüberschriften, als deren Beispiel die der ersten „Confessio“ (in deutscher Übersetzung) genannt seien: 1. von Gott, 2. der Sünde, 3. dem Gesetz, 4. dem Evangelium, 5. dem Glauben, 6. der Rechtfertigung, 7. der Gnade, 8. den guten Werken, 9. der Kirche, 10. der Taufe, 11. dem Sakrament des Altars, 12. der Buße, 13. der Beichte und Absolution, 14. dem freien Willen, 15. den Heiligen. Lateinisch abgefasst, geben sie einen Eindruck von dem hohen Bildungsstand der Lüneburger Pastoren und belegen, wie sehr sie sich mit der Lehre Luthers identifizierten, auf den

83 2. Kapitel: „De legitimae vocationis processu“ (Schling. Kirchenordnungen VI,1, [wie Anm. 6], S. 653–655).

84 Dabei sind genannt: die Schriften der heiligen Propheten, Christi und der Apostel, die drei altkirchlichen Symbole: Apostolicum, Nicaenum und Athanasium, das Augsburger Bekenntnis, wie es 1530 Karl V. übergeben wurde, und dessen Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die Katechismen Luthers und „dieser dreier erbaren stette Lübeck, Hamburg und Lüneburg bekanntusse, so anno 1548 wider das interim im druck ausgangen“, welche zusammen „vor das corpus oder fundamentum doctrinae hujus ecclesiae gehalten werden“. Zum ersten wurde damit auch für Lüneburg ein „Corpus Doctrinae“ festgestellt, wie es Lübeck und Hamburg bereits hatten.

85 EA Lüneburg, Min H 9–13.



sie sich als Gewährsmann beriefen. Erst mit der Aufklärung tauchen neue Fragestellungen auf wie etwa die „Göttlichen Werke im Reich der Natur“ in der Confessio des Michaelisgeistlichen Roger Braun (1729) oder die „Natürliche Theologie“ und die Frage nach der „Größten Glückseligkeit“ der Menschen in der des Friedrich Georg zur Linden, der 1735 Pastor an St. Nicolai wurde. Aber das sind einzelne Stimmen. Insgesamt blieb Lüneburg ein Ort lutherischen Bekenntnisses, in dem es dem Geistlichen Ministerium gelang, „neue“ Lehren fernzuhalten.

Hatte der für ein geistliches Amt Vorgeschlagene mit seiner Confessio und im Kolloquium seine Befähigung bewiesen, so bekräftigte er – der Kirchenordnung gemäß – seine Bekenntnistreue noch einmal mit einer persönlichen schriftlichen Erklärung, die er seiner Confessio beifügte. Die dabei gewählten Formulierungen machen deutlich, welch hohe innere Verpflichtung für die Prediger ihr Bekenntnis war, wie sie sich damit völlig eins wussten und sich selbst keine Abweichung davon erlaubten, vielmehr „von Herzen“ versprachen, dabei zu bleiben und zu wachsen.⁸⁶ Bekenntnis-

treue war also Herzenssache und die Abfassung der Confessio alles andere als bloß eine Pflichtleistung; ihre Verfasser fanden sich vielmehr darin wieder, und – wie manche spätere Ergänzungen zeigen – arbeiteten sie daran im Amt weiter. Auch gibt es unter den 60 Confessiones mehrere von besonders schöner Zier. Sie waren manchen Verfassern so viel wert, dass sie noch einmal kunstvoll abgeschrieben wurden, ehe sie im Archiv des Geistlichen Ministeriums aufbewahrt wurden. Einer späteren Notiz zufolge hat übrigens Caspar Gödemann mit der Sammlung der vorher zerstreut umher liegenden Confessiones begonnen und damit eine Tradition begründet, die für das Selbstverständnis der Lüneburger Pastoren grundlegend war.

⁸⁶ So z. B. der Prediger Jodokus Matthias.



Die Elisabethkapelle der St. Johanniskirche war häufiger Versammlungsort des Geistlichen Ministeriums. In ihr versammelte es sich auch am 5. Dezember 1575 zur feierlichen Verpflichtung und Unterschrift unter die Lüneburger Kirchenordnung.

Heute noch befindet sich dort ein verschließbarer Schrank (siehe linke Seite) mit der Aufschrift „ARCA REV MINISTERI“. In ihm dürften früher wichtige Schriftstücke, vielleicht auch die gemeinsame Kasse aufbewahrt sein. (Fotos: H.-J. Boldt)

3.3 Die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg 1575

Gödemanns bedeutendstes Werk ist die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg. Auch wenn sie nicht mehr sein will als die Sammlung all der Ordnungen und Zeremonien, die seit Beginn der Reformation in Lüneburg eingeführt wurden, darf Gödemanns Leistung bei der Abfassung nicht unterschätzt werden. Die Stadt gab sich ihre Kirchenordnung und behauptete damit ihre Eigenständigkeit gegenüber den Herzögen Heinrich und Wilhelm, die für das Herzogtum Lüneburg schon 1564 eine Kirchenordnung erlassen hatten. Lüneburg zog nach, und zwar – wie die Einleitung ausdrücklich erwähnt – in „christlicher Korrespondenz“ mit der herzoglichen Kirchenordnung⁸⁷ und im „frommen Konsens“ mit den anderen wohlbestallten Kirchen, insbesondere denen der drei Städte. Auch bestand kein akuter

⁸⁷ Im Stadtarchiv Lüneburg (AA 1930) befindet sich ein Schreiben von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg von 1562, in dem er die Stadt Lüneburg zu einem Konvent in Celle wegen einer „einhelligen Kirchenordnung“ im ganzen Fürstentum einlud. Wenn auch Lüneburg kaum oder gar nicht daran beteiligt war, dürfte doch das Entstehen der landesherrlichen Kirchenordnung in der Stadt mit Interesse verfolgt sein.

Handlungsbedarf. Gödemann hat die Kirchenordnung vielmehr in der Absicht verfasst, die von den Vorgängern übernommenen bewährten Ordnungen durch schriftliche Fixierung den nachfolgenden Generationen zu hinterlassen und damit der Reformation in Lüneburg einen dauerhaften Grund zu geben. 1573 waren die Beratungen im Geistlichen Ministeriums abgeschlossen; am 1. Dezember 1575 wurde sie vom Rat bestätigt, worauf sich das Geistliche Ministerium am 5. Dezember in der Elisabethkapelle der Johanniskirche versammelte und seine Mitglieder der Reihe nach sich mit ihrer Unterschrift auf sie verpflichteten. Gödemann war der erste; ihm folgten der Senior Nicolaus Faber und die weiteren Mitglieder des Geistlichen Ministeriums. Ihren Unterschriften fügten sie persönliche Erklärungen hinzu, in denen sie voller Hochachtung auf ihre Vorgänger in Lüneburg blickten, die das Evangelium neu zum Vorschein gebracht hatten. Sie hoben die Einmütigkeit im Ministerium hervor, wiesen auf die Übereinstimmung mit dem Rat hin, der sich diese Kirchenordnung zu eigen gemacht habe, und bekundeten schließlich ihre Absicht, sie treu ihren Nachfolgern zu übergeben.⁸⁸ Vom Rat beschlossen, hatte sie rechtliche Verbindlichkeit in der Stadt und bestätigte unter anderem auch die Stellung des Geistlichen Ministeriums als einer Institution in ihr. Bis ins 20. Jahrhunderte hat sie das kirchliche Leben Lüneburgs bestimmt.

In den Grundaussagen bestand kaum ein Unterschied zwischen der Stadt-Lüneburgischen- und der Herzoglich-Lüneburgischen Kirchenordnung.⁸⁹ Was die Stadt-Kirchenordnung über die Berufung der Pastoren, Gottesdienste, Beichte, Taufe, Nottaufe, den Dienst der Hebammen, Abendmahl und Krankenbesuche festlegte, war ähnlich auch in der herzoglichen Kirchenordnung zu lesen, manches sogar wörtlich übernommen. Umso mehr interessieren die speziell auf die Stadt abgestimmten Bestimmungen: Lüneburg bildete als Ganzes eine Stadt-Gemeinde mit mehreren Kirchen.⁹⁰ Das Predigtamt – zusammengefasst im Geistlichen Ministerium – war von zentraler Bedeutung. Dem Rat wurde das Recht der Berufung der Prediger zuerkannt. Niemand durfte ohne Wissen und Billigung des „worthaltenden Bürgermeisters“ und des Superintendenten auch nur eine Probepredigt halten. Das galt für alle Kirchen in der Stadt, in der der Rat das „jus patronatus“ hatte, aber nicht für die St. Michaeliskirche, für die die „Herren des Klosters“ die Prediger beriefen, „so mit dem Ministerium pium consensum foviren wollen“. Sie gehörten auch zum Geistlichen Ministerium, unterschrieben die Kirchenordnung und die Leges, standen aber nicht dem Rat. Die Aposteltage wurden beibehalten, auch der 21. Oktober, der St. Ursulatag, mit der Erinnerung an die Errettung am Ursulatag 1371, als die Truppen des Herzogs Magnus in die Stadt eingedrungen waren und in der Nähe

⁸⁸ Die Unterschriften der Lüneburger Geistlichen samt deren Erklärungen dazu finden sich abschriftlich in mehreren Handschriften der Lüneburger Kirchenordnung, so in der im Stadtarchiv (AB 776/I + II) und den beiden im Ephoralarchiv Lüneburg (H 4 und H 5).

⁸⁹ Beide gedruckt bei Sehling VI/1, 1. Halbband (wie Anm. 6), S. 533–575 bzw. 650–690.

⁹⁰ Sie „Kirchengemeinde“ zu nennen, wäre nicht zutreffend, weil es damals noch keine gegenüber der Stadt selbstständige Kirchengemeinde gab.

der St. Johanniskirche überwältigt werden konnten. Dazu kamen die Geistlichen aus den anderen Kirchen in die St. Johanniskirche. Allerdings wurde das Wunder nicht mehr der heiligen Ursula zugeschrieben, sondern *Gott* dafür gedankt.

Für Gottesdienste, Taufe und Trauungen enthält die Kirchenordnung bis ins Einzelne gehende liturgische Anweisungen und Gebetsformulierungen. Für die *Taufe* plädiert sie für das „Beisein vieler Christen“. „Nicht im Winkel oder heimlich“, sondern vor der Gemeinde solle getauft werden.⁹¹ Gleiches war für die *Trauungen* vorgesehen: Sie sollten „öffentlich und in der Gemeinde“ am Sonntag oder Montag vor dem „hohen Altar“ in den Kirchen geschehen. Zuvor sollte das Brautpaar an drei aufeinander folgenden Sonntagen im Gottesdienst aufgeboten werden. Für die *Begräbnisse* wurde der Brauch bestätigt, die Verstorbenen „mit Läuten der Glocken und christlichen Gesängen der Schüler fein ehrbarlich und christlich zu Erden zu bestatten“, ebenso der Brauch, dass „das ganze Ministerium oder je etliche aus seiner Mitte auf des Verstorbenen Beichtvaters Anzeige und Bitte zum Zeugnis seines Glaubens mit zum Begräbnis gehen“. Dabei dürften auch Gebete und Segen gesprochen sein. Eine Predigt aber war nicht vorgesehen. „Leichenreden“, die oft genug dann auch noch gedruckt wurden, sind nur von höheren Personen überliefert. Dass eine Traueransprache für alle die Regel wurde, geschah erst im 19. Jahrhundert.

Auch für die *Predigten* und den „*Ceremonien, so dabei gehalten werden*“, wie die Sonntagsgottesdienste in der Kirchenordnung erscheinen, enthielt die Kirchenordnung genaue Anweisungen, vor allem zu Gesängen und Liturgie. Dabei erstaunt die große Zahl der Gottesdienste: In den vier großen Kirchen St. Johannis, St. Lamberti, St. Michaelis und St. Nicolai wurde am Sonntag mehrfach gepredigt, in der Frühe, am Vormittag und nach dem Mittagessen, im Heiligen Geist und im Gral einmal. Auch an den „gemeinen Werktagen“ fand täglich ein Gottesdienst statt; diese waren aber über die Kirchen der Stadt verteilt: montags und donnerstags zu St. Lamberti, dienstags und sonnabends zu St. Nicolai, mittwochs und freitags in St. Johannis jeweils morgens von 7–8 Uhr, dazu noch mittwochs von 6–7 Uhr im Großen Heiligen Geist und freitags von 8–9 im Gral, jeweils mit einer Predigt von einer Dreiviertelstunde, zu der ungefähr eine Stunde vorher geläutet und eine halbe Stunde zuvor aus Luthers Psalmenbuch „etliche deutsche Psalmen“ gesungen wurden. Am Sonnabend gab es nachmittags eine halbe Stunde „Vermahnung“ aus dem Katechismus und anschließend Gelegenheit zu persönlicher Beichte und Absolution. Sie war Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier am Sonntag, die bei besonders geschmücktem Altar, Kerzenlicht, feierlichen Gewändern und voller Liturgie nach etwa einstündiger Predigt gefeiert wurde. Dazu kamen noch die Gottesdienste an den Festtagen, an Aposteltagen und in der Karwoche. Wenn sie auch alle zusammengenommen längst nicht die Zahl der Messen in vorreformatorischer Zeit

91 Im Lauf der Zeit müssen aber die Haustaufen enorm zugenommen haben. Im Jahre 1710 beklagen die Prediger Berkentin, Timmermann und Weißenborn, dass Haustaufen 2/3 der Taufen ausmachten. In St. Johannis seien von 53 nur 18 in der Kirche getauft, in St. Lamberti von 81 nur 22, in St. Nicolai von 87 nur 17 Kinder (EA Lüneburg, Rep 3/I, 184).

erreichten, zeigen sie doch, wie sehr die Kirche auch im evangelischen Lüneburg präsent war. Man konnte sie täglich aufsuchen. Sie war eine selbstverständliche Gegebenheit im Leben der Stadt.

Auch kirchenmusikalisch waren die Gottesdienste von Anfang an anspruchsvoll gestaltet. Psalmen und Lieder wurden gesungen, vor allem die Luthers. Feststehende gesungene liturgische Elemente gehörten ebenso dazu wie Chorgesang. Erstaunlich schnell muss es gelungen sein, Schüler für diese Aufgabe zu gewinnen.

Wenn auch mit manchen Änderungen im Laufe der Zeit zu rechnen ist, bestätigen spätere Verzeichnisse, dass noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts diese Fülle von Gottesdiensten gehalten wurde. Klagen über kläglichen Gottesdienstbesuch bei manchen dieser Gottesdienste sind aus dem 18. Jahrhundert belegt und erscheinen im Zusammenhang mit der Frage, ob man nicht aus finanzieller Not eine Pfarrstelle einsparen müsse. Aber dazu hat sich die Stadt damals noch nicht entschlossen. Die Prediger waren mit ihren Predigt- und übrigen Kirchendiensten ausgefüllt.

Dazu gehörte auch die Seelsorge. Ein ganzes Kapitel widmete die Kirchenordnung dem „*Besuch der Kranken*“. Dass ein kranker Mensch getröstet werde, gehöre zum Predigtamt, und so müssten alle Seelsorger sich aufs höchste zu befleißigen wissen, ihre „Beichtkinder“ in der Krankheit zu besuchen, um ihnen mit Gottes Wort beizustehen, damit sie ihre Krankheit geduldig ertragen können, und um – im Falle schwerer Krankheit – ihnen die Beichte abzunehmen und das Hausabendmahl zu reichen.

Beibehalten wurde also auch die *Beichte*. Was 1792 in den Statuten des Geistlichen Ministeriums näher ausgeführt wird, ist schon für die Kirchenordnung von 1575 vorauszusetzen: Die Lüneburger hatten unter den Predigern an den Kirchen ihren „Beichtvater“, als dessen „Beichtkinder“ sie galten. Er nahm ihnen die Beichte ab, sprach ihnen die Absolution zu, reichte ihnen das Abendmahl, war Ansprechpartner und Tröster in Betrübissen, besuchte sie bei schweren Krankheiten, hatte aber auch auf ihren Glauben und Lebenswandel zu achten und sie, wenn nötig, zu vermahren. Dazu bot sich zu allererst die Beichte an. Wenn auch hier im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen erfolgten und die allgemeine Beichte die Privatbeichte ablöste, blieb der Begriff des „Beichtvaters“ bis ins 20. Jahrhundert erhalten: Man ging nicht irgendwo zum Abendmahl, sondern bei seinem „Beichtvater“, wenn er den Gottesdienst hielt, und gehörte zu seiner „Gemeinde“.

Zum Schluss enthält die Lüneburger Kirchenordnung noch zwei lange Kapitel, die uns heute fernliegen. Zunächst das vorletzte: „*Von den verurteilten Missetätern, wie man dieselben pflegt zu besuchen und zu trösten*“: Auch in Lüneburg sind über Jahrhunderte Menschen hingerichtet worden. Wurde einem Verurteilten am Tag davor die Hinrichtung mitgeteilt, erhielt auch der Superintendent Mitteilung, der umgehend das Geistliche Ministerium einberief zur Absprache, dem Verurteilten Beistand zu leisten. Der Senior war dabei, wenn dem Gefangenen das Urteil durch den Gerichtsdienner verkündet wurde, und ein anderer, der ihn zur Hinrichtungsstätte begleitete, während die übrigen Mitglieder des Geistlichen Ministerium ihn

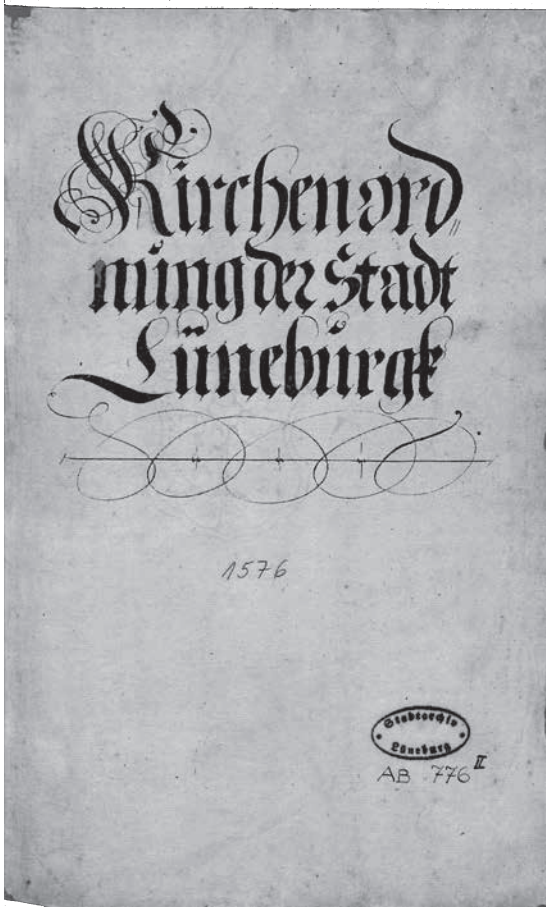
dazwischen jeweils für ein oder eineinhalb Stunden besuchten. Kein Prediger war davon ausgenommen. Dem Unerfahrenen konnten die Anweisungen helfen, die in der Kirchenordnung gegeben wurden. Oberstes Ziel der Seelsorge war das Seelenheil. Nichts sollte unterlassen werden, was „ihm zu Troste und Stärkung des Glaubens dienen mag“. Wie spätere Notizen aus der Korrespondenz des Geistlichen Ministeriums belegen,⁹² sind auf diese Weise wohl die meisten Delinquenten in ihren letzten Stunden begleitet worden.

Das letzte Kapitel der Kirchenordnung, das wegen ihrer theologischen Begründung auch zum längsten geraten ist und dem Umfang nach allein ein Drittel ausmacht, behandelt die *Kirchenzucht*. Drei Kennzeichen unterschieden die Kirche von der Welt: 1. die unverfälschte Lehre des Wortes Gottes, 2. der rechte Gebrauch der Sakramente, 3. der Gehorsam gegenüber dem Wort in einem christlichen Lebenswandel. Wenn diese Kennzeichen nicht mehr gegeben seien, müsse die Kirche handeln. Das geschehe in seelsorgerlicher Absicht, um die irrenden bzw. abtrünnigen Kirchenglieder zurückzuholen und die Kirche vor Schaden zu bewahren. In drei Fällen sei die Kirchenzucht anzuwenden: 1. bei falscher Lehre, 2. bei seltener oder völlig unterlassener Teilnahme am Abendmahl,⁹³ 3. bei unchristlichem gottlosen Lebenswandel. Da hatte zunächst der Beichtvater zu mahnen und auf Besserung hinzuwirken, bei Uneinsichtigkeit noch einmal unter Assistenz zweier Kollegen, dann das ganze Ministerium. Als letzte Konsequenz waren Ausschluss vom Abendmahl, die Verweigerung des Patenamtes und der Wegfall kirchlicher Begleitung bei der Beerdigung vorgesehen. Doch alle Zurechtweisung sollte in seelsorgerlicher Weise geschehen und man solle nicht unnötig „Namen von der Kanzel ausschreien“. Die Argumentation war ein Hin und Her zwischen verschiedenen Gesichtspunkten. Wie sollte es bei dieser Sache auch anders sein? Kirchenzucht ist bei einer Kirche, die ihre Sache ernst nimmt, vom Grundsatz her nicht auszuschließen, aber in der Praxis doch ein ungeistliches Unternehmen. Darum stellt sich die Frage: Warum hat Gödemann daraus ein eigenes Kapitel gemacht und ihm ein solches Gewicht gegeben, während die herzogliche Kirchenordnung das hier zu Klärende mit wenigen Sätzen bei den Ausführungen über die Beichte regelte? Konflikte mit Bürgern, die sich den Abendmahlsbesuch nicht vorschreiben lassen wollten, waren vorauszusehen.⁹⁴ Vereinzelte Protokolle belegen denn auch, dass hartnäckige Abendmahlsverweigerer vor das geistliche Ministerium in die Sakristei der Johanniskirche zitiert

92 EA Lüneburg, Min Rep 5/2 S. 252ff. Sup. Raphael berichtet dort von einer Delinquentin, die sich so zum Tode bereitet habe. Sie sei mit Gefolge beerdigt worden, aber „ohne Gesang und Klang und ohne Prediger, ex decreto Senatus, weil die Delinquentin vorehr ein gar liederlich Leben geführt“. Vgl. auch EA Lüneburg, Min 5/2, 304.

93 Als Maßstab galt etwa mindestens einmal im Jahr.

94 Im Jahre 1710 konnte sogar ein Angehöriger der angesehenen Familie Töbing nach 7-jähriger Abstinenz vom Abendmahl vorgeladen werden. Senat und sogar das landesherrliche Konsistorium wurden eingeschaltet, das in einem Gutachten sich unnachsichtig äußerte. Argumentiert wurde dabei auch mit dem Seelenheil, das der Uneinsichtige für sich in Gefahr bringe (EA Lüneburg, Min Rep III, 2 S. 64–83 [Acta Hans Christoph Töbing]).



Exemplar der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 mit den Unterschriften der Lüneburger Geistlichen (in Abschrift) und ihren Erklärungen dazu und weiteren Anhängen im Stadtarchiv (AA 1930).

werden konnten und im Weigerungsfall auch die städtische Obrigkeit einbezogen wurde.

Zum 400. Reformationsjubiläum 1917 (mitten im 1. Weltkrieg) hat der damalige Superintendent Paul Wachsmuth vor dem kleinen Gremium der Bezirkssynode zur Lüneburger Stadt-Kirchen-Ordnung Stellung genommen und gerade im Blick auf diesen Punkt mit Kritik nicht gespart: Die Kirchenordnung stamme „aus der Zeit des sich versteifenden Luthertums der Epigonen der Reformation“ und sei aufgerichtet, „als auch im Lüneburger Kirchenwesen die eifernde Hamburger Rechtgläubigkeit maßgebend war“.⁹⁵ Wie weit das wirklich der Fall war, wäre im Blick auf den als ausgleichend geschilderten Goedemann allerdings zu hinterfragen.

Wichtiger erscheint darum ein anderer Gesichtspunkt: die Idee einer christlichen Stadt auf dem Boden der Reformation. Es ging der Reformation um die Gestaltung des ganzen Lebens aus der Kraft des wiederentdeckten Evangeliums. Dabei bot sich, nachdem

Luthers ursprüngliche Hoffnung auf eine Reformation der ganzen Christenheit sich nicht erfüllte, vor allem die Stadt als Handlungsraum an. Neuere Forschungen zur Reformationsgeschichte haben deutlich gemacht, wie sehr die Reformation „ein städtisches Ereignis“ war.⁹⁶ Lüneburg selbst ist ein bestes Beispiel dafür. Die Reformation seines Kirchenwesens geschah in Strukturen städtischen Interesses und

⁹⁵ P. Wachsmuth, Die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg von 1575; inwiefern machen sich die Grundsätze der Reformation in ihr, noch für die Gegenwart lehrreich, geltend? In: Verhandlungen der 25. Bezirkssynode Lüneburg am 25. Okt. 1917, S. 12–25 (s. u. Anm. 215), Zitate S. 12.

⁹⁶ Vgl. Thomas Kaufmann, Geschichte der Reformation, Frankfurt/Main – Leipzig, 2009, S. 420–428, Zitat S. 422; Bernd Moeller, Reichstadt und Reformation, Neue Ausgabe. Mit einer Einleitung herausgegeben von Thomas Kaufmann, Tübingen 2011.

städtischer Verantwortlichkeiten für die Kirche, die sich schon längst vor der Reformation in der Stadt entwickelt hatten und mit ihr noch eine Steigerung erfuhren. Nirgends anders lag die Idee eines stadt-christlichen Gemeinwesens so nahe wie in einer solchen Stadt, in der Rat und Bürgerschaft ähnliche Erwartungen an die Kirche hatten wie die Pastoren und Prediger, die sie beriefen. Natürlich wollte sich der selbstbewusste Rat der ehrbaren Stadt Lüneburg die Kirchenordnung von ihnen nicht einfach vorschreiben lassen und beschloss sie erst zwei Jahre später, nachdem sie von Gödemann schon 1573 fertig gestellt war; aber er hat sie beschlossen und teilte grundsätzlich die Idee einer christlichen Stadt, wenn er auch, wie manche spätere Verfahren um die Kirchenzucht zeigen, in Konfliktfällen mehr zu ausgleichenden Lösungen neigte.

Mit der Einführung einer Kirchenordnung stand die Reformation vor einem grundsätzlichen Problem: Sie war angetreten mit dem Evangelium der Freiheit, musste aber bald erkennen, dass sie auch Ordnungen brauchte, damit nicht Willkür und Tumult in ihr herrschten. Dabei war klar, dass alle kirchliche Ordnung dem Glauben gegenüber etwas „Äußerliches“ war, das frei gestaltet und gegebenenfalls auch geändert werden konnte; nur würden Unordnung und unterschiedliche Bräuche beim einfachen Volk nichts anderes bewirken als Verwirrung und Unlust. So hatte Luther in dem Brief an die Livländer 1525 argumentiert und zur „Eintracht des äußerlichen Gottesdienstes“ ermahnt. Gödemann hatte sich dieser Argumentation Luthers ganz angeschlossen, indem er Luthers Brief an die Spitze der Lüneburger Kirchenordnung setzte. Eine evangelische Kirchenordnung war also begründungsbedürftig, war menschliche und nicht göttliche Ordnung. Sie musste vom Kriterium evangelischer Freiheit einerseits und dem der Abwehr von Unordnung nach vernünftiger Einsicht andererseits geleitet sein.

Gödemann hat dieses Problem als so grundlegend empfunden, dass er es in der Erläuterung zu seiner Unterschrift unter die Kirchenordnung noch einmal aufnahm. Wieder berief er sich auf Luther, den er als „Zeugen“ aufführt: Die Kirche könne auf „fromme Zeremonien“ nicht verzichten, ja das Leben in dieser Welt überhaupt könne ohne Ordnungen nicht gelingen. Allerdings seien sie im Glauben und in der Liebe zu gebrauchen, damit sie nützlich seien und nicht Schaden anrichteten. Das war Absicht der Kirchenordnung. Dazu kam aber auch die Sorge um das Seelenheil, das durch falsche Lehre in Gefahr sei. So wünschte sich die Kirchenordnung Lüneburg als eine konfessionell einheitliche lutherische Stadt, in der Abweichler kein falsches Beispiel geben sollten. Alles sollte getan werden, dass in Lüneburgs Kirche eine gute Ordnung herrsche, die das, was notwendig war zu einem gottgefälligen Leben und zur Seelen Seligkeit, gewährleistete und in der Stadt Frieden und Sicherheit gab. Das schien viel in einer Zeit, in der man die Kirche und den einzelnen Christen auf höchste angefochten sah und in der rechten Lehre des Wortes Gottes und im rechten Gebrauch der Sakramente die rechten Mittel dagegen. Sie, die Schwachen, im festen Glauben zu stärken, erscheint immer wieder als Motiv in der Kirchenordnung. Das war ebenso seelsorgerlich wie obrigkeitlich gedacht und

stärkte im Ergebnis die Ordnung und nicht die Freiheit. Erst spätere Zeiten haben hier zu einem Wandel geführt.

Wie Gödemann und seine Mitstreiter selbst mit Hochachtung auf ihre Vorgänger in Lüneburg zurückblickten, so taten es auch ihre Nachfolger. Voll Ehrfurcht und Stolz äußerten sie sich über diese Kirchenordnung und verbanden damit den Wunsch, Gott möge seine Kirche in Lüneburg allezeit erhalten. Auch sie befand sich nun im Zeitalter der lutherischen „Orthodoxie“ (der rechten Lehre), das mit der Entstehung der Konkordienformel ansetzte und entgegen manch überkommener Vorstellungen ein theologisch und kirchlich lebendiges war. Noch etwa bis Mitte des 17. Jahrhunderts unterschrieben die Prediger Lüneburgs ihre Kirchenordnung mit längeren Erklärungen, dann wurden diese kürzer, am Ende stand die bloße Unterschrift. Das ist ein Indiz dafür, dass der Geist, der die Kirchenordnung getragen hatte, verblasste. Ihre Bestimmungen aber blieben bestehen und regelten das kirchliche Leben, bis sie – beginnend im 19. Jahrhundert und vollends im 20. Jahrhundert – durch die konsistoriale bzw. landeskirchliche Gesetzgebung abgelöst wurden.

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Mit der Lüneburger Kirchenordnung war die Reformation in Lüneburg abgeschlossen. Gödemanns Tod 1603 nach über 40-jährigem Wirken in Lüneburg markiert das Ende der ersten Phase des „evangelischen Lüneburg“⁹⁷. Die von ihm verfasste Kirchenordnung war die Grundlage für die weitere Entwicklung. Was sich schon im Vorwort der Kirchenordnung andeutete, setzte sich dabei fort: Bewahren war wichtiger als Erneuerung. Das war erst recht Meinung des Rates. Schon Petrus Ebeling, der Schwiegersohn und Nachfolger Gödemanns, bekam in seine Dienstanweisung geschrieben: Als „caput und director in corpore reverendi ministerii“ habe er über die Kirchenordnung und die „wohl hergebrachten Bräuche“ zu achten, „auch dass die Disziplin erhalten bleibe“.⁹⁸ Offenbar hatten sich in der achtjährigen Vakanz im Amt des Superintendenten nach Gödemanns Tod gewisse Freiheiten eingeschlichen, die der Rat missbilligte. Ohne seine Zustimmung sollte es keine Änderungen geben. Ähnlich ist es noch im 19. Jahrhundert in den Dienstanweisungen an die Superintendenten zu lesen: sie hätten darauf zu achten, dass auch von der übrigen Geistlichkeit die Kirchenordnung eingehalten werde, „insbesondere auch gegen die hiesige Liturgie zum Ärgernis der Gemeinde und der Publici nicht verstoßen, nämlich der Gottesdienst in allen Stadtkirchen der vorgeschriebenen und hergebrachten Ordnung gemäß gleichförmig gehalten werde, indem ohne Magistratsbeschlüsse

⁹⁷ So der Titel des Werkes von Bertram.

⁹⁸ Dienstanweisung vom 4. Juli 1615: StA Lüneburg, AA 1937.

und Verfügung hieselbst in Kirchensachen gar keine Änderung noch willkürliche Abweichung stattfindet“.⁹⁹

Das erlaubt es nun, diese Kontinuität voraussetzend, die Darstellung der Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert auf wenige besondere Gestalten und Ereignisse zu beschränken und dabei aufzuzeigen, wie dann doch Entwicklungen einsetzten, die die kirchlichen Verhältnisse in Lüneburg veränderten. Dabei fällt nun der Blick fast ganz auf Lüneburg selbst. Die großen Zeiten, in denen sein Geistliches Ministerium als Teil des Ministerium Tripolitanum über die Stadt hinaus wirkte, waren vorbei. blieb die Zusammenarbeit zwischen den drei Ministerien auch noch längere Zeit bestehen, so verlor sie doch immer mehr an Bedeutung.¹⁰⁰

Es waren vor allem zwei Entwicklungen, die die Kirche Lüneburgs herausforderten: 1. das Auftreten neuer religiöser und geistiger Strömungen mit Pietismus und Aufklärung und 2. eine grundlegende politische Veränderung: Der Landesherr, der bei der Reformation Lüneburgs mehr im Hintergrund gestanden hatte, gewann an Einfluss. Mit dem Rezess von 1639 beanspruchte er, auch für die Kirche der Stadt Lüneburg der „*summus episcopus*“ zu sein, der er nach der Idee des landesherrlichen Kirchenregiments für sein ganzes Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war. Die Kirchenordnung der Stadt Lüneburg behielt wohl ihre Gültigkeit. Lüneburg behielt seine besondere Kirchenverfassung; aber neben die Stadt-Kirchenordnung trat nun der Landesherr, der sie aus seiner Vollmacht heraus bestätigte und dazu weitere Bestimmungen erließ, die die Lüneburger Autonomie in Kirchendingen einschränkten. Damit war auch das Verhältnis zwischen Rat und Geistlichem Ministerium auf eine neue Grundlage gestellt. Das Geistliche Ministerium hatte nun mit dem landesherrlichen Konsistorium eine zweite Instanz über sich neben dem Rat.

4. Neue religiöse Strömungen in Lüneburg und die Auseinandersetzung mit dem Pietismus

Etwa um 1600 zeichnete sich in den evangelischen Kirchen ein Wandel ab. Nach den Auseinandersetzungen um die rechte Lehre, die man leid war, wandte sich das Interesse der persönlichen Frömmigkeit zu. Bezeichnend dafür waren die vielen Erbauungsschriften, die auf dem Markt erschienen. 1611 war in Celle *Johann Arndt* (1555–1621) Generalsuperintendent für das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg geworden. Seine „*Vier Bücher vom wahren Christentum*“ wurden nach Bibel und

⁹⁹ So in der Dienstanweisung an Sup. Christiani 1814 (StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–20); ähnlich formuliert bei seinen Nachfolgern Hölty (1841) und Lorentzen (1852).

¹⁰⁰ Vgl. hierzu Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks (wie Anm. 3). Hauschild sieht das faktische Ende des Ministerium Tripolitanum um 1690, als die Ministerien in Hamburg und Lüneburg das Geistliche Ministerium Lübeck nicht mehr in seinem Kampf gegen die Reformierten in der Stadt unterstützten (S. 328).

Gesangbuch zum meistgelesenen Buch in den lutherischen Kirchen. Auch seine weiteren Bücher erreichten eine große Leserschaft.¹⁰¹ Nur wenige Jahre später kam Sigismund Scherertz nach Lüneburg. Auch er war ein zu seiner Zeit viel gelesener theologischer Schriftsteller, wenn auch in seiner Wirkung längst nicht mit Arndt zu vergleichen.

Beider Schriften wurden auch in Lüneburg bei den Gebrüdern Stern gedruckt. Der Buchbinder Hans Stern war 1580 von Bevensen nach Lüneburg gekommen. Seine beiden Söhne Johann und Heinrich schufen dazu eine Druckerei, die innerhalb kurzer Zeit zum größten Erbauungsverlag in Norddeutschland wurde. Mit unternehmerischem Geschick haben sie unzählige Bibeln gedruckt, in künstlerisch wertvollen Ausgaben ebenso wie in handlichen Exemplaren für den privaten Gebrauch, dazu eine Vielfalt persönlicher Erbauungsliteratur, unter denen die Schriften Arndts herausragten.¹⁰² Als freie Unternehmer mussten sie sich dabei am „Markt“ orientieren. Ihr „Erfolg“ ist darum auch ein Indiz für das neu erwachte religiöse Interesse. Es war also dafür gesorgt, dass auch das lutherische Lüneburg von den neuen Strömungen in der Kirche erreicht wurde.

4.1 „Anfechtung und Trost“¹⁰³ im 30-jährigen Krieg bei Sigismund Scherertz

Ein Beispiel dafür, wie sich in der Theologie die Gewichte von Kampf um die rechte Lehre zur Seelsorge verlagern konnten, war Sigismund Scherertz, Verfasser vieler seelsorgerlicher Traktate und Trostbriefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Prägend dafür war schon sein Lebenslauf. *„Er solt ein ausbündiger Trost-Prediger werden; daher führte ihn der Herr Herr durch alle Staffeln des Kreutzes, damit er desto nachdrücklicher aus eigener Erfahrung nachher Andere beängstigte aufrichten könnte“*, schrieb Bertram über ihn.¹⁰⁴ Am 2. Dezember 1584 in Königswalde bei Annaberg geboren, hatte er seine Eltern früh verloren. Er besuchte die Lateinschule in Annaberg, studierte in Leipzig und Wittenberg, ging 1609 nach Böhmen und war dort in verschiedenen Gemeinden tätig, zuletzt in Prag, ehe er 1622 nach der Niederlage der böhmischen Heere am Weißen Berg ausgewiesen wurde und mit drei weiteren deutschen evangelischen Pastoren innerhalb weniger Tage das Land verlassen musste. Als um des Glaubens Vertriebener wurde er in Dresden freundlich aufgenommen und über Beziehungen, die er schon vorher nach Lüneburg gehabt haben muss, noch im selben Jahr hier Pfarrer der St. Lambertikirche. 1626 musste er erleben, wie in-

¹⁰¹ Zu Arndt und der „Frömmigkeitswende“: Johannes Wallmann, *Der Pietismus*, Göttingen 1990, S. 13–19.

¹⁰² Vgl. hierzu: Wolfgang Schellmann, *Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne – Eine Quelle neuer Erkenntnisse über Ökonomie und Usancen im Buchgewerbe des 17. Jahrhunderts*, in: *Archiv für die Geschichte des Buchwesens (AGB)*, Bd. 68, München/Boston: de Gruyter 2013, S. 47–103; ders.: *Zum 400sten Firmenjubiläum der v. Stern’schen Druckerei zu Lüneburg. Ein kulturhistorischer Rückblick auf das 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Lüneburger Blätter* 34/2014, S. 7–24; Hans Dumrese/Friedrich Carl Schilling, *Lüneburg und die Offizin der Sterne*, Lüneburg 1956.

¹⁰³ Überschrift nach dem Titel der Dissertation von Alexander Bitzel, *Anfechtung und Trost bei Sigismund Scherertz. Ein lutherischer Theologe im Dreißigjährigen Krieg*, Göttingen 2002.

¹⁰⁴ Bertram, S. 213.



Bild und Inschrift auf dem Epitaph, das Scherertz für seine sechs 1526 an der Pest verstorbenen Kinder stiftete. Scherertz war damals noch Pfarrer an der St. Lambertikirche. Nach deren Abriss gelangte das Epitaph in die St. Nicolaikirche und hängt dort in einer Nische im nördlichen Seitenschiff.

nerhalb eines halben Jahres sieben seiner Kinder an der Pest starben. Nur ein Sohn überlebte; ein weiterer wurde nach dem Tod der Geschwister geboren. 1629 wurde er – als Nachfolger Ebelings – Superintendent an St. Johannis. In diesem Amt erlebte er die harte Besatzung Lüneburgs durch die Schweden. Erst nach Monaten gelang es den Herzögen Friedrich und Georg, die Stadt von der Besatzung zu befreien. Scherertz starb noch im selben Jahr am 11. Dezember 1639.

Scherertz setzte neue Akzente in der Stadt. Bald nach seiner Ankunft in Lüneburg sandte er mehrere Trostbriefe an die Gemeinde in Prag, der er sich als ihr Pfarrer weiterhin verantwortlich wusste. Sie enthielten praktische Anleitungen, wie auch ohne Pfarrer die Seelsorge erhalten bleiben konnte. Darüber hinaus verfasste er viele Erbauungsschriften, die zum größten Teil bei den „Sternen“ erschienen. Einige von ihnen erreichten mehrere Auflagen, vor allem die beiden, die sich mit den Anfechtungen eines Christen beschäftigten: *„Speculum Tentationum Spiritualium“* und *„Fuga Melancholiae“*. Außerdem verfasste er – wie Alexander Bitzel in seiner Dissertation aufzählt – „Kirchenlieder, Handbücher zur rechten Praxis des Abendmahls und der Buße, eine seelsorgerliche Abhandlung über Visionen, ein Bet- und Andachtsbuch für Reisende, eine Schrift zur Ehe, ein Traktat zur Gefangenenseelsorge und verschiedene allgemein gehaltene Andachts- und Erbauungsbücher“,¹⁰⁵ so dass praktisch das ganze Christenleben in seinen Schriften erfasst war. Das war weniger Ergebnis eines theologischen Schaffens als vielmehr einer praktisch-pastoralen Seelsorge, die über die Kanzel hinaus wirksam werden wollte, um Christen in ihrem Glauben zu stärken. Sowohl durch die Quantität als auch durch die Qualität seiner Schriften ragte Scherertz dabei unter den Lüneburger Pastoren heraus, war aber darin keineswegs einzig. Auch andere vor und nach ihm verfassten geistliche Traktate und ließen Predigten im Druck erscheinen. Bertram hat sie alle in seiner Geschichte des „Evangelischen Lüneburg“ dokumentiert, soweit er ihrer kundig werden konnte.

Scherertz Geschäftsbeziehungen zu den „Sternen“ waren durch Vermittlung von Herzog August von Hitzacker, dem späteren Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und Bibliotheksgründer, einem Förderer der „Sterne“ und ihrer religiösen Literatur, entstanden. Scherertz blieb ihnen in einem „freundnachbarlichen Verhältnis“ verbunden, ehe es im Zusammenhang mit dem Ende der Schwedenbesatzung und der Besetzung der Stadt durch Herzog Georg 1639, dem Johann Stern die Tore geöffnet hatte, zum Zerwürfnis kam. Scherertz’ „Beichtbücher“ und sein „Thränen Büchlin“ wurden aber noch dreißig Jahre nach seinem Tod bei den „Sternen“ verlegt.¹⁰⁶

4.2 Spiritualistische Strömungen bei Christian Hoburg

Neue Formen persönlicher Frömmigkeit konnten sich – wie bei Scherertz – spannungslos aus der lutherischen Theologie entfalten, sich aber auch von der Kir-

¹⁰⁵ Bitzel (wie Anm. 103), S. 36.

¹⁰⁶ Vgl. Schellmann, Kontobuch (wie Anm. 102), S. 102f.

che separieren und sie hart angreifen. Sie boten Konfliktstoff genug. Schon Johann Arndt war nicht unumstritten. Mit dem Superintendenten Petersen stand Lüneburg ein heftiger Streit noch bevor. Zuvor aber ging es um einen Lüneburger, einen Individualisten, begabten Schriftsteller, unruhigen Geist und radikalen Spiritualisten, der die Kirche vehement herausforderte, dessen Lehren aber in seiner Heimatstadt selbst kaum zu Aufregung führten, dafür aber unter der benachbarten Geistlichkeit; und erst, als sich auf Anregung Hamburgs das Ministerium Tripolitanum mit ihm befasste, reihte sich auch das Geistliche Ministerium Lüneburg in die Gegnerschaft ein.

Christian Hoburg,¹⁰⁷ 1607 in Lüneburg als Sohn eines Tuchmachers geboren, war früh Waise geworden und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Die Michaelischule in Lüneburg hatte er vorzeitig abbrechen müssen. Nach Tätigkeiten als Kantor und Hauslehrer in Lauenburg und Uelzen kehrte er 36-jährig 1643 in seine Heimatstadt zurück, wo er wohl unter Vermittlung von Herzog August in der Sternschen Druckerei für gut ein Jahr eine Anstellung als Korrektor fand. Aber wie zuvor in seinen Ämtern als Hauslehrer und danach als Pastor in Bornum bei Königsutter, wo er durch Herzog August eine Pfarrstelle erhielt, war er auch bei den „Sternen“ wegen seiner radikalen Lehren nicht zu halten.¹⁰⁸ Er starb nach einem bewegten, immer neu von Armut bedrohten Leben, das ihn für viele Jahre nach Holland führte, 1675 als Pfarrer der mennonitischen Gemeinde im dänischen Altona. Der neueren Kirchengeschichtsforschung gilt er als Hauptvertreter eines radikalen kirchenkritischen Spiritualismus aus dem linken Flügel der Schule Johann Arndts, nach dem er auch seine Schrift „Praxis Arndiana“ benannt hat.

Während seiner Tätigkeit bei den „Sternen“ war Hoburg literarisch äußerst produktiv. Neben anderem erschien unter dem Pseudonym Elias Praetorius auch die 600 Seiten lange Schrift „*Spiegel der Missbräuche bey dem Predigtamt im heutigen Christentum*“ (1644), die große Aufmerksamkeit erregte und in der Hoburg in prophetischem Eifer hart mit Kirche und Obrigkeit ins Gericht ging. Der Geistlichkeit schob er die Schuld an den Mängeln der Kirche zu und deutete die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges als Strafgericht Gottes, wie er es schon zuvor in seinem

107 Zu Hoburg: Hans Jürgen Schrader, „*Reisset nieder ewer Inwendiges Babel / vnnd heuchelt nicht mit deroselben außwendig.*“ Christian Hoburg als Lektor in Lüneburg – Netzwerk und Schriften, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 110/2012, S. 43–74; dazu vom gleichen Verfasser: „Misbräuche“, „ärgerliches Christentumb“ und Teutscher Krieg“. Christian Hoburgs kirchenkritischer Pazifismus unter Herzog Augusts prekärer Protektion, in: Wirkungen des Pietismus im Fürstentum Wolfenbüttel, hg. v. Dieter Merzbacher und Wolfgang Miersemann, Wiesbaden 2015, S. 47–87; außerdem Dumrese (wie Anm. 102), S. 65–67. – Zum Streit mit dem Ministerium Tripolitanum: Bertram, S. 229–235; Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks (wie Anm. 3), S. 316–318.

108 Dabei scheinen es aber nicht die Lüneburger gewesen zu sein, die ihn vertrieben; vielmehr geriet die Sternsche Druckerei von außen unter Druck. Was Hoburgs Sohn Philipp in dem „*Lebens-Lauff / Meines lieben selhiges Vaters*“ dazu schreibt, erscheint durchaus plausibel: „Nachdem aber so viele Schriften von ihm außgegangen / haben verschiedene hohe Schriftgelehrten an die Herren Sterne geschrieben / sie solten sich des Mannes entschlagen / oder ihre Druckerey würde in Verachtung kommen / worüber er auch hier weg musste“ (zitiert nach Schrader, Hoburgs kirchenkritischer Pazifismus [wie vorige Anm.], S. 53).

„Teutschen Krieg“ getan hatte, einer den Gebrüder „Sternen“ und dem Verleger Merian in Frankfurt zugeeigneten Schrift. Diese Schriften erschienen aber nicht bei den „Sternen“, wie überhaupt keine seiner vielen Schriften in Lüneburg gedruckt wurde. Insofern konnte sich das Geistliche Ministerium in Lüneburg bedeckt halten.

Gleichwohl stellt sich die Frage: Warum hat es darüber hinweggesehen? Hoburgs Anstellung bei den „Sternen“ dürfte ihm kaum entgangen sein. Vermutlich gab es zwei lokale Gründe: Man konnte in Lüneburg kein Interesse an einem Streit um einen Lüneburger haben, der auch ein kritisches Auge auf die Stadt und ihre Geistlichkeit gezogen hätte. Und: War Hoburg unter der Protektion durch Herzog August zu den Sternen gekommen, dürfte auch das in der Stadt nicht verborgen geblieben sein. Also sah man über Hoburg lieber hinweg. Vermutlich war auch die Stimmung gegen die neuen Bewegungen und Ideen Ende des Dreißigjährigen Krieges, als dessen Verwüstungen noch vor Augen standen, nicht so gereizt wie 50 Jahre später nach den Auseinandersetzungen um den Superintendenten Petersen, die zu einer Bekräftigung der Orthodoxie in Lüneburg führten. Bertram hielt Hoburg für einen „unartigen Lüneburger“, der von Anfang an nichts Gutes im Schilde führte, sich fremder Namen bediente und die Seelen verführte. Darum musste ihm das Ministerium Tripolitanum mit der Warnung vor dem „Schandbuch Eliae Praetorii“, dessen wahrer Verfasser nicht geheim blieb, entgegentreten, was es in zwei Schriften 1645 bzw. 1656 tat. Aber das ist ein Urteil nach den Petersenschen Streitigkeiten. Wie selbst Bertram auch für sich selbst zugesteht, hatten Hoburgs und anderer spiritualistische Lehren auf junge Theologen durchaus ihre Anziehungskraft.

Superintendent in Lüneburg war damals der 1609 in Lübeck geborene Dr. Petrus *Rehbinder* (1609–1671), der 1641 im Alter von gerade 32 Jahren direkt von der Universität Wittenberg als Nachfolger von Sigismund Scherertz nach Lüneburg berufen wurde und dem die Stadt nach 30-jähriger friedlich ausgleichender Tätigkeit im Amt des Superintendenten ein prächtiges Begräbnis finanzierte. Von dessen Wirken in Lüneburg wusste Bertram aber nur wenig zu berichten; umso mehr widmete er sich dem Streit um Hoburg und reihte den gelehrten Rehbinder in die orthodoxe Front gegen Hoburg ein. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass Rehbinder oder ein anderer in Lüneburg dabei initiativ gewesen wäre; die fehlenden Hinweise lassen vielmehr den Schluss zu: Lieber hat man in Lüneburg Hoburg totgeschwiegen – womit man im ganzen auch Erfolg hatte.¹⁰⁹

Auch gibt es keinen Hinweis, dass die „Sterne“ wegen Hoburg dem Geistlichen Ministerium verdächtig geworden wären, wie überhaupt das Verhältnis zu ihnen frei von theologischem Streit gewesen ist, obwohl beider Interessen kaum identisch gewesen sein können. Die „Sterne“ erhielten sich ihre Unabhängigkeit; doch hat es

109 Vgl. die einleitende Feststellung bei Schrader, Hoburg als Lektor (wie Anm. 107), S. 43: „In der Kirchengeschichte Lüneburgs ist dem wohl unruhigsten, sprachgewaltigsten und literarisch produktivsten Theologen, der hier geboren wurde und aufgewachsen ist, der hier auch später wiederholt gewirkt und etliche für seine Wirkung maßgebliche Werke geschaffen hat, keine herausragende Rolle zuerkannt.“

schon dadurch Verbindungen gegeben, dass manche (aber längst nicht alle) Schriften Lüneburger Pastoren bei den „Sternen“ gedruckt wurden. Diese unterhielten in Lüneburg in ihrem Stammhaus am Sande einen örtlichen Buchladen, in dem sie etwa 9 Prozent ihrer Bücher umsetzten. Wolfgang Schellmann hat in Auswertung eines für Erbaueinandersetzungen erstellten Kontobuchs für die Jahre 1666–1675 ausgerechnet, dass in diesen Jahren allein in diesem Laden etwa 15.000 Bücher nahezu ausschließlich geistlichen Inhalts verkauft worden sind, das macht mehr als 1.500 Bücher im Jahr, und das bei einer Zahl von etwa 10.000 Einwohnern in der Stadt.¹¹⁰ Auch wenn viele dieser Bücher auswärtige Abnehmer gefunden haben, so sind sie doch auch in Lüneburg gelesen worden; und es ist nicht anzunehmen, dass das Geistliche Ministerium von diesem großen Leserinteresse unberührt blieb. Bertrams Darstellung, die das Geistliche Ministerium Lüneburg uneingeschränkt in die Front des Ministerium Tripolitanum wider alle Neuerungen, Chiliasten und Pietisten einreicht, muss da korrigiert werden. Lüneburg schloss sich an, wo das Ministerium Tripolitanum meinte, gegen solche Strömungen streiten zu müssen; aber es war dabei nicht initiativ.

4.3 Superintendent Caspar Hermann Sandhagen und August Hermann Francke

Ein Beispiel für einen moderat-integrativen Umgang mit den neuen Frömmigkeitsbewegungen ist Caspar Hermann Sandhagen (1639–1696), der 1672 Nachfolger Rehbinders wurde. Er schien den neuen Strömungen durchaus zugetan gewesen zu sein. Wenigstens berichtet Bertram von einem Konflikt mit dem Bielefelder Superintendenten, in dessen Verlauf Sandhagen aber seinen Irrtum eingesehen habe. Zeitweise hatte er dort der Sekte der Labadisten angehört.¹¹¹ Beim westfälischen Kreistag in Bielefeld hörte ihn der Lüneburger Kanzler Schütz predigen und empfahl ihn dem Rat, der ihn bald darauf zum Superintendenten nach Lüneburg berief. Solche Art der Superintendenten- und Pastorenfindung war für Lüneburg im 17. und 18. Jahrhundert nicht untypisch. Ratsherren und Syndici sahen sich bei ihren Reisen nach geeigneten Personen um bzw. unternahmen Reisen, um empfohlene Kandidaten vor Ort „abzuhören“. Sandhagen wirkte in Lüneburg im Sinne des aufkommenden Pietismus, und das weniger durch seine wenigen eigenen Schriften, die sich mit der Auslegung der Bibel befassten, als vielmehr durch Anleitungen zu deren praktischem Gebrauch in der Gemeinde. Seine Anregung setzte die Sternsche Druckerei um. Er hat – so wusste Bertram von ihm, den er persönlich gekannt hat und seinen „Wohltäter“ nennt – *„kleine Handbibeln befördert, welche christliche Zuhörer*

¹¹⁰ Schellmann, Kontobuch (wie Anm. 102); die ausgerechneten Zahlen verdanke ich einer persönlichen Mitteilung.

¹¹¹ Bertram, S. 238–243. – Jean de Labadie (geb. 13.2.1610 in Bourg bei Bordeaux, gest. 13.2.1674 in Altona), Spiritualist, katholischer Priester, dann aber zur reformierten Kirche übergetreten, war von der Idee erfüllt, die Kirche nach dem Vorbild des Urchristentums zu reformieren. Er wirkte in Frankreich, Genf und Holland, gründete in Amsterdam eine Hausgemeinde, mit der er 1670 im Stift Herford Asyl fand und danach im dänischen Altona.

in den Kirchen aufschlagen, die angezogenen Sprüche behertzigten und also hierdurch einen steten Grund des Glaubens legen können“.¹¹² Das war eine andere Form des Umgangs mit der Bibel, als ihn die orthodoxe Theologie übte, die die Bibelstellen für ihre theologischen Lehren heranzog, wie denn Bertram auch großzügig über Sandhagens pietistische Ansätze hinwegsah, die kaum so ganz in seine eigene Theologie gepasst haben dürften, während mit den „Sternen“ eine Interessengemeinschaft bestand, druckten sie doch die Bibeln, die Sandhagen seinen Predigthörern empfahl, zu einem erschwinglichen Preis.

Dagegen erwähnt Bertram, dass zu Sandhagens Zeit einige französische und englische Flüchtlinge nach Lüneburg kamen und ihnen die Ausübung ihrer (reformierten) Religion gestattet wurde,¹¹³ was vorher nicht der Fall war, und dass um dieselbe Zeit auch Juden die Freiheit erhielten, „in Lüneburg zu wohnen und ihren Schabbat zu halten“. Sandhagen protestierte nicht dagegen, hatte vielmehr seine Freude, „wenn alles wohl und löblich zugeht“. Besonders richtete er sein Augenmerk auf die Jugend, förderte den Katechismusunterricht und war bemüht, Kandidaten der Theologie zum Bibelstudium und zum erbaulichen „Katechesieren“ anzuweisen.

So kam auch *August Hermann Francke* nach Lüneburg und hatte im Garten der Superintendentur im Herbst 1687 sein Bekehrungserlebnis. Francke (1663–1727), Sohn Lübecker Eltern, die drei Jahre nach seiner Geburt an den Hof Ernst des Frommen nach Gotha gezogen waren, hatte vornehmlich in Leipzig Theologie studiert und wurde in Lüneburg um eine Predigt über Johannes 20,31 gebeten: *„Diese Worte aber sind geschrieben, dass ihr glaubt, Jesus sei der Christus, der Sohn Gottes, und dass ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“* Bei der Predigtvorbereitung stellte Francke fest, dass er einen solchen lebendigen Glauben selbst gar nicht mehr besitze, sondern mehr der Verstand ihn leite. Er erkannte in sich eine Glaubenskrise; und in Gedanken schon, die Predigt abzusagen, fiel er auf die Knie zum Gebet zu dem Gott, *„den ich noch nicht kante“*. Dieses Gebet brachte die entscheidende Wende: *„Ich stund gar anders gesinnet wieder auff, als ich mich hingelegt hatte. Denn mit dem großen Kummer und zweiffel hatte ich meine Knie gebogen, aber mit unaußsprechlicher Freude und großer Gewissheit stand ich wieder auff. Da ich mich niederlegt, glaubte ich nicht, dass ein Gott wäre, da ich aufstand, hätte ichs wohl ohne Furcht und zweiffel mit vergiessung meines Bluts bekräftiget“*, berichtete er in seinem „Lebenslauf“.¹¹⁴ Merkwürdig nur ist, dass dieses Erlebnis, das für den bald weit über Deutschland hinaus bekannten Begründer des Waisenhauses und der Franckeschen Stiftungen in Halle so große Bedeutung hatte, in Lüneburg kaum bekannt ist. Auch Bertram erwähnt es nicht.

¹¹² Bertram, S. 255f.

¹¹³ Ein entsprechendes Edikt hatte Herzog Georg Wilhelm 1684 erlassen (StA Lüneburg, AA 1962).

¹¹⁴ Zitiert nach Helmut Obst, August Hermann Francke und die Franckeschen Stiftungen in Halle, Göttingen 2002, S. 12f.

Francke war auf den Rat Speners nach Lüneburg gekommen, dem er in Leipzig begegnet war und den er hatte predigen hören. Philipp Jakob Spener (1635–1705) gilt als „Vater des Pietismus“, den man in einem weiten Sinn als „religiöse Erneuerungsbewegung“ sowohl im lutherischen als auch reformierten Protestantismus bezeichnen kann, die „auf Individualisierung und Verinnerlichung des religiösen Lebens“ drang und „neue Formen persönlicher Frömmigkeit und gemeinschaftlichen Lebens“ entwickelte.¹¹⁵ Als Senior des (geistlichen) Stadtministeriums in Frankfurt am Main hatte Spener begonnen, neben den allgemeinen Gottesdiensten „Collegia pietatis“ (Erbauungsstunden) auf freiwilliger Basis einzurichten, um über ein erneuertes lebendiges Glaubensleben auch die Kirche zu erneuern. Für sein Reformprogramm „Pia desideria“, zu dem auch ein tätiges Christentum, die Verwirklichung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen und die Zurückdrängung von Lehrstreitigkeiten gehörte, konnte er sich auch auf Luther berufen. Mit Franckes Wirken in Halle kam es aber zur Auseinandersetzung mit der lutherischen Orthodoxie, die Francke und den Pietismus attackierte, was sich auch auf Lüneburg auswirkte, zumal Sandhagens Nachfolger Wilhelm Petersen nicht einen mehr stillen, nach innen gewandten Pietismus vertrat, sondern einen streitbaren, der Kirche und Obrigkeit angriff. Petersen gelang, was keinem Superintendenten vor und nach ihm gelang: innerhalb von kurzer Zeit das Geistliche Ministerium und den Rat gleichermaßen gegen sich aufzubringen. Erstaunlich ist nur, dass ihn das kurfürstliche Konsistorium in Celle lange Zeit schützte, so dass er erst nach gut drei Jahren gehen musste. Aber der Pietismus hatte seine Anhänger auch beim Adel.

Dabei versprachen die Umstände, die zur Berufung Petersens geführt hatten, eigentlich einen spannungslosen Übergang. Der in Lüneburg beliebte und geachtete Sandhagen hatte manch ehrenvolle Berufung nach auswärts abgelehnt, ehe er sich nach 17 Jahren doch für eine neue Stelle in Pommern entschied und den Hofprediger und Superintendenten Petersen in Eutin als seinen Nachfolger empfahl. Im fast letzten Augenblick schlug er dann doch die Berufung aus und wollte in Lüneburg bleiben; nur war da Petersen schon berufen und der Erste Bürgermeister entschied gegen andere Lüneburger Stimmen, dass es bei der Berufung bleiben müsse. So wurde Petersen 1688 Superintendent in Lüneburg und Sandhagen ein Jahr später Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Schleswig-Gottorf. Was sich in den drei Jahren des Superintendenten Petersen in Lüneburg abspielte, ist eine spannende Geschichte.¹¹⁶ Mit keinem anderen Superintendenten der Stadt hat sich die allgemeine Kirchengeschichtsschreibung so sehr beschäftigt wie mit ihm.¹¹⁷

¹¹⁵ Wallmann (wie Anm. 101), S. 7.

¹¹⁶ Die Lüneburger Unterlagen dazu befinden sich sowohl im Stadtarchiv (AA 1977 und P 4 Nr. 9 und 10) als auch im Ephoralarchiv Lüneburg (Min Rep 12, 203 II).

¹¹⁷ Vgl. nur: Stefan Luft, *Leben und Schreiben für den Pietismus. Der Kampf des pietistischen Ehepaars Petersen gegen die lutherische Orthodoxie*, Herzberg 1994; Johannes Wallmann (wie Anm. 101), S. 84–89.

4.4 Der Konflikt um Superintendent Johann Wilhelm Petersen (1688–1691)

Johann Wilhelm Petersen, als Sohn eines zu den Friedensverhandlungen abgesandten Lübecker Kanzleibeamten 1649 in Osnabrück geboren, wuchs in Lübeck auf, studierte Theologie in Gießen und Rostock und fand bei einem Aufenthalt in Gießen Kontakt zu Spener in Frankfurt, dessen Ideen er sich öffnete und mit dem er seitdem befreundet war. Dort, in den pietistischen Kreisen um Spener, lernte er auch seine Frau Johanna Eleonora von und zu Merlau kennen, mit der er 1680 in Frankfurt von Spener getraut wurde. Da war er aber schon nach verschiedenen akademischen und geistlichen Ämtern Superintendent in Eutin, wo er sich zum Chiliasmus im Anschluss an Offenbarung 20, das vorletzte Kapitel der Bibel, bekannte und einen Spruchkatechismus herausgab, den er später auch in Lüneburg einführen wollte. Der Chiliasmus, der Glaube an ein dem Weltende vorausgehendes 1000-jähriges Reich, löste die lange vorherrschende düstere Weltsicht, die die orthodoxe Theologie begleitete, ab und eröffnete für Welt, Kirche und Mensch positive Perspektiven diesseitiger Erneuerung. Petersen predigte und sah „bessere Zeiten“. Das geschah zwar bei ihm ganz im Rahmen seiner chiliastischen Vorstellungen, lag aber auch im Trend einer aufkommenden neuen Zeit. Oft – wie auch bei Petersen – war diese Sicht noch verbunden mit der Lehre von der Allversöhnung, von der letztendlichen Aufnahme aller in das Reich Gottes. Petersen hatte sie im Umkreis von Spener in Frankfurt kennen gelernt. Spener selbst hat sie zwar nicht vertreten, aber auch nicht verurteilt. Sandhagen, Petersens Vorgänger in Lüneburg, soll – einer späteren Äußerung von Eleonora Petersen zufolge – ihr auch angehangen, sie aber mit Rücksicht auf die Lüneburger Geistlichkeit nicht öffentlich vertreten haben.

Anders aber als Sandhagen hielt Petersen mit dieser Lehre nicht zurück, propagierte sie vielmehr offen von der Kanzel. Das brachte das Geistliche Ministerium gegen ihn auf. Aber statt das Gespräch zu suchen, ließ Petersen es abfahren. Dem Rat gegenüber rechtfertigte er sich mit seiner „Schriftgemäßen Erklärung und Beweis der Tausend Jahre“, die er im Januar 1689 verfasste. Der Streit wurde dadurch noch verschärft, dass das Ehepaar Petersen 1689 bei einem Besuch in Magdeburg die junge visionäre Adelige *Rosamunde Juliane Asseburg* (1672–1712) kennenlernte und nach Lüneburg einlud. Von ihren Christusvisionen als echten göttlichen Offenbarungen überzeugt, hielt er mit ihr in seinem Haus Erbauungsstunden für Vertraute und machte sie in einem „Sendschreiben“ weit über Lüneburg hinaus bekannt. Das Geistliche Ministerium fand darin einen weiteren Angriffspunkt: Gab es außer der Heiligen Schrift noch weitere „Offenbarungen“, die nicht in ihr gegründet seien? Es richtete 18 Anfragen hinsichtlich seiner Lehre an Petersen,¹¹⁸ die zu beantworten dieser aber nicht für nötig hielt. Das Geistliche Ministerium suchte Unterstützung bei den Ministerien in Lübeck und Hamburg. Beide Ministerien bestätigten den Standpunkt der Lüneburger: Petersen sei verpflichtet, sich den Anfragen zu stellen. Petersen aber gab nicht nach. Die Lüneburger wandten sich daraufhin an die

¹¹⁸ Abgedruckt bei Bertram, Beilagen S. 519–523.

kurfürstliche Regierung und an das Konsistorium und brachten vor allem drei Beschwerdepunkte vor: 1. Petersen habe allerhand Neuerungen in den Zeremonien und einen von ihm gefertigten Katechismus anstelle des von Herzog Christian Ludwig eingeführten eingeführt. 2. Er habe „viel anzügliche, stachelige, giftige Reden“ auf öffentlicher Kanzel gegen seine Mitbrüder geführt, ohne sie vorher privat vernommen zu haben. 3. Er habe „höchst gefährliche Lehrpunkte“ auf die Kanzel gebracht, so dass ein Ministerium kraft seines Amtes nicht anders könne, als darauf ein waches Auge zu haben. Man habe ihn auch mehrfach darauf hingewiesen, aber „solche freundliche allgemeine christ-brüderliche Erinnerung“ habe nichts gefruchtet. Stattdessen habe er über das Ministerium nur „geschimpft, gescholten und gelästert“. ¹¹⁹ Petersen antwortete, indem er auf die Feindseligkeiten gegen ihn hinwies und sich als den zu Unrecht Angegriffenen herausstellte, dem Genugtuung widerfahren müsse. Zum Vorwurf, er predige neue Offenbarungen, stellte er fest, Gott habe sich nicht an irgendetwas gebunden, sondern „der Wind wehe, wo er will“, womit er Bezug auf Johannes 3 Vers 8 nahm. ¹²⁰

Bei solch sachlich und persönlich auseinander liegenden Positionen war an eine Versöhnung, wie sie das Konsistorium gern gesehen hätte, nicht zu denken. Es musste vielmehr entschieden werden. Die Sache wurde Herzog Georg Wilhelm vorgetragen, und der entschied mit der Resolution vom 10. Mai 1690, in der er zuerst sein Missfallen über den erbittert ausgetragenen Streit ausdrückte, sodann aber in den wesentlichen Punkten klar stellte: 1. es dürften „weder in doctrinalibus noch in ceremonialibus“ Änderungen vorgenommen werden, 2. die Bekenntnisse behielten ihre Geltung, „doch wollen S. Durchlaucht vermuten, dass die vorgefallenen Missstände nur aus verschiedener Ausdeutung dieser Bekenntnisse stammen“ und die von Petersen gegebene Erklärung zu den 18 Punkten mit denselben „konform“ gewesen sei und „zu keiner Heterodoxie herangezogen werden könne“, 3. was den Chiliasmus betrifft, „so möge sie als eine private und in Evangelischer Kirche nicht approbierte Meinung zu achten sein und das öffentlich zu lehren, jederzeit als unratsam galt“. Schließlich mahnte der Herzog, sich jeder Polemik zu enthalten und sich zu vertragen, und wies Bürgermeister und Rat an, darauf zu achten und notfalls Anzeige zu erstatten. ¹²¹

Die Resolution hielt sich ganz an die von Regierung und Konsistorium verfolgte Linie, eine Versöhnung in Lüneburg zu erreichen. Petersen wurde eine Interpretation seiner Lehren angeboten, mit der er in Lüneburg hätte bleiben können. ¹²² Der Sache nach aber wurde im Sinne des Lüneburger Rates und des Geistlichen Ministeriums entschieden: Der Chiliasmus gehöre nicht auf die Kanzel; denn die

¹¹⁹ Eingabe des Geistlichen Ministeriums vom 13. Februar 1690 (EA Lüneburg, Min Rep 12, 203 II, S. A. 9).

¹²⁰ Petersen am 30. März 1690 an das Konsistorium (EA Lüneburg, Min Rep 12, 203 II, S. A. 14).

¹²¹ StA Lüneburg, AA 1977, Blatt 16.

¹²² Wallmann (wie Anm. 101) interpretiert das so: „Das Konsistorium in Celle sprach Petersen im Mai 1690 von dem Vorwurf der Heterodoxie frei, verbot jedoch in Lüneburg künftig jede Predigt gegen oder für den Chiliasmus.“ Diese Interpretation gibt m. E. der Text nicht her.

Gemeinde dürfe nicht verwirrt werden. Aber man nahm Rücksicht auf Petersen. Auch genossen seine Lehren wohl auch Sympathien am Celleschen und Hannoverschen Hof. Sogar die Kurfürstin Sophie, die sich damals in Ebstorf aufhielt, hatte von den Offenbarungen der Rosamunde Juliane Asseburg gehört und wandte sich deswegen in einem Brief vom 15. Oktober 1691 an den berühmten Philosophen Leibniz und bat um Aufklärung. Leibniz antwortete: „Was mich betrifft, so bin ich sehr überzeugt, dass es in allem diesen nur ganz natürlich zugeht ... Indessen ich bewundere die Natur des menschlichen Geistes, von welchen wir alle Kräfte und Anlagen nicht kennen. Wenn wir solche Personen antreffen, so sollen wir, weit entfernt sie zu schelten und sie ändern zu wollen, vielmehr sie in dieser schönen Verfassung des Geistes zu erhalten wünschen, wie man eine Seltenheit oder ein Cabinetsstück aufbewahrt“. Leibniz mahnte zur Toleranz: „Ich finde in der Geschichte, dass Secten gewöhnlich durch zu große Unterdrückung entstanden sind, welche man gegen diejenigen richtete, die irgend eine besondere Meinung hatten; am häufigsten verschwinden die Dinge durch sich selbst, wenn sie den Reiz der Neuheit verloren haben, will man sie aber durch Verfolgungen und Widerlegungen unterdrücken, so heißt dies, das Feuer mit einem Blaseballe auslöschen.“¹²³ Es ist anzunehmen, dass dieser Geist der Toleranz auch ins Konsistorium eingezogen war und eine gewisse Abkehr von der orthodoxen Praxis der Verwerfung von „Irrlehren“ bedeutete. Dem persönlichen Glauben wurde Freiheit zugestanden, aber die Gemeinde sollte dadurch nicht verwirrt werden.

Aber Petersen hielt sich nicht daran. Schon drei Monate später, im August, meldete der Rat nach Celle, dass Petersen entgegen der fürstlichen Resolution chiliastische Predigten hielte. Zeugen waren im Rathaus vernommen worden. Petersen stilisierte sich demgegenüber wie ein „Leidender um Christi Namens willen“. Der Rat wurde mit seinem Syndikus und einem weiteren Delegierten in Celle vorstellig. Wieder versuchte das Konsistorium eine gütliche Lösung. Aber die Delegierten sahen sich dazu nicht befugt. Petersen wurde hinzugezogen und gab einen „Irrtum“ zu. Damit aber wollten sich die Delegierten nicht zufrieden geben. Doch am nächsten Morgen, als sie wieder erschienen, war Petersen wegen Krankheit schon abgereist. Es sei ihm aber „ernstlich geboten, sich aller Anzüglichkeiten in seinen Predigten zu enthalten“. Hart muss Petersen zuvor auch den Rat angegriffen haben, so dass sich dieser auch deswegen an die fürstliche Regierung wandte und bat, bei weiteren ungerechtfertigten Angriffen ihm die Absetzung, die „poena remissionis“, anzudrohen. Einen Brand im Hause des Bürgermeisters Töbing – auch das gehörte zur Beschwerde in Celle – soll er sogar zum Anlass genommen haben, im Sonntagsgottesdienst statt der Epistel die Worte aus Amos 7 zu verlesen, „dass Gott das Feuer gerufen“, und sich selbst mit dem Propheten verglichen haben: „dass Amos für Israel gebeten, ob man ihn gleich außer Landes haben wollte, also habe auch er für die Stadt Lüneburg gebeten etc.“ Äußerungen wie diese vergifteten das Klima. Auf Petersens Predigten

¹²³ Zitiert nach dem Artikel „Die Heilige in Lüneburg“ vom 24. Dezember 1891 in den Lüneburger Anzeigen.

wurde genau geachtet. Und da der Rat da noch weitere Anspielungen gegen sich vernahm, wollte er die Sache festgestellt haben und war zu keinem Entgegenkommen mehr bereit.¹²⁴

Der Streit nahm kein Ende. Nach einem Jahr sahen Bürgermeister und Rat Anlass, Petersen und die übrigen Ministerialen erneut an die fürstliche Resolution zu erinnern. Das Geistliche Ministerium antwortete, indem es sich auf die Resolution berief: Petersen habe trotz dieser fortgefahren, „den Chiliasmus, obwohl er den Namen vermied, der Sache nach fortzupflanzen“.¹²⁵ Petersen rechtfertigte sich: Es sei ihm nicht untersagt, „von der besseren Zeit zu predigen“, nur geboten, sich des Chiliasmus zu enthalten. Es sei aber diese bessere Zeit vom Chiliasmus, da doch alles darauf deute.¹²⁶

So gelangte die Sache wieder vor das Konsistorium und wurde dort im Januar 1692 noch einmal vor einer hohen Kommission gründlich verhandelt, wobei Petersen und Rosamunde Juliane Asseburg einerseits und zwei Mitglieder des Geistlichen Ministeriums andererseits erschienen waren. Ergebnis war die Verfügung des Herzogs vom 21. Januar 1692, in der Petersen Ungehorsam gegen die ihm vorgesetzte Obrigkeit wegen Missachtung der Resolution vorgeworfen, seine chiliastischen und enthusiastischen Lehren und die vermeintlichen Offenbarungen der Rosamunde Juliane Asseburg verworfen und er seines Amtes enthoben wurde. Innerhalb von vier Wochen hatte er Lüneburg und das Fürstentum zu verlassen. Nach Bertram, der Petersen persönlich begegnet ist und seine Gegner im Ministerium kannte, hat man ihm in Celle das Dekret zuerst ohne herzogliche Unterschrift gezeigt in der Hoffnung, dass er doch noch einlenken würde. Dazu war er aber nicht bereit.

Petersen musste Lüneburg verlassen und begab sich zunächst nach Braunschweig und Wolfenbüttel zum pietistisch gesonnenen Herzog August und fand danach Aufnahme im toleranten Brandenburg-Preußen, in dessen Religionspolitik sich seit dem Übertritt des Großen Kurfürsten zum Calvinismus ein Wandel vollzogen hatte. In Niederodeleben bei Magdeburg erwarb er ein Gut und entfaltete von da aus mit seiner Frau eine ausgedehnte literarische Tätigkeit, in der beide ihre chiliastischen Lehren vertraten. Auch sie war schriftstellerisch tätig. Noch in Lüneburg hatte sie das „Glaubensgespräch“ herausgegeben, in dem sich auch einige irrige Meinungen befunden haben sollen.¹²⁷ Dass ihm die Tätigkeit seiner Frau aber in der Stadt und beim Verfahren in Celle nachteilig angerechnet wurde, ist in den Unterlagen nicht zu finden. Mit seiner Betonung von innerer Erfahrung förderte der Pietismus die religiöse Emanzipation der Frau. So gehört auch angemerkt, dass heute auch die genial begabte Johanna Eleonora Petersen wiederentdeckt wurde und ihre 1718/19 erschienene Autobiographie 2005 in Chicago in englischer Übersetzung erschienen ist.

124 Berichte der Delegierten (StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–10, Nr. 11; AA 1977, St. 13 + 14).

125 EA Lüneburg, a.a.O. S. A. 20.

126 EA Lüneburg, a.a.O. S. A. 24.

127 Nach einer Anfrage der Regierung an den Rat vom 24. Nov. 1691 (StA Lüneburg, AA 1977 Blatt 24).

Für Lüneburg aber hatte die unglückliche Episode Petersen zur Folge, dass das Rad zurückgedreht wurde. Petersens Nachfolger, der aus Ostpreußen stammende *Gottfried Weiße* (1659–1695), verkündete schon bei Dienstantritt: „*Ich hasse die Fladder-Geister und bin ihnen gram*“, und der Nachruf, den das Geistliche Ministerium zwei Jahre nach seinem frühen Tode verfasste, lässt erkennen, wie sehr er diesem Grundsatz treu geblieben ist: „Eifrig“ sei er gewesen, die reine Lehre zu predigen und zu verteidigen, nicht nur dem Papsttum und anderen Irrtümern gegenüber, sondern auch „Neulichkeiten“ zu steuern.¹²⁸ Die Geschlossenheit im Geistlichen Ministerium, das über den Superintendenten gesiegt hatte, war wiederhergestellt. Allerdings starb Weiße schon nach zwei Jahren wie zwei weitere seiner Gegner auch, und Petersen konnte feststellen: Die ihm das Leben in Lüneburg schwer gemacht hatten, waren nach kurzer Zeit verstorben.¹²⁹

Ein Ergebnis der Auseinandersetzung um Petersen waren die „10 Artikel“, die Senior Meier von St. Lamberti mit Zutun des Geistlichen Ministeriums 1693 formulierte und die von allen Predigern fortan unterschrieben werden sollten.¹³⁰ Zu den zu meidenden Irrlehren zählen sie auch die Auslegungen der „neuen Propheten, Chiliasten und ihren verbrüdernten heutigen Pietisten“, deren Schwärmereien man in keinen Stücken zustimmen dürfe (Art. 4) und dass man nicht das Predigtamt verdamme und dagegen unter dem Namen Collegia Pietatis private Konventikel einzuführen versuche (Art. 6). Diese waren in Lüneburg fortan verpönt, wie sie bald auch landesweit Missfallen erregt hatten und für das ganze Herzogtum 1711 und 1734 untersagt wurden.¹³¹ Im Geistlichen Ministerium fürchtete man die „*semina pietistica*“ und reagierte unverhältnismäßig: Ein Bruder des Senators Mieß, der sich in Lüneburg aufhielt und hatte verlauten lassen, er brauche keinen Kirchgang, sein Geist sei sein Tempel und Christus selbst sein Lehrer, musste sich ein Verhör im Rathaus gefallen lassen, wo er allerdings mit einer bloßen Mahnung entlassen wurde.¹³² Beim Rektor der Michaelisschule Brincken, der erklärt hatte, dass nur ein Wiedergeborener wahre Erkenntnis von göttlichen Dingen haben könne und also ein Gottloser nicht mit Kraft das Wort Gottes predigen könne, und dabei dem Superintendenten grob geantwortet hatte, verhedderte man sich erst einmal in einem Streit um Zuständigkeiten, da der Rektor geltend gemacht hatte, dass er als Rektor Michaelis nicht dem Ministerium unterstehe. Über ein Jahr lang zog sich der Streit hin mit magerem Ergebnis.¹³³ Noch 1773 erstattete Senator Timmermann bei der Stadt Anzeige: In seiner Nachbarschaft habe sich eine „Versammlung sog. Heiliger“ gefunden, die durch Singen und Beten die ganze Nachbarschaft rege gemacht und einen großen

128 StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–11.

129 Luft (wie Anm. 117), S. 125.

130 Text mit Erstunterschriften: EA Min H 7. Unterschrieben hat als Theologiestudent auch Johann Georg Bertram, der Verfasser des „*Evangelischen Lüneburg*“, der die „10 Artikel“ auch in seine „*Beilagen*“ (S. 522–525) aufgenommen hat.

131 EA Lüneburg, Min Rep V/2, S.190.

132 EA Lüneburg, Min Rep. IV/1 S. 84ff.

133 EA Lüneburg, Min Rep. V/1, S. 200–365.

Zusammenlauf von Leuten erzeugt habe. Zwei ältere Schwestern aus Salzwedel, die ihrem Bruder nach Lüneburg nachgezogen waren, wurden vernommen. Sie bezeichneten sich als „wiedergeboren“, gaben aber auch an, sie gingen viermal im Jahr in die Kirche zum Abendmahl. Sie berichteten von wöchentlichen Versammlungen mit Gesang und Bibellesung. Eigentlich kein Grund zum Einschreiten. Trotzdem wurde entschieden: Die Conventicula seien einzustellen.¹³⁴ Die „10 Artikel“ aber, die das Geistliche Ministerium vor allen solchen Schwärmereien immun halten sollten, wurden erst 1884 mit Genehmigung des Magistrates außer Kraft gesetzt.¹³⁵ Da waren sie schon längst überholt.

5. Bekenntnis und Toleranz:

Theologie der Aufklärung in Lüneburg

Nach dem Pietismus entstand der Orthodoxie in der „Aufklärung“ ein neuer Gegner; aber während es in der Auseinandersetzung mit dem Pietismus mancherorts zu heftigen Kontroversen kam, entwickelte die von der Aufklärung bestimmte Theologie, die ebenso wie die orthodoxe Theologie an den Universitäten gelehrt wurde, Formen der Vermittlung von „Vernunft“ und „Offenbarung“, indem sie das orthodoxe (der Philosophie auch nicht grundsätzlich abholde) Lehrsystem übernahm, aber aus ihrer Sicht interpretierte, so dass überwiegend weniger von einer Kontroverse als von einer Öffnung der lutherischen Theologie für die Ideen der Aufklärung gesprochen werden kann. Sie konnte im ganzen auch insofern relativ konfliktlos vor sich gehen, als sie ja weniger die Kirche als die Theologie betraf, also für die Gemeinde vor allem an der Art spürbar wurde, wie auf den Kanzeln gepredigt wurde. An der Gestalt der Kirche und der Form des Gottesdienstes änderte sich wenig, es sei denn, dass langfristig bestimmte Frömmigkeitsformen wie die Beichte nachließen¹³⁶ und allgemein Toleranz gegenüber anderen Konfessionen einzog.

So sind denn in erster Linie die „Confessiones“, die ein jeder Bewerber für ein geistliches Amt in Lüneburg verfassen musste, ein Indiz für das Eindringen der Aufklärung. Und da zeigten sich – wie schon erwähnt – neue von der Aufklärung bestimmte Themen wie „natürliche“ und „offenbarte Theologie“, „Vernunft“ und „Glaube“ oder auch die „höchste Glückseligkeit der Menschen“. Aber solche Themen kamen nur vereinzelt vor; es dominierte weiterhin die lutherische Lehrtradition. Der Einzug der Theologie der Aufklärung, die an vielen Universitäten längst vertreten war, geschah also in Lüneburg langsam und allmählich und unspekulativ.

134 StA Lüneburg, AA 1979.

135 EA Lüneburg, Min H 7.

136 Nach einem vom Konsistorium angeforderten Bericht war die „Privat-Beichte“ 1702 noch „vorzüglich im Gebrauch“. Fast täglich fänden in einer der Kirche Privat-Kommunionen nach vorheriger Beichte durch den jeweiligen Beichtvater statt (StA Lüneburg, AA 1950).

Das Geistliche Ministerium blieb bei seiner konservativen Grundhaltung; wer nach Lüneburg kam, passte sich an.

5.1 Die Auseinandersetzungen um die Berufung des Pastors Laaß (1781)

Das belegt auch die heftige Auseinandersetzung um die Berufung des Pastors Laaß.¹³⁷ Es war das Jahr 1781, der Streit zwischen Lessing und dem Hamburger Hauptpastor Goeze, der zu „Nathan dem Weisen“ (1779) geführt hatte, lag nur wenige Jahre zurück und war noch gut in Erinnerung. Auf die vakante Pfarrstelle an St. Nicolai waren mehrere Bewerbungen eingegangen. Bürgermeister Schütz und der für St. Nicolai zuständige Senator und Assessor hatten sich aufgemacht, die Bewerber vor Ort abzuhören. In Magdeburg trafen sie auf Andreas Gottfried Laaß und fanden auf Anhieb Gefallen an seinen Predigten, rühmten daher in Lüneburg auch besonders seine „Canzel-Gabe“. Laaß wurde dann auch mehrheitlich vom städtischen Wahlgremium gewählt, und es war nun am Superintendenten Johann Ebeling (1715–1783), ihn zu den erforderlichen zwei Probepredigten aufzufordern. Nach der üblichen Abstimmung im Geistlichen Ministerium schwante ihm allerdings nichts Gutes, und er gab Laaß fürsorglich den Rat mit: „Liebe und Wahrheit“ seien die Grundsätze der christlichen Religion. Daher wünsche das Ministerium „dass die jetzige Tolerance nicht mit der Verletzung der Wahrheit eingeführt werde“. Er möge es klüglich einrichten, „wie solches mit der Liebe ohne Verletzung der Glaubenslehren geschehen könne“.

Zu den Probepredigten kam es aber erst einmal nicht. Denn die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums fühlten sich übergangen. Sie wandten sich an den Magistrat: Sie wüssten nicht, was der Superintendent geschrieben habe; sie wiesen aber vorsorglich darauf hin, dass die Predigten von Laaß, die sie zu Gesicht bekommen hätten, „so viele falsche und mit unserer Lehrform nicht übereinstimmende Sätze enthalten“, dass es ganz unmöglich sei, „ihn nach unserer Verfassung anzunehmen oder ihm das erforderliche Testimonium zu geben“. Dabei bezogen sie sich auf vier Predigten, die Laaß in Magdeburg hatte drucken lassen. In ihnen fand sich neben anderen auch dieser provokante Satz: „Wer seine Religion ausschließungsweise für die wahre hält, auch der beweist unverständigen Religionseifer.“ Bei der Übersendung dieser Predigten an den Magistrat erklärte Laaß dazu: „Wir haben Gewissensfreiheit, ungestörte Religionsausübung und eine immer mehr zunehmende Aufklärung in Religionssachen.“

Der Magistrat gab nicht nach und bat zu seiner Unterstützung um ein Urteil der damals noch jungen Universität Göttingen. Diese schrieb: Es sei nicht zu leugnen, dass in den Predigten einige Stellen vorhanden seien, die in einem der Heiligen Schrift und den Bekenntnisschriften widersprechenden Sinn gedeutet werden *könnten*. Aber nirgendwo werde direkt solches behauptet; darum fordere es die Billigkeit, dass man diese „missdeutigen“ Stellen aus einer Unbedachtsamkeit im Ausdruck herleite.

¹³⁷ Sämtliche Belege dazu in der ausführlichen „Acta betreff die Wahl des Herrn Pastors Andreas Gottfried Laaß“ (StA Lüneburg, P 4 – 34).

Nun wandten sich die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums an das Konsistorium, das sich vom Magistrat berichten ließ und sich direkt an Laaß wandte und eine Erläuterung einiger anstößiger Sätze in den Predigten anforderte. Das zeigt an, dass auch für das Konsistorium die Bekenntnisverpflichtung unabdingbare Voraussetzung für ein Predigeramt blieb und man im Falle Laaß diese Hürde nur nehmen konnte, indem man seine Äußerungen relativierte. Laaß, an der Stelle an St. Nicolai interessiert, antwortete denn auch in einer Weise, dass er seinen Äußerungen die Spitze nahm: Er gestehe zu, dass manche Ausdrücke ihm den Anschein eines „Indifferentisten“ geben könnten, worauf er erst durch die Kritik daran gekommen sei. Seinen Spitzensatz erläuterte er jetzt so, dass die christliche Religion dem Christen einzig und allein den Weg zur Seligkeit weise, wir aber für die gut handelnden Heiden um des Verdienstes Christi willen auch Gottes Gnade erwarten können. Geschickt verwies er auch auf die Gewissensfreiheit, die wir durch die Reformation erlangt haben, auf die glücklichen Zeiten in protestantischen Ländern, dass auch andere Konfessionen geduldet würden und wir unsere Religion frei und ungestört ausüben können. Die im Zeitalter der Aufklärung erworbene Religionsfreiheit führte er also auf die Reformation zurück und konnte sich dabei mit vielen Protestanten eins wissen. Und zu den lutherischen Bekenntnissen erklärte er: Da sie auf Gottes Wort gegründet seien, habe er niemals daran gedacht; „mich gleichsam als independent von ihnen zu erklären, zumal ich sie übrigens als landesherrliche Gesetze ansehe, nach denen der Prediger als treuer Untertan ... zu predigen hat.“

Während sich die Angelegenheit so hinzog, kam in Lüneburg unerwartet Bewegung auf. Ein Unterstützerkreis setzte sich für Laaß ein, unterstützt von 470 (!) Unterschriften von Bürgern und Stadtbewohnern: Sie hätten von den Schwierigkeiten gehört, die Laaß gemacht würden. Hier aber habe er sich Liebe und Hochachtung erworben, auch der Superintendent setze sich für ihn ein. Sie hätten Laaß als „einen der erbaulichsten Kanzelredner“ kennen gelernt und hielten es gegen ihre Pflicht, jetzt untätig zu sein. Es war wohl der erste Bürgerprotest in Sachen Religion seit Einführung der Reformation in Lüneburg und noch so unzeitgemäß, dass der Rat überlegte, ob es tunlich sei, dieses Bürgervotum an die Regierung weiter zu geben, wie es die Unterzeichner gefordert hatten. Beim Konsistorium rief es tatsächlich nur Missfallen hervor: Es sei dem Lüneburger Publikum die ganze Sache unter einem ganz falschen Gesichtspunkt berichtet worden und damit Anlass zu nachteiligen Urteilen und Vorwürfen gegeben, die die „dortige Christlichkeit“ keineswegs verdient hätte. Das Konsistorium stellte sich also hinter das Geistliche Ministerium und untersagte zu dessen Schutz jede weitere öffentliche Erwähnung des Vorgefallenen. Der Bürgerschaft sei zu erklären, dass Laaß nur auf sein Lehrversprechen hin bestätigt sei.

Gleichwohl gab die Regierung ihre Zustimmung, Laaß zu präsentieren, fügte dem Bescheid aber die Stellungnahme des Konsistoriums bei: Laaß könne das Zeugnis einer gründlichen theologischen Einsicht zwar nicht erteilt werden; in Anbetracht seiner Talente und Fähigkeiten und seiner „bezeugten Neigung und Billigkeit zu einem der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen gemäßen Lehrbegriff“ sei aber

zu hoffen, dass er sich bei fortgesetztem Fleiß das Fehlende bald zu eigen machen werde. So erhielt Laaß auch die Bestätigung seiner Berufung, allerdings mit der Auflage, „bei seinem öffentlichen Vortrage sich aller problematischen Sätze gänzlich zu enthalten und die Conceptione und Entwürfe seiner Predigten so einzurichten, dass er solche dem königlichen Ministerium auf Erfordern jedes Mal sofort ungeändert einsenden könne“. Auch dürfe er ohne vorherige Zensur des Konsistoriums nichts weiter drucken lassen.

So wurde Laaß schließlich nach 6-monatigem Verfahren Pastor an St. Nicolai und wirkte dort fast dreißig Jahre bis zu seinem Tode 1810. Von weiterem Ärger, den er wegen seiner theologischen Richtung hätte haben können, ist nichts bekannt. Dieser übrigens einzige in den Akten belegte Konflikt im Geistlichen Ministerium um die Theologie der Aufklärung aber zeigt: 1. dass Lüneburg durchaus ein für neue Ideen aufgeschlossenes Publikum hatte; 2. die Bekenntnisbindung weiterhin bestehen blieb, das Konsistorium aber einen gewissen Raum in der Interpretation desselben zugestand, 3. das Geistliche Ministerium sich wohl gegenüber Neuerungen unaufgeschlossen zeigte und dabei erheblichen Druck ausüben konnte, mit der Zeit aber sich doch auch öffnen musste und öffnete. Dass Laaß nachgeben musste, bedeutete also nicht, dass der Theologie der Aufklärung in Lüneburg die Tür gewiesen wurde. Vielmehr konnte er sein Bekenntnisversprechen im Sinne der Unterscheidung von privater und öffentlicher Religion interpretieren, die er bei Johann Salomo Semler während seines Studiums in Halle sicher auch gelernt hatte. Semler, einer der führenden Aufklärungstheologen jener Zeit, unterschied zwischen privater und öffentlicher Religion: Privat stehe es jedem Menschen frei, nach seiner Erfahrung, Einsicht und seinem Gewissen sich seinen Glauben zu bilden; aber die private Religion brauche zur Ergänzung die öffentliche Religion, ohne die eine kirchliche Gemeinschaft nicht bestehen kann und die zum Zusammenhalt auch das Bekenntnis braucht, woran die Prediger als Vertreter der öffentlichen Religion gebunden seien.¹³⁸ Diese Unterscheidung dürfte der Sache nach also auch im Geistlichen Ministerium Lüneburg und in der Stadt ein relativ konfliktloses Miteinander von konservativer und moderner Theologie ermöglicht haben.

Die Angelegenheit hatte ein Nachspiel im Geistlichen Ministerium, das sich ja geschlossen gegen die Berufung von Laaß und den Superintendenten ausgesprochen hatte und diese nun als Niederlage empfand. Er sei sehr hart angegangen worden, berichtete Ebeling dem Magistrat, der daraufhin das Ministerium zu einer Besprechung ins Rathaus lud. Es hatte sich ja eine ungewöhnliche Konstellation ergeben: der Magistrat mit dem Superintendenten gegen das Geistliche Ministerium mit dem Konsistorium.

¹³⁸ Vgl. Albrecht *Beuel*: Aufklärung in Deutschland, Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4, O2, S. 380 zu Semler: „Die kirchlichen Bekenntnisse und Lehrsätze hätten nicht den Zweck, das Privatchristentum des einzelnen zu normieren, sondern dienen, indem sie eine gemeinsame äußere Kirchensprache bereitstellen, allein der Konstituierung und Konsolidierung einer äußeren Kirchengemeinschaft. Insofern seien zwar deren Amtsträger in ihren öffentlichen Äußerungen und Handlungen an die entsprechende äußere Religionssprache gebunden. Doch bleibe davon die allein dem Gewissen des Christen unterworfenen Privatreligion unberührt, die sich in individueller privatsprachlicher Aneignung auf die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens beziehe.“

Angegangen worden sei er besonders vom Senior, hatte Ebeling geklagt. Es war der Pastor Langhans, der 1795 unter dem Titel *„Heilsame Betrachtungen über den Anfang und Fortgang, die Eigenschaften und Annehmlichkeiten eines gottseligen Lebens“* Predigten herausgab, die er in der Michaeliskirche gehalten hatte. Schon der umständliche Titel verrät den Geist der Aufklärung. Dabei versuchte Langhans aber einen „Mittelweg“ zwischen orthodoxer und neuer Lehre, die sich allzu weit vom Bibeltext entferne: Eine Sittenlehre allein ohne ihre biblische Begründung im Evangelium von der Liebe Gottes werde den Versuchungen des Lebens nicht standhalten. Doch trat auch bei ihm an die Stelle lutherischer Lehrpredigt die Absicht „praktischen Christentums“, die Pietismus und Aufklärung gegenüber der Orthodoxie einte. Und Langhans widmete das Buch seinem Patron, dem Landschaftsdirektor und Nachfolger der Äbte an St. Michaelis, dem von ihm verehrten Friedrich Ernst von Bülow. Bülow, der sich um die wirtschaftliche Sanierung des Klosters große Verdienste erworben hatte, war es nun aber auch, der wie kein anderer in Lüneburg aufklärerische Theologie umsetzte, indem er bei der Renovierung der St. Michaeliskirche die bunten Fenster durch helle Scheiben ersetzte, damit das Licht der Aufklärung in die dunkle Kirche drang, und den kostbaren gotischen Altar, die Goldene Tafel, aus der Kirche verbannte und an dessen Stelle drei Figuren setzte, die die Trias „Glaube – Hoffnung – Liebe“ nach 1. Korinther 13,13 darstellen sollten.¹³⁹ Keine andere Kirche Lüneburgs hat sich einen solchen radikalen Eingriff in ihren Raum gefallen lassen müssen; sie bewahrten vielmehr ihre mittelalterliche Ausstattung. In Gestalt der Vermittlungstheologie aber hatte die Aufklärung auch ins Geistliche Ministerium Eingang gefunden.

5.2 Toleranz gegenüber anderen Konfessionen

Die von Laaß für das Zeitalter der Aufklärung gepriesenen Werte der Toleranz und der freien Religionsausübung geben Anlass, auch einen Blick auf die Verhältnisse in Lüneburg zu werfen. Im Rat herrschte schon der Eindruck, dass die Gründe gegen Laaß' Berufung nicht mehr zeitgemäß seien; man werde dabei kaum glauben, „eine Geschichte aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts und aus einem aufgeklärten protestantischen Lande zu hören“.¹⁴⁰ Es führte zu Laaß' Entschuldigung auch an, der Verfasser lebe in einem Land (Preußen), wo bekanntlich die Zensur in der Orthodoxie nicht streng war. Wie aber waren die Verhältnisse in Lüneburg?

Die Kirchenordnung von 1575 betrachtete Lüneburg als eine konfessionell geschlossene Stadt, in der für alle Bewohner das lutherische Bekenntnis galt. Diese konfessionelle Geschlossenheit war zwei Jahrhunderte später längst nicht mehr vorhanden. Auch wenn es um 1800 noch keine eigene reformierte oder katholische Kirche in Lüneburg gab, gab es doch Angehörige dieser Konfessionen in der Stadt und ihnen wurde auf irgendeine Weise die Ausübung ihrer Religion zugestanden. Dabei waren es weniger ideelle Gedanken von Toleranz als vielmehr die Interessen

¹³⁹ Zur Umgestaltung der Michaeliskirche 1792–1794: Hans-Ernst Mittag, Die Michaeliskirche in Lüneburg unter Friedrich Ernst v. Bülow, in: Lüneburger Blätter 18 (1967), S. 71–76.

¹⁴⁰ Wie Anm. 137.

des Landesherrn, die auch bei der Zulassung von Gottesdiensten Veränderungen erzwingen. Angefangen beim Militär: Für Soldaten und Offiziere, sofern sie reformiert oder katholisch waren, musste Gelegenheit zu Gottesdiensten in ihrer Konfession gegeben werden. Die Einführung solcher Gottesdienste geschah zunächst gegen den Willen des Geistlichen Ministeriums. Es protestierte beim Rat 1673, als es vernommen hatte, dass im Garten des Obristen Molleson vor dem Altenbrücker Tor ein gut besuchter Gottesdienst stattgefunden habe, in dem nach calvinischer Art gepredigt und das Abendmahl gereicht wurde. Man sei sicher, dass der Senat dagegen vorgehen würde.¹⁴¹ Die aus Frankreich vertriebenen Reformierten erhielten durch Edikt Herzog Georg Wilhelms mehrere Privilegien, u. a. auch die Freiheit in Sachen ihrer Religion, sowohl öffentlich (bei Zunahme ihrer Gemeinde) als auch privat. Zwei Prediger dürften sie anstellen und für zwei Jahre dafür finanzielle Unterstützung erhalten, danach sie selber bezahlen. Superintendent Sandhagen protestierte nicht.

Was die katholische Seite betrifft, so erhielt 1706 der Priester in Celle von der Regierung die Erlaubnis, bei Krankheiten die katholischen Soldaten zu betreuen und zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Erntedankfest in der Garnison Gottesdienst zu halten. Doch solle das in aller Stille geschehen.¹⁴² 1763 stellte die Frau Generalin von Tiefenbrock ein dringendes Gesuch, ihr und ihren katholischen Glaubensgenossen zu gestatten, im Brauergilde- oder in einem Privathaus Gottesdienste zu halten. Der Bürgermeister hatte keine Einwände, bat aber vorher seine Kollegen um Rat. Dem Senat schien es geraten, der Regierung zu berichten und sich dabei auf den Westfälischen Frieden zu berufen. Diese reagierte zurückhaltend, tadelte das selbständige Vorgehen des Senats und hielt die Berufung auf den westfälischen Frieden nicht für zutreffend, da dieser, was Toleranz Andersgläubiger betrifft, nur die Religionsausübung zu Hause, aber nicht öffentliche Gottesdienste vorsehe. Die Regierung wollte verhindern, dass katholische Gottesdienste selbstverständlich würden, und verfügte daher: katholische Gottesdienste nur nach Genehmigung durch die Regierung. So wurden die Antragsteller ähnlicher Gesuche 1788 und 1795 auch gleich an die Regierung bzw. das Konsistorium verwiesen.¹⁴³ Praxis in Lüneburg um diese Zeit dürfte gewesen sein: Für Gottesdienste anderer als der lutherischen Konfession mussten besondere Genehmigungen vom Konsistorium erwirkt werden. Im Stadtarchiv befindet sich eine ganze Akte mit solchen „Rescripta Regiminalia“, wodurch reformierten und katholischen Geistlichen dazu die Erlaubnis erteilt wurde.¹⁴⁴ Überwiegend ging es dabei um die geistliche Betreuung von Soldaten, aber bald auch um katholische Fuhrleute, die Gelegenheit zu ihrem Gottesdienst haben müssten. Lüneburg blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein eine lutherische Stadt. Erst

141 StA Lüneburg, AA 1962.

142 StA Lüneburg, AA 1964.

143 StA Lüneburg, AA 1967 u. 1968.

144 StA Lüneburg, AA 1969.

1857 konnte für die inzwischen angewachsene katholische Gemeinde mit St. Marien in der Roten Straße eine eigene Kirche eingeweiht werden.¹⁴⁵

Als Ergebnis lässt sich darum feststellen: 1. Lüneburg hatte um 1780 eine den Ideen der Aufklärung aufgeschlossene Öffentlichkeit. 2. Es wurde, wie es auf theologischer Ebene Semler tat, zwischen persönlicher und öffentlicher Religion unterschieden. Wohl konnte jeder seine Religion privat ausüben; Gottesdienste anderer Konfessionen waren damit aber noch längst nicht selbstverständlich. 3. Magistrat und Senat waren da aufgeschlossener als das Geistliche Ministerium. 4. Die Entscheidung darüber aber lag nicht in Lüneburg, sondern bei der Regierung. 5. Die Tolerierung anderer Konfessionen in der Stadt ist der Stadt und insbesondere dem Geistlichen Ministerium durch Umstände von außen abgerungen worden, zuerst durch das Militär, dann auch durch die Wirtschaft. Dabei half wohl das fortschreitende Bewusstsein für Religionsfreiheit und Toleranz, das sowohl der Aufklärung als auch dem Pietismus zueigen war, aber allein hätte es für deren praktische Umsetzung im konfessionellen Verhältnis zueinander kaum gereicht.

6. Auseinandersetzungen um den Status der Kirche Lüneburgs

6.1 Der Rezess der Fürsten Friedrich und Georg von 1639

Am 21. Mai 1639, nachdem es Herzog Georg nach langen Monaten gelungen war, die von den Schweden besetzte Stadt Lüneburg zu befreien, erließen er und sein in Celle regierender Bruder Friedrich im Kloster Lüne eine Resolution, die für die Stadt einen wesentlichen Verlust ihrer Selbständigkeit bedeutete. Sie betraf als erstes das Stadtkirchenregiment. Ja, es ist erstaunlich, wie dieses gleich am Anfang stand. Zwar wurden Bürgermeister und Rat ihre Patronatsrechte bestätigt, ebenso die hergebrachten Regelungen bei der Berufung und Ordination der Geistlichen; auch sollten die geistlichen Angelegenheiten, sofern sie nicht vor das Konsistorium gehörten, beim Rat verbleiben, „jedoch dass der Superintendent und die Pastoren mit dazu gezogen werden“. Aber anders als zuvor musste von jetzt an der Superintendent, bevor er sein Amt antrat, sich zu einem Examen und einer Probepredigt in Celle einfinden, um dort in seiner Eignung für sein Amt bestätigt zu werden. Für die neu zu berufenden Prediger und Pastoren hatte der Rat die Protokolle, die nach dem Kolloquium im Geistlichen Ministerium zum Zeugnis ihrer rechten christlichen Lehre und ihres untadelhaften Lebenswandels gemacht wurden, samt Unterschrift und Siegel eines jedes Ministerialen beim Herzog einzusenden, ohne dessen daraufhin gnädig erteilte „Konfirmation“ (Bestätigung) kein Geistlicher zu seinem Amt zugelassen werden konnte. In allem, was in der Stadt-Kirchenordnung von 1575 nicht anders vorgesehen sei, habe man sich nach der herzoglichen Kirchenordnung des Fürstentums

¹⁴⁵ Vgl. hierzu die Festschrift „St. Marien Lüneburg 1850–2000“, Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Band V, 2000.

Aus dem Rezess der Herzöge Friedrich und Georg von 1639:

... So versprechen wir vor uns, unseren Erben, Erbnehmern und Nachkommen hiermit festiglich, dass die Stadt darinnen im geringsten nicht betrübet, sondern bei solchem Exercitio Religionis von uns und unseren Nachkommen zu ewigen Zeiten inturbiret gelassen, gehandhabet und verteidiget werden sollen.

Nicht weniger sollen Bürgermeister und Rat ihre habende Jura Patronatus und den Pfarrern und deren Verwesern ihre Jura Parochialia zusamt allem, was dem anhängig, in allem unverletzt und ohngekränkt verbleiben, soll auch zwar mit Beruf-, Bestell- und Ordinierung der Pastorn, Diaconorum, auch anderer fürnehmer Kirchen- und Schuldiener, hergebrachtermaßen ferners continuiert und dawider der Stadt keiner aufgebürdet werden, desgleichen soll die Cognitio der geistlichen Sachen, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach nicht für das fürstliche Consistorium gehören, bey dem Rath, jedoch dass der Superintendenten und die Pastores mit dazu gezogen werden, verbleiben; der Superintendenten aber unß und unseren der Augsburgischen Konfession zugethanen Nachkommen am Fürstentumb Zelle und unsern oder deren zum Consistorio Verordneten sich zum Examine oder Probe-Predigt stellen; auch die Protocolla, so bei Examinirung der andern Pastorn und Diaconorum gehalten, zusamt einer wahren Zeugniß ihrer recht christlichen untadelhafften Lehre, Lebens und Wandell unter des Superintendenten und der sämptlichen Ministerialen Hand und Petschaft, jedes Mal vorhero zeitig eingesandt werden, und ohn darauf erlangte gnädige Confirmation weder Superintendenten weder jemand anders zugelassen, bestellet und angenommen werden; die also Bestellte und Angenommene, auch sich in dem, was in der Stadt im Jahr 1575 aufgesetzten, bishero gebrauchten Ordnung nicht anders versehen, nach unßer in mehr gedachten Fürstentumb Celle publicierten Kirchen-Ordnung richten, und dieselbe von Bürgermeister und Rath, dem Ministerio und der gantzen Bürgerschaft nicht minder denn von anderen Ständen des Fürstentumbs attendiret und gehalten werden; denn bei der Schule sich die Praeceptores einer guten Conformitet und Gleichheit gebrauchen, die studirende Jugend auff die rechte Gründe der Gottesfürchtigkeit und Geschicklichkeit führen und dieselbe dergestalt informieren, dass wenn sie demnächsten auf Hohe- oder andere Schulen verschicket, nicht von neuem instituiert und also in ihren Studiis auffgehalten werden mögen.

In specie behalten wir uns bevor die dem Landesfürsten krafft zugestanden Juris Episcopalis in allem, so der Geistlichkeit anhängig, gebührende Oberaufsicht ...

Das war ein wesentlicher Eingriff in die Autonomie der Kirche Lüneburgs, und es ist verständlich, wenn Wilhelm Reinecke dazu schreibt, „frohen Herzens“ seien die Ratsverordneten von der Lünener Tagung, auf der die Bedingungen des Rezesses ver-

handelt wurden, gewiss nicht heimgekehrt. Konnte der Rat sich zwar die „große Selbstständigkeit“ auf kirchlichem Gebiet und andere Rechte mehr erhalten, so unterstand er doch der Aufsicht durch die kurfürstliche Regierung und das kurfürstliche Konsistorium. Anders aber als es Reinecke für den Rat vermutet, findet sich in den Akten des Geistlichen Ministeriums keine Äußerung des Bedauerns. Grund dafür dürfte einmal gewesen sein, dass es in den Jahren zuvor mehrfach Auseinandersetzungen zwischen Rat und Teilen der Bürgerschaft gegeben hatte, bei denen der Herzog mehrfach Anlass sah, einzugreifen und das Geistliche Ministerium keineswegs eindeutig auf Seiten des Rates stand, sich vielmehr gegen Verordnungen wehrte, die es als Einmischungen in seine Angelegenheiten verstand. Noch wichtiger aber war, dass der Rezess die Stellung des Geistlichen Ministeriums gegenüber dem Rat stärkte, schrieb er doch mit dem kleinen Satz *„jedoch dass der Superintendent und die Pastoren mit dazu gezogen werden“* die Mitwirkung des Superintendenten und der Pastoren in den kirchlichen Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit der Stadt verblieben, vor. Darüber hinaus bekam das Geistliche Ministerium eine Appellationsinstanz, an die es sich bei Auseinandersetzungen mit dem Rat wenden konnte und im Lauf der Zeit auch mehrfach gewandt hat. Das wiederum bot dem Konsistorium die Möglichkeit, in die kirchlichen Verhältnisse Lüneburgs einzugreifen und damit seine und des Landesherrn Stellung in der Stadt zu stärken.

Es muss nun anerkannt werden, dass es dieses nicht von sich aus tat, sondern nur, wenn es von einer der Parteien angerufen wurde. Insbesondere ist keiner der Superintendenten, Prediger und Pastoren, die vom Rat gewählt wurden und das zustimmende Zeugnis des Geistlichen Ministeriums erhielten, nicht bestätigt worden. Aber der Landesherr war nun präsent im Lüneburger Kirchenwesen. Für die Pastoren und Prediger muss es eine Auszeichnung gewesen sein, dass sie zum Dienstantritt in Lüneburg eine persönlich von ihm unterzeichnete Urkunde erhielten. Natürlich wurden auch seine Anordnungen, die er über das Konsistorium erließ und die im ganzen Lande abzukündigen waren, auf den Lüneburger Kanzeln verlesen und seiner und seiner Familie bei besonderen Ereignissen gedacht, ging es doch um eine Obrigkeit, die sich auch der Reformation verpflichtet fühlte, bei der sich Lüneburgs Kirche also gut aufgehoben fühlen konnte. Und: Wo immer jetzt auf die Lüneburger Kirchenordnung hingewiesen und verpflichtet wurde, geschah es in Verbindung mit dem Rezess von 1639. Das bedeutete für das Geistliche Ministerium: Es hatte jetzt neben dem Rathaus auch den Landesherrn als Obrigkeit, was eine wesentliche Rolle bei den bald folgenden Auseinandersetzungen mit dem Rat spielte, bei denen es um drei Streitpunkte ging: 1. die Mitwirkung des Geistlichen Ministeriums bei der Wahl der Pastoren, 2. die „Jurisdiction“ des Rates gegenüber dem Ministerium und seinen Mitgliedern in geistlichen Dingen und 3. den mit Heftigkeit geführten „Präzedenzstreit“.

6.2 Auseinandersetzungen mit dem Rat und der „Präzedenzstreit“

Nach der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 berief der Rat die Prediger und Pastoren; das Geistliche Ministerium hatte danach lediglich deren Befähigung fest-

zustellen und ein Zeugnis ihrer „mutmaßlichen“ christlichen Lehre, ihres Lebens und Wandels zu geben. Eine *Mitwirkung bei der Wahl der Prediger* aber war nicht vorgesehen. So konnte es sein, ja war die Regel, dass der Superintendent erst nach vollzogener Wahl durch einen Boten des Rathauses über die Person des Gewählten informiert wurde.

Gegen dieses Verfahren protestierte 1646 Superintendent Reh binder und gab dabei folgende Gründe an: 1. es handele sich um die hohe geistliche Aufgabe des Hirtenamtes; 2. die Kirchenordnung von 1575 sehe vor, dass der Rat seine Patronatskirchen mit tüchtigen und geschickten Predigern „mit Rat des Ministeriums“ bestelle; 3. die kurfürstliche Resolution bestimme, dass die Protokolle vom Kolloquium an den Landesherrn einzusenden seien, darum müsse das Geistliche Ministerium vor der Wahl darüber vernommen werden, ob die Person geeignet sei. 4. Es sei so auch Herkommen gewesen.¹⁴⁷ Der Rat aber gab nicht nach: Wahl und Prüfung der Befähigung des Gewählten seien zu unterscheiden, belehrte er den Superintendenten. Auch die Einsendung der Protokolle an den Kurfürsten sei Sache allein des Senats.¹⁴⁸ Von diesem Standpunkt ist der Rat zu keiner Zeit abgewichen. In sein Berufungsrecht hat er sich nicht reinreden lassen.

Ein zweiter Streitpunkt war die „*Jurisdiction*“ des Rates über das Geistliche Ministerium in Fragen ihres Amtes. Superintendent Werenberg (1651–1713) hatte 1705 in Zweifel gezogen, ob er die Jurisdiktion von Bürgermeister und Rat anerkennen solle oder nicht vielmehr für ihn als Geistlichen das Konsistorium zuständig sei. Darauf folgte die kurfürstliche Resolution vom 15. Jan. 1705, die festlegte, dass der Stadt die „*cognitio*“ und die Jurisdiktion in erster Instanz zustehe, auch in allen „*personalibus*“, es sei denn, es gehe um Fälle (wie bei „*irriger oder verdächtiger Lehre*“ oder wegen des Lebenswandels), die mit der Entlassung aus dem Amt enden könnten.¹⁴⁹ Diese Resolution war aber in der Anwendung keineswegs klar. Als der Pastor Westing junior wegen der Superintendentenwahl 1714 den Rat von der Kanzel aus heftig angegriffen hatte und dieser den Pastor „vor sich forderte“, weigerte sich Westing, zum Verhör im Rathaus zu erscheinen; denn die Sache gehöre vor das Konsistorium. Er hatte Erfolg damit, denn im Verlauf der Angelegenheit stellte sich heraus, dass das Konsistorium 1. die nur neun Jahre zurückliegende Resolution gar nicht kannte und 2. Westing deckte. Eine vom Rat gegen Westing verhängte Geldstrafe wurde vom Konsistorium aufgehoben. Der Rat zog dagegen vor das Ober-Appellationsgericht, das für ein Collegium entschied, das in Lüneburg den Streit einvernehmlich zu Ende bringen sollte. Das war praktisch eine Niederlage des Rates. Die in der herzoglichen Resolution zugesagte Jurisdiktion in erster Instanz erwies sich als unwirksam. Folge des Rezesses von 1639 war, dass die Prediger, Pastoren und Superintendent in der Ausführung ihres Amtes mehr dem Konsistorium als dem Rat unterstanden.

¹⁴⁷ „Ministerii protestatio contra processum vocationis“ vom 7. Dez. 1646 (EA Lüneburg, Min 1–100).

¹⁴⁸ Antwort des Rates: StA Lüneburg, AA 1930, S. 59ff.

¹⁴⁹ EA Lüneburg, Min Rep IV/2, S. 43; StA Lüneburg, AA 1930, Blatt 102.

Interessant an der Auseinandersetzung ist auch, dass das Geistliche Ministerium in der Wahrung seiner Rechte zusammenstand, dagegen das ungebührliche Verhalten Westings intern von der Mehrheit durchaus kritisiert wurde.¹⁵⁰

Dritter Streitpunkt war der sog. „Präzedenzstreit“. Kein anderer ist so heftig geführt worden wie dieser. Über lange Zeit hat er das Verhältnis nachhaltig belastet. Es ging um die Amtseinführung des Superintendenten, die im Rathaus stattfand. Dazu hatte sich folgendes Protokoll entwickelt, das bis ins 19. Jahrhundert galt: Der vom Rat berufene und vom Landesherrn bestätigte Superintendent wurde von seiner Wohnung bzw., wenn er von auswärts kam, von einem abgesprochenen Ort vor den Toren Lüneburgs von einem Abgesandten des Rathauses und einem Mitglied des Geistlichen Ministeriums abgeholt und zur „Schreiberey“ ins Rathaus geleitet. Dort hatten sich in der Großen Kommissionstube die Bürgermeister und der Senat versammelt. Superintendent und Geistliches Ministerium betraten den Saal und ließen sich auf den für sie vorgesehenen Plätzen nieder. Der erste Bürgermeister („Director consularis“) begrüßte den neuen Superintendenten und setzte ihn mit einer Rede, in der er sich an ihn und das Geistliche Ministerium wandte, in sein Amt ein; anschließend sprach ein Mitglied des Geistlichen Ministeriums und der Superintendent dankte in einer kurzen Rede.¹⁵¹

Wichtig für den Rat war: Er war es, der den neuen Superintendenten einführte und ihn dem Geistlichen Ministerium, das dazu zu erscheinen hatte, als ihr „Haupt“ vorstellte.¹⁵² Darum fand die Einführung auch im Rathaus und nicht in einer Kirche statt. Dass der so eingeführte Superintendent dann am folgenden Sonntag zum ersten Mal in seinem neuen Amt Predigt und Gottesdienst in der St. Johanniskirche hielt, war ein kircheninterner Vorgang und längst nicht von gleichem Gewicht.

Im Anschluss an die Einführung im Rathaus wurde der neue Superintendent sodann in einer feierlichen Prozession – zu Fuß oder mit Wagen¹⁵³ – durch die

150 EA Lüneburg, Min Rep IV/2, S. 124–188. Anlass war, dass der Senat den Nicolaipastoren Jauch gegen zwei andere, dienstältere Bewerber aus der Stadt – darunter auch den Vater des jungen Westing – zum Superintendenten gewählt hatte. Der junge Westing hatte daraufhin die nach der Superintendentenwahl vorgeschriebene Danksagung im Gottesdienst einfach weggelassen und von der Kanzel es als Undankbarkeit bezeichnet: Lehrer und Prediger, die 20–30 Jahre treu ihr Amt verwaltet hätten, würden schlecht belohnt. Gott würde solche Undankbarkeit noch strafen. In diesen Jahren war das Verhältnis zwischen Rat und Geistlichem Ministerium durch den Präzedenzstreit ohnehin gespannt. Der Rat sah die Gelegenheit, ein Exempel zu statuieren, was ihm aber misslang.

151 So beschrieben von der Einführung Sup. Raphael nach „alter Observanz“ am 27. Juni 1725 (StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–14).

152 „Es ist allhie zu Lüneburg hergebracht, dass wenn ein neuer Superintendens introducirt wird, daß als dan das ganze Collegium Consulare et Senatorium alß Patronus et Magistrate solch neu erwehleten Superintendens dem Ministerio als ihr Haupt in Curia (wohin sie zu erscheinen gefordert werden) vorstellet und daß als dan darauff derselbe von beiden Collegiis vom Rahthauße aus in öffentlicher Procession in seine Wohnung begleitet wird.“ (Schreiben des Magistrats an die kurfürstliche Regierung vom 7. Mai 1698 [StA Lüneburg, AA 1930, S. 76])

153 Bei Superintendent Christiani (1814) bestand das Geleit aus sieben Karossen (StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–21).

Bäckerstraße oder Neue Sülze über den Sand in seine neue Wohnung geleitet. Die Frage nun war: Wer geht bei diesem wichtigen öffentlichen Ereignis voran? Klar war: Vorn schritten die Bürgermeister und der neue Superintendent. Aber wer folgte darauf: die Senatoren (wie vom Rat beansprucht) oder das Geistliche Ministerium? Darüber kam es zum Streit.

Schon bei der Einführung des Superintendenten Sandhagen 1672 muss es zu Misshelligkeiten gekommen sein. Das Geistliche Ministerium wollte sich mit der ihm zugedachten Rolle hinter dem Rat nicht zufrieden geben. Der Streit war auf Beschwerde des Rates bis zu Kurfürst Wilhelm gedungen, der den Ausreuter der Ritterschule in Lüneburg Franz August von Estorff anwies, das gesamte Geistliche Ministerium vor sich zu laden und ihm die fürstliche Entscheidung kund zu tun: dass der Obrigkeit ihr Respekt gehöre und „die sämtlichen Bürgermeister vor Ihnen die Praecedentz haben, Sie aber mit den übrigen gelehrten und graduirten Personen, auch Ratsverwandten, ferner weit, wie bisher geschehen, alternieren sollten“. ¹⁵⁴ Dem schloss sich ein gereizter Briefwechsel zwischen Senat und Ministerium an. Das Geistliche Ministerium beklagte die „Neuerung“ und sah in ihr eine „Missachtung des Predigtamtes“. ¹⁵⁵ Der Rat aber ließ sich auf keine Diskussion ein.

Der Streit lebte wieder auf bei der Einführung des Superintendenten Werenberg 1698. Auf die Beschwerde des Magistrates hin traf die fürstliche Regierung die weise Entscheidung, dass 1. „bei dem actu Introductionis eines Superintendenten und dessen Begleitung nach seiner Behausung, weil so denn totus Senatus in corpore zusammen ist und die Introduction als Patronus und Magistratus verrichten, die Senatores den Vorgang vor dem Ministerium haben sollten“, 2. bei Hochzeiten, Taufen und Privatzusammenkünften dagegen die Pastoren den Vortritt vor den Senatoren haben sollten. ¹⁵⁶ Das war, wenn auch diplomatisch eingepackt, wieder eine Entscheidung zugunsten des Rates. Das Ministerium fügte sich, legte aber Protest ein und hoffte für die Zukunft auf bessere Einsicht.

So flammte der Streit noch einmal 1714 bei der Einführung des Superintendenten Jauch auf und war da verquickt und überlagert vom Protest gegen dessen Wahl. Nur mit der kleinsten Mehrheit war der Nicolai-Pastor Jauch gegen zwei ältere Lüneburger Mitbewerber vom Senat gewählt worden. Das Geistliche Ministerium protestierte bei der Regierung: Es habe ein Syndicus an der Wahl teilgenommen, der dazu gar nicht berechtigt gewesen sei und dessen Teilnahme habe den Ausschlag gegeben. Die Regierung bestätigte indes die Wahl: Es sei nicht zu finden gewesen, „dass hierbei eine Illegalität vorgenommen“. Wieder erlitt das Geistliche Ministerium eine Niederlage. Die Regierung befürchtete allerdings bei diesem angehäuften Protest, dass das Geistliche Ministerium bei der Einführung „Verdrießlichkeiten“ machen

¹⁵⁴ EA Lüneburg, Rep. IV/2, S. 200; vgl. auch StA Lüneburg, AA 1995.

¹⁵⁵ Brief an den Bürgermeister vom 10. Okt. 1672 (StA Lüneburg, AA 1995).

¹⁵⁶ Beide Dokumente StA Lüneburg, AA 1930, S. 80–84 bzw. 85.; vgl. auch EA Lüneburg, Rep IV/2, S. 202.

würde, und mahnte es, „es möge sich der Introdution beizuwohnen nicht entziehen, den Superintendenten Jauch als ihren Vorgesetzten annehmen und durch einen fried- und christlichen Betrag mit demselben ihrer Gemeinde mit guten Exempeln vorleuchten, nicht aber durch unnötigen Zank und Streit allerhand Skandal und Ärgernis“ anrichten. Wieder musste sich das Geistliche Ministerium fügen und tat es, nicht ohne noch einmal wegen der „Neuerung“ zu protestieren: Der Kurfürst habe befohlen, den Superintendenten „gewöhnlicherweise“ einzuführen. Der Rat aber habe eine Neuerung vorgebracht, indem er sie anmüte, die linke Hand zu nehmen, was der Rat natürlich anders sah.

Sowohl im Stadt- als auch im Ephoralarchiv befinden sich verstreut in den Akten mehrere Listen, in denen festgehalten ist, in welcher Reihenfolge Bürgermeister und Senat und die Mitglieder des Geistlichen Ministerium und andere Beteiligte am Zug durch die Straßen teilnehmen sollten. Mehrfach wurden sie geändert und überarbeitet.¹⁵⁷ Das zeigt, welche Bedeutung dieser öffentliche Akt für beide Parteien hatte: der Rat wollte seine Eigenschaft als Patron demonstriert haben; das Geistliche Ministerium protestierte im Bewusstsein der Bedeutung des Predigtamtes, das die Reformation ja so klar herausgestellt hatte. Als es 1720 einmal wieder säumige Gehaltszahlungen annahm und der Rat nicht nur die Zahlung in Aussicht stellte, sondern auch freundlichst darum bat, den ärgerlichen Präzedenzstreit zu beenden, antwortete das Ministerium, man werde doch nicht das ihnen von Gottes- und Rechtswegen gebührende Ehrenrecht für ein Linsengericht verkaufen. Aus den Akten ginge hervor, dass sie Recht hätten.¹⁵⁸ Ob der Rat mit der von ihm beanspruchten Präzedenz wirklich eine „Neuerung“ einführt, ist aus den Akten nicht zu entscheiden.

Das Verhältnis zwischen Rat und Geistlichem Ministerium muss damals an einem einmaligen Tiefpunkt angelangt sein. Solch heftige Auseinandersetzung zwischen Rat und Geistlichem Ministerium hat es weder vorher noch nachher gegeben. Spannungen gab es aber auch im Geistlichen Ministerium selbst. Gegenüber seinen Konkurrenten im Geistlichen Ministerium und seinen selbstbewussten Amtsbrüdern musste Superintendent Jauch äußerst vorsichtig agieren. Seine viele Rundschreiben¹⁵⁹ belegen, wie er sich absicherte, indem er sie an allen Entscheidungen teilnehmen ließ. Die Gewichte im Geistlichen Ministerium verschoben sich: Aus dem Vorgesetzten wurde der „primus inter pares“, der „allemaal der Erste im Ministerium“ war, aber auch verpflichtet wurde, „sich die Mehrheit der Stimmen gefallen zu lassen und als die exekutive Gewalt das auszuführen, was durch Stimmenmehrheit beschlossen ist“, wie es die „Statuten und Observanzen des geistlichen Ministerii in Lüneburg“ festschrieben. Für den Rat hingegen führte der Superintendent das „Directorium in dem Ministerium“, hatte neben den „Herren Scholaren“ die „Inspection“ über die Schulen, stand protokollarisch im Rang „nach den vier Bürgermeistern“, aber vor deren

¹⁵⁷ Zu den Auseinandersetzungen um die Berufung und Einführung Jauchs: EA Lüneburg, Rep IV/2, S. 3–50 und 189ff.

¹⁵⁸ EA Lüneburg, Rep IV/1, S. 262f.

¹⁵⁹ Gesammelt vor allem in dem Band Min. Rep. IV/1 im Ephoralarchiv Lüneburg.

„Syndici“; er nahm an den „hiesigen Consistorial Tagen“ teil sowie allen anderen Konferenzen, die „zur Nachricht und Stiftung guten Vertrauens zu eröffnen nötig erachtet“ werden, bei welchen aber nicht er, sondern die Deputierten des Senats den Vorsitz hatten. Ebenso wenig hatte er ein Mitspracherecht bei der Wahl der Prediger, der Lehrer an den Schulen, der Kirchendiener und der Juraten. Die „Jura“ des Senates habe er zu achten. Also sowohl von der Mehrheit im Geistlichen Ministerium als auch von Seiten des Rates wurden die Befugnisse des Superintendenten eingeengt.

6.3 Die „Statuten und Observanzen des geistlichen Ministeriums in Lüneburg 1794 und der Lüneburger Pastorenstand

Die „Statuten und Observanzen des geistlichen Ministerii in Lüneburg“¹⁶⁰ sind Fortführungen der „Leges Ministerii“ aus dem 16. Jahrhundert, die laufend fortgeschrieben und neuen Erfordernissen angepasst wurden. Sie sind 1794 – vermutlich durch den schon genannten Nicolai-Pastor Laaß – „jetzt gesammelt und aufs neue durch Unterschrift jedes Mitglieds für gültig erkannt worden“ und verstehen sich als „Regulativ“, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Prediger und Pastoren und des Superintendenten zu klären, um Missshelligkeiten vorzubeugen, die durch „Willkürlichkeit in der Verhaltensart der Individuen“ entstehen könnten. Offensichtlich hatte es da mehrfach Spannungen gegeben, so dass sich das Kollegium gedrungen sah, die Regeln, die sich im Lauf der Zeit eingespielt hatten, auch schriftlich festzuhalten und mit der Unterschrift aller verbindlich zu machen.

Aus diesen Statuten erfahren wir, wie die *Zuständigkeiten bei Taufen und Trauungen* geregelt waren: Die Geistlichen, die an einer Kirche amtierten, verrichteten ihren Dienst gemeinschaftlich; aber dem jeweils für die Woche eingeteilten „Wöchner“ kamen die Taufen in der Kirche und die Trauungen („Kopulationen“) zu. Haus-taufen konnten davon unabhängig von dem jeweiligen „Beichtvater“ vorgenommen werden. Hatten die Eltern verschiedene Beichtväter, so taufte der des Vaters die Söhne, der der Mutter die Töchter. Der Superintendent hatte überhaupt kein Recht, zu taufen. Die, die zu seinem Beichtstuhl gehörten, mussten sich zur Taufe ihrer Kinder einen anderen Prediger wählen. Auch trauen durfte der Superintendent nur Ratsverwandte und Patrizier und deren Kinder. Getraut und zuvor die Trauung abgekündigt („proklamiert“) wurde in der Kirche, an der der Bräutigam seinen Beichtvater hatte.

Vom *Beichtstuhle* hieß es einerseits: „Jedem, er sei, was er wolle, steht die Wahl eines Beichtvaters frei“, andererseits: „Der einmal angenommene Beichtvater darf nicht willkürlich verändert werden“. Wünschte jemand einen anderen Beichtvater, so mussten dafür einsichtige Gründe („causae probabiles“) vorliegen, und der in Aussicht genommene neue Beichtvater sollte erst einmal versuchen, die „Überläufer“ zu ihrem rechtmäßigen Beichtvater zurückzuführen.

Geregelt wurde auch die *Konfirmation*. Sie war als kirchliche Amtshandlung durch Dekret des Senates vom 23. Oktober 1694 in Lüneburg eingeführt worden.

¹⁶⁰ EA Lüneburg, Min H 22.

Vorausgegangen war eine landesweit geltende Instruktion der Celler Regierung, mit der sie wie selbstverständlich auch in die Kirche Lüneburgs eingriff.¹⁶¹ Die Konfirmation, evangelisches Gegenstück zur katholischen Firmung geht auf Martin Bucer (1491–1551), den Reformator Straßburgs, zurück, der sie mit zwei Kirchenordnungen in Hessen eingeführt hatte. Durch den Pietismus, der mit ihr auch das Herz der jungen Menschen erreichen wollte, hatte sie dann eine weite Verbreitung erfahren. Ob sie Lüneburg nur zwei Jahre nach den Petersenschen Verwerfungen von sich aus eingeführt hätte, ist unwahrscheinlich. In Lübeck und Hamburg, den kirchlich freundschaftlich verbundenen Städten, wurde sie erst viel später, in Lübeck 1817,¹⁶² in Hamburg 1832 eingeführt. Entsprechend dem Dekret des Senats sahen die Statuten des Geistlichen Ministeriums nun vor, dass die Konfirmation nur vom jeweils ersten Geistlichen an den Kirchen (in St. Johannis auch vom Superintendenten) vorgenommen wurde. Der vorbereitende Unterricht aber wurde von allen Predigern für die Kinder gehalten, deren Eltern zu ihrem „Beichtstuhl“ gehörten. Er begann in der Woche nach den heiligen drei Königen. Konfirmiert wurde in der Woche nach Ostern an einem Werktag, und zwar am Montag in der St. Lamberti-, am Dienstag in der St. Nicolai-, am Mittwoch in der St. Johannis- und am Freitag in der St. Michaelis- und in der Heiligen Geist-Kirche. Die Konfirmation setzte die Kenntnis des Katechismus voraus, der im Konfirmationsgottesdienst vor versammelter Gemeinde abgefragt wurde. Zur Vorbereitung darauf ging ein oder zwei Tage zuvor eine „vorläufige Prüfung“ in der Sakristei durch den Konfirmator voraus, zu der auch die Prediger, die nicht konfirmierten, ihre Kinder schickten. Sie durften ihnen dabei, wenn sie Fragen des Prüfers nicht verstanden, aushelfen. Zentraler Akt der Konfirmation war dann nach dem Bekenntnis der Konfirmanden – wie schon bei Bucer und bis heute – die Handauflegung mit Zuspruch des Heiligen Geistes unter Fürbitte der Gemeinde. Verbunden war damit die Zulassung zum Abendmahl, das am Sonntag darauf in der Kirche, in der die Konfirmation stattgefunden hatte, gefeiert wurde.¹⁶³ Laut landesherrlicher Verfügung mussten die Konfirmanden 14 Jahre alt sein.

Zahlreich waren die *Vorschriften für den Superintendenten* geworden, die ihn bei allen seinen „Vorrechten“ und „Pflichten“ an die Beschlüsse des Ministeriums banden. Dazu setzte er Rundschreiben – oft mit Beschlussvorschlägen – in Umlauf, zu denen die Ministerialen Stellung nahmen. Zweimal sollte die „Ministerialkapsel“

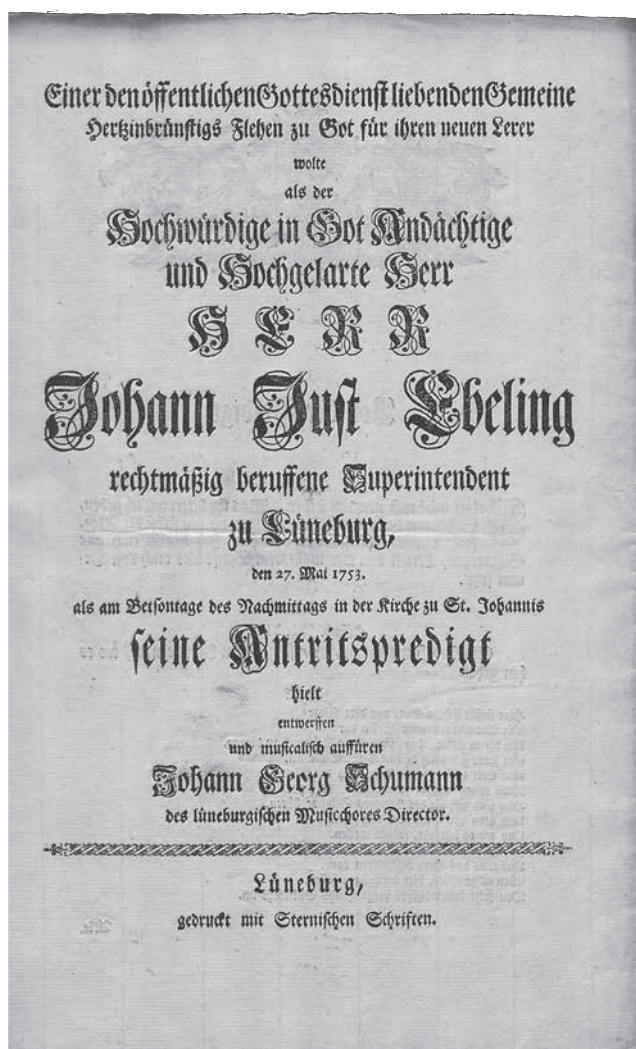
161 EA Lüneburg, Min Rep V/2, S. 194; Rep 15, S. 312; Rep 16, S. 332.

162 Hauschild: Lübeck (wie Anm. 3), S. 356f.

163 Im einzelnen sah das Dekret vor: Wenn solchergestalt die jungen Leute genugsam vorbereitet, sollen sie im Gottesdienst nach der Predigt dem Konfirmator „vor dem Altar vorgestellt werden, darauf sie denn um den Grund ihres Christenthums durch alle Stücke des Catechismi befraget und, wenn sie darauff einer genugsamen Antwort sich öffentlich vernehmen lassen, auch daß sie in solchen Glaubens-Bekenntniß zu leben und zu sterben beständig gedächten, mit einem öffentlichen Ja bekräftiget, nicht weniger auch ihr in der Tauffe durch die Gevattern getane Gelübde wiederholet, als denn mittelst Auflegen der Hände und christlichem Kirchen-Gebet confirmiret, und den nachfolgenden Sonntag darauf in der Kirchen, da die Confirmatio geschehen, zum Heil. Nachtmahl gelaßen werden sollen, worauf sich ein jeder zu richten. Decretum in Senatu Lüneburg 23. Oktober Ao 1694“ (StA Lüneburg, P4 Nr. 4–24 Blatt 20).

Eine Besonderheit der Statuten des Geistlichen Ministeriums war: Die Pastoren führten sich selber ein.

Dem Superintendenten blieben lange Zeit an St. Johannis nur die Nachmittagspredigten, der Inhaber der 1. Pfarrstelle dagegen predigte am Vormittag. Häufiger erschienen Gottesdienstprogramme zu besonderen Anlässen mit besonderer Musik im Druck.



zirkulieren, damit das Ministerium auch wisse, was es auf Grund des Umlaufs mehrheitlich beschlossen hatte. Auf die Rechte des Ministeriums hatte der Superintendent zu achten und sie auch gegenüber dem Magistrat zu schützen. Urlaub durfte sich jeder Prediger selbst nehmen. Er hatte nur seine Arbeiten „unterzubringen“ und dem Superintendenten Anzeige zu machen, dass sie untergebracht waren. Dafür versprachen ihm die Ministranten „*Reverantiam* und *obedientiam Secundum leges ministerii*“ (Achtung und Gehorsam entsprechend den Gesetzen des Ministeriums) bei seinem Amtsantritt in der Sakristei der St. Johanniskirche, aber sie mussten nicht einmal dabei sei, denn es versprachen „stillschweigend“ auch alle, „die etwa bei dieser Ministerial-Feierlichkeit nicht gegenwärtig sein möchten“. Soweit ging die Freiheit der

Herren des Ministeriums, die durch genaue Regelung der Zuständigkeiten genau darauf achteten, dass keine Konkurrenz untereinander entstehen könnte.

Dabei ging es auch um die *Akzidenzien*, die für Taufen, Trauungen, Aufgebote und die Teilnahme an Beerdigungen zu zahlen waren und die neben dem Gehalt Teil der Einkünfte der Prediger waren. Was dabei ein jeder erhielt, war abhängig von der Größe seines „Beichtstuhles“, d. h. der Zahl derer, die ihn zum „Beichtvater“ hatten. Das konnte für Anfänger, die infolge vorübergehender längerer Vakanz keinen „Beichtstuhl“ für sich vorfinden, eine bittere Erfahrung sein. Auch das Gehalt, das die Grundvergütung ausmachte, war unterschiedlich hoch. Pastoren verdienten bisweilen fast das Doppelte eines einfachen Predigers,¹⁶⁴ die Mühe hatten, ihre Familien leidlich durchzubringen und oft durch Unterrichtsstunden ihr Gehalt aufbessern mussten. Das war auch ein Grund, sich bei größer werdender Familie auf die besser dotierten Pastorenstellen zu bewerben. Auch zwischen den Kirchen bestanden Unterschiede. Die Prediger und Pastoren an St. Michaelis waren besser gestellt als ihre Amtsbrüder an den städtischen Kirchen,¹⁶⁵ wobei bei St. Lamberti aber noch besondere Zuwendungen aus der Saline hinzukamen. Am unteren Ende der Skala standen die Prediger von St. Nicolai, hatten sie doch in der Regel auch die kleinsten „Beichtstühle“.¹⁶⁶ Mehrfach sahen sich Prediger wegen ihres dürftigen Einkommens gezwungen, sich hilfeschend an den Rat zu wenden. Naturalleistungen spielten bei St. Michaelis eine größere Rolle.

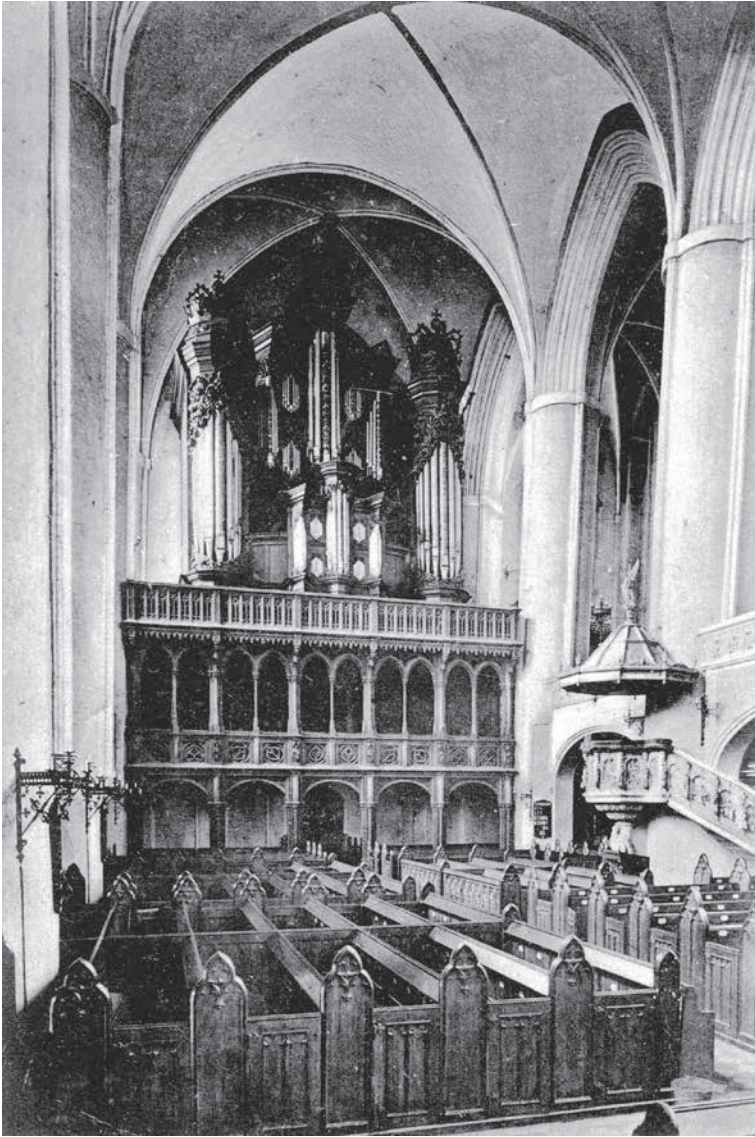
Zur Besoldung der Lehrer und Prediger hatte Urbanus Rhegius den „Kirchenkasten“ eingeführt. Es zeigte sich aber bald, dass die Einkünfte daraus nicht reichten. Mehrfach hat es Eingaben wegen „ausstehender Salarii“ gegeben. Gezahlt wurde vierteljährlich, zu Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis. Zwischen 1700 und 1740 kam es häufiger vor, dass die Stadt im Rückstand war, 1736 sogar fast ein dreiviertel Jahr, so dass auch die Regierung die Stadt mahnte und die Genehmigung gab, aus den Stiftungen des Nicolaihofes und des Heiligen Geistes Summen zur Bezahlung der Prediger zu entnehmen, aus deren Vermögen zuvor auch Lehrer und Schulbedienstete bezahlt worden waren.¹⁶⁷

164 Vgl. hierzu die Zahlen für Lüneburg im Handbuch von Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 2. Band, S. 100–111.

165 Vgl. Reuter, Die Michaeliskirche in Lüneburg, Ein Rückblick auf ihre tausendjährige Geschichte, 1918, S. 45.

166 Vgl. die Klage des Pastors (und späteren Superintendenten) Georg Raphael 1714, der drei Monate nach Amtsantritt schon um eine Zulage bitten musste, weil er keine „Beichtkinder“ und folglich auch keine Einnahmen durch Amtshandlungen hatte. Die Pfarrstelle war zuvor über ein Jahr vakant gewesen. (StA Lüneburg, P 4 Nr. 4 – 18).

167 EA Lüneburg, Rep V/1, S. 1064ff. – Dazu Friedrich Volger, Lüneburger Blätter, S. 149: „Kirche und Schule erlitten am Ende Not; Prediger und Lehrer mussten oft darben, Kirchen und Schulgebäude verfallen – man tröstete die Darbenden und beruhigte sie mit der Ausflucht, für Kirche und Schule sei kein Fond da. – Freilich wurden von Zeit zu Zeit die Umstände drängender und die Forderung der Notwendigkeit ließ sich nicht mit tröstenden Worten abweisen. Dann griff man denn in den reichen Säckel der Hospitäler und griff so oft und so tief hinein, dass diese endlich den an sie gestellten Aufgaben der Stifter selbst nicht mehr genügen konnten“.



Die St. Michaeliskirche war Gemeindekirche wie die anderen Kirchen der Stadt. Sie unterstand aber nicht dem Patronat der Stadt. Das 19. Jahrhundert revidierte die radikale Umgestaltung unter von Bülow. Ein Altar steht wieder im Chorraum, den keine Mauer mehr vom Kirchenschiff trennt. – Die Bänke wurden auf die Kanzel ausgerichtet. Ein großer Teil von ihnen war vermietet. Freie Plätze, von denen aus man gut hören konnte, gab es wenig, so dass Ende des 19. Jahrhunderts bei der größer werdenden Gemeinde Klagen aufkamen. – Für die Militärgemeinde, die an den Gottesdiensten der Gemeinde teilnahm, seit die Stelle des Militärgeistlichen ab 1792 zunächst mit der zweiten, ab 1904 der ersten Predigerstelle an St. Michaelis verbunden war, waren Bänke auf den Emporen reserviert.

Aus der Notmaßnahme wurde eine Dauereinrichtung: Über zwei Jahrhunderte bis zur Inflation nach dem 1. Weltkrieg, als ihr Barvermögen verfiel, haben die Lüneburger Stiftungen auch zu einem Teil zum Kirchenfonds beigetragen.¹⁶⁸

Mit den Lehrern gehörten auch die Prediger und Pastoren zum *Bürgertum*. Viele der Prediger und Pastoren waren Lüneburger Kinder, während die Superintendenten meist von auswärts kamen, manche aber schon vorher eine Pastorenstelle in Lüneburg innegehabt hatten. Nicht selten heirateten ihre Kinder auch untereinander oder in Lüneburger Familien hinein, so dass der Pfarrerstand auch familiär im städtischen Bürgertum eingebunden war. Das belegt auch Bertram, der von beinahe jedem Prediger auch berichtet, was aus den Kindern geworden ist. Auch unter ihnen war die Kindersterblichkeit groß. Viele der Pfarrfrauen starben vor ihren Männern, die dann noch einmal heirateten. Die meisten blieben bis zu ihrem Tode in ihren Ämtern; eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand war die Ausnahme. Häufig aber wurden ältere Pastoren durch sog. „Supernumerarii“ entlastet. Das waren zusätzlich eingesetzte junge Prediger, die damit auch die Aussicht auf eine Stelle in ihrer Heimatstadt bekamen; denn es war üblich, dass die „Supernumerarii“ auf eine der nächsten freien Stellen berufen wurden. Die Pfarr- und Predigerstellen waren begehrt; häufig lagen viele Bewerbungen vor, oft ging eine Anstellung als Rektor oder Konrektor einer Schule voraus. Für die Pfarrwitwen hatte das Geistliche Ministerium 1761 eine Witwenkasse beschlossen, in die verschiedene Einnahmen seiner Mitglieder flossen.¹⁶⁹

Als *Kleidung*, die sie in ihrem Amt kenntlich machten, trugen die Prediger Lüneburgs wie ihre Kollegen in Lübeck und Hamburg ein „*Summarium*“, das war ein schwarzer Amtsrock, der aber Ende des 18. Jahrhunderts außer Mode kam. Ein Antrag des Pastors Giese 1782, ihn wieder zu tragen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit im Geistlichen Ministerium, die diese Kleidung nicht mehr für angemessen hielt.¹⁷⁰ Die Wahlakten der Prediger belegen, dass mehrfach zu Amtsbeginn ein

168 Ein „allgemeiner lutherischer Kirchenfonds für die Stadt Lüneburg“ wurde 1877 vom Magistrat und Kirchenvorstand gegründet. Mit ihm übertrug die Stadt die Verwaltung der kirchlichen Finanzen, für die sie bislang unmittelbar zuständig war, dem Kirchenvorstand, behielt sich aber mit der Genehmigung des Haushaltsplanes und der Abnahme der Jahresrechnung die Aufsicht vor. Jährliche Zuwendungen aus den Stiftungen waren darin rechtlich verbindlich vorgesehen.

Um diese Zuwendungen ging es in einem Prozess, den der Kirchenvorstand 1930 gegen die Stadt anstrengte und der 1935 zum größten Teil verloren ging und mit einem Vergleich endete. In der Urteilsbegründung nahm das Gericht auch Bezug auf die Darstellungen bei Volger (vorige Anm.) und bei Georg Matthei, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, 1928. Es wies den Standpunkt der Stadt, dass es sich dabei lediglich um Schenkungen handele, ab. Gleichwohl wurden die Zahlungen der Stiftungen (bis auf einen kleinen Restbetrag) aufgehoben. Ausschlaggebendes Argument war der unstrittige Vermögensverlust der Stiftungen infolge der Inflation, für den die Stadt nicht eintreten müsse (Prozessakten: EA Lüneburg, Min 19, 409).

169 EA Lüneburg, Min Rep XIII, S. 224.

170 EA Lüneburg, Min Rep IX, 142. Giese, der diese „Kleidung unserer Vorfahren“ als „Ministerialtracht“ wieder zur Geltung bringen wollte, wurde entgegengehalten: „scheint in dieser Stadt was ganz Ungewöhnliches und daher Anstößiges zu sein“, würden uns „dadurch nicht ein zusätzliches Ansehen verschaffen, denn es sei ja nur etwas Äußerliches“, würde ja nur „Aufsehen machen ... und damit der Absicht, mehr Achtung zu gewinnen, widerstreben“. Giese argumentierte mit dem

„Priesterhabit“ überreicht wurde.¹⁷¹ Dazu gehörten „Samario, Hut und Kragen“, womit die auch in Lüneburg noch lange zum Talar getragene Halskrause gemeint sein dürfte. Allerdings scheint die Entwicklung, die ein Indiz für die Abkehr vom hohen lutherischen Amtsbewusstsein im Geistlichen Ministerium ist, nicht einheitlich gewesen zu sein. Das „Summarium“ erschien wieder. Schon bei der Einführung der Superintendenten Winkler (1792) und Greve (1797) und noch einmal bei der des letzten Lamberti-Predigers Merckel 1822 ist wieder solch ein Geschenk („*weil seit langem Brauch*“) belegt.¹⁷²

6.4 Die besondere Verfassung der St. Michaeliskirche und die Garnisonpredigerstelle

Zwei Einrichtungen gab es in der Kirche Lüneburgs, die nicht dem Stadtkirchenregiment unterstanden: das Michaeliskloster und die Stelle des Garnisonpredigers, die mit dem Bau der Kaserne bald auch eine ständige Einrichtung wurde. Während mit dem Garnisonprediger das Geistliche Ministerium seine Probleme hatte, war es bei der St. Michaeliskirche die Stadt. Auch um das Patronat an St. Lamberti gab es Auseinandersetzungen.

Die besondere Verfassung der St. Michaeliskirche

Unter den Kirchen Lüneburgs nahm die St. Michaeliskirche eine besondere Stellung ein; denn sie gehörte nicht zum Patronat der Stadt. Vielmehr wurde die Kirche vom Kloster unterhalten und ihre Prediger von ihm berufen und besoldet. „*Dan S. Michels kirchen bestellen die herren des klostors mit solchen personen, so mit dem ministerio pium consensum fovieren wollen*“, hieß es in der Lüneburger Kirchenordnung. Das bedeutete: Die Kirchenordnung galt für das ganze evangelische Lüneburg einschließlich der St. Michaeliskirche. Diese war eine Gemeindekirche wie die anderen; ihre Prediger und Pastoren konnten aus der ganzen Stadt zu „Beichtvätern“ gewählt werden; sie wurden nach ihrer Berufung vom Superintendenten ins Geistliche Ministerium aufgenommen, verpflichteten sich auch mit ihrer Unterschrift auf deren Leges; aber sie unterstanden nicht dem Rat. Diese Regelung hatte für beide Seiten Vorteile. Die Stadt hatte eine Kirche weniger zu unterhalten, und der St. Michaeliskirche blieb die Rolle einer der großen Pfarrkirchen der Stadt. An ihr wirkten zwei Prediger, ein Pastor, der in den Anfängen auch noch Superintendent für die vom Kloster abhängigen Kirchen in der Umgebung war, und ab 1541 dazu ein „Capellan“ (später „Diaconus“ genannt).¹⁷³ Da anfangs auch öfter Prediger aus den städtischen

Hinweis auf die Kollegen im Lübeck und Hamburg, die das Summarium noch trügen. In Lübeck aber scheint es eine ähnliche Entwicklung gegeben zu haben (s. Hauschild: Lübeck [wie Anm. 3], S. 366).

171 Z. B. Superintendent Goette 1741 (StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–15).

172 StA Lüneburg, P 4 Nr. 1 Nr. 18 + 20 und Nr. 3–30a.

173 Ludwig Albrecht Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Abdruck Celle 1857, S. 78f. – Zur „Confraternitet“ mit dem Geistlichen Ministerium vgl. auch den Bericht der Michaelisgeistlichen an Herzog Christian vom 4. Februar 1656 (StA Lüneburg, St. Michaelis 2400 Nr. 4).

Kirchen an der St. Michaeliskirche aushalfen, konnte sie der Rat wie eine der städtischen Kirchen ansehen. Er beachtete dabei aber nicht die Eigenständigkeit des Klosters, dessen selbstbewusste Äbte bzw. „Landhofmeister“ oder „Landschaftsdirektoren“, wie später ihr Titel war, die Zusammenarbeit mit den städtischen Predigern im Geistlichen Ministerium wohl für hergebracht und geboten, aber nicht als rechtliche Verpflichtung ansahen, die dazu noch der Stadt Befugnisse über die Michaelisprediger gegeben hätte.

„Über die Pfarrherren und Prediger der St. Michaeliskirche maaste sich bald ... auch der Rath der Stadt Lüneburg eine Aufsicht an“, schrieb darum Ludwig Albrecht Gebhardi, Professor an der Ritterakademie in Lüneburg, in seiner „Kurzen Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg“, die er im Auftrag seines Dienstherrn, des Landschaftsdirektors von Mahrenholz, 1771 niederschrieb.¹⁷⁴ Zum Konflikt war es 1596 gekommen, als auf Anordnung seines Abtes der Michaelispastor Friedrich Dedekind seinen Capellan Johannes Bachusius ordinierte, was nach der Kirchenordnung dem Superintendenten an St. Johannis vorbehalten war. Die Stadt protestierte. 1597 und 1598 kam es zu zwei Vergleichen, in denen dem Kloster das Recht, seine Prediger zu berufen und auf einer lutherischen Universität ordinieren zu lassen, bestätigt wurde, sie sich aber vor Aufnahme ins Geistliche Ministerium dem Kolloquium stellen mussten. Eine Ordination im Kloster war nicht mehr vorgesehen. Wie die Prediger an den anderen Kirchen der Stadt führten sich auch die Michaelisprediger selbst ein.

1655 hob der Landhofmeister v. Post, „wie er obnehin der Stadt sehr ungewogen war“, die Verbindung zum Geistlichen Ministerium sogar auf.¹⁷⁵ Der Rat sah darin einen Widerspruch zur Lüneburger Kirchenordnung und zum Rezess der Herzöge von 1639, der diese Kirchenordnung doch ausdrücklich bestätigt hatte. Es kam zu öffentlichem Streit. Als der Rat den Michaelispastor Hülsemann von der Mitwirkung an den städtischen Konventen ausschloss, verfügte der Landhofmeister, dass städtische Abkündigungen auf der Kanzel der Michaeliskirche nicht mehr verlesen werden sollten. Damit hatte die Stadt das Nachsehen; denn sie war darauf angewiesen, dass die städtischen Bekanntmachungen alle Bürger erreichten. So musste sie nachgeben und Pastor Hülsemann zu den Konventen wieder zulassen. Mit einer Anfrage ans Kloster suchte sie 1703 einen Ausgleich. Auch dem Landschaftsdirektor v. Spörcke lag nichts an der Fortsetzung des Streits. Er stimmte der Zusammenarbeit im Geistlichen Ministerium zu, allerdings unter dem Vorbehalt: soweit es nicht die Sache und Rechte des Klosters berührt. Auf diese besondere Stellung haben sich die Michaelisgeistlichen öfter berufen: Sie seien nicht dem Rat unterstellt. Auch hinsichtlich der städtischen Mitteilungen zeigte sich v. Spörcke zur Verständigung bereit. Aber auch der schon genannte v. Bülow hielt an den besonderen Rechten des Klosters fest: „Um nur ein Beispiel zu nennen, so sind, wenn der Magistrat Kolle-

174 Gebhardi (wie vorige Anm.), S. 87; vgl. Reuter (wie Anm. 165), S. 30f. und 45.

175 Anfrage des Rates an das Kloster von 1703 und die Antwort v. Spörckes vom 26. 4. 1703: EA Lüneburg, Rep IV/2, 468ff. (Anlage E); StA Lüneburg AA 1930, Blätter 71ff.

ten beim Ministerium anmeldet, solche deswegen nicht auch in der Michaeliskirche ausgeschrieben. Sie werden von mir besonders bewilligt und dann den hiesigen Predigern abseiten der Abtei zur Publikation zugestellt.“ So beschied er das Konsistorium, als der Superintendent sich einmal direkt an die Michaelisgeistlichen gewandt hatte und es zur Beschwerde kam. Grundsätzlich stellte er fest: „Die beiden Klosterprediger sind Mitglieder des Geistlichen Ministeriums; weil sie aber zugleich unter dem Abte stehen, auch die Parochie der ehemaligen, seit 1373 dem Kloster inkorporierten Cyriakus-Kirche älter sind wie die mehrsten Stadtkirchen, so lässt sich leicht erklären, woher diese und andere Ungleichheiten und Vorzüge derselben entstanden sind.“¹⁷⁶ St. Michaelis hatte einen besonderen Status. An ihm fand das Stadtkirchenregiment eine Grenze.

Bleibt noch anzumerken, dass die Klosterkammer, die Nachfolgerin der Äbte, 1870 auf ihre Patronatsrechte verzichtete. So werden heute die Pastoren an St. Michaelis nach landeskirchlichem Recht abwechselnd von der Gemeinde gewählt und vom Landeskirchenamt berufen.¹⁷⁷

Das Patronat St. Lamberti

Eine gewisse Ausnahmestellung unter den Kirchen Lüneburgs nahm auch die St. Lambertikirche ein. Als Kirche für die Saline gegründet, oblagen ihre Unterhaltung und die Bezahlung ihrer Prediger und Pastoren den Bar- und Sülffmeistern, die darum auch das Recht für sich in Anspruch nahmen, „*kraft habenden Juris Patronatus*“ diese zu berufen.¹⁷⁸ 1710 kam es deswegen zum Streit mit dem Magistrat. Die Barmeister hatten einen auswärtigen Kandidaten berufen, der nicht die Zustimmung des Magistrats fand: Es gäbe genug „Stadtkinder“, die den Ansprüchen der Barmeister genügen müssten. Gegenüber dem Magistrat waren die Barmeister im Nachteil. Aber auch diesem lag nichts an einem dauerhaften Streit. Ein späteres Gutachten des Stadtsyndikus Kraut glättete nachträglich: Bürgermeister und Barmeister hätten „*conjunctim die jura patronatus*“. Da aber waren die großen Zeiten der Saline und der Barmeister schon vorbei, und das Patronat ging in die Hände der Stadt über.¹⁷⁹

Die Garnisonpredigerstelle

Mit der ständigen Garnison auf dem Kalkberg kam auch ein Garnisonprediger nach Lüneburg, der direkt dem Konsistorium unterstand und nicht zum Geistlichen Ministerium gehörte. Ihm oblag die Betreuung der Garnisonsangehörigen, die freilich zum Teil in der Stadt wohnten. So kam es mehrfach zu Amtshandlungen, für die der

¹⁷⁶ Schreiben Bülows vom 16. Sept. 1799, Acta betr. Stellung der Prediger ad St. Michaelis zum Geistlichen Ministerium (EA Lüneburg, Min Rep II 103)

¹⁷⁷ Reuter (wie Anm. 165), S. 44.

¹⁷⁸ StA Lüneburg, P 4 Nr. 3–10, 13, 14, 15.

¹⁷⁹ StA Lüneburg, P 4 Nr. 3–16 und 48.

Garnisonprediger aus der Sicht des Geistlichen Ministeriums nicht zuständig war. Dieses protestierte gegen solche Überschreitungen. Das Verhältnis war gespannt.¹⁸⁰

Eine Garnisonkirche wurde am Platz der abgerissenen alten St. Cyriakuskirche gebaut und 1663 eingeweiht. 1783 musste sie abgerissen werden. Nach einer Übergangszeit, in der die Gottesdienste in der Marienkirche am Marktplatz gehalten wurden, wurden der Garnison Plätze in der St. Michaeliskirche zur Verfügung gestellt, die deswegen unter Abt v. Bülow umgebaut wurde. Dem Inhaber der 2. Stelle an St. Michaelis, Pastor Guse, wurde 1792 die Garnisonpredigerstelle übertragen. Kraft seiner Stelle an St. Michaelis gehörte er auch zum Geistlichen Ministerium. Bei der Einführung seines Nachfolgers Gumbrecht 1798 wollte es diesen nicht als Mitglied aufnehmen, da ihm aus der pfarramtlichen Verbindung beider Stellen nur Nachteile in der Verteilung der Amtshandlungen entstanden sein. Auf Verfügung der Regierung musste es aber nachgeben. Der zweite Pastor an St. Michaelis war zugleich Militärpfarrer in Lüneburg, bis der Pastor primarius an der Michaeliskirche Reuter dieses Amt 1904 mit seiner 1. Pfarrstelle verband.¹⁸¹

Überblickt man die Entwicklung im Geistlichen Ministerium im 17. und 18. Jahrhundert, so ist sie vor allem bestimmt durch die Verpflichtung, das Erbe der Reformation, wie es in der Kirchenordnung festgelegt war, zu bewahren. Darin war es sich trotz aller Konflikte mit dem Rat einig, der genauso wie das Geistliche Ministerium auf die Wahrung der besonderen Verfassung der Kirche Lüneburgs achtete. Wie sehr dem Rat an seinen Kirchen lag, zeigt ein Beschluss aus dem Jahre 1798: Als die Wiederbesetzung der schlecht dotierten 2. Predigerstelle an St. Lamberti anstand und der 2. Bürgermeister aus finanziellen Gründen für die Aufhebung der Stelle votierte und dabei die Rechnung aufmachte, in Hamburg kämen 9 Prediger auf 25.000, in Lüneburg hingegen 9 Prediger auf 9.000 Gemeindeglieder, beschloss der Senat nach kontroverser Diskussion, die Stelle doch erst einmal wiederzubesetzen.¹⁸²

DAS GEISTLICHE MINISTERIUM IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

7. Auf dem Weg zur Kirchengemeinde: die Kirche Lüneburgs im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert brachte der Kirche Lüneburgs die Fortentwicklung von der Rats- zur Bürgerkirche. Daran war das Geistliche Ministerium mit einer Reihe von markanten Pastoren ebenso beteiligt wie mehrere Änderungen in der Verfassung der Kirche, die mit der fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft notwendig

¹⁸⁰ EA Lüneburg, Min Rep II, 103.

¹⁸¹ Reuter (wie Anm. 165), S. 60.

¹⁸² StA Lüneburg, P 4 Nr. 4–27.

wurden und teils von der Bürgerschaft, teils durch Gesetze und Verordnungen des Konsistoriums in Gang gesetzt wurden. Nach den stillen, relativ ereignislosen Jahren der nachnapoleonischen Zeit trat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung ein, an deren Ende die eigenständige evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lüneburg stand. Das 20. Jahrhundert brachte darüber hinaus die vollständige Eingliederung dieser Kirchengemeinde in die hannoversche Landeskirche, bei der von dem Lüneburger Stadtkirchenwesen nur noch das Patronat der Stadt über St. Johannis und St. Nicolai und dazu eine bis heute nachwirkende Tradition geblieben sind.

7.1 Die Kirche Lüneburgs in der Zeit des Biedermeier: Superintendent Christiani, Heinrich Heine, Philipp Spitta und die „Erweckungsbewegung“ in Lüneburg

Den Bedrängnissen der napoleonischen Zeit, die keine dauerhaften Veränderungen für die Kirche Lüneburgs brachte, folgten die ruhigen Jahre des Biedermeiers, von denen wenig von der Kirche Lüneburgs zu berichten ist, wären da nicht die mehrfachen Aufenthalte Heinrich Heines bei seinen Eltern in Lüneburg, während deren er der Kirche in Lüneburg begegnete, und ein bedeutender Superintendent.

Christoph Johann Rudolph Christiani (1761–1841) war deutscher Hofprediger in Kopenhagen, Hauptpastor in Oldenburg und Superintendent und Konsistorialrat in Eutin gewesen, ehe er 1814 sein Amt in Lüneburg antrat und sich in seiner langen Dienstzeit bis zu seinem Tode vor allem um die Schulen der Stadt große Verdienste erworben hat. Vom Rat aus drei Kandidaten „per majora“ gewählt, wurde er nach seiner Ankunft in Lauenburg im Wagen des zweiten Bürgermeisters abgeholt und nach seiner Einführung im Geleit mit sieben Karossen zu seiner Wohnung geleitet. Das war allerdings mehr eine Machtdemonstration des Rates als für den neuen Superintendenten; denn zu seinem Amtsantritt erhielt er eine umfassende „Instruktion“, die detailliert seine Aufgaben auflistete: 1. als Pastor von St. Johannis, 2. als Inspector Ministerii, 3. als Inspector des Johanneums und der übrigen Schulen. Als 4. Punkt enthielt sie noch die Bestimmung, dass „der Superintendent den Anordnungen und Verfügungen des Magistrats in den städtischen Kirchen- und Schulangelegenheiten sich um so mehr wird gefallen lassen, als die Stadt kraft der ihr zustehenden Vorrechte und Privilegien ‚jura consistorialia‘ in gewisser Weise ausübt“ und er wie die übrigen Mitglieder des Ministeriums „unter des hiesigen Magistrats Gerichtsbarkeit“ steht.¹⁸³ Der Magistrat bekräftigte seine Rechtsposition. Die genauen Anweisungen lassen unschwer das Bestreben erkennen, den Superintendenten in enger Abhängigkeit zu halten, damit er nicht etwa im Verein mit dem Konsistorium dem Magistrat dessen Befugnisse über die Kirche Lüneburgs streitig machen könnte. Er verstand sich als vorgesetzte Behörde des Superintendenten und aller Pastoren an seinen Kirchen, die wie die Nachfolger Christianis ähnliche Dienstanweisungen erhielten.

¹⁸³ StA Lüneburg, P 4 Nr. 1–21.

Genau war darin festgelegt, was sie zu tun und welche Gottesdienste sie jeweils an ihrer Kirche zu halten hatten. Um 1840 rügte sogar der Magistrat die Herren des Geistlichen Ministeriums dafür, dass ein Pastor Harms (der spätere Gründer der Hermannsburger Mission) ohne sein Wissen und seine Erlaubnis in Lüneburg gepredigt hatte;¹⁸⁴ dabei – so hielt das Ministerium dagegen – hatte Harms schon früher einmal in der Stadt predigen dürfen, und es sei langjähriger Brauch gewesen, dass nur die erste und nicht die zweite oder dritte Predigt eines auswärtigen Predigers zur Genehmigung eingereicht wurde. Kein Zweifel: Der Magistrat nahm es mit seiner Rolle als Vorgesetzter sehr genau.

Das verhinderte aber nicht, dass ein heftiger Streit entstand, bei der er und der ihn unterstützende Superintendent eine Niederlage einstecken mussten. Anlass war die Berufung des Pastors Hauptmann aus Allermöhe 1822, den der Rat für die Pastorenstelle an der St. Johanniskirche gewählt hatte. Das Geistliche Ministerium hielt ihn für ungeeignet und hatte ihn im Kolloquium herablassend behandelt. Christiani dagegen unterstützte den Rat. Da aber zur Bestätigung durch das Konsistorium ein gutes Zeugnis des Geistlichen Ministeriums unumgänglich war, dieses aber nicht zustande kam, konnte Christiani nur eine allgemein gehaltene zustimmende Stellungnahme formulieren, die den Ansprüchen des Konsistorium kaum genügen konnte. Auch hatte das Geistliche Ministerium dort schon Protest eingelegt. Das Konsistorium lud Hauptmann zum Examen nach Hannover und bestätigte die Einschätzung des Ministeriums: Hauptmann sei für die Stelle in Lüneburg nicht geeignet. Alle Parteien in Lüneburg wurden gerügt: die Herren des Geistlichen Ministeriums wegen ihres ungebührlichen Verhaltens gegenüber Hauptmann und dem Superintendenten, dieser, weil er die Sache nicht energisch in die Hand genommen habe; und der Magistrat erhielt seine Rüge von der königlichen Regierung, dass er mit der Verpflichtung des Pastors Hauptmann voreilig gehandelt und sich Kompetenzen angemaßt habe, die er nicht besitze. Allen gab das Konsistorium zu verstehen, dass die Entscheidung über die Wahl der Pastoren nach der fürstlichen Resolution von 1639 ihm obliege und das Geistliche Ministerium dafür lediglich ein Zeugnis ausstelle. Dazu erließ das Konsistorium ein „Regulativ“, nach dem in Zukunft das Kolloquium zu geschehen habe, das in der Sache aber nur eindeutig festschrieb, wie man schon zuvor verfahren war, nur eben bei der Berufung Hauptmanns nicht. Und dieses „Regulativ“ wurde dem Superintendenten direkt, das heißt: unter Umgehung des Magistrats zugesandt. Diesem wurde davon nur Mitteilung gemacht.¹⁸⁵

Christiani war ein begabter Prediger. In seinem Haus verkehrte auch *Heinrich Heine*, als er in den Jahren 1823–1827 mehrfach und für längere Zeit seine Eltern in Lüneburg besuchte. Die Stadt bot dem zuvor in Berlin Studierenden viele Gelegenheiten zur geistigen Auseinandersetzung mit bürgerlicher protestantischer Frömmigkeit. „Immer wieder ging es um die Gretchenfrage, wie er es denn mit der

¹⁸⁴ EA Lüneburg, Min 1–100.

¹⁸⁵ StA Lüneburg, P 4 Nr. 2–22 und EA Rep 1–100. Dort das Schreiben des Konsistoriums an das Geistliche Ministerium vom 28. Februar 1821.

Religion halte.“¹⁸⁶ Mit Christianis Sohn Rudolf, Jurist und lange Jahre Lüneburger Stadtsekretär, dem „Mirabeau von der Lüneburger Haide“, wie ihn Heine in einem Gedicht scherzhaft nannte, war Heine sein Leben lang befreundet.¹⁸⁷ Rudolf Christiani war es auch, der Heine in die Lüneburger Gesellschaft einführte und diese auf den Dichter aufmerksam machte. Im Kaulitzschen Club und in der Kaffeewirtschaft Wienebüttel begegnete er liberal eingestellten Menschen, die ihm als Juden ohne Vorbehalte gegenüberstanden. Die These, die der Heine-Forscher Ferdinand Schlingensiepen im Heine-Jahr 1997 im Turmraum der Johanniskirche vortrug, ist von daher durchaus wahrscheinlich: dass Heines Entschluss, sich taufen zu lassen, hier in Lüneburg reifte, wusste man doch in der Stadt, dass Christiani selbst jüdische Vorfahren hatte, ohne dass er dadurch Nachteile hatte.¹⁸⁸ Dass Lüneburg für Heines Taufe solche Bedeutung hatte, ist selbst vielen Lüneburger nicht bekannt, wird doch Heines Taufe einem späteren Bonmot gemäß als „Entre Billet zur europäischen Kultur“ registriert, was sie sicher auch war, aber nicht nur: sie setzte die Bekanntschaft mit einem freien, durch die Aufklärung gegangenen Protestantismus voraus, für den Christiani und andere in Lüneburg standen. Heine hat diesem freien Protestantismus in seinem Spätwerk „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“ (1. Auflage 1834) ein Denkmal gesetzt, in dessen Vorwort zur 2. Auflage (1852) er sich auch zu seiner Rückkehr zur Religion bekannte und diese mit der „Bibel“ begründete. Befreundet war Heine in Lüneburg auch mit Rudolf Merckel, dem Sohn des Pastors Johann Dietrich Gottlieb Merckel (1795–1859), des letzten Predigers an der St. Lambertikirche. Rudolf Merckel hat maßgeblich zur Herausgabe von Heines „Buch der Lieder“ beigetragen, durch die der Dichter in Deutschland berühmt wurde. Taufen ließ er sich am 28. Juni 1825 – also zeitlich inmitten seiner Lüneburger Aufenthalte – im preußischen Heiligenstadt¹⁸⁹ und nicht im benachbarten hannoverschen Göttingen, wo er zu dieser Zeit studierte. Die Taufe sollte kein Aufsehen erregen; denn Taufen von Juden waren, wenn sie denn stattfanden, keine Privatsache. Vereinzelt hatte es sie auch in Lüneburg im 18. Jahrhundert gegeben und gingen dann das ganze Ministerium und den Rat an.¹⁹⁰

Stand Christiani für einen durch die Aufklärung gegangenen, aller Bildung aufgeschlossenen Protestantismus, fand auch die aufkommende Erweckungsbewegung in Lüneburg ihre Anhänger, die schon insofern zu dieser bürgerlichen Frömmigkeit in

186 Joseph A. Kruse: Heinrich Heine und Lüneburg, Stadtarchiv Lüneburg 1985, S. 4.

187 Vgl. Oskar Meyer, Die Herkunft des Mirabeau der Lüneburger Haide“, Carl Rudolph Ferdinand Christiani (1797–1851), in: Lüneburger Blätter 6/1955, S. 80–97. – Zu Christiani, Heine und den fortschrittlichen Liberalen im Lüneburg des 19. Jahrhunderts vgl. auch: Gustav Luntowski, Kultur und Politik in Lüneburgs Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Lüneburger Blätter 17/1966, S. 29–45, bes. S. 31f.

188 Ferdinand Schlingensiepen, Heinrich Heine, Lüneburg und der liebe Gott, 1997, bes. S. 20–24. Zu Heine in Lüneburg auch: Werner H. Preuß, Heinrich Heine und Lüneburg: Loreley am Lösegraben, Hamburg 1987.

189 Ferdinand Schlingensiepen, Heinrich Heines Taufe in Heiligenstadt, Heiligenstadt 2000.

190 StA Lüneburg, AA 1975; EA Lüneburg, Min Rep V/2 S, 265ff.; Rep VI, 107: „Kircheneintritte“.

Spannung stand, als sie diese „erwecken“ wollte. Heine begegnete ihr in der Gestalt des Liederdichters Friedrich Spitta, der damals Hauslehrer beim Amtmann Jochmus und dessen Frau in Lüne war. Heine hat Spitta dort oft besucht und die Geselligkeit im Hause Jochmus genossen. Am Ende war es zum Bruch zwischen beiden gekommen. Spitta verbat sich Heines wiederholt spöttische Bemerkungen gegen die Religion, noch dazu vor Kindern. Spittas Kirchenlieder, von denen mehrere ins Evangelische Kirchengesangbuch übernommen wurden, sind in Lüne entstanden.

Auch in der Stadt hatte die Erweckungsbewegung Anhänger. Ihr Vertreter unter den Pastoren war Christoph Deichmann (1792–1864), der 1821 Pastor an St. Nicolai wurde und 1832 an die St. Johanniskirche wechselte. Unter seinen Amtsbrüdern stand er allein; sein Verhältnis zum Geistlichen Ministerium war gespannt, was wohl auch mit seiner theologischen Richtung zusammenhing. Mehrere Jahre nahm er nicht an dessen Sitzungen teil, so dass der Magistrat schon einen Bericht anforderte.¹⁹¹ 1833 gründete er den Lüneburger Missionsverein, der klein begann, aber später regelmäßig Missionsfeste durchführte und mit der Hermannsburger Mission in Verbindung stand. Es war die erste kirchliche Vereinsgründung in Lüneburg. So waren auch in der Stadt die beiden Richtungen vertreten, die die evangelische Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert bestimmten: die liberale in der Tradition der Aufklärung und die konservative, die nach der Aufklärung in der Erweckungsbewegung zu neuer Stärke fand. Wie in den meisten Städten war auch in Lüneburg die liberale Theologie vorherrschend, und die konservative konzentrierte sich auf einen kleinen, aber intensiven Kreis.

7.2 Von der Rats- zur Bürgerkirche:

Veränderungen in der Kirche Lüneburgs durch das „Bürger-Collegium“ nach der Stadtverfassung von 1846

1846 erhielt die Stadt durch König Ernst August von Hannover eine neue Stadtverfassung, die neben dem Magistrat ein „Bürger-Collegium“ vorsah, das auf 6 Jahre von den Bürgern gewählt wurde.¹⁹² Es brachte Bewegung auch in die kirchlichen Verhältnisse. Wurden diese bislang allein vom Magistrat verwaltet, in dem das alte Patriziat der Stadt fortlebte, erhielten nun auch die Bürger in den Kirchen Mitspracherechte. Das zeigte sich in mehreren *Änderungen, die auf Betreiben des Bürger-Collegiums* geschahen:

1. Es änderten sich *Wahl und Einführung des Superintendenten*: Hatten bislang allein Bürgermeister, Senatoren und Stadtsyndici nach einem durch Herkommen festgelegten Modus¹⁹³ den Superintendenten gewählt, so geschah es nun durch ein Wahl-

¹⁹¹ EA Lüneburg, Min Rep VI, 107.

¹⁹² Vgl. Reinecke (wie Anm. 146), S. 463; Elmar Peter: Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren der Stadt Lüneburg, Lüneburg 2004, S. 103.

¹⁹³ Die Wahlakten bei der missglückten Wahl des Pastors Hauptmann beschreiben es rückblickend so: Nachdem sich die Bürgermeister auf zwei oder drei Kandidaten geeinigt hatten, nahmen

gremium, das je zur Hälfte aus dem Magistrat und Bürgervorstehern bestand, die durch ein Losverfahren von der Bürgervorstehervertretung bestimmt wurden. Gewählt wurde nach diesem Verfahren zum ersten Mal 1852 Superintendent Lorentzen aus einem Vorschlag von drei Kandidaten, den der Magistrat dem Wahlgremium gemacht hatte. Der Magistrat nahm das veränderte Wahlverfahren zum Anlass, die bisherige Form der Einführung des Superintendenten aufzukündigen: „In Erwägung der durch die Einführung der Stadtverfassung eingetretenen Veränderungen“, so beschloss er, „dass von der bisher beobachteten Form, namentlich auch dem Geleit des Superintendenten nach dessen Hause, abzusehen und die Einführung des Superintendenten auf dem Rathaus im Sessionszimmer vorzunehmen sei, zu derselben aber außer dem Ministerium auch die Kirchenjuraten an St. Johannis und die Bürgervorsteher einzuladen seien“. Auch wollte der Magistrat zu der Einführung nicht mehr in besonderer Amtstracht erscheinen. Das Geistliche Ministerium äußerte sein Bedauern über die „Unterlassung eines althergebrachten keineswegs bedeutungslosen Brauchs“, beschloss dann aber, auch seinerseits vom Geleit des neuen Superintendenten in sein Haus abzusehen und stattdessen die Einführung ins Geistliche Ministerium unmittelbar nach der Zeremonie im Rathaus in der Elisabethkapelle der St. Johanniskirche vorzunehmen. Dazu erbat es vom Rat drei Wagen, die den Superintendenten und die Ministerialen vom Rathaus zur Johanniskirche bringen sollten.¹⁹⁴ Das war ein erster kleiner, aber öffentlich sichtbarer Schritt zur Trennung von Kirche und Stadt in Lüneburg. Auf ähnliche Weise wurden auch Lorentzens Nachfolger eingeführt. Bei der Einführung von Superintendent Beyer 1878 ordnete das Konsistorium weiter an, „dass auch die Kirchengemeinde seiner Berufung zugestimmt hat“, denn inzwischen war ein Kirchenvorstand gebildet.¹⁹⁵

2. Ähnlich änderte sich auch das *Wahlverfahren für die Prediger und Pastoren*: Bei der Wahl des in Lüneburg gebürtigen Johann Christian Friedrich Fressel zum 2. Prediger an der Johanniskirche (1850) predigten drei Kandidaten an drei aufeinander folgenden Sonntagen in der Johanniskirche. Für die Bürger-Vorsteher wurden dabei besondere Sitze in der Nähe des Altars bereit gehalten.¹⁹⁶ Vor der Wahl von Georg Strauß (1865) war sogar eine öffentliche Ausschreibung in der neuen Hannoverschen Zeitung erschienen, in deren Folge sechs (!) Kandidaten nacheinander in St. Johannis

bei der Wahl eines Superintendenten die Bürgermeister, der erste Syndikus und die vier ältesten Senatoren die Wahl vor; bei den Pastoren- und Predigerwahlen waren es die Bürgermeister und die Senatoren, die jeweils an den Kirchen bzw. Stiftungen als Provisoren und Assessoren fungierten. Bei St. Lamberti hatten die Barmeister das Vorschlagsrecht (StA Lüneburg, P 4 Nr. 2–22). Gewählt wurde, wie die Wahlunterlagen durchweg belegen, in einem kleinen Kreis im Rathaus geheim mit verdeckten Stimmzetteln, die der als Wahlleiter anwesende Sekretär des Rathauses auszählte und gleich danach vernichtete.

194 StA Lüneburg, P 4 Nr. 1 – 23; EA Lüneburg, Min Rep. 11,202.

195 StA Lüneburg, P 4 Nr. 1 – 25.

196 StA Lüneburg, P 4 Nr. 2 – 25.

predigten und dieses vorher in den „Lüneburgschen Anzeigen“ vermeldet wurde.¹⁹⁷ Selbstverständlich musste jetzt auch der Kirchenvorstand zustimmen.

In gleicher Weise sollte auch in St. Nicolai gewählt werden. Aber die Kirche befand sich nicht nur baulich in einem beklagenswerten Zustand. Wegen der desolaten Finanzlage der Stadt wurde die zweite Predigerstelle einstweilig eingezogen; und auch die Besetzung der ersten Stelle zog sich hin. Die Juraten drängten auf baldige Wiederbesetzung: Taufen und Trauungen fänden in St. Nicolai nicht mehr statt. Viele würden sich andere Prediger in Lüneburg suchen und gingen damit der Nicolaikirche verloren. Die Kandidaten, darunter der gewählte Pastor Haccius, mussten besondere Bedingungen akzeptieren.¹⁹⁸

Bei seinem Nachfolger Karl Wilhelm Gunkel (1829–1897, seit 1862 an St. Nicolai) drückte das Bürgerkollegium sein Bedauern aus, dass nur drei, dem Vernehmen nach der streng orthodoxen Richtung angehörige Kandidaten vorgeschlagen seien, und wünschte, dass bei der nächsten Wahl „auch die weniger streng theologische Richtung Berücksichtigung finden möge“; sie meinten, „dass eine große, wenn nicht die größte Anzahl der Gemeinde-Mitglieder, sich mit der durch die jetzige Präsentation allein begünstigten Richtung nicht in Übereinstimmung befindet“. Sie würden sich „zu einer freieren religiösen Bindung“ bekennen. Die Lüneburger wünschten sich also auch einen liberalen Prediger.¹⁹⁹

Einen solchen fanden sie wider ihre Vermutung schon in Gunkel und danach in dessen Nachfolger Emil Rauterberg (1898–1931 an St. Nicolai), dessen Wirken als Vorsitzender des wissenschaftlichen Predigervereins die Universität Göttingen mit dem theologischen Ehrendoktor würdigte, der ihm beim 500-jährigen Jubiläum der St. Nicolaikirche (1906) überreicht wurde. Prof. Görges, Lehrer am Johanneum und Sohn des Pastors Görges an St. Michaelis, hatte sich für Rauterberg ausgesprochen, nachdem er ihn in Bassum gehört hatte: „In der Predigt wurde nicht das Dogmatische hervorgehoben, sondern das allgemein Religiöse und das Sittliche. Ich darf daraus auf einen gemäßigten kirchlichen Standpunkt schließen.“²⁰⁰ Die zweite Pfarrstelle an St. Nicolai wurde erst 1903 nach mehr als 50-jähriger Vakanz durch Heinrich Mund wieder besetzt, der ebenfalls ein liberaler Theologe war. Er hatte bei Adolf v. Harnack, dem Haupt der liberalen Theologie, in Berlin studiert. Aber Mund, ein begabter Prediger und Redner mehrfach auch bei Kundgebungen auf dem Marktplatz, hatte anfangs Mühe, eine Gemeinde um sich zu scharen. Infolge der langen Vakanz waren viele der Nicolaigemeinde davon gelaufen.²⁰¹

3. Nicht unerheblich war auch die Anregung, die zu *mehr Freiheit beim Wechsel des „Beichtvaters“* führte. 1850 schlugen Teile der Bürgerschaft die Einführung von

197 StA Lüneburg, P 4 Nr. 2 – 28.

198 StA Lüneburg, P 4 Nr. 4 – 41.

199 StA Lüneburg, P 4 Nr. 4 – 42.

200 StA Lüneburg, P 4 Nr. 4 – 43.

201 Nach den privaten, dem Verfasser zur Verfügung gestellten Erinnerungen von Heinrich Mund.

„Parochien“ (Pfarrbezirken) vor, was das Konsistorium schon von 1821 an bei jeder neuen Pfarrstellenbesetzung vorgebracht hatte: Jeder neu nach Lüneburg kommende Prediger hatte sich zu verpflichten, sich die „Einteilung der Stadt in bestimmte Kirchspiele“ gefallen zu lassen, wenn sie beschlossen würde.²⁰² Der Magistrat sah aber die Zeit dafür noch nicht gekommen und regte stattdessen – einen Vorschlag von Pastor Görges aufnehmend – an, den Beichtvaterwechsel zu erleichtern. War ein solcher nach den „Statuten und Observances“ des Geistlichen Ministeriums von 1791 beinahe unstatthaft, so wurde nun das Verfahren entwickelt, dass bei Nichteinigung unter den Betroffenen ein Gremium entscheiden sollte. Es bestand aus einem Mitglied des Magistrats, dem Superintendenten und einem nicht betroffenen Mitglied des Geistlichen Ministeriums. Dieses wurde vom Magistrat auch im „Sonntagsblatt“ verkündet, das in den Jahren 1850/51 sonntags morgens erschien.²⁰³

4. Ein weiteres Zeichen hin zu einer Bürgerkirche war auch der von Lüneburger Bürgern vorgebrachte Wunsch, es möge den Stadtpredigern zur Pflicht gemacht werden, bei der *Bestattung der Verstorbenen* ein Ornat zu tragen, eine *Leichenpredigt* zu halten, ein Vaterunser zu sprechen und den Segen zu spenden, was Görges zu einer längeren Abhandlung über die Beerdigungsfeierlichkeiten veranlasste. Görges sah den Grund für den gegenwärtigen Zustand in den „stillen“ Beerdigungen, die im Widerspruch zur reformatorischen Forderung nach einem öffentlichem Begräbnis sich etabliert hatten und „unter Vermeidung allen Aufsehens entweder abends oder morgens geschehen, ohne alle Zeremonien, nur unter Begleitung der Angehörigen und ohne besonderes Glockengeläut“. Solche Beerdigungen muss es in Lüneburg in großer Zahl gegeben haben. Die Lüneburger Kirchenordnung von 1575 sah ja keine Leichenpredigt vor, sondern nur die geistliche Begleitung auf dem Weg zum Grab. Das Begräbnis war, was den erlaubten Aufwand von der Sargausstattung bis zum Glockengeläut betraf, entsprechend der sozialen Stellung in der Stadt nach Klassen geordnet. Die Begräbnisordnung von 1787 unterschied sieben, die nach langem Drängen zustande gekommene Ordnung von 1867 immerhin noch drei Klassen.²⁰⁴ Insofern widersprach die Forderung nach Traueransprachen bei jeder Beerdigung indirekt auch dieser Einteilung in Klassen. Auch war auf ausdrücklichen Wunsch König Georgs V. von Hannover den Geistlichen gerade nahe gelegt worden, auch bei stillen Beerdigungen den Angehörigen zu assistieren und bei dieser Gelegenheit einen „klugen Sermon“ zu halten und Vaterunser und Segen zu sprechen. Görges riet gleichwohl, es wegen der praktischen Umstände auf den Friedhöfen bei dem bestehenden Zustand zu belassen. Die drei Sargklassen wurden tatsächlich erst 1909 abgeschafft.²⁰⁵ Der Wunsch nach einer Ansprache bei jeder Trauerfeier setzte sich dagegen früher durch, wie im Protokoll der Bezirkssynode 1877 festgehalten: „We-

202 Zum ersten Mal bei P. Lyßmann (StA Lüneburg, P 4 Nr. 2–22a)

203 EA Lüneburg, Min 1–100.

204 StA Lüneburg, AA 2084 und 2085.

205 Vgl. Protokoll von der Bezirkssynode vom 20.10.1909 (vgl. Anm. 215).

sentlich anders und besser gegen frühere Zeit“ habe sich der Dienst der Kirche bei den Beerdigungen gestaltet. „Während vor einer Reihe von Jahren die meisten Leichen ohne Mitwirkung der Geistlichen bestattet wurden, ist eine Begleitung und amtliche Funktion des Predigers jetzt die allgemeine Regel, von der nur bei kleinen Kindern eine Ausnahme gemacht wird.“²⁰⁶ Freilich sei dieses Geschäft der Prediger „besonders mühevoll und aufreibend“; und es ist von da aus zu verstehen, dass, als in jenen Jahren die Diskussion um einen neuen Friedhof für ganz Lüneburg einsetzte und das Areal des heutigen Zentralfriedhofs in Aussicht genommen wurde, das Geistliche Ministerium sich zunächst dagegen aussprach. Grund war der zeitraubende lange Weg von der Stadt zum Friedhof bei der steigenden Zahl von Beerdigungen bei wachsender Bevölkerungszahl.

Alle diese Veränderungen, die die Bürgerschaft auf den Weg brachte, haben an den bestehenden kirchlichen Strukturen zunächst wenig geändert. Der Magistrat ließ nicht von seinen Befugnissen in Kirchensachen ab und ging nur hinhaltend auf Wünsche des Bürger-Collegiums ein. Aber der Weg war doch gewiesen auf mehr Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeit, und es ist erfreulich, festzustellen, wie die Bürger der Stadt an ihren Kirchen hingen. Das war für die Zukunft wichtig, zunächst, aber nicht nur in baulicher Hinsicht: St. Lamberti, St. Nicolai, ja selbst St. Johannis waren um 1840 derart heruntergekommen und die Mittel so knapp, dass manche Juraten schon glaubten, nur noch eine Kirche in Lüneburg erhalten zu können. Zwar war St. Lamberti wirklich nicht mehr zu retten; aber St. Nicolai blieb erhalten und ein Turm neu aufgebaut; St. Johannis wurde außen und innen grundlegend saniert. Ebenso erhielten St. Nicolai und St. Michaelis in umfangreichen Sanierungsarbeiten ihre noch heute bestimmende Gestalt. All dieses wäre nicht möglich gewesen ohne ein breites nachwirkendes bürgerliches Engagement, das auch die Erwartungen an die Prediger veränderte: aus den vom Rat bestellten Predigern wurden Gemeindepastoren.

7.3 Das „Regulativ für den Kirchenvorstand“ von 1866 und die Bezirkssynode

Auf Erlass König Georgs V. vom 9. Oktober 1865 waren im ganzen Königreich Hannover Kirchenvorstände zu bilden. Lüneburg mit seiner besonderen Kirchenverfassung war davon nicht ausgenommen. Allerdings zeigte sich schon bei der Vorbereitung der Wahl, dass für Lüneburg besondere Bestimmungen gelten mussten. Magistrat und Kirchenvorstand beschlossen darum 1866 ein „Regulativ“, das die Aufgaben des Kirchenvorstandes unter den hergebrachten Rechten und Verhältnissen in der Stadt festlegte und in Kraft trat, nachdem es vom Konsistorium genehmigt war.²⁰⁷ Es sah für die *eine* Kirchengemeinde Lüneburg, als die sie nun ausdrücklich bezeichnet wurde, *einen* Kirchenvorstand mit drei Abteilungen für

²⁰⁶ Protokoll von der Bezirkssynode vom 12.12.1877 (vgl. vorige Anm.), S. 8. Dass bei kleinen Kindern nur eine Aussegnung im Hause stattfand, war auch außerhalb Lüneburgs, etwa in der Inspektion Lüne, der Fall.

²⁰⁷ StA Lüneburg AA 2172; gedrucktes Exemplar in der Ephoralbücherei Lüneburg; D IIa Reg.

jede der drei alten Stadtkirchen vor, einer vierten Abteilung für die Finanzen, den „allgemeinen städtischen Kirchenfonds“, und einer fünften für die Vorsteherwahlen. Der Kirchenvorstand bestand 1. aus den sechs (ab 1903: sieben) Geistlichen an den Kirchen, 2. sechzehn von der Kirchengemeinde gewählten Vorstehern, 3. zwei vom Magistrat als Patron der Johannis- und der St. Nicolaikirche gewählten und 4. einem von der Klosterkammer als Patronatsvertreter der Michaeliskirche gewählten Vorsteher. Alle diese Pastoren und Vorsteher waren zugleich Mitglieder in einer der drei Abteilungen für die St. Johannis-, St. Michaelis- oder St. Nicolaikirche, in denen jeweils der 1. Pfarrer den Vorsitz führte; der im Gesamtvorstand lag beim Superintendenten.



Wappen Georgs V.

Wichtiger als diese einzelnen Bestimmungen aber war, dass überhaupt ein Kirchenvorstand gebildet wurde, auch wenn dessen von oben verfügte Einrichtung nur mäßiges Interesse in Lüneburg fand. Bei der Versammlung in St. Johannis, bei der es um Fragen der Wahl und der Aufgaben des Kirchenvorstandes ging, seien nur 50–80 Mitglieder aus der ganzen Stadt anwesend gewesen, berichteten bedauernd die „Lüneburgschen Anzeigen“.²⁰⁸ Auch die Wahlbeteiligung hielt sich lange Zeit in Grenzen. Gleichwohl war die Einrichtung eines Kirchenvorstandes langfristig der wirksamste Schritt auf dem Weg zu einer selbständigen Kirchengemeinde. Die Verwaltung der Kirchen ging über auf den Kirchenvorstand. Damit gewann auch das Geistliche Ministerium an Einfluss. Mit dem Kirchenvorstand wurden die Pastoren auch zuständig für Bereiche, die bislang der Magistrat sich und den von ihm ernannten Juraten vorbehalten hatte, die Unterhaltung der Kirchen. Zwar blieben dem Magistrat wichtige Rechte: Er war nicht nur durch die Patronatsvertreter im Kirchenvorstand wirksam vertreten, dessen erster Vertreter bis zum 2. Weltkrieg jeweils der Oberbürgermeister selbst war; das Regulativ sicherte ihm auch die Stellung als „nächsten Vorgesetzten des Kirchenvorstandes in Beziehung auf die gesamte Tätigkeit desselben“ (mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen an St. Michaelis) zu. Aber Vorsitzender dieses Gremiums war der Superintendent und nicht ein Mitglied des Magistrats. Verfügungen, mit denen er – noch Anfang 1865²⁰⁹ – die Gottesdienste in St. Johannis regelte, finden sich nach Gründung des Kirchenvorstandes nicht mehr. Auch war mit Bildung des Kirchenvorstandes – unbeschadet ihrer besonderen Verfassung – die Kirchengemeinde Lüneburg Teil der Landeskirche geworden und ihre Beziehung zum Konsistorium in Hannover enger als je zuvor. Die Jahrhunderte

²⁰⁸ Lüneburgsche Anzeigen vom 5. und 8. August 1865.

²⁰⁹ EA Lüneburg, Min 1–100.

alte Stadtkirchenverfassung wirkte aber noch darin nach, dass die Wahl zum Kirchenvorstand nicht in den Kirchen, sondern im Traubensaal des Rathauses stattfand, und zwar nacheinander für die Viertel, in die die Stadt seit dem Mittelalter eingeteilt war: das Markt-, Wasser-, Sand- und Salzviertel. Für jedes dieser Viertel waren vier Kirchenvorsteher zu wählen.

Die zur Wahl aufgestellten Kandidaten zeigten dann auch, dass trotz der geringen Wahlbeteiligung das Amt eines Kirchenvorstehers in Lüneburg von Gewicht war. Dabei rangen liberale und konservative Richtung miteinander, was sich nach der im gleichen Jahr 1866 erfolgten Annexion Hannovers durch Preußen mit den unterschiedlichen Sympathien für Preußen oder Hannover verband: Die Liberalen waren preußisch gesinnt, fühlten sich auch kirchlich als die fortschrittliche Partei, die über den lutherischen Konfessionalismus erhaben war. Sie hatten „weder Furcht noch Abneigung“ gegenüber der preußischen „Union“, wie die evangelische Kirche in Preußen nach der unter König Friedrich Wilhelm III. vollzogenen „Union“ zwischen Lutheranern und Reformierten genannt wurde. Sie hätten deren Übertragung auch auf die Provinz Hannover begrüßt, wenn sie „ohne Zwang und in Toleranz“ zustande käme,²¹⁰ während die konservative Richtung in die konfessionelle Ecke gedrängt wurde. Diese – überwiegend „welfisch“ gesinnt – kämpfte für die Eigenständigkeit der lutherischen hannoverschen (Landes-)Kirche, die ihr Wilhelm I. auch ließ. Sie hatte in der (Landes-)Synode die klare Mehrheit, während in Lüneburg die Liberalen sowohl in der Kirche als auch im Rathaus dominierten.²¹¹ Sie stellten mit Otto Lauenstein, Georg Keferstein und Georg König bis Ende des 1. Weltkrieges die Oberbürgermeister; diese gehörten der Nationalliberalen Partei an, waren national und evangelisch eingestellt.²¹² Das gegenüber dem ehemaligen Königreich Hannover fortschrittliche weite „Reich“ mit seiner überkonfessionellen evangelischen Kirche übte eine Faszination auf sie aus.

Nicht anders verteilt war die Einstellung im Geistlichen Ministerium, vor allem bei seinen in der Öffentlichkeit wirksamen Vertretern: Superintendent Paul Wachsmuth (1906–1933 an St. Johannis) und den Pastoren Johann Reuter (1901–1932 an St. Michaelis) und Heinrich Mund (1903–1931 an St. Nicolai). Vaterlandsliebe und Kaiserstreue waren selbstverständliche Tugenden. Bestätigung dafür waren die dreimaligen Besuche der St. Johanniskirche durch Wilhelm II. Auch er schätzte diese Kirche. Hatte Georg V. 1857 der gerade renovierten Kirche die (heute nicht mehr vorhandene) vom hannoverschen Architekten Laves im neugotischen Stil errichtete Kanzel

210 So in einem Brief der weltlichen Mitglieder der Kirchenvorstandes an Stadtdirektor Rasch, Hannover, den Sprecher der „liberalen Minorität“ in der Synode (Lüneburgsche Anzeigen vom 4. Dezember 1867).

211 Vgl. dazu aus den Erinnerungen von Friedrich Wilhelm Volger (herausgegeben von Adolf Brebbermann). „Im Januar (1866) betrieb man sehr eifrig die Wahl des Kirchenvorstandes. Orthodoxe und Liberale standen gegeneinander, erstere wurden am 24. und 25. Januar vollständig geschlagen“ (Lüneburger Blätter 24/1978, S.85).

212 Vgl. Peter (wie Anm. 192), S. 118–132; Dirk Hansen, Otto Lauenstein – Liberaler Abgeordneter und Oberbürgermeister in Lüneburgs Gründerzeit, in: Lüneburger Blätter 31/2004, S. 73–94.



St. Johannis zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Wohl blieb aus akustischen Gründen die Kanzel weiterhin in der Mitte der Kirche und die Bankreihen auf sie ausgerichtet, obwohl Stadtbaurat Holste die Kanzel schon damals gern nach vorn gebracht hätte. Sein Ziel bei der tief greifenden Restaurierung 1855/56 war, „die Kirche in ihrer ursprünglichen einfachen Schönheit würdevoll, stilgemäß und dauerhaft wiederherzustellen“. Dem fiel zum Opfer, was sich in den drei Jahrhunderten seit der Reformation in der Kirche angesammelt hatte und den Eindruck des Raumes störte: „die geschmacklosen und stilwidrigen Auswüchse und Anhängsel neuerer Zeit“, die ausladenden Prieche, störende Brüstungen an den Emporen und Bildnisse und Bemalungen an Pfeilern und Mauerwerk. Stattdessen wurden die gotischen Verzierungen, soweit noch vorhanden, repariert und ergänzt. Anstelle des alten nicht mehr brauchbaren Gestühls traten neue einheitliche Bänke. Die noch erhaltenen Epitaphien in der Kirche wurden neu aufgestellt, nur wenige an ihrem ursprünglichen Ort belassen. Manches ging verloren bzw. wurde zur Bestreitung der Baukosten verkauft, darunter die Portraits der Superintendenten Weiß, Rehbinder, Raphel und der Pastoren Brachius und Sagittarius. Nur das von Gödemann blieb erhalten. Der Kirchenraum bekam seine heutige Gestalt. Aus St. Johannis mit ihren alten Schätzen wurde eine moderne Kirche.

gestiftet, so vermachte ihr Wilhelm II. das bunte Kreuzigungsfenster, das seinem Willen gemäß seinen Platz über dem Hauptaltar finden sollte. Das bedeutete aber, dass das dort zuvor vorhandene, von den letzten vier Juraten der Johanniskirche gestiftete Christusfenster an die rechte Seite des Kaiserfensters weichen musste.²¹³ So rangen mit diesen drei Kunstwerken drei Traditionen miteinander: die alte stadtkirchliche, die die Lüneburger Kirche Jahrhunderte geprägt hatte, die hannoversch-lutherische, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem nach Hannover zurückgekehrten Kö-

²¹³ Ephoralarchiv Lüneburg, St. Johannis AZ 513, 2.

nigshaus an Einfluss gewonnen hatte,²¹⁴ und die preußisch-kaiserliche, der sich die Lüneburger Kirche nach der Reichsgründung öffnete, die danach die Oberhand gewann und deren Stiftung, das Fenster über dem Altar, allein übrig blieb, während das von den Juraten gestiftete Fenster beim Bombenangriff 1945 zerstört und die Kanzel Georgs V. bei der Renovierung der Kirche 1963 ersetzt wurde. Nur das Wappen vom Kanzelaufgang ist übrig geblieben. Es befindet sich an der Wand in der Nähe des ehemaligen Standortes der Kanzel am mittleren Südpfeiler und erinnert daran, dass es in Lüneburgs Kirche auch eine kurze intensive lutherische (welfisch-)hannoversche Phase gab und sie im 19. Jahrhundert mehr und mehr Teil der hannoverschen Landeskirche wurde. Vorher war sie, ihrer hansischen Tradition folgend, auf den weiteren Norden Deutschlands ausgerichtet, auch wenn sie schon seit 1639 dem Konsistorium in Celle bzw. Hannover unterstand.

Nach dem Kirchenvorstand waren 1869 in der Provinz Hannover auch „Bezirkssynoden“ zu bilden. Sie waren Vorläufer der 1925 eingerichteten „Kirchenkreistage“, in denen die Kirchengemeinden eines Bezirkes vertreten waren. Lüneburg wurde wegen seiner besonderen Kirchenverfassung eine eigene Bezirkssynode zugestanden und von einer Vereinigung mit der Bezirkssynode Lüne, zu der die Landgemeinden um Lüneburg gehörten, abgesehen. Sie war insofern ein Unikum, als sie nur für die eine Kirchengemeinde Lüneburg zuständig war und ihre 17–19 Mitglieder überwiegend auch Mitglieder des Kirchenvorstandes waren. Außer diesen gehörten ihr an: zwei von den Volksschullehrern gewählte Abgeordnete, zwei von der Kirchenregierung ernannte Mitglieder – meist waren es der Oberbürgermeister und der Landrat – und ein hoher Vertreter der Kirchenregierung, was diesem Gremium ohne eigene Entscheidungskompetenz doch Gewicht gab. Die Protokolle von den Verhandlungen und Berichten dieser im Zweijahresrhythmus im Traubensaal des Rathauses tagenden Bezirkssynode geben ein detailliertes Bild von der Entwicklung der Kirchengemeinde Lüneburg in den Jahren zwischen 1877 und 1925 und davon, wie sie sich den Herausforderungen der Zeit stellte.²¹⁵

214 Die Kanzel kam unter dem Superintendenten Lorenz Lorentzen (1795–1866, in Lüneburg seit 1852) in die St. Johanniskirche (vgl. StA Lüneburg AA 2214: „Die Restaurierung des Innern der St. Johanniskirche“ 1855–56). Die „Lüneburgschen Anzeigen“ erinnerten am 13. Januar 1910 an ihn: Er vertrat „das lutherische Bekenntnis mit feurigem Eifer und förderte das kirchliche Leben unserer Gemeinde. Die Kraft seiner Rede und die Macht seiner Persönlichkeit blieb auch nicht ohne Eindruck auf den König Georg V., der bei seinem Aufenthalt hier in Lüneburg den Superintendenten nach der Predigt zu sich kommen ließ und ihm sagte, wenn er einmal einen Wunsch habe, möge er sich vertrauensvoll an ihn wenden. Bei der Erneuerung des Innern der Johanniskirche reiste daher der Superintendent nach Hannover und bat den König um eine neue Kanzel, die ihm huldvollst zugesagt wurde. Das ist die Kanzel, die auch jetzt in neuer Ausmalung einen Schmuck unserer Kirche bildet.“

215 Die Protokolle der Bezirkssynode sind gesammelt im Stadtarchiv Lüneburg (AD A IX a) und in der Ephoralbibliothek Lüneburg (A III LBS). – Zum Folgenden wurden auch noch hinzugezogen die in der Ratsbücherei Lüneburg befindlichen „Lüneburgschen Anzeigen“ aus diesen Jahren und die Lebenserinnerungen von drei Pastoren: 1. Emil Theodor Strasser, veröffentlicht von Uwe Plath, „Ein Stück Lüneburger Kirchengeschichte“ – erlebt und beschrieben von Emil Theodor Strasser, Pastor an St. Johannis (1885–1928), in: Lüneburger Blätter 31/2004, S. 97–189, 2. Johannes Reuter, Pastor an

7.4 Kirchengemeinde und Geistliches Ministerium bis zum 1. Weltkrieg

Die Jahrzehnte bis zum Beginn des 1. Weltkrieges stellen – ungeachtet der kritisch zu betrachtenden Empfänglichkeit gerade auch des liberalen deutschen Protestantismus für die Ideen des „Deutschen Reiches“ – eine zweite Blütezeit in der Entwicklung der evangelischen Kirche Lüneburgs dar, an der das Geistliche Ministerium einen intensiven Anteil hatte. Wohl zu keiner Zeit seit Gödemann waren seine Mitglieder, die jetzt alle den Titel „Pastor“ trugen, so gestaltend wirksam in der Stadt wie in diesen Jahren. Sie befanden sich auf dem Höhepunkt ihres gesellschaftlichen Einflusses, um den sie aber angesichts einer beginnenden Entkirchlichung auch schon kämpfen mussten.

Mit der Bevölkerung der Stadt (von 18.000 im Jahre 1879 auf fast 28.000 Einwohnern im Jahre 1910) wuchs auch die Kirchengemeinde auf bald die gleiche Größe, da zur Kirchengemeinde auch die Evangelischen in den damals noch selbständigen Ortschaften Ochtmissen, Ödeme, Reppenstedt, Göxe, Hagen, Wendisch- und Deutsch-Evern gehörten.²¹⁶ Das auch wirtschaftlich und geistig aufstrebende Lüneburg war nach wie vor eine überwiegend evangelische Stadt; aber auch die Zahl der Katholiken, die mit der 1857 eingeweihten St. Marienkirche an der Roten Straße ein eigenes Gotteshaus besaßen, war gewachsen auf die beachtenswerte Größe von 1.175 (1910), die der Juden, die 1894 ihre Synagoge am Schifferwall einweihen konnten, betrug 145 und die der Dissidenten 132. Sie trugen auch zur Entwicklung der Stadt bei. Zwischen den Religionsgemeinschaften aber bestanden kaum Kontakte, während die beginnende „irreligiöse Propaganda“ regelmäßig Aufmerksamkeit in den Beratungen der Bezirkssynode und der Geistlichen fand. Wohl standen ihnen in Lüneburg nach wie vor die Türen offen;²¹⁷ die Gottesdienste waren konstant gut besucht: für St. Johannis wurden 1899 für die normalen Sonntage ca. 700 Besucher, für St. Nicolai 250 im Sommer und 300 im Winter, für St. Michaelis 600 im Sommer und – wegen fehlender Heizung – „nur“ 350 im Winter angegeben; auch nahm der Besuch des Abendmahls deutlich zu. Nicht zu übersehen war aber auch eine vermehrte Gleichgültigkeit gegenüber der Religion, „ein Mangel des Glaubens an den lebendigen Gott und die jenseitige Welt“, und zwar in allen Schichten, nicht nur bei den Arbeitern in ihren häufig armseligen Lebensverhältnissen, sondern auch bei den

St. Michaelis, von 1901–1932 (ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Museums Lüneburg) und 3. Heinrich Mund, Pastor an St. Nicolai von 1903–1938 (wie Anm. 201).

²¹⁶ Zahlen hier wie im Folgenden nach den Protokollen der Bezirkssynode (wie Anm. 215).

²¹⁷ Sup. Möller in seinem Bericht zur allg. kirchlichen Lage: „Es ist nicht zu leugnen, dass dann und wann ein Widerstreben gegen das geistliche Amt, seine Träger und das, was es bringt, fühlbar wird, aber auf der anderen Seite stehen uns ungezählte Türen offen und haben wir viel Bewegungsfreiheit für die Predigt des Wortes Gottes, in unseren Kirchen, in der Heil- und Pflgeanstalt, im städtischen Krankenhause, im Armenhause; im Hospital zum Gr. Heiligengeist, im Blauen Kreuz, im Jünglings- und Jugendverein, bei unseren Amtshandlungen und Haus- und Krankenbesuchen, Gelegenheiten genug, um Herzen anzufassen. Und wer ein äußeres Anzeichen sucht, dass das Interesse für das Heilige nicht im Sinken ist, den weisen wir auf die langsam aber stetig steigende Abendmahlsziffer hin.“ (Bezirkssynode 1903 [wie Anm. 215], S. 19)

Gebildeten.²¹⁸ Sie wurde vom Geistlichen Ministerium als besondere Herausforderung angenommen und führte zu einer Intensivierung der kirchlichen Arbeit.

Es war klar, dass die traditionellen Formen von Gottesdiensten und Unterricht allein nicht mehr reichten: „Lange Zeit war man der Meinung, die Kirchengemeinde zeige Leben genug, wenn an geeigneter Stätte regelmäßig das Wort Gottes verkündet werde, die Sakramentsverwaltung in geordneter Weise erfolge und die religiöse Unterweisung des heranwachsenden Geschlechts sicher gestellt sei“, referierte Pastor Brese von St. Johannis vor der Bezirkssynode 1913. „Heute aber hat sich immer lebhafter die Frage aufgedrängt, ob die evangelische Kirchengemeinde sich daran genügen lassen dürfe, lediglich für die religiöse Unterweisung und Erbauung ihrer Glieder zu sorgen, ob es nicht vielmehr auch ihre Pflicht sei, sich weiter mit ihrem Einfluss um ihre Glieder zu bemühen und ihnen in ihrer bürgerlichen Lebensstellung, ihrem Beruf und ihrer Familie mit Rat und Tat beizustehen und es ihnen so im Kampfe des Lebens zu erleichtern, sich als religiös-sittliche Persönlichkeiten zu erweisen im Geiste des evangelischen Christentums“. Brese beschrieb damit rückblickend eine Entwicklung, die die Kirchengemeinde um neue Formen der Gemeindegarbeit bereicherte und den Pastoren neue Aktivitäten abverlangte.²¹⁹ Das war – in Lüneburg wie anderswo in den evangelischen Kirchen²²⁰ – eine notwendige Reaktion auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse, auf ein wachsendes Bildungsbedürfnis und geschah nicht ohne Seitenblick auf die sozialdemokratische Bewegung, die eine Konkurrenz für die Kirche wurde und nicht nur eine Partei war, sondern eine Bewegung mit einem intensiven Vereinsleben, mit Festen, Unternehmungen und einem Bildungs- und Literaturangebot für ihre Ziele, wie der spätere Superintendent Möller, damals noch 2. Pastor an St. Michaelis, in einem heute noch lesenswerten Referat *„Wie stellen wir uns zu der sozialdemokratischen Bewegung unserer Stadt?“* auf der Bezirkssynode 1891 darlegte.²²¹ Die Kirche musste selbst Formen des Vereinslebens übernehmen, um die Menschen bei sich zu halten.

Da bewährte sich nun, dass die Kirche auf das seit Jahrhunderten bestehende kirchliche und soziale Engagement in der Stadt aufbauen konnte. Lüneburg habe sich seit jeher durch milde Stiftungen ausgezeichnet, die jetzt aber weniger geworden wären, resümierte Senior Görge auf der Bezirkssynode 1887. An ihre Stelle seien „Vereine und wohltätige Anstalten getreten, die durch freiwillige Beiträge gegründet und erhalten werden“. Dazu gehörten „der Verein für Heidenmission, die Kinderbewahranstalt, das Kinderhospital, der Männer- und Jünglingsverein, der Verein gegen sittliches Verderben zur Beaufsichtigung und Besserung verwaarloster Kinder, der Sträflingsverein, der Verein zur Pflege armer Wöchnerinnen, der Krankenverein,

²¹⁸ So schon Sup. Beyer auf der Bezirkssynode 1891 (wie Anm. 215), S. 6.

²¹⁹ Bezirkssynode 1913 (wie Anm. 215), S. 19.

²²⁰ Vgl. Hans Otte, *Evangelische Landeskirchen*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Vierter Band: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Göttingen 2016, S. 1015–1062, hier S. 1045.

²²¹ Bezirkssynode 1891 (wie Anm. 215), S. 16–31.

der Verein für Diakonissenpflege, die Herberge zur Heimat, der Gustav-Adolf-Männer- und Frauenverein und andere mehr“,²²² also nicht weniger als zwölf Vereine, die zum größten Teil auch eine intensive Arbeit betrieben. So nahm die Herberge zur Heimat 1884/85 5.493 Wanderer auf, der Verein gegen Bettelei verpflegte 4.681 Reisende, der Verein für Krankenpflege pflegte 1884 133 Kranke.²²³ Rechtlich handelte es sich um private Vereine, die unabhängig von der Kirchengemeinde waren; aber durch die Vorstände, die überwiegend Pastoren waren, waren sie mit ihr verbunden, so dass über ihre Arbeit auch regelmäßig auf den Bezirkssynoden berichtet wurde.

Die Gründung solcher Vereine konnte umso mehr gelingen, als die Pastoren in der Stadt verwurzelt waren. Drei von ihnen waren sogar Lüneburger Kinder: Christian Wilhelm Ferdinand Görges (1803–1893), Sohn eines Professors an der Ritterakademie, der von 1828–1885 an der St. Michaeliskirche wirkte, Johann Christian Friedrich Fressel (1819–1894), Sohn eines Lüneburger Kaufmanns, ab 1850 bis zu seinem Tode Pastor an St. Johannis, und Carl Ludwig Martin Beyer (1819–1901), der von 1878–1897 Superintendent in seiner Heimatstadt war und neben dem „Verein für geistliche Musik“ auch den ersten Kindergottesdienst in Lüneburg ins Leben rief, der etwa 100 Kinder sonntagnachmittags im Chorraum von St. Johannis versammelte, die durch Helfer in Gruppen betreut wurden. Auffallend an diesen Pastoren wie ihren Nachfolgern ist ihr langes Wirken im Amt. Görges brachte es auf 57 und Fressel auf 44 Jahre. Auch Otto Wilhelm Ubbelohde (1848–1900), Sohn eines von Aurich nach Lüneburg versetzten Obergerichtsrates, hatte schon seine Schulzeit in Lüneburg verbracht. Er war von 1885 bis zu seinem frühen Tode 1900 Pastor an St. Michaelis und tatkräftiger Initiator neuer kirchlicher Arbeitszweige. Er gründete den Hausväterverein, deren Mitglieder es sich zur Pflicht machten, ehrenamtlich an den Aufgaben der Gemeinde mitzuarbeiten. Der Kreis unterhielt in der Altstadt eine Gemeindebücherei. Ubbelohde war es auch, der als erster in seiner Gemeinde Familiennachmittage und –abende anbot mit einem überwiegend unterhaltsamen Programm. Strasser und andere folgten ihm.²²⁴

Dieser Gründergeneration der *Kirchengemeinde* Lüneburg folgte beginnend mit Emil Theodor Strasser eine zweite Generation von Pastoren, die die Arbeit in ihren Gemeinden und in den Vereinen mit gleicher Intensität fortführten und ebenfalls Jahrzehnte – bis fast zum Ende der Weimarer Republik – in Lüneburg wirkten. Strasser (1858–1933; 1885–1928 Pastor an St. Johannis) hat in seinen Lebenserinnerungen dargestellt, wie sehr die Pastoren als Persönlichkeiten wirkten, sich in der Stadt engagierten und in sie integriert waren.²²⁵ Sie beteiligten sich am Nachmittagskegelclub, in dem die Regierung und Ärzte die meisten Mitglieder stellten, und an der „Donnerstagesgesellschaft zu Lüneburg“, die, weil von Pastoren gegründet, auch „Schwarzer Club“ genannt wurde, in der sich die Pastoren mit den Honoratioren

²²² Bezirkssynode 1887 (wie Anm. 215), S. 8.

²²³ Bezirkssynode 1885 (wie Anm. 215), S. 17.

²²⁴ Plath, Strasser (wie Anm. 215), S. 160.

²²⁵ Plath, Strasser (wie vorige Anm.), vor allem S. 104–112, 151–160.

der Stadt wöchentlich trafen. Dabei war ihr Wirken nicht auf Lüneburg beschränkt: Wilhelm Gunkel (1829–1897), eine Gelehrtennatur, Vater des bedeutenden Alttestamentlers Hermann Gunkel, vertrat die Lüneburger Kirchengemeinde in der Hannoverschen Landessynode, Strasser war Mitglied der Hannoverschen Pfingstkonferenz und der spätere Superintendent Wachsmuth Vorsitzender des Gustav-Adolf-Vereins und des im Kaiserreich einflussreichen Evangelischen Bundes für die ganze Provinz Hannover. Strassers besonderes Verdienst bestand obendrein in der Förderung der Kirchenmusik. Neben dem Schülerchor aus dem Johanneum, der herkömmlicher Weise in den Gottesdiensten von St. Johannis und St. Nicolai sang, traten die ersten aus der Gemeinde gebildeten Kirchenchöre. Strasser war es auch, der als erster die lange vergessene Bedeutung der Liturgie für den Gottesdienst hervorhob.²²⁶ Ziel all dieser Aktivitäten war eine lebendige Gemeinde, die mit ihren Gaben ins Leben des Volkes hineinwirkte, sich der Nöte der Gesellschaft annahm und damit Volkskirche, Kirche in der Gesellschaft, blieb.

Diesem Veränderungs- und Fortentwicklungsprozess hin zu einer modernen Kirchengemeinde unter den Bedingungen einer sich verändernden pluralistischen Gesellschaft stand allerdings manche hergebrachte Einrichtung der Lüneburger Kirche entgegen; und da zeigte sich, wie schwer sich das an seinen kirchlichen Gewohnheiten hängende Lüneburg mit notwendigen Neuerungen auch tat. Genannt seien die *Kirchstuhlmiete* und vor allem die Institution der *Personalgemeinde*, auch deshalb, weil beide Themen konstant die Bezirkssynode beschäftigten.

Die *Kirchstuhlmiete* war auch für die Lüneburger Kirchengemeinde eine wichtige Einnahmequelle. So waren in den Kirchen die meisten Bänke an Bürger und Familien vermietet. Sie zahlten dafür einen bestimmten Jahresbeitrag (in St. Johannis z. B. 9, 6, 3 oder 1,50 Mark) und erhielten damit das Recht, diese Plätze ausschließlich für sich zu benutzen. Dazu waren Türen vor den Bankreihen angebracht, die dieses Recht sichern sollten. Neben diesen vermieteten Kirchstühlen gab es zwar eine größere Zahl nicht vermieteter Plätze; von denen aus war aber die Predigt nur schwer zu verstehen. Wie sollten Arbeiter, die sich die besseren Plätze nicht leisten konnten, dieses nicht als Diskriminierung empfinden? Auch Beamte, die nach Lüneburg versetzt waren, hatten Schwierigkeiten, angemessene Plätze in der Kirche zu finden. Der auch vom Konsistorium mehrfach angemahnten Aufhebung dieser Stuhlmiete stand aber ein gewichtiges Argument entgegen: die *Kirchensteuer*. „Mit dem Aufgeben der Stuhlmiete in den Stadtkirchen wäre die Kirchensteuer gegeben. Die Gemeinde hat zu wählen zwischen Stuhlmiete und Kirchensteuer.“²²⁷ Diese aber schien noch unpopulärer als die Stuhlmiete, und sie einzuführen, ein Wagnis, von dem auch der Oberbürgermeister abriet: Lüneburgs Lasten wären gerade groß. So einigte man sich, weil angesichts des Mangels an freien Plätzen kein Weg daran vorbeiführte, zunächst auf einen Kompromiss: die nicht besetzten Kirchenstühle wurden vor Be-

²²⁶ Vgl. sein Referat über den „Dienst der Musik an der Gemeinde“ (Bezirkssynode 1913 [wie Anm. 215], S. 26–34).

²²⁷ Bezirkssynode 1897 (wie Anm. 215), S. 22.



Auch St. Nicolai erhielt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre noch heute bestimmende, an der gotischen Architektur der Kirche orientierte Gestalt. (Foto aus dem Jahre 1927)

ginn der Predigt für alle Kirchenbesucher frei gegeben, was aber erhebliche Unruhe im Gottesdienst zur Folge hatte. Prof. Görges, Sohn des Seniors Görges, drang mit einem energischen Plädoyer auf der Bezirkssynode 1907 noch einmal auf Abschaffung der Stuhlmiete: Es drängten „in gleicher Weise die Grundsätze, die in der Kirche gelten müssen, und die faktischen Zustände auf eine Änderung“.²²⁸ Aber das Ergebnis war nur ein weiteres Übergangsstadium: Die vermieteten Kirchenstühle waren nicht länger verschlossen. Das aber und die langjährige Diskussion hatten nur zur Folge, dass die Zahl der vermieteten Plätze und entsprechend die Einnahmen enorm zurückgingen (in St. Johannis innerhalb von 10 Jahren von 506 auf 183 im Jahre 1909).²²⁹ Ganz abgeschafft wurde die Stuhlmiete erst im 1. Weltkrieg. Da aber war die Kirchensteuer – weil unvermeidbar – längst Wirklichkeit geworden. Schon 1899 hatte sie der Kirchenvorstand für ein Jahr erheben müssen, und zwar in Höhe von 10% der staatlichen Einkommensteuer und – wie es scheint – allen Befürchtungen zum Trotz „ohne schwere Beunruhigung“ in der Gemeinde. Grund dafür war ein „drohender Fehlbetrag“ von 10.000 Mark im Haushalt des Kirchenfonds wegen besonderer baulicher Lasten und Ausgaben infolge des Pfarrbesoldungsgesetzes von 1898, das anstelle örtlich sehr unterschiedlicher Einkünfte für die Pastoren ein nach Dienstalter gestaffeltes Gehalt vorsah und auch für Lüneburg Anwendung fand.²³⁰ Der zu erwartende Fehlbetrag im Haushalt wurde in den folgenden Jahren nicht geringer, so dass die jährlich erhobene Kirchensteuer zu einer Dauereinrichtung wurde, auch wenn sie vom Kirchenvorstand zunächst jedes Jahr neu beschlossen und vom Staat genehmigt werden musste. Damit waren grundsätzlich auch die Bedingungen geschaffen, auf die nicht mehr zeitgemäßen Stolgebühren für Amtshandlungen und den „Beichtgroschen“, die zuvor substantieller Bestandteil der Pfarrervergütung waren, zu verzichten; aber auch hier brauchte es Zeit, bis sie endlich zum 1. April 1918 fielen.²³¹

Noch mehr hingen die Lüneburger an ihrer *Personalgemeinde*. Sie konnte geradezu als Markenzeichen der Kirche Lüneburgs erscheinen: Jeder durfte sich seinen „Beichtvater“ frei wählen, zu dessen Gemeinde er dann gehörte. Allerdings hatte diese Einrichtung auch Nachteile, die umso deutlicher wurden, je mehr die Stadt wuchs. Denn wie sollten die Neubürger Lüneburgs von der Kirche betreut werden? Den Geistlichen war es untersagt, von sich aus auf die „Beichtvaterlosen“ zuzugehen, weil das als Werbung für ihren „Beichtstuhl“ ausgelegt werden konnte. Also

²²⁸ Bezirkssynode 1907 (wie Anm. 215), S. 20.

²²⁹ Bezirkssynode 1909 (wie Anm. 215), S. 12f.

²³⁰ Bezirkssynode 1899 (wie Anm. 215), S. 10–12. Vgl. Otte (wie Anm. 220), S. 1050f. – Die Kirchensteuer wurde damals noch nicht landeskirchenweit, sondern von der Kirchengemeinde erhoben. Sie konnte erhoben werden, wenn ihre herkömmlichen Einnahmequellen zur Deckung ihrer Ausgaben nicht mehr reichten (vgl. Hans Otte, Die Kirchensteuer in Hannover: Von der ‚Kirchenanlage‘ zur Landeskirchensteuer, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 99, 2001, S. 227–286, bes. S. 228ff.: „Die frühen Formen der Kirchensteuer“).

²³¹ Vgl. das Protokoll der Kirchvorstandssitzung vom 5. September 1917 (EA Lüneburg, Min H 24).



Zwei Jubilare an St. Johannis: Theodor Brese (links) und Paul Wachsmuth zum 70. Geburtstag im „Lüneburger Gemeindeblatt“ 1933. Sie tragen zum Talar noch die „Halskrause“.

fanden viele Neubürger erst mit der ersten Taufe, Trauung oder Beerdigung, für die sie einen Geistlichen brauchten, ihren Pastor, zu dessen Gemeinde sie fortan gehörten. Das konnte aber deren Entkirchlichung nur befördern und einer zeitgemäßen Gemeindearbeit im Wege stehen. Auch hier hatte das Konsistorium schon seit Jahrzehnten auf Änderung gedrungen und der Bürgerverein Parochien in der Stadt angeregt, allerdings ohne Erfolg: Magistrat und Geistliches Ministerium sahen keinen Grund zur Änderung. Auch dem vorwärts drängenden Pastor Ubbelohde war hier kein Erfolg beschieden. Mit seiner kleinen Schrift „Zwei Wünsche für die evang.-luther. Gemeinde Lüneburg“, mit denen er 1891 in die Öffentlichkeit ging, konnte er weder seine Amtsbrüder noch die Bezirkssynode für sich gewinnen; die „ganz überwiegende Mehrheit in der Kirchengemeinde“ – so wurde ihm entgegengehalten – wünsche sich die „freie Wahl“ des Beichtvaters zu erhalten.²³² Auch könnte ja die Personalgemeinde wegen der engen Beziehung, die zwischen dem Pastor und seiner Gemeinde bestehe, ein Grund für die im Vergleich zu anderen Städten bessere Kirchlichkeit Lüneburgs sein.²³³ Wieder kam es zu einer Übergangsregelung: Nach langem Hinhalten wurden wohl Bezirke gebildet, in denen je einer der Pastoren für die zuständig sein sollte, die niemanden sonst zum Beichtvater hatten; aber diese Bezirke setzten sich im Bewusstsein der Gemeinde nicht durch und waren deshalb unpraktikabel. Erst nach dauerhaftem Drängen von Paul Wachsmuth, der sich als erster Superintendent diese Änderung vorgenommen hatte, beschloss der Kirchenvorstand

²³² So Sup. Beyer (Bezirkssynode 1893 [wie Anm. 215], S. 14).

²³³ Bezirkssynode 1905 (wie Anm. 215), S. 15.

1929 für alle zur Gemeinde Gehörenden die Einrichtung von Gemeindebezirken, wobei sich weiterhin jedes Gemeindeglied seinen Prediger wählen konnte. Aber das war dann nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme.

Ein besonderer Missstand der Personalgemeinde war zudem die ungleiche Belastung der Prediger. Denn die Gemeindeglieder blieben ihrer Kirche treu, wechselten beim Ausscheiden ihres „Beichtvaters“ größtenteils zu dessen Kollegen an der gleichen Kirche. So kam es, dass der beliebte und früh verstorbene Pastor Hübner an St. Michaelis (1865–1903, seit 1896 in Lüneburg), der nach dem Tod seines Kollegen Ubbelohde den Großteil von dessen Gemeinde mit übernommen hatte, mit geschätzt 10.000 Seelen fast die Hälfte der Kirchengemeinde zu seiner Gemeinde zählte. Das drang auf Änderung. Denn wie es den Geistlichen verboten war, von sich aus für ihren Beichtstuhl tätig zu werden, so war es auch gegen das Herkommen, jemanden abzuweisen. Um das nun möglich zu machen, beschloss das Geistliche Ministerium mit Zustimmung des Magistrats in seinen Statuten: Geistliche haben das Recht ihren Beichtstuhl zu schließen, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils mehr als 400 Amtshandlungen vornehmen, und die Pflicht ihn zu schließen, wenn sie 600 Amtshandlungen überschreiten. Und Superintendent Möller nutzte die Gelegenheit, die lästigen Beschränkungen, die dem Superintendenten bei der Übernahme von Taufen und anderen Amtshandlungen auferlegt waren, aufzuheben.

Die Belastung der Pastoren durch Amtshandlungen war groß. Dem enormen Bevölkerungswachstum in der Stadt folgte keine Vermehrung der Pfarrstellen. 6 Pastoren waren für bald 20.000 und mehr Gemeindeglieder zuständig. Ubbelohdes zweiter Wunsch richtete sich darum auf die Vermehrung der geistlichen Kräfte. Aber dafür fehlte das Geld. Allein die zweite Pfarrstelle an St. Nicolai konnte nach langem Drängen wieder besetzt werden. Pastor Reuter nannte in seinen Erinnerungen die Zahl von durchschnittlich 222 Taufen, 162 Konfirmanden, 67 Trauungen und 134 Beerdigungen, die in seiner großen Gemeinde von etwa 7.000 Mitgliedern jährlich anfielen. Der einzige aber, der von seinem Recht, den Beichtstuhl zu schließen, Gebrauch machte, war Pastor Breese (1863–1937, ab 1897 an St. Johannis) mit einer ähnlich großen Gemeinde.

Ohne dieses breite Engagement in der Stadt, das in den Bau des Evangelischen Gemeindehauses an den Reeperbahnen (1913) mündete,²³⁴ hätte die Evangelische Kirchengemeinde Lüneburg den sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen jener Zeit kaum so gut standhalten können, dass sie um die Jahrhundertwende und auch danach als eine durchaus lebendige, von den Bürgern der Stadt getragene Kirche erschien. Und das war trotz der Änderung in ihrer Verfassung Folge und nicht Abbruch, sondern zeitgemäße Fortentwicklung eines Jahrhunderts bewährten engen Verhältnisses zwischen der Stadt und ihren Kirchen.

Alle diese neuen Entwicklungen vollzogen sich ohne Beeinträchtigung der Institution des Geistlichen Ministeriums, das sich in dieser Zeit als ein den Fragen der Zeit

²³⁴ Zum Gemeindehaus die Festschrift von Dieter Rüdebusch, *Das Haus der Kirche. Das evangelische Gemeindehaus an den Reeperbahnen zu Lüneburg*, 2010.

aufgeschlossenes Gremium durchweg begabter Pastoren zeigte, unter denen sich Vertreter der liberalen und der konservativen Theologie befanden. Zu den letzteren zählte sich Emil Theodor Strasser, der sich von den „Stillen“ in der Gemeinde getragen wusste, während andere sich mit seinem theologischen Standpunkt als „Orthodoxem“ nicht befreunden konnten.²³⁵

Aber gleich ob liberal oder konservativ, am Geistlichen Ministerium und seinen Ordnungen, die ihnen besondere Rechte gaben, hielten alle fest. Das beweisen die 1877 (und 1902 noch einmal geringfügig) geänderten „*Statuten und Observanzen des Geistlichen Ministeriums zu Lüneburg*“,²³⁶ die in § 10 bis 13 festschrieben: 1. Der Superintendent ist *inspector* und zugleich *praeses ministerii*, in letzter Eigenschaft *primus inter pares*. 2. Pastoren in ihr Amt einzuführen, steht ihm nicht zu, vielmehr führen sich die Pastoren mit ihrer Antrittspredigt selbst ein. 3. Sie werden nicht visitiert. 4. Sie erteilen sich selbst Urlaub, haben nur dem Superintendenten mitzuteilen, wie sie die Vertretung geregelt haben. Das schien einzig in der Landeskirche. Darüber hinaus bestätigten die neugefassten Statuten die Erleichterungen beim Beichtvaterwechsel und werteten das Amt des Seniors auf, das nunmehr automatisch an das dienstälteste Mitglied fiel, während früher der Magistrat sich ein Mitspracherecht vorbehalten hatte.²³⁷ Noch Strasser musste sich bei seiner Bewerbung dem Examen im Kolloquium mit dem Geistlichen Ministerium samt der noch auf lateinisch zu verfassenden „*Confessio*“ unterziehen, was ihm wie ein Relikt aus vergangenen Zeiten vorkam,²³⁸ aber schon den Pastoren Reuter und Egebrecht, die sich 1901 bzw. 1904 um die Pfarrstellen an St. Michaelis bewarben, wurde das Kolloquium erlassen. Es reichte die „*Confessio*“, die aber, weil sie nicht mehr Grundlage für das Kolloquium war, mit der Zeit wegfiel.²³⁹

8. Das Auslaufen des Geistlichen Ministeriums im 20. Jahrhundert

Die große Zäsur für den Beginn des 20. Jahrhunderts war auch für die Kirche Lüneburgs die Niederlage Deutschlands im 1. Weltkrieg, die die Monarchie stürzte und mit der Trennung von Kirche und Staat eine Reihe von Veränderungen einleitete, die das Ende der Stadtkirchenverfassung und die Rolle, die das Geistliche Ministerium darin hatte, herbeiführten. Zeigte es sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl als stärker denn je seit seinen Glanzzeiten im Ministerium Tripolita-

²³⁵ Plath, Strasser (wie Anm. 215), S. 148.

²³⁶ EA Lüneburg, Min H 23; Verhandlungsprotokolle Min 1–100.

²³⁷ EA Lüneburg, Min Rep VI, 107

²³⁸ Plath, Strasser (wie Anm. 215), S. 131, dazu das Protokoll S. 204.

²³⁹ Vgl. die Protokolle von den Sitzungen des Geistlichen Ministeriums vom 31. 5. 1901 bzw. 19. 5. 1904 (EA Lüneburg, Min H 24). Eine *Confessio* wird noch einmal im Protokoll vom 6. 1. 1938 bei der Aufnahme von Pastor Helmut Drees ins Geistliche Ministerium erwähnt (EA Lüneburg, Min H 25).

num, so traten in den folgenden Jahrzehnten drei Umstände ein, die ihm seine Bedeutung nahmen: 1. die Eingliederung der Stadtkirchengemeinde Lüneburg in den Kirchenkreis Lüneburg 1924, 2. die Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekenntnisbewegung während der Zeit des Nationalsozialismus und 3. die Veränderungen nach 1945, die die völlige Angleichung der evangelisch-lutherischen Kirche Lüneburgs und des Status ihrer Pastoren an das landeskirchliche Recht brachten.

8.1 Die Eingliederung der Stadtkirchengemeinde Lüneburg in den Kirchenkreis Lüneburg

Mit dem Abschied von der alten Obrigkeit und der Trennung von Kirche und Staat fiel auch die Grundlage für die Stadtkirchenordnung, wie sie in Lüneburg seit Einführung der Reformation bestand. Die Kirche musste sich selbst organisieren und tat es auch in Lüneburg. Dabei zahlte sich aus, dass aus der städtisch verwalteten Kirche eine *Kirchengemeinde* geworden war, die Kirchensteuer eingeführt war, ein handlungsfähiger Kirchenvorstand bestand und das Geistliche Ministerium auf die Unterstützung vieler bewährter Laien bauen konnte. So vollzog sich der Übergang zu einer neuen kirchlichen Ordnung in Lüneburg ohne Brüche.²⁴⁰

Das geschah freilich im Rahmen der Hannoverschen Landeskirche, die sich in dieser Zeit auch eine neue Verfassung geben musste. Hans Otte, der damalige Archivdirektor der Landeskirche, hat dazu in einem Vortrag 2006 im Jahr des 600-jährigen Patronats der Stadt Lüneburg in der Elisabethkapelle der Johanniskirche dargelegt, wie sich der Kirchenleitung in Hannover die Frage nach der Zukunft der städtischen Patronate stellte.²⁴¹ In dem Bestreben nach gleichen Strukturen in der ganzen Landeskirche sah die Kirchenleitung in Hannover die Chance, mit der neuen Verfassung auch die in ihren Augen störenden Sonderrechte der Stadtpatronate und der Geistlichen Ministerien aufzuheben. Dagegen erhob sich Widerstand. Mehrere Städte, die ihre Kirchenpatronate nicht aufgeben wollten, wehrten sich und taten sich 1925 im „Kirchlichen Stadtbund“ zusammen.²⁴² Auch Lüneburg war dessen Mitglied, allerdings, wie es scheint, ohne Leidenschaft.²⁴³ Der Stadt muss klar gewesen sein, dass

240 Weiteres bei Ch. Wiesenfeldt, „Mobilmachung in der Kirche?“ – Die ev.-luth. Kirchengemeinde Lüneburg 1918–1945, 2009.

241 Hans Otte, ‚Eng aktiv zusammenarbeiten‘. Das Kirchenpatronat in Lüneburg im 20. Jahrhundert, veröffentlicht in: Lüneburger Blätter 32/2010, S. 185–202.

242 Zum Kirchlichen Stadtbund: Hans Otte: Städtische Kirchenpatronate und Geistliche Ministerien im 20. Jahrhundert. Das Beispiel des Kirchlichen Stadtbundes der Provinz Hannover, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine Arend u. a., Bielefeld 2006, S. 505–539.

243 Das gilt auch angesichts der Tatsache, dass die zweite Tagung des Kirchlichen Stadtbundes am 3. Mai 1928 in Lüneburg stattfand, bei der der Vizepräsident des Oberlandesgerichts i. R. Hugo Weizsäcker aus Celle einen instruktiven Vortrag zur „Geschichte“ und „Rechtslage“ des „städtischen Kirchenpatronats“ hielt, in dem er auch auf die besonderen Verhältnisse in Lüneburg einging. Der Vortrag wurde in erweiterter Form gedruckt. Ein Exemplar befindet sich in der Ephoralbibliothek Lüneburg (C II Wei).

sie die Verpflichtungen, die sie für sich und die von ihr verwalteten Stiftungen und Kassen im Rezess zum allgemeinen lutherischen Ministerialfonds im 19. Jahrhundert eingegangen war, nicht einhalten konnte. Auch hatte sich schon ein Einvernehmen mit der Landeskirche ergeben: Am 1.11.1924 war es zur Bildung des Kirchenkreises Lüneburg gekommen, in den auch die Stadtkirchengemeinde einbezogen wurde, oder – wie man diesen Prozess angesichts der Gewichts der Stadt auch beschreiben kann: die Kirchengemeinde Lüneburg als ein Stadtkirchenkreis wurde um die Gemeinden des Kirchenkreises Lüne zum Kirchenkreis Lüneburg erweitert und der bisherige Lüneburger Stadtsuperintendent Paul Wachsmuth (1863–1946) sein erster Superintendent. Das schmälerte das Gewicht des Geistlichen Ministeriums zunächst nicht, war es doch neben dem Kirchenvorstand das einzige Gremium, in dem sich die Lüneburger Stadt-Pastoren regelmäßig trafen. Die Protokolle aus den Jahren 1925–1932 belegen denn auch keine inhaltliche Veränderung in der Arbeit dieses Gremiums. Es tagte nach wie vor nach seinen Statuten, aus denen es seine besonderen Rechte herleitete und als „bestehende Rechte“ 1931 noch einmal auf einer formlosen Seite zusammenfasste.²⁴⁴ Aber das war kirchenrechtlich ohne Bedeutung. Das Geistliche Ministerium war kirchenrechtlich keine Institution mehr; und über seine Sonderrechte schritt die Zeit hinweg, wie seine älteren Mitglieder Strasser, Reuter und Mund in ihren Erinnerungen nur noch bedauernd feststellen konnten.²⁴⁵ Der Stadt aber blieben das Besetzungsrecht der Pfarrstellen an St. Johannis und St. Nicolai und das der Entsendung von zwei Vertretern in den allgemeinen Kirchenvorstand. In der praktischen Arbeit aber hatte sich vorerst kaum etwas für das Geistliche Ministerium geändert.

8.2 Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisbewegung

Das sollte aber bald anders werden. Fast gleichzeitig mit dem Beginn des Dritten Reiches trat die Generation von Pastoren, die alle wenigstens 20 Jahre in Lüneburg gewirkt hatten, fast vollständig in den Ruhestand. Der erste von ihnen war Senior Strasser. Als 1928 dessen Nachfolge anstand, war im „Lüneburger Gemeindeblatt“ nicht ohne Ironie zu lesen: „Am 26. April werden 25 Jahre vergangen sein, dass Pastor Mund als zweiter Pastor an St. Nikolai zu Lüneburg im Pfarrdienst steht. Er ist jetzt 57 Jahre alt, der jüngste unter den Lüneburger Geistlichen [...] Senior Strasser hat, jetzt 70 Jahre alt, 43 Jahre in Lüneburg gewirkt, Pastor Brese 65 Jahre alt, 31 Jahre in Lüneburg, Pastor D. Rauterberg 70 Jahre alt, 30 ½ Jahre in Lüneburg, Pastor Reuter 66 Jahre alt, 26 Jahre in Lüneburg, Pastor Egebrecht, 59 Jahre alt, 23 Jahre in Lüneburg, Superintendent Wachsmuth, 65 Jahre alt, 22 Jahre in Lüneburg. Die Ausschau nach jüngeren Kräften ist berechtigt.“²⁴⁶

²⁴⁴ EA Lüneburg, Min 1–100.

²⁴⁵ Wie Anm. 215.

²⁴⁶ Lüneburger Gemeindeblatt 8/1928, S. 64 (Ephoralarchiv Lüneburg).

Es war die letzte Generation von Pastoren, die noch im Geistlichen Ministerium wirklich gelebt hatten. Die Jüngeren, die folgten, hatten angesichts der politisch turbulenten Jahre keine Chance mehr, sich darin zu finden. Nachfolger Strassers wurde Oskar Meyer (1900–1969, seit 1929 in Lüneburg), der nach dem 2. Weltkrieg auch Superintendent des Kirchenkreises wurde. Direkter Nachfolger Wachsmuths aber wurde 1934 erst einmal der deutschchristliche Superintendent Gustav Rose (1890–1961), der anfangs durch forsches Auftreten den Kirchenkreis auf deutschchristliche Linie zu bringen versuchte. Wie alle Pastoren wurde auch er ins Geistliche Ministerium aufgenommen; dass dieses aber bei seiner Ernennung eine Rolle spielte, dass Rose gar eine „Confessio“ abverlangt wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen²⁴⁷ und eher unwahrscheinlich; denn in den Jahren 1933/1934, in denen das Landeskirchenamt in Hannover unter deutsch-christlicher Leitung stand, die Deutschen Christen im Kirchenvorstand mächtig waren und die Nationalsozialisten in der Stadt die Herrschaft übernommen hatten, galten andere Gesetze, als sie dem Geist des Geistlichen Ministeriums entsprachen. Hätten sich die Deutschen Christen durchgesetzt, wären aus den Pastoren Funktionäre einer Bewegung geworden und von einem besonderen kirchlichen Amt, das seit der Reformation die theologische Grundlage des Geistlichen Ministeriums bildete, nichts mehr übrig geblieben.

Auch das Patronat spielte bei Roses Berufung keine Rolle; das hatte aber seinen Grund darin, dass mit Bildung des Kirchenkreises Lüneburg die Besetzung der Superintendentenstelle auf das Landeskirchenamt übergegangen war, und zwar wie die Lüneburgschen Anzeigen berichteten: „unter Zustimmung des Magistrats, der bis auf weiteres auf die Ausübung seines Patronatsrechts verzichtete“.²⁴⁸ Auch war Rose der erste Lüneburger Superintendent, der von seinem kirchlichen Vorgesetzten eingeführt wurde, wie zuvor schon der ebenfalls deutsch-christliche Pastor Henning Hahn an St. Johannis, der aber noch nach altem Verfahren vom städtischen Wahlkollegium gewählt worden war. Grund für diese Veränderung bei der Einführung dürfte die Angleichung an das landeskirchliche Recht gewesen sein; aber sie entsprach auch den Zielen der „Deutschen Christen“, die eine einheitliche, von oben geführte „Reichskirche“ wollten. Eingeführt wurde Rose von dem vorübergehend amtierenden Generalsuperintendenten Fiedler, der die Gelegenheit nutzte, das deutschchristliche Erneuerungsprogramm für die Kirche zu verkünden.²⁴⁹

Antipode Roses war Harry Kügler, seit 1931 Pastor an St. Nicolai und Obmann der Lüneburgschen Bekenntnisbewegung, der im Jahr 1934 auch unter den Lüneburger Pastoren ziemlich allein stand und es ablehnte, mit Rose und Hahn im Geistlichen Ministerium zusammenzuarbeiten. Länger als ein Jahr blieb er dessen Sitzungen fern. Dagegen fand er Bundesgenossen unter den Pastoren des Kirchenkreises.

²⁴⁷ Vgl. Protokoll der Sitzung des Geistlichen Ministeriums vom 8. Februar 1934 (EA Lüneburg, Min H 25).

²⁴⁸ Lüneburgsche Anzeigen vom 27. 11. 1933.

²⁴⁹ Lüneburgsche Anzeigen vom 5. 3. 1934 (Rose) bzw. 6. 6. 1933 und 4. 9. 1933 (Hahn).

Obwohl spätestens 1937 Rose hinsichtlich seiner deutschchristlichen Ziele ernüchtert war und es zu einem leidlich auskömmlichen Verhältnis kam und Kügler wieder an den Sitzungen teilnahm, war kein Vertrauen da.²⁵⁰ Roses Entgegenkommen gegenüber der NS-Ideologie hinsichtlich der Geltung des Alten Testaments widersprach Kügler auch später noch entschieden. Darüber aber geben die zu Fragen des Kirchenkampfes völlig unergiebigsten Protokolle der selten gewordenen Sitzungen des Geistlichen Ministeriums keine Auskunft. Küglers Fernbleiben wurde lediglich zweimal als „ohne Entschuldigung“ protokolliert.

8.3 Die Lage nach dem 2. Weltkrieg

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg brachte dem Geistlichen Ministerium keinen Auftrieb. Infolge des Zustroms vieler Flüchtlinge und Vertriebene in die Stadt wurden neue Pfarrstellen und neue Kirchengemeinden geschaffen, die die *eine* ev.-luth. Kirchengemeinde Lüneburg sprengten. Sie wurde aufgelöst, und St. Johannis, St. Michaelis und St. Nicolai wurden selbständige Kirchengemeinden wie die neuen Gemeinden. An die Stelle des Geistlichen Ministeriums war kirchenrechtlich schon 1935 der Pfarrkonvent des Kirchenkreises getreten. Monatliche Pfarr- und Kirchenkreiskonferenzen lösten die Zusammenkünfte des Geistlichen Ministeriums ab. Und als letztes äußeres Zeichen, das an das ehrwürdige Gremium erinnerte, fiel die für die Hansestädte übliche Halskrause für die Prediger an den drei Stadtkirchen. Es sollte kein Unterschied sein zwischen den Pastoren an den alten und denen an den neuen Kirchen.

Aber das Geistliche Ministerium traf sich weiter, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, und die neu nach Lüneburg berufenen Pastoren wurden mit ihrer Unterschrift unter seine Statuten feierlich aufgenommen.²⁵¹ Aber Landessuperintendent und Landeskirchenamt drangen auf Aufhebung seiner Sonderrechte auch in seinen Statuten. Anlass war die Einführung von Pastor Winfried Dahlke an der neu gegründeten Paul-Gerhardt-Gemeinde 1963, der sich nicht mehr selbst einführte, sondern eingeführt wurde. Das Geistliche Ministerium verteidigte seine Existenz und seine Statuten – allerdings mit der ihm abverlangten Einschränkung: „soweit nicht landeskirchliche Gesetze entgegenstehen“.²⁵² Auch nahm es sich vor, seine Aufgaben und Statuten neu zu formulieren.

Dazu kam es aber vorerst nicht. Vier Jahre später, 1967, erklärten die als Gäste zur Sitzung geladenen jungen Lüneburger Pastoren Horst Hirschler und Ludolf Ulrich und der neue Superintendent Wolckenhaar, dass sie nicht bereit seien, sich in das Geistliche Ministerium „in seinem derzeitigen Status“ aufnehmen zu lassen. Auch störte der Begriff „Ministerium“. Drei Möglichkeiten wurden diskutiert: 1.

250 Kügler am 10.12.1938 an den Landesbischof: „Die Zusammenarbeit wird von uns versucht, geht auch zur Not, ist aber eine dauernde Belastung für uns wenige Bek.Pastoren.“ Vgl. dazu: „Mobilmachung in der Kirche?“ (wie Anm. 240), S. 95ff. und 117f.

251 Vgl. zum Folgenden die Protokolle von den seltenen Sitzungen des Geistlichen Ministeriums (wie Anm. 247).

252 Beschluss vom 31.08.1964: „Die Statuten vom 3. Oktober 1877 in der Fassung vom 2. Januar 1902 gelten weiter, soweit nicht landeskirchliche Gesetze entgegenstehen“ (wie vorige Anm.).



*Auszug nach dem Gottesdienst zur 600-Jahrfeier des Patronats am 10. Juni 2006.
(Foto: H.-J. Boldt)*

die Erweiterung zu einer theologischen Arbeitsgemeinschaft, die offen sein sollte für alle Pastoren des Kirchenkreises, 2. die Weiterarbeit als Koordinationsgremium für die pfarramtliche Arbeit im Stadtgebiet, 3. die Auflösung.

Zu einer Entscheidung kam es auch da nicht; vielmehr blieb die Angelegenheit liegen. Das Ende schien nahe, bis sein Senior und einziges noch verpflichtetes Mitglied Klaus Pfaffendorf kurz vor seiner Pensionierung im Dezember 1990 die Initiative ergriff und die Innenstadtpastoren zu einer Zusammenkunft in die Elisabethkapelle einlud. Die Eingeladenen ließen sich überzeugen, das Erbe zu wahren und ins Geistliche Ministerium einzutreten. Dabei war klar: Die überkommenen Statuten können nicht mehr Grundlage sein; und was seine Aufgaben betraf, so verstand es sich fortan als „Koordinationsgremium“ für die pfarramtliche Arbeit innerhalb der drei Innenstadtgemeinden.

8.4 Ausblick

Kirchenrechtlich hat das Geistliche Ministerium heute keine Funktion mehr. Die Sonderrechte der Lüneburger Pastoren sind aufgehoben. Sie werden heute wie die Pastoren in der ganzen Landeskirche in ihr Amt eingeführt, visitiert und müssen Urlaubsanträge einreichen. Doch ganz erledigt hat es sich nicht; es existiert weiter als Zusammenkunft der Pastorinnen und Pastoren von St. Nicolai, St. Michaelis und St. Johannis in Fortführung seiner langen Tradition und in der Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Aufgaben der Innenstadtgemeinden.

Das geschieht freilich ohne Anspruch auf eine Vorrangstellung. Die neuen Kirchengemeinden Lüneburgs, welcher Konfession auch immer, nehmen in ihrer Weise genauso an den gemeinsamen Aufgaben der Kirche in der Stadt teil wie die Gemeinden an den alten Kirchen der Stadt. In gewisser Weise ist darum auch die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Lüneburg“ (ACKL) als Nachfolgerin des Geistlichen Ministeriums anzusehen, beschäftigt sie sich doch auch mit Fragen der Vertretung der Kirche in der Stadt, die das Geistliche Ministerium in seiner Geschichte repräsentiert hat. Dabei darf man auf die in der Aufklärung gemachte Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Religion zurückgreifen, die in der um etwa 1970 in den USA entstandenen Diskussion um die „civil religion“, die „Bürgerreligion“, neu aktuell wurde. Sie geht aus von der Erkenntnis, dass Gesellschaften Religion zu ihrem Bestand brauchen und darauf bei besonderen Anlässen zurückgreifen. Solche religiösen Dienste kann aber eine Religion und Kirche nur erfüllen, wenn sie ökumenisch ausgerichtet ist und auch die in ihren Gefühlen und Gedanken erreicht, die einer anderen Religion oder gar keiner angehören. Als Beispiel für solch eine „Zivilreligion“ wurde häufig eine Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten Walter Scheel angeführt, in der er wohl auf die biblische Weihnachtsgeschichte zurückgriff, aber dabei alle dogmatischen Aussagen vermied, vielmehr formulierte, was aus der Weihnachtsgeschichte Konsens in den Wertvorstellungen der Gesellschaft war. Auch in der Stadt Lüneburg hat es zu Festlichkeiten und mehr noch zu tragischen Ereignissen immer wieder gut besuchte Gottesdienste in diesem Sinne gegeben. Sie lassen auf ein bleibendes Bedürfnis in der Stadt schließen. So sind auch die Festlichkeiten zur Feier des 600-jährigen Patronats 2006 kein Abgesang, sondern aktuelle Erinnerung an eine bis heute nachwirkende Geschichte gewesen.²⁵³

²⁵³ Vgl. dazu die Dokumentation vom Festakt im Lüneburger Rathaus: „Was die Stadt im Innerten zusammenhält ...“ 600 Jahre Patronat 1406–2006, Lüneburg 2006.

HANS GERD DORMAGEN

Die Grabplatte des Kanonikers Hermann Schomaker († 1406) in der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul zu Bardowick

Die als „Dom“ bezeichnete ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul zu Bardowick beherbergt ein beachtenswertes Denkmal: die Grabplatte des Kanonikers Hermann Schomaker († 1406).

Nicht die Art der Grabplatte ist außergewöhnlich. Gravierte, metallene Grabplatten waren in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts weit verbreitet. Aus Flandern wurden über die Hanse diese Grabplatten nach ganz Europa geliefert, vor allem auch in die bedeutenden Hansestädte des Ostseeraumes. In Lübeck hat sich eine gemeinsame Platte für die Bischöfe Johann von Mul († 1350) und seinen Vorgänger Burchard von Serken († 1317) erhalten. In Schwerin befinden sich ebenfalls bis heute die beiden Doppelgrabplatten mit Darstellungen von Bischöfen der Familie von Bülow: Ludolf († 1339) und Heinrich († 1347) sowie die etwas spätere für Gottfried († 1314) und Friedrich († 1375).

Daneben gibt es auch Beispiele für lokale Herstellung. Ein frühes Exempel befindet sich in der St. Andreaskirche zu Verden für Bischof Yso von Wölpe († 1231). Der Dom Ss. Maria, Liborius und Kilian zu Paderborn kann mit drei Grabplatten aufwarten, welche für die Bischöfe Bernhard von Lippe († 1340), Heinrich Spiegel von Desenberg († 1380) und Ruprecht von Ravensberg († 1394) geschaffen wurden. In Hildesheim ließ sich der Kanoniker Eghard von Hanensee († 1405) eine qualitativ hochwertige Platte von einer einheimischen Werkstatt herstellen.

Außergewöhnlich und solitär ist die Grabplatte in Bardowick deshalb, weil die Künstler sie als Kombination aus Metallteilen für die Gestalt des Verstorbenen, die Wappenschilde und eine separate Umschriftenleiste sowie einer in Stein geritzten Architektur anfertigten.

Die Gründung der Stiftskirche zu Bardowick lässt sich zeitlich nicht genau festlegen. Johannes Fried legt die ersten Ansätze dazu noch in die Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen um das Jahr 785. Er sieht für Bardowick aber lediglich die Absicht, hier einen Bischofssitz einzurichten, und gesteht diesen dann wenige Jahre später Verden zu, das in die Kirchenprovinz Mainz integriert wurde.¹

¹ Fried, Johannes: Bardowick, Sachsen und Karl der Große, in: Lüneburger Blätter, Heft 30 (1998), S. 63–84, hier S. 80.

Nur mit wenigen Worten kann hier auf dieses in der Forschung bis heute kontrovers diskutierte Thema eingegangen werden; vielmehr wird auf die nachstehend genannte Literatur verwiesen. Schon die mittelalterlichen Quellen informieren uns uneinheitlich. Sowohl der um die Mitte des 12. Jahrhunderts berichtende *Annalista Saxo*² als auch die *Magdeburger Annalen*³ aus dem 12./13. Jahrhundert nennen Verden als eins der acht neu gegründeten Bistümer. Erste anders lautende Nachrichten tauchen zunächst in der sächsischen Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts auf. Eine als „Fundatio“⁴ bekannte Schrift und auch die *Chronik des Heinrich von Herford*⁵ überliefern ein ursprünglich in Bardowick gegründetes Bistum, das nach Verden verlagert wurde.

Ausführliche Informationen über diese Quellen geben vor allem Richard Drögeneit⁶ und Tobias Ulbrich⁷; sie kommen allerdings zu unterschiedlichen Beurteilungen. Während Richard Drögeneit mit seiner Argumentation die Tradition der älteren Forschung fortführt und die Theorie der Verlagerung favorisiert, neigt erst jüngst Tobias Ulbrich mehr der These einer unmittelbaren Gründung des Bistums in Verden zu, ohne die Frage des Gründungsortes abschließend beantworten zu wollen.

Diese Hypothese stärkt in jüngster Zeit auch Ernst Schubert. Auch er sieht die Anfänge der Bistumsgründung auf Grund der dürftigen Quellenlage im Dunkeln und verweist auf die im Jahre 849 erfolgte Grundsteinlegung der Verdener Kirche als frühestes gesichertes Datum⁸.

Mit dem Bau der heutigen, dreischiffigen gotischen Hallenkirche zu Bardowick wurde im Jahre 1389 begonnen; fertiggestellt und komplett innen ausgestattet war sie erst um 1490. Das Äußere des Backsteinbaus wird von einem prominenten Westwerk dominiert, über dem sich zwei gedrungene achteckige Türme erheben. Innen schließt sich an ein vierjochiges Langhaus ein gleich bedeutender, dreijochiger Chorbereich mit einem polygonen Abschluss an. Die Kirche erhebt sich über den Grundmauern eines Vorgängerbaus, von dem allerdings nur wenige Bauteile im Bereich der Türme erhalten sind.

2 MGH SS, Band 6, Hannover 1844: *Annalista Saxo* (ed. Georg Waitz), S. 542–777, hier S. 560, Zeile 14.

3 MGH SS, Band 16, Hannover 1859: *Annales Magdeburgenses* (ed. Georg Heinrich Pertz), S. 105–196, hier S. 135, Zeile 70.

4 *De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum* (ed. Leibnitz), in: *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Band 1, Hannover 1706, S. 260–262.

5 *Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia* (ed. August Potthast), Göttingen 1859, S. 6 (cap. 5), 44 (cap. 70).

6 Drögeneit, Richard: Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: *Dom und Bistum Verden an der Aller. Ergebnisse neuer Forschung*, Rotenburg/Wümme 1970 (Rotenburger Schriften, Sonderheft 10), S. 1–102, hier S. 8–28.

7 Ulbrich, Tobias: Die Anfänge des Bistums Bardowick/Verden, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Band 63 (1991), S. 107–137, hier S. 108–117.

8 Schubert, S. 61–64.

Diesen Vorläufer erwähnte erstmals der von 1116 bis 1148 amtierende Verdener Bischof Thietmar II. in einer Urkunde als „ecclesia Beati Petri in Barthowic“⁹. Im Jahre 1162 bestätigte Bischof Hermann von Verden (1149–1167) eine natürlich auch vor 1148 erfolgte Schenkung des Zehnten in Nenndorf seines Vorgängers Thietmar an die Kanoniker der Stiftskirche zu Bardowick.¹⁰

1182 wurde die Stadt Bardowick vergeblich von Herzog Heinrich dem Löwen belagert. Am 28. Oktober 1189 wurde die Stadt dann nach einer erneuten Belagerung eröstert und geschleift¹¹. Bardowick fand nie zu seiner früheren wirtschaftlichen Bedeutung zurück; seine Rolle übernahm Lübeck, in das eine Reihe Bardowicker Kaufmannsfamilien übersiedelte.¹²

Es ist nicht eindeutig belegt, inwieweit das Domstift und die Kirche von der Zerstörung betroffen waren.¹³ Der Kirchenschatz wurde auf jeden Fall nach Ratzeburg verlagert, einen Teil des Stiftsvermögens zog der Herzog ein.¹⁴ Dennoch überstand das Stift die Krise. 1226 bestätigte der Verdener Bischof die verbliebenen Besitzungen.¹⁵ Die finanzielle Lage, die durch den Verkauf von Ablassbriefen noch verbessert wurde, ließ es 1235 schon wieder zu, die baufällig gewordene Kirche zu renovieren.¹⁶

Als im Jahre 1252 Herzog Otto I. von Braunschweig und Lüneburg starb, zogen erneut dunkle Wolken über dem Stift herauf. Seine Söhne Albrecht und Johann, die anfangs gemeinsam die Herrschaft antraten, planten eine Verlegung des Stifts nach St. Cyriacus in Lüneburg. Letztendlich zerschlugen sich diese Vorstellungen, obwohl auch Johanns Sohn Otto II., der 1277 die Herrschaft des Herzogtums Lüneburg übernahm, eine Verlagerung ins Auge fasste.¹⁷

Im großen Stadtbrand von 1371, während des Lüneburger Erbfolgekrieges nach dem Tode Herzog Wilhelms II. von Braunschweig-Lüneburg¹⁸, wurde auch die Stiftskirche nahezu vollständig ein Opfer der Flammen. Der Wiederaufbau erfolgte an gleicher Stelle. Finanziert wurde er einerseits durch finanzielle Opfer der Stiftsherren, die sich ab 1380 mit einem Teil ihres Einkommens für den Neubau

9 UB Verden I 105 (Schlöpke, S. 177 f.); Ulbrich (wie Anm. 7), S. 118.

10 UB Verden I 137 (Schlöpke, S. 190 f.): „... decimam de villa Nendorf, quam predecessor noster beate memorie dominus Thietmarus illis in prebende augmentum pro salute anime sue concediderat ...“. (Bemerkung: Wortlaut der Urkunde nach UB Verden).

11 Schlöpke, S. 204, 208.

12 Schlöpke, S. 216.

13 Schlöpke, S. 210 f.

14 Schlöpke, S. 221 f.

15 UB Verden I 276 (Schlöpke, S. 222; Schlöpke, S. 226 f., mit falschem Namen: „Johannes“ statt „I[so]“!).

16 UB Verden I 343: 1235 [Dezember 25–31] (Schlöpke, S. 229 f.: 1236).

17 Schlöpke, S. 233, 239, 242.

18 Schlöpke, S. 288 f. Mit dem Tod Herzog Wilhelms II. (23. November 1369) starb das ältere Haus Braunschweig-Lüneburg aus. Um die Nachfolge stritten sich Wilhelms Enkel Albrecht von Sachsen-Wittenberg († 28. Juni 1385), der Sohn seiner Tochter Elisabeth, und Herzog Magnus II. von Braunschweig-Göttingen (* um 1328, † 26. Juli 1373), der nach welfischem Hausgesetz erbberechtigt war (Wilhelm Karl Prinz von Isenburg: Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten, Band I, Marburg 1960, Tafeln 39, 67, 69).

engagieren mussten,¹⁹ andererseits durch Stiftungen und weitere Ablassbriefe, die Bischof Otto von Verden 1392 verlieh.²⁰ Endgültig fertiggestellt war der Neubau erst in den 1480er Jahren.

Johannes Fried geht davon aus, dass das ursprünglich einzige Patrozinium der Stiftskirche Bardowicks, das des heiligen Petrus, auf den Angelsachsen Willehad zurückgeht. Nach ersten Missionsversuchen war dieser infolge des sächsischen Widerstands gegen die fränkische Eroberung Karls des Großen im Jahre 782 vertrieben worden und hatte sich in das Kloster Echternach in der Erzdiözese Trier zurückgezogen. Als er 785 in den Bardengau zurückkehrte und seine Missionsarbeit fortsetzte, habe er das Patrozinium von der Trierer Bischofskirche St. Peter mitgebracht.²¹

Das ist allerdings nur eine Spekulation. Obwohl vielfach Kirchengründungen aus der Zeit Karls des Großen mit dem Patrozinium des Apostels Petrus versehen waren, ist das von Bardowick nicht überliefert.²² Erstmals wurde das Petruspatrozinium der Stiftskirche in der oben genannten, undatierten Urkunde des 1148 verstorbenen Verdener Bischofs Thietmar II. genannt.²³ Es ist also durchaus möglich, dass hier ein Patrozinium neu vergeben wurde, wie es wiederholt unter dem Einfluss der kirchlichen Reformen des 11. Jahrhunderts geschehen ist. Auch die spätere Erweiterung des Patroziniums um den Apostel Paulus ist nicht singulär. Aus der näheren Umgebung Bardowicks fallen hier in gleicher Weise die Kirchen in Elze (Kreis Alfeld), Heiningen (Landkreis Goslar) und Sellenstedt (Kreis Alfeld) ins Auge.²⁴ Der Stiftskirche in Bardowick widerfuhr diese Vermehrung schleichend während des 14. Jahrhunderts. Erstmals tauchte die Bezeichnung im Jahre 1303 im Zusammenhang mit der in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche gelegenen Marienkapelle auf.²⁵ Obwohl die Stiftskirche noch 1353 „ecclesia S. Petri in Bardewik“ genannt wurde, trat der Apostel Paulus in der Folgezeit als zweiter Patron mehr und mehr hinzu.²⁶

Aus einem verloren gegangenen Kopialbuch zitierte Christian Schlöpke „Anno Domini VIIICXC nachdem Hertog Wedekind de Religion angenamen, hefft sine Gnaden ok mit Fliten deselbe tho verfödderde sick vorgenommen, unde derohalben tho Bardewick en Collegium Fratrum gestichtet“²⁷. Zum Jahre 1158 meldet er aus der gleichen Quelle „Vor unde bet tho düsser Tydt do Bardewick noch ene berömede Stadt unde nach 31 Jahren verstöret worden, ist dat Münster edder Collegium, ok

19 Schlöpke, S. 303 f. (Urkunde nicht im UB Verden).

20 UB Verden III 182 (Schlöpke, S. 313 f.).

21 Fried (wie Anm. 1), S. 83.

22 aus der nächsten Nachbarschaft sind z. B. die Dome in Bremen und Osnabrück erwähnenswert.

23 UB Verden I 105 (Schlöpke, S. 177); Ulbrich (wie Anm. 7), S. 133.

24 Hennecke, Edgar/Krumwiede, Hans-Walter: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen, 1960, S. 313 f.

25 Schlöpke, S. 236.

26 UB Verden II 712 (Schlöpke, S. 281), UB Verden II 1078 (Schlöpke, S. 299), Schlöpke, S. 303 f. (Urkunde nicht im UB Verden); Zender, Matthias: Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter, in Heinz Stob (Hrsg.): Ostwestfälisch-Weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 280–303, hier S. 283.

27 Schlöpke, S. 133.

de Fratres hiesulvest von enem Vorweser, so man Praepositum genömet, äver IIIICL Jahr verweldet, unde besorget worden.“²⁸

Obwohl auch Schlöpke keine Gründungsurkunde verfügbar hatte, ging er davon aus, dass eine Klostersgemeinschaft, ein „monasterium“, um die Wende zum 9. Jahrhundert in Bardowick gegründet worden war und dass sich die Mönche vornehmlich der Mission in Holstein, Dänemark und Friesland widmeten²⁹.

Ob mit der Bezeichnung „monasterium“ tatsächlich eine klösterliche Gemeinschaft gemeint war, ist ungewiss. Möglich ist auch, dass der Begriff für eine Kommunität von Regularkanonikern verwendet wurde, die in einer *vita communis* mit gemeinsamer Küche sowie Räumen zum Essen und Schlafen lebte. Ihr gemeinschaftliches Leben basierte auf den Regeln des Bischofs Chrodegang von Metz aus dem Jahre 755/756 bzw. dem Reformwerk der Aachener Reichssynode vom Spätsommer 816.³⁰ Als außermonastischer Klerus unterlagen die Kanoniker nicht dem Gebot der persönlichen Armut, sondern bezogen ihr Einkommen gemeinsam aus dem Vermögen des Domstifts.

Die Gemeinschaft der Bardowicker Stiftsherren wurde bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts allein von einem Propst geleitet. Mehrere Amtsträger aus der Frühzeit sind namentlich bekannt, ohne sie geschichtlich einordnen zu können.³¹ Auf Grund seiner starken Stellung beanspruchte der Propst von den Einkünften des Stifts fünf Sechstel für sich, während alle Kanoniker unter sich den verbleibenden Rest aufteilen mussten.³² Selbstverständlich führte das zu Unzufriedenheit unter den Stiftsherren, die am 21. Mai 1158 Bischof Hermann von Verden eine für sie günstigere Regelung treffen ließen. Zukünftig standen der Gemeinschaft zwei Drittel der Einkünfte zu, während der Propst das dritte Drittel erhielt. Die Urkunde zählt zu diesem Zweck detailliert die Stiftsbesitzungen auf.³³

In derselben Urkunde räumte der Verdener Bischof den Kanonikern auch das Recht ein, ohne Beteiligung des Propstes aus ihrer Mitte einen Dekan zu wählen und ihn dem Verdener Bischof zur Bestätigung zu präsentieren.³⁴ Als erster Dekan tritt Albertus in Erscheinung.³⁵ Die eigenständige Wahl der Dignitäten war in anderen Kollegiat- und Domkapiteln schon langjährige Praxis.

In dem Maße wie das Amt des Propstes gegen Ende des Mittelalters an Einfluss verlor, wuchs die Bedeutung des Dekans an. Der Aufgabenbereich des Propstes beschränkte sich von der ursprünglichen Vertretung des Kapitels nach außen mehr

28 Schlöpke, S. 124.

29 Schlöpke, S. 136.

30 MGH, Legum Sectio III Concilia, Band II, Teil 1, Hannover/Leipzig 1906, S. 308–421.

31 Schlöpke, S. 426: „Fredericus, Hiaho, Conradus: Diese 3 haben nach einander vor der Verstörung gelebet / Seculo XII“. Der Name „Hiaho“ ist jedoch falsch statt „Ziazo“, so UB Verden I 105 und 129 (diese Urkunde bei Schlöpke, S. 186); oder „Thiazo“ lt. UB Verden I 104.

32 Schlöpke, S. 136, 184.

33 UB Verden I 129 (Schlöpke, S. 185–187).

34 UB Verden I 129 (Schlöpke, S. 185).

35 UB Verden I 129 (Schlöpke, S. 186); Schlöpke, S. 427.

und mehr auf die Verwaltung des Kapitelsvermögens und die Auszahlung der Präsenzgelder. Die Tätigkeit des Dekans umfasste die Überwachung des ungehinderten Ablaufs aller gottesdienstlichen Handlungen im Dom sowie die Aufsicht über die gesamte Domgeistlichkeit. Er musste die Priesterweihe empfangen. Als Leiter des Dekanatsgerichtes besaß er zudem die Jurisdiktion in erster Instanz.³⁶

Dass neben den Prälaturen des Propstes und des Dekans auch einige weitere Ämter (Kustos, Scholaster) bestanden haben, ist urkundlich belegt. Erstmals wurde im Jahre 1158 sowohl der Kustos Wigandus als auch der Scholaster (scholae magister) Konrad erwähnt.³⁷

Einzelpräbenden sind bei der Neuordnung im Jahre 1158 noch nicht aufgeführt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die *vita communis* noch praktiziert wurde, dass es also sowohl ein kollektiv genutztes Dormitorium als auch ein Refektorium gab. Auch noch um 1180 erhielten die Bardowicker Kanoniker gemeinsam sechs Mark aus dem Zehnten zu Undeloh.³⁸

Dieses gemeinschaftliche Leben wurde in den kommenden Jahrzehnten erst aufgeweicht, bis es endlich aufgelöst wurde. Die Anzeichen dafür sind vielfältig. Im Jahre 1309 wurde dem Dekan eine eigene Präbende zugewiesen. Bis zu einer Vakanz sollte er entweder aus den Absenten-Geldern oder dem allgemeinen Vermögen bezahlt werden. Gleichzeitig wurde hier auch schon eigenes Einkommen der einzelnen Kanoniker erwähnt.³⁹ Als 1320 die Zahl der Kanoniker erhöht wurde, legten die Initiatoren dezidiert eigene Pfründeneinkünfte für die neuen Mitglieder fest.⁴⁰

Die ursprüngliche, bei der Konstituierung der Kommunität festgesetzte Anzahl der Kanoniker ist nicht überliefert. Es war möglich, so viele Mitglieder aufzunehmen, wie durch das Vermögen des Kapitels am gemeinsamen Tisch ernährt werden konnten. Erst mit der Auflösung der *vita communis* wurde es unumgänglich, das Kapitelvermögen aufzuteilen und die Anzahl der Domherrenstellen mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Präbenden in Einklang zu bringen.

Anfangs scheint das Bardowicker Kapitel aus nur wenigen Mitgliedern bestanden zu haben, denn mehrfach wird im Laufe der Zeit von einer Erhöhung der Zahl der Präbenden berichtet.

Erstmals erweiterte Bischof Hermann von Verden in der schon mehrfach erwähnten Urkunde von 1158 das Kapitel um drei Mitglieder.⁴¹ Im Jahre 1200 stiftete Jordan Handorp zwei weitere Präbenden.⁴² Im Jahre 1320 wurden erneut zwei neue Präbenden eingerichtet. Der Bardowicker Kanoniker Nicolaus von der Mölen (de Mollendino), der später Dekan wurde, stattete eine Präbende mit einem halben „chorum

36 Schlöpke, S. 137 f.

37 UB Verden I 129 (Schlöpke, S. 136).

38 UB Verden I 163.

39 UB Verden II 81 (Schlöpke, S. 254).

40 Schlöpke, S. 264 f. (Urkunde nicht im UB Verden).

41 UB Verden I 129 (Schlöpke, S. 185); Pfannkuche, Christoph Gottlieb: Die aeltere Geschichte des vormaligen Bisthumes Verden, Verden 1830, S. 78 f.

42 Schlöpke, S. 224 (Urkunde nicht im UB Verden).

salis“ aus, während die Gebrüder Eilmann und Johannes Beve, eine weitere Präbende mit den Einnahmen eines „chorus salis“ finanzierten; diese Kanonikerstelle reservierte Johannes Beve für sich.⁴³

Die Anzahl der Kapitulare war im Jahre 1373 auf elf festgelegt, von denen sechs Priester und drei Diakone sein mussten, während für zwei lediglich die Subdiakonsweihe erforderlich war.⁴⁴ Auf Grund der günstigen finanziellen Ausstattung des Nikolaus und Catharinen Altars im Dom konnte eine dritte Subdiakonstelle finanziert werden, die Hermann Schomaker erhielt. Gleichzeitig wurde damit ein bestehender und beklagter Engpass in der liturgischen Versorgung beseitigt.⁴⁵

Als im Jahre 1309 Johannes, der Dekan der Kirche zu Nordheim, Bardowick im Auftrag des Mainzer Erzbischofs visitierte, stellte er fest, dass im Stift neben den Kanonikern eine gleich hohe Anzahl von Exspektanten lebte. Diesem Status der Anwartschaft entzog er die Legitimation.⁴⁶ Seine Anweisungen wurden jedoch schon 1311 ausgehebelt, als Bischof Friedrich I. von Verden dem Alvericus von Dannenberg erneut eine Exspektanz erlaubte.⁴⁷

Als im Jahre 1376 Hermann Schomaker in das Kapitel aufgenommen wurde, bezog er ein eigenes Haus „beim Turm der St. Marienkapelle“⁴⁸. Diese Kapelle lag südlich in unmittelbarer Nähe zum Stift. Bis zur Verwüstung im Jahre 1371 hatte um den Dom eine enge Bebauung bestanden; diese Häuser beherbergten sowohl Domherrenkurien als auch Wohnungen der Vikare.⁴⁹

Hermann Schomaker († 11. März 1406)

Ursprünglich war die Grabplatte als einer von drei Grabsteinen in der „ersten Reihe auffm Chor für dem grossen Altar“ platziert.⁵⁰

Heute ist die Sandsteinplatte mit eingeritzter Architektur an der Südwand des Chores angebracht, Größe 200 × 107 cm; in sie ist die ausgeschnittene Figur des Verstorbenen eingelassen: Höhe 127 cm, max. Breite 51 cm. Diese besteht aus zwei Teilstücken mit einer zusätzlichen kleinen Ergänzung auf der linken Seite. Im unteren Viertel der Platte stehen zu beiden Seiten der Gestalt Wappenschilde, jeweils 18 cm hoch und 14,5 cm breit. Unterhalb der Figur befindet sich eine separate, rechteckige Tafel mit einer Löwendarstellung: Höhe 16,5 cm, Breite 35 cm.

43 UB Verden II 179 (Schlöpke, S. 265); Büttner, Abschnitt c; über die Salzrenten an der Lüneburger Saline siehe: Urbanski, Silke: Geschichte des Klosters Harvestehude „In valle virginum“, Hamburg 2001, S. 139–141.

44 UB Verden II 970 (Schlöpke, S. 292).

45 Schlöpke, S. 292–300; UB Verden II 1016 (Schlöpke, S. 295), UB Verden II 1026 (Schlöpke, S. 297 f.).

46 UB Verden II 81 (Schlöpke, S. 253 f.).

47 Schlöpke, S. 254; Alvericus starb am 10. März 1318 als Kanoniker und Priester des Bardowicker Stifts (Schlöpke, S. 264).

48 Schlöpke, S. 299.

49 Schlöpke, S. 289.

50 Schlöpke, S. 461.

Umgeben wird das Bildfeld von einem Schriftrahmen, dessen Breite zwischen 8,4 und 8,9 cm variiert. Er besteht aus acht Teilstücken in einer Gesamthöhe von 199 cm und einer Breite von 97,5 cm. Schrifthöhe: 4,5 cm. In den vier Ecken wird die Schrift von Medaillons mit den Evangelistensymbolen unterbrochen; deren Durchmesser beträgt 19 cm.

Die Oberfläche ist insgesamt recht uneben; die Übergänge zwischen den einzelnen Teilstücken weisen erhebliche Höhendifferenzen aus. Die Elemente der Gestalt sind zudem unsauber aneinandergefügt, so dass die entsprechenden Linien nicht aneinander stoßen.

Die Zeichnung ist recht grob; die Meißelschläge sind in den Vertiefungen deutlich sichtbar; die Grate der Vertiefungen sind teilweise unvollkommen geglättet.

Die vierseitige, lateinische Umschrift in gotischen Minuskeln lautet:

Anno domini m̄ cc̄cc̄ vi / ip(s)o die beati gorgonij martiris obijt d(omi)n(u)s herimannus dictus / schomekers hui(us) ecclesie / decanus cuius anima requiescat in perpetua pace amen

(Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1406, am Tage des seligen Märtyrers Gorgoni, starb Herr Hermann Schomekers, Dekan dieser Kirche, dessen Seele in ewigem Frieden ruhen möge. Amen).

Die einzige Majuskel ist das „A“ zu Beginn des Textes.

Der Verstorbene ist als Priester in Albe und Messgewand (Kasel) dargestellt. Er trägt eine Almucia, die ihn als Stiftsherrn ausweist. Sie ist in dem noch bis ins 14. Jahrhundert üblichen Zuschnitt als Kopfbedeckung mit Kragen in Form eines Schultermäntelchens ausgeführt; der Saum ist mit Troddeln aus Wieselschwänzen besetzt.

In der linken Hand hält er einen Kelch, mit einer darüber schwebenden Hostie; die Rechte ist zum Segensgestus erhoben.

Außergewöhnlich ist eine Kombination der in Messing gravierten Gestalt des Kanonikers mit einer in Stein geritzten gotischen Architektur. Der Entschlafene steht in einer Nische unter einem Spitzbogen, der von einer Kreuzblume abgeschlossen wird. Beidseitig begrenzt ist die Nische von doppelten, fialenbekrönten Stützen.

In die Architektur eingelassen sind gravierte, messingene Wappenschilde. Sie sind auffallend ungeschickt in unterschiedlichen Höhen platziert. Links steht senkrecht das Wappen der Familie Schomaker: schräglinksgeteilt; oben (in Silber) ein (schwarzer) Bärenrumpf mit ausgestreckter (roter) Zunge. Der untere Teil fehlt; ursprünglich enthielt er aber wohl ein einfarbiges (blaues) Element.⁵¹ Rechts wurde in Fußhöhe schräg das Wappen der Familie von der Brücken eingefügt: geteilt; (in Silber) ein schreitender (schwarzer) Leopard über einem (schwarzen) Widerhaken.⁵²

Der Dekan gehört der Lüneburger Patrizierfamilie Schomaker an, die auf den 1299 als Sülzmeister (Pfannenpächter der Lüneburger Saline) erwähnten Lüneburger Bürger Hermann zurückgeführt werden kann. Dekan Hermann (* 1353) war dessen

51 v. Witzendorff, S. 111.

52 v. Witzendorff, S. 20.



Grabplatte des Kanonikers Hermann Schomaker († 1406)

Enkel; seine Eltern sind Johann⁵³ († 29. November 1366; ebenfalls Sülzmeister) und dessen zweite Ehefrau Gebbeke von der Brücken († 4. April 1396), die 1352 heirateten.⁵⁴

1374 erhielt Hermann Schomaker die neu eingerichtete dritte Vikarie am Nikolaus und Catharinen Altar in der Stiftskirche; nach einem mehrjährigen Streit resignierte er diese Vikarie 1376 und wurde als zwölfter Kanoniker in das Bardowiker Domstift aufgenommen;⁵⁵ noch 1398 wird er als Kanoniker aufgeführt,⁵⁶ während er 1402 als Seniorekanoniker in den Urkunden erscheint;⁵⁷ am 15. Februar 1403 wählte das Kapitel ihn zum Dekan.⁵⁸ Kurz nach seiner Wahl beschloss das Kapitel neue Statuten, die der Verdener Bischof Konrad II. am 1. April 1403 bestätigte und genehmigte. Die geänderten Satzungen betrafen die von den neu aufgenommenen Kanonikern zu leistenden Abgaben; auch die Option auf eine Kanonikerkurie wurde geregelt⁵⁹. 1405 fand ein weiteres Statut Eingang, das die Präbende verstorbener Kanoniker während des Gnadenjahres der Bauhütte (fabrica) zuschrieb.⁶⁰

Hermann starb nach kurzer Amtszeit am 11. März 1406.⁶¹

Quellen:

Urkunden:

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur Celle Or 100 Bardowick

Akten:

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur Celle Br. 49

(Akten seit dem 16. Jahrhundert werden im Stadtarchiv Lüneburg, Rathaus, aufbewahrt)

UB Verden I: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Band 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearbeitet von Arend Mindermann (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 13, Stade 2001).

UB Verden II: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Band 2: 1300–1380. Bearbeitet von Arend Mindermann (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 21, Stade 2004).

53 v. Witzendorff, S. 111 f.

54 Büttner, Abschnitt Kkk; v. Witzendorff, S. 20–22, hier S. 21.

55 UB Verden II 1020 (Schlöpke, S. 292–299).

56 Schlöpke, S. 316.

57 Schlöpke, S. 317.

58 Schlöpke, S. 317.

59 UB Verden III 465.

60 UB Verden III 528; als „Gnadenjahr“ bezeichnet man in Kollegiat- und Domkapiteln die Einkünfte des Benefiziums, die den Erben des Verstorbenen statutengemäß im ersten Jahr nach dessen Tode noch bewilligt wurden. Oft, wie in diesem Fall auch, war die Kirchenfabrik der Nutznießer.

61 v. Witzendorff, S. 112 nennt den 23. April als seinen Todestag; er verwechselt wahrscheinlich St. Georg mit dem auf der Grabplatte genannten Märtyrer St. Gorgonius.

UB Verden III: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Band 3: 1380–1426. Bearbeitet von Arend Mindermann (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 39, Stade 2012).

Literatur:

Büttner, Johann Heinrich: *Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter*, Lüneburg 1704.

Dehio, Georg, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bremen, Niedersachsen*, München 1992, S. 186.

Manecke, Urban Friedrich Christoph: *Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg*, 1. Band, Celle 1858, S. 261–265.

Schlöpke, Christian: *Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiffts Bardewick. Vor und nach der Zerstörung*, Lübeck 1704 (Nachdruck Darmstadt o. J. [1979]; im Internet ist über die Bayerische Staatsbibliothek das Werk in digitalisierter Version zugänglich).

Schubert, Ernst (Hrsg.): *Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze. Zweiter Band, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997.

Tennenhaus, Ruth und Michael: *Das unsterbliche Bildnis. Europäische gravierte Metallgrabplatten vom 12. bis zum 17. Jahrhundert*, Wien 1977, Tafel 5.

von Witzendorff, Hans-Jürgen (Bearb.): *Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter*, Göttingen 1952, S. 111–115.

Journal of the British Archaeological Association, 3. Serie, 19 (1956), Tafel 16 (Abb.)

Der Dom zu Bardowick: Große Baudenkmäler, Heft 280, Dt. Kunstverlag, München 1984, S. 15 f.

Abbildungen: © Klosterkammer Lüneburg

Reisende Spezialisten in der Region

Die Lüneburger Ratssendeboten und die Beilegung von Konflikten auf Tagfahrten im 15. Jahrhundert¹

Bereits Viktor Menzel bemerkte Ende des 19. Jahrhunderts in seiner Studie zum Gesandtschaftswesen des Mittelalters,² dass es sich bei städtischen Gesandten oftmals um Männer handelte, „denen auch sonst an der Leitung der städtischen Angelegenheiten ein Anteil“ zugestanden habe.³ Menzel zählte unter diese als Gesandte tätigen Personen Schultheißen, Herren aus dem Ritterstand, die in der Stadt ansässig sind, und auch sonstige Bürger.⁴ Wenigstens zwei dieser Gruppen können in der Zeit des späten Mittelalters, besonders im Zeitraum der Jahre von 1380 bis 1480, dem Themenbereich als Fehde geführter Konflikte und deren Beilegungsmöglichkeiten auf sogenannten Tagfahrten zugeordnet werden.⁵ Angesichts der Vielfalt und Häufigkeit des Heranziehens süddeutscher Beispiele in der nach wie vor andauernden Debatte um Konflikte des späten Mittelalters, die mithin als Fehden geführt wurden, und auch in Bezug auf die Diskussion um städtische Führungsgruppen, ihre politische Kommunikation sowie die oft als gegensätzlich angesehenen Lebenswelten Stadt und Adel, ist der Fokus im Folgenden auf den Nordwesten des Reichs im 15. Jahrhundert und besonders auf Lüneburg zu legen. Diese Stadt, rechtlich als Landstadt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu verorten, bietet sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen und, damit eng verbunden, auch ihrer politischen Relevanz sowohl in der Region als auch durch den davon herrührenden Quellenreichtum für die Zeit des 15. Jahrhunderts als Untersuchungsbeispiel an.

Fokussiert man also die Betrachtung dieser Themen Fehde und Tagfahrt auf die Stadt Lüneburg im 15. Jahrhundert, sind die durch Menzel angeführten Männer die

1 Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, der beim Workshop „Städtische Führungsgruppen – Gelehrte Experten – Reisende Spezialisten. Trierer Werkstattgespräche zu den Akteuren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters (ca. 1250–1500)“ am 31. August 2013 gehalten wurde. Dafür sei Christian Jörg (Trier, jetzt Tübingen) und Michael Jucker (Luzern) herzlich gedankt. Bei Christoph Dartmann (Hamburg) bedanke ich mich für eine kritische Durchsicht des Manuskripts.

2 Viktor Menzel, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter*, Hannover 1892.

3 Menzel, wie Anm. 2, S. 175.

4 Ebd.

5 Zur Einführung in diese Thematik siehe Florian Dirks, *Fehdewesen und Tagfahrt zwischen Weser und Elbe. Untersuchungen zu Austrag und Beilegung von Konflikten im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts*, in: Oliver Auge (Hrsg.), *Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012*, Frankfurt am Main u. a. 2014 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 37), S. 241–254.

als Ratsherren und Bürgermeister tätigen Ratssendeboten der Stadt⁶ sowie die in der Stadt ansässigen adligen Solddienstnehmer, die vom Rat eingesetzten Hauptleute zur Führung der städtischen Reiterei, die in den Quellen mehrfach als ‚Reitende Diener‘ bezeichnet werden.

Vor allem in den jüngst erarbeiteten Forschungsergebnissen zum Bereich der Stadtgeschichte und der für Städte tätigen Personengruppen haben verschiedene Studien, insbesondere zu Gesandten im späten Mittelalter und einer damit verbundenen Außenpolitik vormoderner Städte, mehrfach auf die Relevanz spezialisierter und professionalisierter Akteure in der Rolle als städtische Gesandte hingewiesen.⁷ Den Ausgangspunkt dieses Beitrags bildet die Beobachtung von Verhandlungstreffen im Erzstift Bremen und im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Zeitraum 1380 bis 1480. Über diesen Typus ist in der deutschsprachigen Forschung zum Spätmittelalter bislang wenig bekannt. Diese Treffen wurden genutzt für Verhandlungen zur möglichst gütlichen Beilegung von Fehden. Die in mittelniederdeutscher Sprache gehaltenen überlieferten Quellen bezeichnen diese Zusammenkünfte durchwegs als Tagfahrt, also beispielsweise *dach*, *dagh*, *gedegeding* oder *tagfahrt*.⁸

Hauptakteurs- und Trägerkreis dieser gütlichen Tage waren die zumeist direkt an den Streitigkeiten beteiligten städtischen Ratsherren sowie die oft adeligen Konfliktgegner und gegebenenfalls deren Helfer.⁹ Spätestens im Lauf des 15. Jahrhunderts übernahm die Stadt Lüneburg im Nordwesten des Reichs neben der Reichsstadt

6 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Band 1, Lüneburg 1933, S. 283–284.

7 Christian Jörg/Michael Jucker, Städtische Gesandte – Städtische Außenpolitik. Zur Einführung, in: Dies. (Hrsg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wiesbaden 2010 (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1), S. 11–30; Martin Kintzinger, Diplomatie als Wissen und Professionalisierung. Eine Zusammenfassung, in: Christian Jörg/ Michael Jucker (Hrsg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wiesbaden 2010 (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1), S. 229–239; Bastian Walter, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477), Stuttgart 2012 (VSWG Beihefte, Bd. 218); Klara Hübner, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisation in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 30); Michael Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004. Bezogen auf hansische Belange Hamburgs und die Gesandten der Stadt bereits Hans Berengar Friese, Untersuchungen zum Gesandtschaftswesen und zur Verhandlungspolitik Hamburgs im Mittelalter, Diss. masch., Hamburg 1956.

8 Dieser Themenkomplex bildet die Grundlage einer Dissertation, mit der der Verfasser im Juli 2013 an der Universität Erfurt promoviert wurde. Sie ist inzwischen im Druck erschienen als Florian Dirks, Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, Göttingen 2015 (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 14).

9 Zu den Fehdehelfern zuletzt Regina Schäfer, Fehdeführer und ihre Helfer. Versuch zur sozialen Schichtung von Fehdenden, in: Julia Eulenstein/ Christine Reinle/ Michael Rothmann (Hrsg.), Fehdeführung im spätmittelalterliche Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung, Affalterbach 2013 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 7), S. 203–220.

Lübeck eine gewisse Führungsrolle bei der versuchten Konfliktbeilegung mittels gütlicher Tage.¹⁰ Daneben können mindestens auch die Ratsherren der Städte Bremen, Hamburg und Hildesheim als professionalisierte Spezialisten für Tagfahrten bezeichnet werden.¹¹

Einen weiteren Aspekt dieses Beitrags stellen die zum Schutz der Lüneburger Ratssendeboten eingesetzten sogenannten ‚Reitenden Diener‘ dar, die meist aus Adelsfamilien des weiteren oder näheren Umfelds der Stadt Lüneburg stammten. Sie bildeten eine weitere Trägergruppe des Wissens um Tagfahrten und auch sie können als spezialisiert sowie professionalisiert bezeichnet werden. Die erhaltenen Lüneburger Quellen geben zudem Aufschluss über die wirtschaftliche Ausstattung der zu solchen Versammlungen reisenden Ratssendeboten.

Im Folgenden soll für den Blick auf die Ratssendeboten der Stadt Lüneburg im 15. Jahrhundert zuerst eine nähere Charakterisierung der außenpolitisch tätigen Gruppe von Ratsherren stehen. Sie werden verstanden als reisende Spezialisten für die Abhaltung von Tagfahrten in Konflikten, um deren Schlichtung sie sich bemühten. In den Quellen begegnen dabei zwei Kategorien – Kompetenz und Wissen (I). Im zweiten Teil wird nach der Rolle der adligen Solddienstnehmer, vornehmlich in Gestalt der Hauptleute der Reiterei Lüneburgs, gefragt werden. Quellenmäßig traten sie in der Hauptsache durch die mit dem Lüneburger Rat abgeschlossenen Dienstverträge ab 1388 in Erscheinung (II).

I. Die Lüneburger Ratssendeboten des 15. Jahrhunderts als reisende Spezialisten

Frägt man nach den Möglichkeiten, die eine Stadt im spätmittelalterlichen Nordwesten des Reichs nutzen konnte, um einmal begonnene Konflikte, insbesondere als Fehde geführte Streitigkeiten mit Adligen aus dem näheren oder weiteren Umland, beizulegen, stößt man, besonders in der Geschichte der Stadt Lüneburg im Lauf des langen 15. Jahrhunderts zwischen dem Erbfolgestreit und den Nachwirkungen des sogenannten Prälatenkrieges, schnell auf die bereits angesprochenen Tagfahrten.¹²

10 Zur Rolle Lübecks siehe Ulrich Andermann, *Ritterliche Gewalt und bürgerliche Selbstbehauptung. Untersuchungen zur Kriminalisierung und Bekämpfung des spätmittelalterlichen Raubrittertums am Beispiel norddeutscher Hansestädte*, Frankfurt am Main 1991 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 91) und für das 14. Jahrhundert Rainer Demski, *Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1996 (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 6).

11 Die Reihe ließe sich mühelos erweitern, z. B. um die Städte Hannover, Braunschweig, Uelzen, Göttingen und andere mehr.

12 Zum Erbfolgestreit zusammenfassend Ernst Schubert, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: Ders. (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze, Band 2, Teil 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 3–904, hier S. 755–782; Heinrich Dormeier, *Landesverwaltung während des Lüneburger Erbfolgekriegs. Die Vogteirechnung des Segeband Vos in Winsen an der Luhe (1381/82)*,

Dabei handelt es sich um eine Form des politischen Tagungswesens, das sich im Lauf des 14. Jahrhunderts ausdifferenzierte.¹³ Neben verschiedenen Arten von Hoftagen oder auch königlosen Tagen¹⁴ sowie Städtetagen und Hansetagen¹⁵ begegnen in den Quellen immer wieder auch Treffen zwischen Streitparteien, auf denen die Akteure beziehungsweise die Teilnehmer zu verhandeln oder zu vermitteln suchten.¹⁶ Die Begriffe sind bei allen Formen dieser Zusammenkünfte hauptsächlich durch die Forschung geprägt und damit eher Arbeitsbegriffe denn Quellenbegriffe.

Mit diesen politischen Treffen lassen sich unmittelbar zwei Kategorien verbinden – zum einen die Kategorie der Kompetenz und zum anderen die des Wissens. In den Quellen tauchen verschiedene Akteure auf, die entweder sich selbst die Kompetenz zuschrieben, Verhandlungstreffen einberufen zu dürfen oder diese Kompetenz von außen durch andere Herrschaftsträger zugeschrieben bekamen. Zur Ausübung dieser Kompetenz benötigten sie ein bestimmtes Wissen, um die Gegenseite zu erreichen, zu treffen und auf diesen Treffen möglichst eine Entscheidung zur endgültigen Wiederherstellung des Friedens zwischen ihnen herbeiführen zu können.

Bei der Kategorie der Kompetenz und deren Zuschreibungen an die Teilnehmer von Tagfahrten lässt sich differenzieren zwischen einer unmittelbar zeitgenössischen und einer nachträglichen Zuschreibung. Unmittelbar zeitgenössisch konnte sie durch andere Akteure aus dem Umfeld geschehen. Dies zeigt sich insbesondere in den zum Fortgang der Fehde gehörenden Schriftquellen wie Urfehdebriefen und Bündnisverträgen und den in ihnen genutzten Formulierungen.

Doch auch die Historiographen, die in späterer Zeit in ihren Chroniken über die Streitigkeiten und die teils hartnäckig-langwierigen Versuche zur Beilegung berichteten, konnten für eine Zuschreibung von Kompetenzen, Tagfahrten einberufen zu dürfen, verantwortlich sein. Bei dieser Zuschreibung handelt es sich also um eine nachträgliche. In beiden Fällen ist aber, wie bereits Elsbet Orth für die

in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83 (2011), S. 117–178. Zum Prälatenkrieg siehe Bernd-Ulrich Hergemöller, *Pfaffenkriege im spätmittelalterlichen Hanseraum*, Köln 1988 und Robert Gramsch, *Städtische Gesellschaft und Kirche im sogenannten „Lüneburger Prälatenkrieg“ (1446–1462)*, in: Sigrid Schmitt/Sabine Klapp (Hrsg.): *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Arbeitstagung auf Schloss Dhaun 2004*, Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 62), S. 93–122; zusätzlich zum Kontext der Ereignisse um die Mitte des 15. Jahrhunderts kann die sonst eher kritisch zu betrachtende Arbeit von Silke Springensguth, *Tod im Turm. Die Rolle persönlicher Beziehungen in Konflikten des Mittelalters am Beispiel des Lüneburger Prälatenkrieges*, Mönchengladbach 2007 herangezogen werden.

13 Zum politischen Tagungswesen im Reich des Spätmittelalters siehe Gabriele Annas, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471)*, 2 Bde., Köln 2004 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68).

14 Annas, wie Anm. 13.

15 Dietrich W. Poeck, *Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke*, Frankfurt am Main 2010 (Kieler Werkstücke, Reihe E, Bd. 8); für das 16. und 17. Jahrhundert auch Johannes Ludwig Schipmann, *Politische Kommunikation in der Hanse (1550–1621). Hansetage und westfälische Städte*, Köln 2004 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 55).

16 Zu dieser Form, fokussiert auf Schiedsgerichte der Welfen siehe Wilfried Horwege, *Das landesherrliche Regiment der Welfen am Ende des Mittelalters*, Diss. masch., Hamburg 1992, S. 216–218.

spätmittelalterliche Reichsstadt Frankfurt am Main herausgestellt hat, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmer auf Tagfahrten nicht automatisch zu Schiedsrichtern wurden, sondern immer „Vertreter ihrer Partei, mit der Beilegung des Rechtsstreits beauftragt“. ¹⁷

Wie sah demgegenüber eine direkte Zuschreibung von Tagfahrt-Kompetenz aus? Als zunächst gut greifbares Beispiel dient einer von mehreren Urfehdebriefen, die um das Jahr 1380 an den Rat der Stadt Bremen gesandt wurden. Eine dieser Urfehdeerklärungen gaben am 21. Oktober 1380 die Knappen Hugo von Schagen und Borchert von Bremen ab. ¹⁸ In ihrem Schreiben erkennen sie dem Rat der Stadt Bremen in indirekter Formulierung die Kompetenz zu, zunächst Tagfahrten einberufen zu dürfen, um mittels der dort durchgeführten Verhandlungen den Frieden wiederherzustellen. Die beiden genannten Knappen sollten mit anderen, hier nicht genannten, Rittern und Knappen Frieden schließen, Tagfahrten abhalten und eine Sühne abschließen dürfen. Sie sollten dies aber nur dürfen, wenn sie vom Rat der Stadt Bremen den Auftrag dazu erhielten. ¹⁹

Anhand dieser Quelle lässt sich hier zwar nachweisen, dass auch dem Rat der Stadt Bremen die Kompetenz, Tagfahrten abhalten zu dürfen, von außen durch seine Gegner im Konfliktfall zugeschrieben wurde. Jedoch kommt man nicht umhin, einige quellenkritische Feststellungen zu treffen, wenn es um die Interpretation des Vorgangs geht. Die Entstehungssituation dieser Urfehde hält in Bezug auf die Außenzuschreibung an den Bremer Rat von einer allzu finalen Entscheidung ab. Aus dem Kontext der Entstehung des kurzen Schriftstückes, mit dem sich eine Außenzuschreibung durch Andere an den Bremer Rat anböte, wird vielmehr deutlich, dass es indirekt eine Selbstzuschreibung gewesen sein dürfte, da dieser Urfehdebrief aus einer Lage resultierte, in der die sie erklärenden Knappen unter starkem Druck durch den Bremer Rat und die übrigen mit den Ratsherren verbündeten Ritter und Knappen aus dem Umland der Stadt gestanden haben dürften. Somit lässt sich der Schluss, es handle sich um eine Außenzuschreibung, nur indirekt halten. Vielmehr dürfte es sich um eine verschleierte Selbstzuschreibung gehandelt haben.

Die Ratsherren der Stadt Lüneburg verfahren ähnlich. Auch sie nahmen eine Selbstzuschreibung der Kompetenz, Tagfahrten mit Adligen aus dem Umland abhalten zu können und zu dürfen, für sich in Anspruch. Diese Selbstzuschreibung ist insbesondere in der Verfahrensweise des Rats in den Konflikten um die

17 Elsbet Orth, Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1973 (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 6), S. 18.

18 Dietrich Rudolf Ehmck u.a. (Hrsg.), Bremisches Urkundenbuch, 7 Bde., Bremen 1873–1993 [im Folgenden abgekürzt BUB] III, Nr. 570. Zum historischen Kontext dieser Urfehden siehe Florian Dirks, Die „Mandelslohsche Fehde“ von 1380/81. Untersuchungen zum Fehdewesen im Bremischen des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in: Stader Jahrbuch 99 (2009), S. 45–59.

19 BUB, wie Anm. 18, III, Nr. 570: „*unde scholet vreden daghen unde zonen, wanner uns de raet det het*“.

in städtischem Pfandbesitz befindliche Burg Bleckede an der Elbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersichtlich.²⁰ Auf einzelne Mitglieder des Lüneburger Rats in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts soll im Folgenden ein Blick geworfen werden, wenn es darum geht, diese Personen als Hauptträgergruppe von Tagfahrten zur Konfliktbeilegung auszumachen und insbesondere festzustellen, dass es sich bei einigen von ihnen um reisende Spezialisten gehandelt hat. Dabei ist zu bemerken, dass sich der Kreis der außenpolitisch für ihre Stadt tätigen Ratsherren für hansische Belange überwiegend mit dem für solche gegenüber dem Adel aus dem Umland deckte.²¹

Für Lüneburg lassen sich insbesondere für den Zeitraum der Jahre 1439 bis 1450 in den Rechnungsaufzeichnungen der Kämmerei und der Bierherren mehrere außenpolitisch für die Stadt tätige Ratsherren nachweisen. Diesen Umstand brachte erstmals Andreas Ranft in seiner Dissertation über die Finanzen der Stadt Lüneburg im 15. Jahrhundert ans Licht. Ranft stellte die in der Bierherrenrechnung²² angegebenen Aufwendungen für die Reisen von Ratsherren auf Tagfahrten zusammen. In dieser Zusammenstellung sind für den genannten Zeitraum 1439–1450 (neun Jahre, da 1447 bis 1449 fehlen) insgesamt 73 Tagfahrten verzeichnet. Davon entfiel eine unterschiedlich große Anzahl Reisen auf eine kleine Gruppe Ratsherren, während andere bezeugende Namen nur sehr selten für außenpolitische Missionen im Auftrag der Stadt eingesetzt wurden.

In den Aufzeichnungen begegnet eine Reihe von Ratsherren, die nach der Anzahl ihrer diplomatischen Gesandtschaftsreisen bemessen, diesen harten Kern von Spezialisten bildeten²³: Johannes Schellepeper²⁴ (30 Reisen), Johannes Springintgut²⁵ (23 Reisen), Heinrich Hoyemann²⁶ (17 Reisen), Hartwig Schomaker²⁷ (30 Reisen), sowie

20 Zu Bleckede siehe Hans-Joachim Behr, *Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert*, Lüneburg 1964, S. 62–78.

21 Vgl. Poeck, wie Anm. 15, dort besonders die Tabellen der Teilnehmer auf hansischen Tagfahrten im hinteren Teil.

22 Diese Rechnung ist überliefert im Stadtarchiv Lüneburg [im Folgenden abgekürzt mit StadtA] AB 197, fol. 19v–fol. 38r, nach Andreas Ranft, *Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter*, Göttingen 1987 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 84), S. 201–205.

23 Vgl. zum Lüneburger Rat insgesamt Irene Stahl, *Lüneburger Ratslinie 1290–1605*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987), S. 139–187 und Irene Stahl, *Verwaltung, Politik, Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 61 (1989), S. 159–179; für die Zeit der Reformation in Lüneburg Olaf Mörke, *Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen*, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 19). Mehr Angaben zu dieser Liste bei Dirks, wie Anm. 8.

24 Er starb 1448 und war seit 1407 im Rat der Stadt Lüneburg, seit 1434 mehrfach Bürgermeister. Stahl, *Ratslinie*, wie Anm. 23, S. 165, Nr. 170.

25 Ebd., S. 167, Nr. 187. Gestorben 1455, im Rat seit 1431 und mehrfach Bürgermeister seit 1440.

26 Ebd., S. 167, Nr. 182. Gestorben 1456, im Rat seit 1423.

27 Ebd., S. 168, Nr. 190. Gestorben 1476, im Rat seit 1436 und seit 1459 mehrfach Bürgermeister.

Brand Tzerstede²⁸ (10 Reisen).²⁹ Bei diesem Auszug aus der Zusammenstellung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts fällt besonders auf, dass zumeist zwei Ratsherren gemeinsam zu einer Tagfahrt reisten. Ausnahmen bilden hier der Hansetag in Lübeck 1440; eine mit 300 Mark äußerst teure Tagfahrt in Kopenhagen ebenfalls 1440;³⁰ ein Treffen in Moisburg 1442;³¹ das Einbringen einer Appellation in Celle;³² das Abholen „eines grauen Rockes“ 1444;³³ ein Treffen in Uelzen;³⁴ 1446 ein Treffen ebenfalls in Moisburg³⁵ und 1450 eine Tagfahrt in Lübeck.³⁶ Bei äußerst brisanten Tagfahrten, für die aus anderen Quellen rekonstruierbar ist, dass sie im Kontext schwerwiegender Fehden zu einer möglichst gütlichen Beilegung einberufen wurden oder der Vorbereitung im Rahmen der eigenen Bündnisseite als (Vor-)Verhandlungen für die Herstellung einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Gegner dienten, entsandte der Lüneburger Rat sogar drei Ratsherren als Ratssendeboten.³⁷ Dabei ist ersichtlich, dass diejenigen, die mit solchen Missionen beauftragt wurden, zumeist auch Bürgermeister waren³⁸ und sich damit als spezialisierte Expertengruppe mit den politischen Gemengelage, in denen sich Lüneburg zur jeweiligen Zeit befand, bestens auskennen haben dürften.

Doch nicht nur durch die Ratskämmerei und die Bierherren wurden die Lüneburger Ratssendeboten finanziell versorgt. Auch die Sotmeister als oberste Vorsteher des Salinenbetriebs in Lüneburg³⁹, gaben Geld für diese Zwecke aus.⁴⁰ Das geht aus ihren Rechnungsaufzeichnungen für die Jahre 1434–1439 hervor. Aus den erhalten

28 Ebd., S. 168, Nr. 192. Gestorben 1451, im Rat seit 1436. Zu ihm auch Stahl, Verwaltung, Politik und Diplomatie, wie Anm. 23, S. 177–178.

29 Ranft, wie Anm. 22, S. 201–205. Dabei sind diese Männer meist bewährte Ratsherren und bereits längere Zeit Mitglieder des Rats.

30 Ranft, wie Anm. 22, S. 202.

31 Ebd., S. 203.

32 Ebd., S. 204.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Ebd., S. 205.

36 Ebd.

37 So bei einer in der Rechnung nicht näher bezeichneten Tagfahrt 1440, bei den nachfolgenden Einträgen: „nach Lübeck, um über die Holländer zu sprechen“; „nach Lübeck wegen der Münze“; „nach Lübeck, um über die Braunschweiger Angelegenheit zu sprechen“ [gemeint ist hier wohl die zweite Braunschweiger Schicht, vgl. Matthias Puhle, Die Braunschweiger „Schichten“ des Mittelalters im Überblick und Vergleich, in: Birgit Pollmann (Hrsg.), Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947–48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturamtes der Stadt Braunschweig vom 26. bis 28. Oktober 1992, Braunschweig 1995 (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 89), S. 27–33]; 1442 nach Uelzen; 1442 nach Buxtehude und nach Harburg; 1443 erneut nach Uelzen und 1445 zu einer nicht näher bezeichneten Reise: Ranft, Basishaushalt, wie Anm. 22, S. 201–205.

38 Stahl, Verwaltung, Politik und Diplomatie, wie Anm. 23.

39 Zu ihnen beispielsweise auch Stahl, Verwaltung, Politik und Diplomatie, wie Anm. 23, hier S. 166; zur Saline selbst Harald Witthöft, Die Lüneburger Saline. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12.–19. Jahrhundert. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte langer Dauer, Rahden 2010 (De Sulte, Bd. 22).

40 Ranft, wie Anm. 22, S. 228 und S. 245–248.

gebliebenen Rechnungen Lüneburger Provenienz kann man zudem erfahren, dass den Teilnehmern von Tagfahrten, vor allem im Fall der städtischen Gesandten, mit-hin Ratssendeboten, im Allgemeinen ein gewisser finanzieller Betrag, der oft auch als Zehrgeld bezeichnet wurde, zustand.⁴¹ Heinrich Dormeier konnte herausarbeiten, dass die Ratsherren durch die Stadtkasse mit „meist reichlich bemessene[n] Spesen“ ausgestattet wurden, „mit denen sie ihren Unterhalt, ‚Geschenke‘ an die Tagungsteilnehmer und Gebühren für die Schriftsätze abdecken mußten“.⁴² Vielfach, so Dormeier, „brachten sie ihren eigenen Proviant auf Planwagen selbst mit“.⁴³ Hieraus werden einige Details sichtbar, die man vor allem aus chronikalischen Quellen nicht gewinnen kann. Auf diesen überlieferten Einzelheiten ergibt sich ein gewisser Vorteil serieller Quellen für alltagsgeschichtliche Fragestellungen.⁴⁴

Bei den hier beispielhaft für einen sehr engen Zeitrahmen, den die Quellen vorgeben, angeführten Ratsherren aus Lüneburg handelt es sich, zumindest bei denjenigen Ratsherren, die mit der Mehrzahl der Reisen zu Tagfahrten betraut wurden, um professionalisierte Wissensträger.⁴⁵ Damit decken sich die hier vorgebrachten Ergebnisse mit denen der jüngsten Forschungen zu Gesandten und städtischer Außenpolitik.⁴⁶ Der für die Lüneburger Ratsherren als Gesandte auf verschiedenen Tagfahrten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgezeigte Befund legt somit nah, dass für den Bereich der politischen Kommunikation zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern im Konfliktfall auch im Norden des Reichs ähnliche Verhältnisse geherrscht haben könnten, wie sie Bastian Walter für die oberrheinischen Städte Bern, Straßburg und Basel während der Burgunderkriege im Detail hat nachweisen können.⁴⁷

41 So verbuchte der Ratsschreiber der Stadt Lüneburg für die Tagfahrt zwischen der Stadt Lüneburg und den Herzögen Wilhelm, Otto und Friedrich in Winsen an der Aller Ende Mai des Jahres 1436 für die beiden reisenden Vertreter Lüneburgs, Johann Schellepeper und Klaus Gronehagen, einen Betrag von 100 Mark. StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, AB 629, Bl. 67r; Heinrich Dormeier, *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg*, Hannover 1994 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 18), S. 429; vgl. Ranft, wie Anm. 22, S. 246.

42 Dormeier, wie Anm. 41, S. 429.

43 Ebd.

44 Dormeier, wie Anm. 41, S. 432–446 schildert überdies anhand von Rechnungen und anderen Quellen das Vorgehen und die Kosten der Welfenherzöge gegen die Grafen von Spiegelberg in der Spiegelberger Fehde der Jahre 1434–1435, bei der auch Wilken und Johann Klencke involviert gewesen sind. Vgl. zu dieser Fehde auch Wilhelm Hartmann, *Die Spiegelberger Fehde 1434–1435*, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf. Ein Beitrag zur Geschichte der raumpolitischen Kämpfe im Gebiet der mittleren Weser, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 13 (1936), S. 60–95.

45 Dies folgt Jörg/Jucker, wie Anm. 7 und Walter, wie Anm. 7.

46 Ebd.

47 Walter, wie Anm. 7. Dies erscheint für das Spätmittelalter als eine allgemeine Tendenz, vgl. beispielsweise auch die Ergebnisse in Jörg/Jucker (Hrsg.), *Spezialisierung und Professionalisierung*, wie Anm. 7. Ähnlich, aber ausgreifend ins 16. Jahrhundert, Wolfgang Herborn, *Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln*, in: Günther Schulz (Hrsg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002 (*Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, Bd. 25), S. 29–47.

Konkret lassen sich Lüneburger Ratssendeboten bei der Beilegung mindestens folgender Konflikte nachweisen: In der Horneburger Fehde 1424–1443⁴⁸; in den Konflikten Bremens und anderer Hansestädte mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst der 1450er bis 1470er Jahre⁴⁹ und beim Streit Lüneburgs mit verschiedenen, teils Mecklenburgischen Adelsfamilien um die Pfandburg Bleckede an der Elbe zwischen 1450 und 1480.⁵⁰ Es handelte sich dabei zumeist um Auseinandersetzungen, die relativ rasch überregionale Bedeutung erlangen konnten.

II. Lüneburgs ‚Reitende Diener‘: Adlige Söldner im Dienst der Ratsherren als Spezialisten für Sicherheit

Neben den Ratssendeboten der Stadt Lüneburg nahmen auch Adlige an Tagfahrten zur Beilegung von Fehden teil. Meist waren sie selbst Konfliktpartei.⁵¹ Doch lassen sich verschiedene Adlige auch auf städtischer Seite als Teilnehmer von Tagfahrten nachweisen, denn die Ratssendeboten benötigten neben der eigenen Verpflegung vor allem auch ein weiteres Gut, um ihrer Aufgabe nachkommen zu können – Sicherheit, sowohl für sich selbst als auch für die mitgeführten Waren und Geschenke.⁵² Diese Sicherheit zu gewährleisten war in Städten des nordwestdeutschen Raums, vor allem in Lüneburg, aber auch in Bremen, Hamburg und Lübeck die Aufgabe der sogenannten Reitenden Diener bzw. Reitendiener. Zusammen mit den direkt im Rathaus tätigen Hausdienern hatten sie unterstützende Aufgaben für den Rat

48 Dietrich Kausche, Die Horneburger Fehde und die Vergleichsverhandlungen von 1432. Betrachtungen zu einem unbekannten hansischen Rezeß und seiner Ausführung, in: Lüneburger Blätter 18 (1967), S. 33–54; Dirks, wie Anm. 5.

49 Dennis Hormuth, Die Verwicklung Hamburgs in die Auseinandersetzungen um die Erbansprüche Gerhards von Oldenburg. Der Krieg von 1480 bis 1482, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 94 (2008), S. 1–20.

50 Behr, wie Anm. 20 und Niels Petersen, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 280), Göttingen 2015.

51 Teils wurden sie stellvertretend für ihre Herren zu Tagfahrten geschickt, wo sie gleichsam auch eine gewisse Funktion als Räte oder Gesandte übernahmen. Siehe dazu auch Hans Patze, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2, Sigmaringen 1971 (Vorträge und Forschungen, Bd. 14), S. 7–99, hier S. 49–52. Die Begriffe Räte oder Gesandte werden hier für das 14. Jahrhundert aber mit großer Vorsicht eingesetzt. Vgl. für die Räte der welfischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert Horwege, wie Anm. 16, S. 384–401.

52 Darunter auch der sogenannte Ehrenwein. Dazu Werner Paravicini, Der Ehrenwein. Stadt, Adel und Herrschaft im Zeichen einer Geste (Öffentlicher Abendvortrag zur Tagung vom 13.–16. 9. 2014: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. Forschungsprojekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen), Kiel 2014 (wird im Druck erscheinen als Werner Paravicini, Der Ehrenwein. Stadt, Adel und Herrschaft im Zeichen einer Geste, in: Gerhard Fouquet/ Jan Hirschbiegel/ Sven Rabeler (Hrsg.), Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens (Residenzenforschung, NF 2), Ostfildern 2017, freundliche Auskunft von Werner Paravicini).

zu übernehmen. Dafür bekamen sie eine entsprechende Entlohnung.⁵³ Im Fall der Stadt Lüneburg die Aufgabe der seit 1388 erstmals belegten sogenannten ‚Reitenden Diener‘ unter Führung eines Hauptmanns.⁵⁴

War bereits die Praktik der Tagfahrt selbst bislang durch die nicht nur landesgeschichtlich geprägte Forschung eher selten thematisiert worden, kann dies für die ‚Reitenden Diener‘ erst recht gelten. Doch kommt eine Schwierigkeit hinzu. Während für die Tagfahrten eine fast schon erdrückende Fülle an Quellen vorliegt⁵⁵, erscheinen die ‚Reitenden Diener‘ und insbesondere ihre Hauptleute nur relativ selten in den Quellen. Besonders die seit 1388 überlieferten Dienstverträge mit den Hauptleuten dienen als Hauptquelle für Informationen über diese städtische Reiterei Lüneburgs.

Wer waren also diese Hauptleute? Zumeist handelte es sich um Adlige aus nicht unbedeutenden Familien des Herzogtums. Dabei hat Niels Petersen kürzlich in seiner Göttinger Dissertation herausgestellt, dass die Besetzung von Posten wie denen der ‚Reitenden Diener‘ oder auch der Hauptleute auf Pfandburgen Lüneburgs einer Strategie des Rats folgte, die Einbindung in familiäre Politik des Adels und damit drohende Fehden minimieren zu wollen.⁵⁶ Die meisten der als Hauptleute der Reiterei tätigen Männer stammten aus südlichen Gebieten des Herzogtums beziehungsweise aus Gebieten in Grenzlage zu anderen Herrschaftsgebieten, wie schon der erste greifbare Dienstvertrag mit Ludolf von Santerleben um 1388 zeigt.⁵⁷ Im Fall des Statius von Mandelsloh kann davon ausgegangen werden, dass dieser aufgrund der Nähe seines Bruders Dietrich von Mandelsloh zum Rat der Stadt Lüneburg und durch dessen Status als einer der Sateobmänner dem Lüneburger Rat anempfohlen worden war.⁵⁸

Durch ein solches Solddienstverhältnis konnten die Adligen nicht nur zusätzliche Versorgungsleistungen für sich selbst und Unterstützung durch die Stellung von

53 Für Hamburg jetzt Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Reitendiener und Hausdiener. Die spätmittelalterliche Überlieferung zweier Hamburger Bruderschaften (Contributiones. Mittelalterforschung an der Helmut-Schmidt-Universität, Bd. 4), Münster 2015, S. 11–22.

54 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Band 2, Lüneburg 1933, S. 127–128; vgl. Petersen, wie Anm. 50, S. 75–76.

55 Allein die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hielten während des Erbfolgestreits am Ende des 14. Jahrhunderts in den Jahren von 1380 bis 1385 über 40 Tagfahrten ab. Siehe die Tabelle im Anhang bei Dirks, wie Anm. 8, S. 273–279.

56 Petersen, wie Anm. 50, S. 76.

57 Wilhelm Friedrich Volger (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bde. 1–3, Lüneburg 1872–1877 [im Folgenden abgekürzt als UB Stadt Lüneburg], hier III, Nr. 1111.

58 Das hat die Bearbeitung der sogenannten Mandelslohschen Fehde gezeigt. Vgl. dazu bereits Florian Dirks, Die „Mandelslohsche Fehde“ gegen Bremen 1380/81. Untersuchungen zum Fehdewesen im Bremischen des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in: Stader Jahrbuch, Neue Folge 99 (2009), S. 45–59. Zudem waren die von Mandelsloh eine der finanzstarken Familien des Herzogtums, die den Herzögen durch Anpfändungen verschiedener Burgen liquide Geldmittel zur Verfügung stellen konnten. Dazu Christian von Arnswaldt, Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Herzogtums Lüneburg zwischen 1300 und 1500 (Göttinger Forschungen zur Rechtsgeschichte, Bd. 2), Göttingen 1969, besonders S. 47; zur Lüneburger Sate Michael Reinbold, Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter, Hildesheim 1987.

Pferden aus dem städtischen Stall erwarten, sondern wussten im Falle ihres Ablebens auch ihre Ehefrau durch die Stellung einer Wohnstätte in der Stadt versorgt.⁵⁹

In der Forschung wurde der Status von Solddienstnehmern nordwestdeutscher Städte des Spätmittelalters durchaus kontrovers diskutiert. Ulrich Andermann konstatierte aufgrund der erhaltenen Dienstverträge, dass der Rat einer Stadt sich mittels dieser Verträge die Verfügungsgewalt über die als Lanzenreiter eingesetzten Adligen aus dem näheren und weiteren Umfeld gesichert habe.⁶⁰ Demgegenüber gingen Volker Schmidtchen für den sogenannten „neuen Bürgeradel“ in Osnabrück⁶¹ und jüngst Andreas Sommer für die Reichsstadt Goslar davon aus, dass es sich bei dem als Lanzenreiter ins Umland ausreitenden städtischen Fehdepersonal um in der Stadt lebende Adlige handelte, die damit als Bürger zur sogenannten kleinen Oberschicht gehörten.⁶² Arend Mindermann schließlich sah die Solddienstnehmer Göttingens als „Ausbürger“, die zwar das Bürgerrecht in Anspruch nehmen konnten, aber nicht in die Stadt zogen, da man sie nicht unter den Ratsherren hat nachweisen können und ihre Aufnahme vornehmlich in Fehdejahren zu verzeichnen sei.⁶³ Für Stade machte Mindermann nur wenige Quellen aus, nach denen es dort keine adligen Söldner gegeben habe.⁶⁴ In Lübeck und Hamburg habe, so die ältere Forschung, sogar der Posten eines sogenannten Ausreitervogts existiert, der bei Gefahr auf den Straßen des Umlands, meist wohl innerhalb der Landwehr, mit der Reiterei die Sicherheit wiederherzustellen hatte.⁶⁵ Und auch in Braunschweig sprechen die Quellen zu den

59 Reinecke, wie Anm. 54, S. 127. Vgl. allgemein auch Arend Mindermann, Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 35), besonders S. 91–118, S. 270–276 und S. 340–347; zum Solddienst Adliger allgemein Stephan Selzer, Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 98) und Sven Rabeler, Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig von Eyb (1450–1521), Stegaurach 2006 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. 53); siehe auch Heidrun Ochs, Ritteradel und Städte. Bemerkungen zu ihrem Verhältnis am Beispiel der Kämmerer von Worms und der Vögte von Hunolstein, in: Joachim Schneider (Hrsg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, Stuttgart 2012 (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 69), S. 106–107.

60 Andermann, wie Anm. 10, S. 191; zur Aufnahme von ganzen Rittergruppen als Bürger in eine Stadt siehe ebd., S. 200.

61 Volker Schmidtchen, Das Wehr- und Wachtwesen niedersächsischer Städte in Spätmittelalter und früher Neuzeit am Beispiel von Osnabrück und Lüneburg, in: Cord Meckseper (Hrsg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Band 4, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 287–300, hier S. 291.

62 Andreas Sommer, Spätmittelalterliche Fehdeführung im Umland von Goslar, in: Harz-Zeitschrift 64 (2012), S. 132–177, hier S. 149.

63 Mindermann, wie Anm. 59, S. 93–96; zu den Söldner im Dienst Göttingens ausführlich insbesondere S. 97–118.

64 Mindermann, wie Anm. 59, S. 270–276, besonders S. 272.

65 Erich von Lehe, Ritterliche Fehden gegen Hamburg im Mittelalter, in: Heinrich Reincke (Hrsg.), Hamburger geschichtliche Beiträge. Festschrift Hans Nirrnhelm, Hamburg 1935, S. 135–168, hier S. 151. Die Situation in Köln untersuchte Brigitte Maria Wübbeke, Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 93–104 u. S. 122–158.

„städtische[n] Soldritter[n]“⁶⁶ eher von Ausreitern, „utrydere“ statt von „Reitenden Dienern“.⁶⁷

Zu den Aufgaben der in Lüneburg als „Reitende Diener“ angesprochenen Adligen gehörte neben allgemeinen abschnittswisen Geleitstellungen für Kaufleute auf den Straßen, die zur Stadt beziehungsweise zu den Warten der Landwehr wie der Hasenburg⁶⁸ führten, auch die Sicherungsbegleitung der Ratssendeboten zu Tagfahrten. Dies geht bereits aus dem ersten überlieferten Dienstvertrag von 1388 hervor.⁶⁹ „[...] *He scal unser und unser stad ridend vorstaen und myt us unsen borghern und myt us, unsen vruenden edder deneren to daghen edder anderswor riden, wanne und wor we eme dat enbedet edder hetet [...]*“.⁷⁰ Im zehn Jahre später, im Mai 1398, mit Heinrich Schanfvote geschlossenen Dienstvertrag, der ihn als Befehlshaber der „Reitenden Diener“ der Stadt einsetzte, begegnet in den Passagen über das Dienstverhältnis nahezu derselbe Wortlaut: „[...] *He schal vns vnd vnser Stad, denen mit enem schutten, vnd mit twen knechten, vnd mit ver perden der Tzolt. koste, vnd voder he stan scal, vnd vnser Stad ridend vorstan, vnd mit vns, vnser Borgheren, vnd mit vnser vruenden, edder deneren to daghe, edder anderswor riden, wanne vnd wur wy eme dat enbedet edder hetet [...]*“.⁷¹

Weitere Aufgaben dieser Soldritter können in der aus Braunschweig stammenden Ratsverordnung, dem sogenannten Ordinarius von 1408, entnommen werden. Zwar regelte der Ordinarius nur die Verhältnisse für die Ausreiter im Dienst des Braunschweiger Rats, doch ist anzunehmen, dass diese Aufgaben auch von den „Reitenden Dienern“ Lüneburgs wahrgenommen wurden.⁷² Neben der unterschiedlichen

66 Beate Sauerbrey, Die Wehrverfassung der Stadt Braunschweig im Spätmittelalter, Braunschweig 1989 (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 75), S. 124.

67 Ludwig Hänselmann/ Heinrich Mack/ Manfred R. W. Garzmann (Hrsg.)/ Josef Dolle (Bearb., Bde. 5–8), Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bde. 1–8, Braunschweig und Hannover 1862–2008, hier Bd. I: Statuten und Rechtebriefe MCCXXVII–MDCLXXI [1227–1671], Braunschweig 1862, Nr. 63, sogenannter Ordinarius des Rats von 1408, § 74, S. 166f.; vgl. SAUERBREY, wie Anm. 66, S. 124.

68 Dazu Petersen, wie Anm. 50, S. 292–297.

69 Reinecke, wie Anm. 54, S. 127 mit Verweis auf Volger, UB Stadt Lüneburg, wie Anm. 57, III, Nr. 1111 vom 25. April 1388. Siehe auch ebd., Nr. 1441 vom 20. Mai 1398, wo ein Heinrich Schaufvot „als Befehlshaber der reitenden Diener“ in Dienst genommen wird (ausführlich abgedruckt bei Hans Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. I–X, Bd. XI (Register von Clemens Sattler), Hannover und Göttingen 1859–1883 [im Folgenden abgekürzt mit UB Herzöge] VIII, Nr. 224, dort ist die Schreibweise des Namens „Schanfvote“). Über die Reitenden Diener ist nicht sehr viel bekannt. In Hamburg hat sich im Lauf des Spätmittelalters eine Bruderschaft entwickelt, die noch bis in das 17. Jahrhundert Bestand hatte, deren Aufgaben sich allerdings wandelten. Siehe dazu bereits Cipriano Francisco Gaedeckens, Der Herrenstall und die Reiten-Diener, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 9 (1894), S. 517–556. Zum Geleit in Konfliktfällen siehe auch Stefanie Rütger, Geleit, Gesandte und Gerüchte. Mediale Strategien auf dem Weg zum spätmittelalterlichen Friedensschluß am Beispiel des ersten Süddeutschen Städtekriegs, in: Bent Jørgensen et al. (Hrsg.), Friedensschlüsse. Medien und Konfliktbewältigung vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Augsburg 2008 (Documenta Augustana, Bd. 18), S. 55–81, hier S. 70–75.

70 Volger, UB Stadt Lüneburg III, wie Anm. 57, Nr. 1111.

71 Sudendorf, UB Herzöge VIII, wie Anm. 69, Nr. 224.

72 Hänselmann/ Mack/ Garzmann, UB Stadt Braunschweig I, wie Anm. 67, Nr. 63, § 74 und § 75.

Bezeichnung der Soldritter Braunschweigs unterscheiden sich die Aufgaben hier allerdings doch, denn die „*utrydere*“ Braunschweigs hatten im Gegensatz zu den Soldrittern Lüneburgs zusätzlich Botendienste zu verrichten.⁷³ Nicht nur in den oben behandelten Städten des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gab es im militärischen Aufgebot des Rats Soldritter. Auch für Köln und Nürnberg liegen umfangreiche Quellen vor, aus denen die Zusammensetzung, Aufgaben, Einsätze und finanzielle Aufwendungen für die städtische Soldreiterei nachgezeichnet werden kann.⁷⁴

Den unmittelbar in und mit der Stadt und für die Ratsherren Dienst versehenen ‚Reitenden Dienern‘ und den Hauptleuten der städtisch-lüneburgischen Reiterei beigeordnet waren verschiedene weitere Adlige aus dem Umland Lüneburgs, die gesonderte Dienstverträge eingingen. Ihre Verträge mit dem Rat unterscheiden sich im Wortlaut von denen der ‚Reitenden Diener‘ beziehungsweise von denen der Hauptleute der städtischen Reiterei. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Dienstverhältnisse auf Abruf. So konnten die Ratsherren in Notzeiten das Aufgebot der Stadt verstärken, mussten aber nicht dauerhaft für Versorgung und Unterkunft der betreffenden Adligen in der Stadt Sorge tragen.⁷⁵

Interessant für den hier angestrebten Fokus auf Tagfahrten ist an dieser Vertragsform vor allem die im Text jeweils vorkommende Passage über Friedensschlüsse und Sühnen. Die in Dienst genommenen Hauptleute durften, wie schon die oben erwähnten Urfehde leistenden Knappen gegenüber dem Rat der Stadt Bremen, nur im Einvernehmen mit dem Lüneburger Rat mit anderen Frieden herstellen oder Sühnen schließen.⁷⁶ Dies zeigte sich bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert, als der Rat Lüneburgs am 16. Juni 1396 einen Dienstvertrag mit Balduin und Ludolf von dem Knesebeck schloss, die ihre Burg Tilsen für die Stadt und ihre Helfer offenhalten sollten. Auch sie sollten keine Tagfahrten abhalten, Frieden oder Sühne schließen, ohne dies mit dem Rat der Stadt abgestimmt zu haben.⁷⁷ In gleicher Weise stellt sich

⁷³ Ebd.; vgl. Sauerbrey, wie Anm. 66, S. 124.

⁷⁴ Zu Köln Wübbeke, wie Anm. 65; zu Nürnberg siehe Gabriel Zeilinger, *Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50*, Stuttgart 2007 (VSGW Beihefte, Bd. 196), besonders S. 47–50 und S. 72–74. Für die Verhältnisse zwischen der Stadt Bremen und ihren Soldrittern, auch zu Aufbau und Funktionsweise der städtischen Boten sowie des Geleits, steht eine Untersuchung noch aus, wenngleich sich Trüper umfassend mit den Ministerialen des Erzstifts befasste: Hans G. Trüper, *Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen*, Stade 2000 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 12), besonders S. 507–511.

⁷⁵ Hier vor allem Sudendorf, UB Herzöge IX, wie Anm. 69, Nr. 133: Vertrag des Ritters Ernst Bock und des Knappen Hildemar von Steinberg vom 12. August 1401, angelegt auf Dauer bis zum 7. April 1409. Zur Situation der ad-hoc angeworbenen Reiter in Braunschweig bis zum Ende des 15. Jahrhunderts siehe Sauerbrey, wie Anm. 66, S. 143–145.

⁷⁶ Eine entsprechende Passage zu Tagfahrten, wie zum Beispiel bei Sudendorf, UB Herzöge X, wie Anm. 69, Nr. 98, fehlt hier allerdings. In derselben Weise Sudendorf, UB Herzöge IX, wie Anm. 69, Nr. 188 vom 19. Dezember 1402; Sudendorf, UB Herzöge IX, wie Anm. 69, Nr. 201 und Sudendorf, UB Herzöge X, wie Anm. 69, Nr. 158, jeweils ohne Erwähnung von Tagfahrten in der Friedens-/Sühne-Klausel.

⁷⁷ Sudendorf, UB Herzöge VIII, wie Anm. 69, Nr. 122: „[...] *vrede, sone noch yenighen anderen ende deghedingen edder hebben, ane vnse witscop vulbort, vnd willen* [...]“. Sudendorf übersetzt hier

dies dar im nur eine Woche später, am 23. Juni 1396, geschlossenen Vertrag zwischen Lüneburg und dem Knappen Hoyer von Manderen. Auch er musste den Ratsherren zusichern, „*nenerleye vrundlik bestant, zone, edder vrede hebben, annamen, edder degghedingen, sunder ere witschop, willen, vnd vulbort*“.⁷⁸

Auch die Angehörigen des Niederadels verfügten also über Wissen um Tagfahrten, sowohl aktiv, indem sie solche Treffen einforderten und dort ihre Konflikte beizulegen suchten, als auch passiv, indem sie im Solddienst einer Stadt für die Sicherheit der Ratsherren zu sorgen hatten, die zu Tagfahrten reisten oder von solchen zurückkehrten. Aus den überlieferten Dienstverträgen zwischen den als ‚Reitende Diener‘ oder auch als Stadthauptmann angesprochenen Adligen und dem Rat der Stadt Lüneburg gehen auch Informationen zu den Versorgungsleistungen hervor, die der Rat für sie bereitstellen sollte. Demnach bezog der Befehlshaber der ‚Reitenden Diener‘ in Lüneburg im Fall einer Dienstunfähigkeit „jährlich dreißig Mark und zwölf Ellen Wand und seine Wittwe zwanzig Mark“.⁷⁹

Neben Niederadligen beziehungsweise als Knappen angesprochenen Personen sind auch andere Personen als Söldner im Dienst der Stadt Lüneburg nachweisbar. Diese trugen eine nicht unerhebliche Last bei militärischen Aktionen der Stadt, insbesondere im Erbfolgestreit und dessen Entscheidung durch die Schlacht bei Winsen im Mai 1388.⁸⁰

III. Zusammenfassung

Im langen 15. Jahrhundert zwischen dem Erbfolgestreit um das Herzogtum und den Nachwirkungen des Pfaffenkrieges nahm Lüneburg zunehmend eine gewisse Führungsrolle innerhalb der sächsischen Hansestädte ein. Diese Führungsrolle lässt sich ablesen am Wirken der außenpolitisch für die Stadt tätigen Ratssendeboten. Sie lassen sich sowohl auf hansischen wie auch vornehmlich auf regionalen politischen Zusammenkünften nachweisen. Dabei eröffnet der Blick auf diese reisenden Spezialisten in der Region eine Perspektive, wie sie die Forschung bislang eher für Führungsgruppen süddeutscher Städte herausgearbeitet hat. Durch die Erweiterung der Perspektive auch auf den mit und für die Ratsherren tätigen Adligen, konnte gezeigt werden, dass sich die beiden Lebenswelten nicht uneingeschränkt als strikt getrennt betrachten lassen. Besonders auf der Ebene der städtischen Außenpolitik

aber „*degghedingen*“ mit „Waffenstillstand“, wie aus dem Regest zum Vertragstext hervorgeht. Vgl. außerdem Sudendorf, UB Herzöge VIII, wie Anm. 69, Nr. 133, wo die Stadt Lüneburg das Verhältnis zu Balduin und Ludolf von dem Knesebeck bekräftigt: „[...] *vnd bliuen, vnd wy wedder in erer vruntscop also dat twisschen vns in degedingen begrepen is* [...]“.

⁷⁸ Sudendorf, UB Herzöge VIII, wie Anm. 69, Nr. 124. Die Inhalte der Dienstverträge mit Lüneburg scheinen sich mit denen Hamburgs zu decken, wenn man dem Hinweis von Lehe, wie Anm. 65, S. 151–152 glauben darf.

⁷⁹ Regest zu Volger, UB Stadt Lüneburg III, wie Anm. 57, Nr. 1441.

⁸⁰ Vgl. beispielsweise Volger, UB Stadt Lüneburg III, wie Anm. 57, Nr. 1150 und Nr. 1151 vom 7. bzw. 10. August 1388.

kamen beide soziale Gruppen zusammen, vor allem wenn es darum ging, Konflikte mit Adligen aus dem Herzogtum zu schlichten. Dazu nutzten die Ratssendeboten, teils durch Hansetage beauftragt, oftmals regionale Verhandlungen auf sogenannten Tagfahrten. Auf diesen lassen sich auch Adlige im Dienst der Stadt als sogenannte ‚Reitende Diener‘ nachweisen. Der Blick in die Formulierungen ihrer Dienstverträge hat gezeigt, welche Aufgaben sie wahrzunehmen hatten und wie die Stadt Lüneburg ihren Dienst entlohnte und durch diesen Lohn attraktiv gestalten wollte.

Insgesamt lässt sich zum Teilnehmerkreis von Tagfahrten zur Beilegung von Fehden sagen, dass sich hier mehrere Themenfelder der aktuellen Forschung überschneiden: Zum einen sind es Aspekte der kommunikationshistorischen Forschung. Sie werden verknüpft mit einem transfergeschichtlichen beziehungsweise wissenshistorischen Zugriff. Hinzu kommt außerdem die Diplomatiegeschichte beziehungsweise die Frage nach einer städtischen Außenpolitik. Indem man die reisenden Ratsherren einer Stadt als Gesandte und Vermittler im Prozess der Schlichtung eines Konflikts analysiert, untersucht man gleichzeitig die Wirkung dieser Personen als Repräsentanten ihrer Stadt nach außen gegenüber dem zumeist adligen Fehdegegner. Zusätzlich wurde die Frage nach dem Wissen dieser Akteure um die kommunikativ-friedensstiftende Praxis der Tagfahrt gestellt und eröffnete eine Bandbreite von Antworten.

IV. Anhang: Übersicht über die Hauptleute der Reiterei der Stadt Lüneburg (ca. 1388 bis ca. 1498)

Hauptmann	Zeitraum	Beleg
Ludolf von Santerleben	1388	Volger, UB Stadt Lüneburg, wie Anm. 57, III, Nr. 1111
Statius von Mandelsloh	um 1396	Nach Volger, UB Stadt Lüneburg, wie Anm. 57, III, Nr. 1391 und Nr. 1392 (auch gedruckt bei Sudendorf, UB Herzöge, wie Anm. 69, VIII, Nr. 114) stand er seit dem Jahr 1396 im Solddienst der Stadt Lüneburg; Statius starb 1402, siehe Werner Freiherr von Mandelsloh, Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der „Sate“. Ein Gedenkblatt zur 500sten Wiederkehr ihrer bezüglichen Todesjahre. 1396, 1397 und 1402, Berlin 1898.
Heinrich Schanfvote	1398	Sudendorf, UB Herzöge, wie Anm. 69, VIII, Nr. 224.

Johann von Grone	1415	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Urkunden b: 1415 Juni 24.
[Gunter und] Wedekind von Uslar	um 1440	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Urkunden c: 1441 April 1 II.
Hans Berner	um 1451	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Urkunden UA b 1449 Dezember 19; Briefe Br 15/15; Briefe Br 31/15.
Herbord van Rutenberge	um 1451	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Briefe 15/15.
Rolf von Bothmer	um 1472 bis um 1492	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Urkunden c: 1472 Juli 20; Urkunden b: 1492 Mai 14.
Bertold von Adelebsen	um 1498	StadtA Lüneburg, wie Anm. 22, Briefe Br 107/33.

Heinrich Töbing – Verfasser des Reiseberichts nach Orléans 1547

Bereits 1899 machte Wilhelm Görges, der damalige Betreuer der Ratsbücherei, auf einen in Lüneburg erhaltenen Reisebericht des Jahres 1547 aufmerksam.¹ Der in den „Jahresberichten des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg“ vollständig abgedruckte Quellentext, den Görges unter dem Titel „Bericht über eine Reise von Lüneburg nach Orléans“ edierte und einleitend kommentierte, war einer breiteren Fachöffentlichkeit seitdem als prägnantes Lüneburger Beispiel für die zeitgenössische Reiseliteratur der Renaissance bekannt. Der Bericht wurde nicht nur in der lokalen Geschichtsschreibung rezipiert, sondern fand auch Eingang in überregional ausgerichtete Veröffentlichungen zu Reiseberichten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.²

Es handelt sich um einen knapp gefassten, aber dennoch detailreichen Bericht, in dem der Verfasser Eindrücke und Beobachtungen einer Reise festgehalten hat, die am 21. August 1547 in Lüneburg in einer Gruppe von fünf Personen beginnt und nach Zwischenstationen in Mittel- und Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich, Flandern und den Rheinlanden am 22. Dezember 1547 für drei von ihnen wieder in Lüneburg endet. Ein wichtiges Ziel der Reise ist die Universitätsstadt Orléans in Frankreich, wo zwei der Reisenden Anfang November ihr Studium aufnehmen, während die übrigen über Antwerpen zurück nach Lüneburg reisen. Vier Reisende werden namentlich benannt. Unter ihnen ist Heinrich Garlop, der Sohn eines gleichnamigen, angesehenen und einflussreichen Lüneburger Bürgermeisters.³ Gemeinsam mit ihm tritt ein Mitreisender namens Caspar Nothwer das Studium in Orléans

1 Wilhelm Görges: Bericht über eine Reise von Lüneburg nach Orléans i. J. 1547. In: Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, 1896–1898, Lüneburg 1899, S. 1–26. Wilhelm Görges (1838–1925) war Lehrer am Lüneburger Johanneum und von 1876–1922 als Betreuer der Ratsbücherei tätig. Original: Ratsbücherei Lüneburg MS Lune A 4°, Nr. 22: Beschreibung einer Reise, die Heinrich Garlop 1547 durch Deutschland und die Schweiz nach Frankreich und über die Niederlande zurück gemacht.

2 Z. B. Friedrich Bruns/Hugo Weczerka: Hansische Handelsstrassen (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Bd. 13.2). Weimar 1967, S. 503; Herbert und Inge Schwarzwälder: Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe. Itinerare und Kostenrechnungen. Band 1: bis 1620. Hildesheim 1987, S. 107–110 (Nr. 18a).

3 Johann Heinrich Büttner: Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter. Lüneburg 1704, Stammtafel „Die Garlophen“: Heinrich (III.) Garlop, Sohn von Heinrich (II.) Garlop aus der Ehe mit Anna von Bardowick, wurde Sülzmeister 1552, Barmeister 1558, gestorben 1558.

an. Zur Gruppe gehören ferner mit Hermann Schütze ein sogenannter „Schaffer“, also ein Bevollmächtigter des Lüneburger Rates,⁴ und ein Mann namens Stephan Koker. Die Nutzung des Reiseberichts als Quelle litt darunter, dass ausgerechnet der Verfasser selbst, durch dessen Augen und Sprache die Reiseeindrücke gefiltert sind, seinen Namen nicht nennt und deshalb lange Zeit als „Lüneburger Anonymus“⁵ ungreifbar blieb.

Es ist in Lüneburg bisher weitgehend unbemerkt geblieben, dass dieses Geheimnis längst gelüftet wurde. In seiner 2010 erschienenen Münsteraner Disserationschrift zur Bildung von Patriziaten in Salzstädten hat der Historiker Michael Hecht die Frage nach der Urheberschaft des Reiseberichts von 1547 *en passant* geklärt.⁶ Die in diesem Zusammenhang entscheidenden Hinweise finden sich im Anmerkungsapparat, gleichsam im Kleingedruckten der Fußnoten. Hecht macht als Verfasser den nachmaligen Bürgermeister Heinrich Töbing (1524–1586) namhaft⁷ und verweist als Beleg dafür auf die Matrikel der Universität Orléans, genauer gesagt: auf die dortigen Einschreibebücher der Prokuratoren der deutschen Nation.⁸

Folgt man dem Hinweis, so finden sich in einer vorliegenden Quellenedition unter den Eintragungen der Jahre 1547/1548 zwei Namen (Henricus Garlop, Caspar Nottwer), die zur Reisegruppe nach Orléans gehören: (Abb. 1)

„Dominus Henricus Thobing, patritius Luneburgensis, diocesis Bremensis, solvit
10 asses.

Dominus Henricus Garlop, patritius Luneburgensis, diocesis Bremensis, solvit
10 asses.

Dominus Caspar Nottwer, patria Brunsvicensis, diocesis Hildesemensis, solvit
10 asses.“⁹

Die Hypothese erscheint schlüssig, dass der dritte hier auftauchende Name, der des Lüneburger Patriziers Heinrich Töbing, niemand anderen bezeichnet als den Verfasser unseres Reiseberichts. Der Bericht selbst enthält den entscheidenden

4 Görges, Bericht (wie Anm. 1), S. 4.

5 So die Bezeichnung bei Schwarzwälder, Reisen (wie Anm. 2), S. 107.

6 Michael Hecht: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Band 79). Köln, Weimar, Wien 2010.

7 Hecht, Patriziatsbildung (wie Anm. 6), S.261, Anm. 1126. Gemeint ist nach Büttner, Genealogiae (wie Anm. 3), Stammtafel „Die von Töbing / Tab. I“: Heinrich (VIII.) Töbing, Sohn des Georg (II.) Töbing aus der Ehe mit Dorothea von Dassel, geboren 1524, Sülzmeister 1544, Barmeister 1551, Ratsherr 1554, Bürgermeister 1558, gestorben am 4. März 1586.

8 Hecht, Patriziatsbildung (wie Anm. 5), S.228, Anm. 986 mit Verweis auf Cornelia M. Ridderikhoff (Hg.): Les livres des procureurs de la Nation Germanique de l'ancienne Université d'Orléans 1444–1602, T. 2,1: Deuxième livre des procureurs 1546–1567. Leiden 1988, S. 50. Hecht nennt neben Heinrich Töbing und Heinrich Garlop hier ebenfalls den Lüneburger Patrizier Heinrich Borcholte. Dieser gehörte nicht zu der Reisegruppe von 1547. Sein Eintrag in den Einschreibebüchern folgt erst ebd., S. 100.

9 Ridderikhoff, Les livres (wie Anm. 8), S. 50.

50	[1547-1548]		
mini Johannis Lupi, quos natio ad id constituerat. Ego unice rogatos volo bonos omnes, ut meum studium et diligentiam boni consulant.			
	15 $\overline{w}$ 48		
	Was Gott will.		
	Conradt Furstenberg	5	
Durante meo officio licentiae gradu sunt ornati:			
	Dominus Guillelmus Buslidius Bruxellensis, diocesis Cameracensis, promotus est in utroque jure.		
	Dominus Theodoricus Enschringer, patria et diocesi Trevirensis, in jure civili tantum.	10	
	[fol. 36 ^r]		
Me procuratore nomen sunt apud nationem professi:			
Nobiles hi:			
	Nobilis dominus Christophorus Albertus a Kunheim Prutenus, diocesis Sambienensis, solvit 10 asses.	15	
	Nobilis dominus Degenhardus von Droyff ex ducatu Juliaciensi, diocesis Coloniensis, solvit 10 asses.		
	Nobilis dominus Philippus a Freyberg ^a , patria Suevus, dioceseos Augustensis, solvit 10 asses.		
	Nobilis dominus Wolterus Schatter Frisiae Groningenensis, diocesis Trajectensis, solvit 10 asses.	20	
	Nobilis dominus Gysbertus Grutere Gandensis, diocesis Tornacensis, solvit 10 asses.		
	Dominus Henricus Thobing, patritius Luneburgensis, diocesis Bremensis, solvit 10 asses.	25	
	Dominus Henricus Garlop, patritius Luneburgensis, diocesis Bremensis, solvit 10 asses.		
	Dominus Caspar Nottwer, patria Brunsvicensis, diocesis Hildesemensis, solvit 10 asses.		
	Nobilis dominus Joannes Nienro, patria et diocesi Trajectensis, solvit 10 asses.	30	
	Dominus Seyfridus Pfinsing, patritius Norenbergensis, diocesis Bambergensis, solvit 10 asses.		
	Dominus Joannes Richius Hannoverianus, in academia autem Marpurgensi, per quadriennium poetice et oratorie professor, diocesis Myndensis, solvit 10 asses.	35	
	Dominus Johan Mecken, patria Mundensis, diocesis Moguntinensis, solvit 10 asses.		
	^a ex marg: Ph. von Freyberg.		
	[1547-1548]		
	Non nobiles:		
	Dominus Caspar Strabo Confluentinus, diocesis Trevirensis, solvit 5 sol.		
	Dominus Henricus Wickraidt, patria et diocesi Coloniensis, solvit 5 sol.	5	
	Dominus Hugo Bonitus Selandus, diocesis Trajectensis, solvit 5 sol.		
	Dominus Nicolaus van der Halle Dunderkerken, diocesis Morinensis, solvit 5 sol. 6 den.		
	Dominus Arnoldus a Gorop Lovaniensis, diocesis Leodiensis, solvit 5 sol.	10	
	Dominus Rudolphus Rutgeri de Schonhovia, diocesis Trajectensis, solvit 5 sol.		
	Dominus Hugo Linschoten de Haerlem, diocesis Trajectensis, solvit 5 sol.	15	
	Dominus Guillelmus Walingus Amsterdamus, diocesis Trajectensis, solvit 5 sol.		
	Dominus Cornelius Zeyst Hagensis, diocesis Trajectensis, solvit 5 sol.		
	Dominus Nicolaus van der Steghen Buscoducensis, diocesis Leodiensis, solvit 5 asses.	20	
	Dominus Goddefridus Grotari Buscoducensis, diocesis Leodiensis, solvit 5 asses.		
	[HENRICUS MASSIUS]		[fol. 37 ^r]
	[HENRICUS BRUNDT]		[fol. 40 ^r]
	1548		
	Ego ^b Henricus Brundt, Hagacomitis non incelebri Hollandie loco natus ^a , quarto cal. aprilis, convocatus per procuratorem dominum Henricum Massium ^a omnibus nostre nationi ascriptis in templo Boni Nunci, suffragiorum prerogativa (cum quatuor a natione designati essent et quibus unus eligendus foret), procurator inclitae nationis Germanicae a		29-3-1548
	^a <i>Acta de la main de Hugo Blotius</i> : Deuist hic acta Henrici Massii procuratoris, qui domino Furstenbergo succedit. De hoc Massia, nationis non tantum horum actorum verum etiam pecunie debitor, vide acta Hugonis Blotii, ultimi hujus libri procuratoris. Dicitur autem Massia esse nobilis et etiamque Machliniae in Belgio vitam agere.		
	^b <i>Jnl. 40</i> <i>privé des Jelles 37-39</i> in blanc.		
	¹ L. P. J., Biographies, n° 1242.		
	² L. P. J., Biographies, n° 1262.		

Abb. 1 Edition der Einschreibebücher der Prokuratoren der deutschen Nation in Orléans, Eintragungen 1547/1548

Hinweis, der diese Überlegung absichert. In den Aufzeichnungen zur Reisestation Orléans heißt es: „Item ich habe mich zu Orligentz inschrieben under der deutschen Procuratori C. Fürstenberger, dedi 10 Soess.“¹⁰ (Abb. 2) Die beiden Quellen bestätigen, dass sich der Verfasser, den wir nun also als Heinrich Töbing bezeichnen können, für die erwähnte Summe von 10 Sous beim Prokurator der deutschen Nation eingeschrieben hat – ohne aber, wie seine Mitreisenden Heinrich Garlop und Caspar Nothwer, tatsächlich ein Studium in Orléans aufzunehmen. Nur wenige Tage später reiste er mit den beiden verbleibenden Reisegefährten Hermann Schütze und Stephan Koker weiter Richtung Antwerpen¹¹ und schließlich zurück nach Lüneburg.

10 Görge, Bericht (wie Anm. 1), S. 3.

11 Antwerpen scheint, neben Orléans, ein zweiter Zielort der Reise gewesen zu sein. Im Bericht heißt es dazu knapp: „Item am Avend Catharinae verstrickt worden, los worden am Dage Andreae umb 1 Uhre“. Das bedeutet, wie Görges anmerkt, dass die drei Lüneburger Reisenden am 25. November verhaftet („verstrickt“) und erst am 30. November wieder freigelassen wurden. (Görges, Bericht, wie Anm. 1.) S. 24, Anm. 2. Da Heinrich Töbing keine Überraschung oder Verärgerung andeutet, könnte es sich um die geplante Verbüßung einer Strafe handeln, für die Heinrich Töbing, Sohn des damals regierenden Bürgermeisters Georg Töbing, in Begleitung eines Schaffers des Rates und einer weiteren Person (Stephan Koker) nach Antwerpen geschickt wurde.

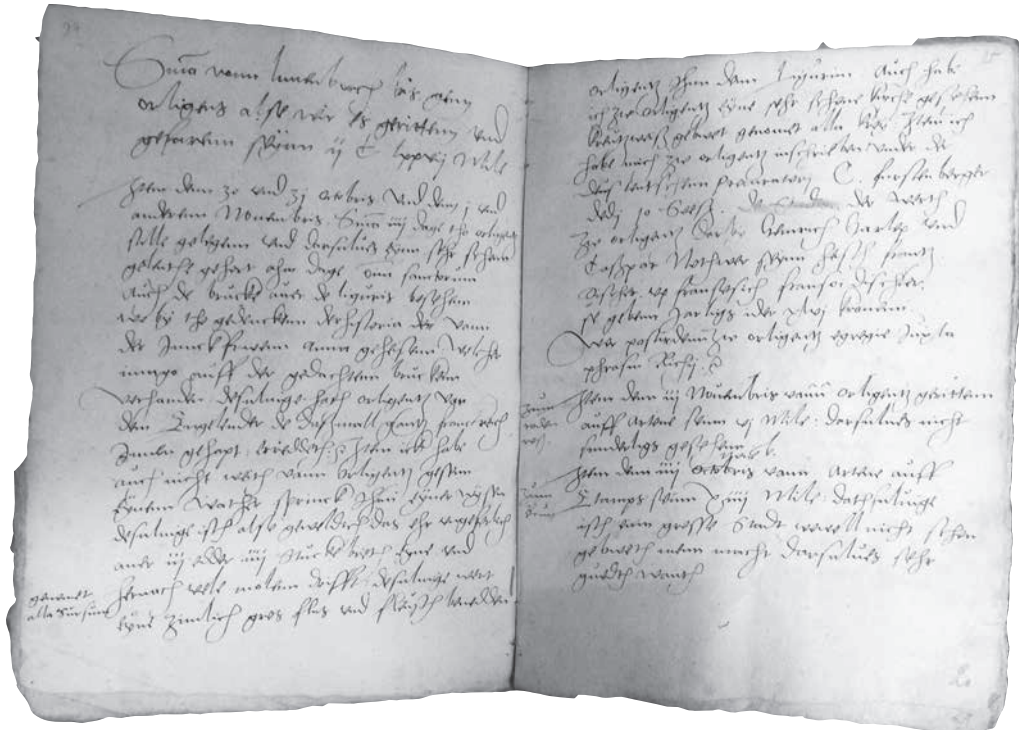


Abb. 2 Auszug aus dem Reisebericht nach Orléans von 1547, Handschrift Heinrich Töbings (Ratsbücherei Lüneburg)

Mit Heinrich Töbing als Verfasser des Reiseberichts bestätigen sich viele der Einschätzungen, die Wilhelm Görges bereits 1899 in Unkenntnis der tatsächlichen Identität aus dem Text und dem Sprachduktus des Verfassers abgeleitet hatte.¹² So ging er völlig zurecht von einem Lüneburger Patrizier aus, der in vertrauten Beziehungen zu den hoch angesehenen Sülzmeisterfamilien Garlop und Witzendorff stand, die im Text namentlich genannt werden. Für Heinrich Töbing lassen sich besonders enge Beziehungen zu diesen beiden Familien belegen. So hatte er 1544 Elisabeth Garlop geheiratet.¹³ Heinrich Garlop, den er zum Studienantritt nach Orléans begleitete, war

¹² Görges, Bericht (wie Anm. 1), S. 3.

¹³ Büttner, Genealogiae (wie Anm. 3), Stammtafel „Die Garlopen“: Elisabeth Garlop, Tochter von Heinrich (II.). Garlop aus der Ehe mit Anna von Bardowick, gestorben 1547. Das Datum der Eheschließung mit Heinrich Töbing ist bei Büttner nicht notiert, stattdessen jedoch der Hinweis, sie sei 1547 „bey der Geburt“ [eines Kindes] verstorben. In späteren Stammtafeln wurde die Eheschließung fälschlicherweise ebenfalls auf 1547 datiert (Hans-Jürgen von Witzendorff: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter. Göttingen 1952, S. 41). Diesen Fehler übernahm später Lutz Trautmann in die biografischen Angaben zu Heinrich Töbing (Lutz Trautmann: Ganzfigurenportraits der Bürgermeister Leonhard und Heinrich Töbing. Repräsentation und Selbstverständnis ratsherrlicher Familien in Lüneburg. In: Hansische Geschichtsblätter 118, 2000, S. 77–107, hier S. 98): „Seine erste Frau Elisabeth Garlop (1528–1547) [...] starb noch im Jahr der Hochzeit bei einer Geburt.“ Entspräche dies den Tatsachen, müssten sich der Tod im Kindbett im Zeitraum der Reise nach Orléans (21. August bis 22. Dezember 1547) abgespielt haben. Dass dieser Interpretation aber schlicht ein falsches Datum

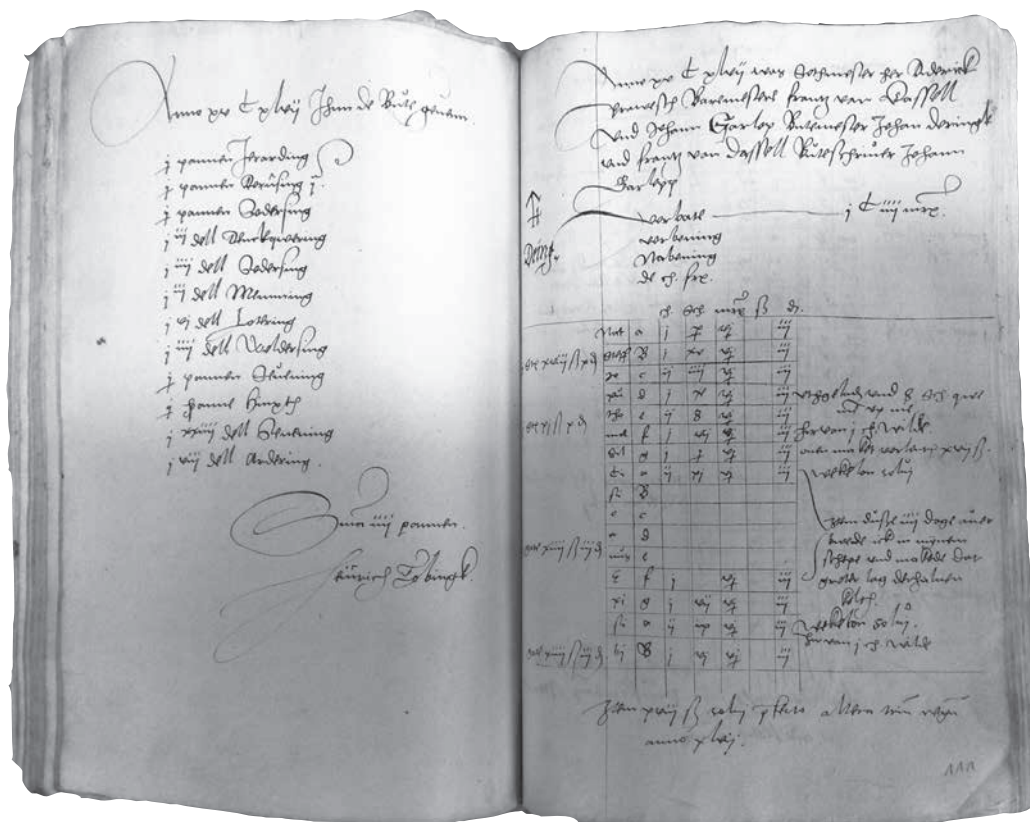


Abb. 3 Auszug aus einer Siedehausrechnung der Jahre 1544-1550, Handschrift Heinrich Töbings (Ratsbücherei Lüneburg)

also der Bruder seiner Ehefrau Elisabeth. Und der an anderer Stelle des Reiseberichts erwähnte Franz Witzendorff, war wiederum mit Ursula Garlop verheiratet, der zweiten Schwester des jungen Studenten.¹⁴ Heinrich Töbing hatte zum Zeitpunkt der Reise nach Orléans seine eigene Studienzeit bereits absolviert, die ihn 1538 nach Wittenberg und 1542 nach Leipzig geführt hatte.¹⁵ Görges lag also auch mit seiner Einschätzung

zugrundeliegt, beweist ein Blick in die Lüneburger Chronistik, in der die Eheschließung zwischen Heinrich Töbing und Elisabeth Garlop für den 21. September 1544 festgehalten wurde (Die Lüneburger Chronik des Propstes Jacob Schomaker, herausgegeben von Theodor Meyer. Lüneburg 1904, S. 172: „Mathei (September 21). Nam Hinrick Tobinck Elisabeth, hern Hinrick Garlopen dochter, tor ehe.“ Der Tod der Ehefrau kann deshalb schon in den ersten Monaten des Jahres 1547 erfolgt sein. Vielleicht war er sogar ein Motiv, die Reise mit dem Bruder der verstorbenen Ehefrau anzutreten.

14 Dem Eintrag vom 11. September 1547 zufolge ließ Heinrich Töbing Franz Witzendorff von Nürnberg aus einige dort erworbene Gegenstände zukommen (Görges, Bericht (wie Anm. 1), S. 10). Zu Franz Witzendorff: Büttner, Genealogiae (wie Anm. 3), Stammtafel „Die von Witzendorff“: Franz (I.) Witzendorff, Sohn des Hieronymus (I.) Witzendorff und der Anna von Stöterogge, geboren 19. Jan. 1520, Sülzmeister 1546, Barmeister 1555, Ratsherr 1557, Sodmeister 1561, Bürgermeister 1562, gestorben 25. Jan. 1574, verheiratet 1550 mit Ursula Garlop.

15 Trautmann, Ganzfigurenportraits (wie Anm. 14), S. 97.



Abb. 4 Ganzkörperportrait Heinrich Töbings, vermutlich 1586 (Museum Lüneburg)

richtig, dass der Verfasser in Wittenberg studiert haben könnte.¹⁶ Aus den längeren Aufenthalten im hochdeutschen Sprachraum resultierte wohl auch das „merkwürdige Gemisch von hoch- und niederdeutschen Formen“¹⁷, das Görge etwas befremdet als Ausweis eines jüngeren Mannes deutete. Und tatsächlich war Heinrich Töbing, obwohl er bereits seit 1544 in Lüneburg zum angesehenen Kreis der Sülzmeister zählte, zum Zeitpunkt der Reise nach Orléans erst 22 oder 23 Jahre alt.¹⁸

Auch wenn durch das Zeugnis der Einschreibebücher aus Orléans kein Zweifel an der Identität des Verfassers unseres Reiseberichts bleiben dürfte, soll ein weiteres Dokument nicht unerwähnt bleiben, das den Befund zu Heinrich Töbing ergänzt. Es handelt sich abermals um ein Schriftstück aus dem reichen Fundus der Lüneburger Ratsbücherei: die Siedehausrechnungen des Hauses Deing für die Jahre 1544–1550.¹⁹ Das Buch mit verwaltungstechnischen Aufzeichnungen zum Betrieb eines Siedehauses der Lüneburger Saline zeigt Heinrich Töbing in seiner Tätigkeit als Sülzmeister. Die wiederkehrenden Abrechnungen der einzelnen Jahre sind in sicherer und geübter Handschrift sorgfältig aufgelistet – und jeweils von gleicher Hand mit dem Namenszug „Hinrich Tobingk“ unterzeichnet. Unzweifelhaft stimmt diese Handschrift äußerlich mit der des Reiseberichts von 1547 überein. Charakteristische Züge zeigen sich in einzelnen Buchstaben, Schwüngen und ganzen Worten, wie etwa dem in beiden Quellen häufig vorkommenden Aufzählungswort „Item“. (Abb. 3)

In der nun möglichen Verknüpfung lassen die beiden in Lüneburg erhaltenen Textquellen den Patrizier Heinrich Töbing als Sülzmeister erkennbar werden (Siedehausrechnung 1544–1550) – aber auch als einen jungen Renaissance-menschen, der zahlreiche Orte Europas mit offenen Augen und wachem Verstand bereiste und sich dabei für Politik, Ökonomie und Kunst interessierte (Reisebericht 1547).

Aus einer viel späteren Phase des Lebenslaufs von Heinrich Töbing, vermutlich aus seinem Todesjahr 1586, stammt ein im Museum Lüneburg gezeigtes, repräsentatives Ganzkörperportrait im (über-)lebensgroßen Format.²⁰ Es stellt Heinrich Töbing in seiner Amtsfunktion als Lüneburger Bürgermeister dar und ist von dem Historiker Lutz Trautmann nicht zu Unrecht als eine Art „Staatsportrait“²¹ charakterisiert worden. (Abb. 4).

16 Görge, Bericht (wie Anm. 1), S. 3.

17 Ebd.

18 Dass Heinrich Töbing vergleichsweise früh studierte und Sülzmeister wurde, zeigt etwa der Vergleich mit dem vier Jahre älteren Franz Witzendorff (geboren 1520), der 1546 Sülzmeister wurde.

19 Ratsbücherei Lüneburg MS Lune A 2°, Nr. 99: Heinrich Töbing, Besiedungs-Rechnung von Deing 1544–50. Der Name Deing bezeichnet eines der 54 Siedehäuser auf dem Gelände der Saline.

20 Museum Lüneburg, R.2040: Ganzkörperportrait Heinrich VIII. Töbing, Gemälde auf Holz, 222 x 157 cm, Leihgabe der Hansestadt Lüneburg. Im Besitz des Museums befindet sich ein Parallelportrait von Leonhard II. Töbing (Museum Lüneburg, R. 2039, Gemälde auf Holz, 195 x 111 cm). Beide Portraits gemeinsam behandelt umfassend Trautmann, Ganzfigurenportraits (wie Anm. 14). Vgl. auch Lutz Trautmann: Bildliche Repräsentation der Ratsherren in Lüneburg und Lübeck am Beginn der Neuzeit (=Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophischen Fakultät). Münster 2001, S. 33–47.

21 Trautmann, Ganzfigurenportraits (wie Anm. 14), S. 106.

Zwischen den frühen Dokumenten der 1540er Jahre und der repräsentativen Außendarstellung lag eine Lüneburger Ämterkarriere, die ihn vom Sülzmeister (1544) zum Barmeister (1551), zum Ratsherren (1554) und sehr bald zum Bürgermeister aufsteigen ließ (1557) – ein Amt, das Heinrich Töbing bis zu seinem Tod (1586) besonders oft in regierender Funktion ausübte.²²

Durch die vermutlich einmalige Überlieferungssituation, die sich flankierend um weitere Dokumente und Objekte ergänzen ließe, wird Heinrich Töbing zu einem der – vielleicht zu *dem* – am besten dokumentierten Sülzmeister und Bürgermeister Lüneburgs.²³ Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, die Fülle der erhaltenen Zeugnisse mit einer herausragenden Bedeutung Heinrich Töbings als Politiker und Staatsmann Lüneburgs gleichzusetzen. Das Material wäre es wert, einmal im Sinne einer „dichten Beschreibung“ ausgewertet zu werden, um ausgehend von einer einzelnen Biografie ein vielfältiges Bild der Geschichte Lüneburgs im Zeitalter der Renaissance zu entwerfen.

²² Irene Stahl: Lüneburger Ratslinie 1290–1605. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 181 (Nr. 290).

²³ Auf weitere Objekte, z. B. im Bestand des Lüneburger Ratssilbers, verweist Trautmann, Ganzfigurenportraits (wie Anm. 14), S. 100–104. Die Ratsbücherei Lüneburg bewahrt eine von Albertus Lenicerus, Rektor des Johanneums verfasste Leichenpredigt (Signatur Hws 27).

OTTO PUFFAHR

Umfang der ehemaligen Kalkberg-Festung in Lüneburg



Kalkberg-Festung Lüneburg, vor 1650

Von der Natur geschaffen und einzigartig in Lüneburg sowie in unmittelbarer Umgebung, ragte einstmals der heute nur noch in einem Rest bestehende Kalkberg hoch über die Landschaft hinaus. Ideale Sichtbeziehungen nach allen Seiten führten zwangsläufig dazu, dort eine Festung, ein „Castrum“, anzulegen. Der Errichtungszeitpunkt ist nicht bekannt aber es wird vermutet, dass mit der Erwähnung der Saline und des alten Klosters St. Michaelis 955/956 eine solche Burg auf dem Kalkberg bestanden haben könnte. In den geschichtlichen Blickpunkt geriet die Burg, auch als Festung bezeichnet, im Jahre 1371, als die Herzöge von Sachsen-Wittenberg den Kalkberg der Stadtgemeinde Lüneburg zur Nutzung überließen. Aufkommen der Streitigkeiten führten zum Aufruhr der Lüneburger Bürger und Zerstörung der Festung im Jahre 1371. (1)

Währenddessen hatte sich Lüneburg eine Befestigung der Kernstadt von 84 Hektar Fläche mit Stadtmauern zugelegt. Ein Stadtgraben sowie Stadtplanken werden erstmals im Jahre 1254 erwähnt, Stadtmauern 1297. Bis 1350 sind außerdem 10 Stadttore errichtet worden. Am Kalkberg vorbei führt der Weg nach Westen Richtung Reppenstedt. Dort war die Anlage des sogen. Neuen Tores im Jahre 1369 notwendig (heute: Vor dem Neuen Tore). (2)

Der Kalkberg als zentraler militärischer Verteidigungspunkt war mit die eigentliche Ausgangsgrundlage der späteren Siedlung Lüneburg:

„1. Hermann Billung schuf die Voraussetzungen für die Stadtgründung. Mit dem Bau der Burg auf dem Kalkberg (951), die er zu seiner Residenz erhob, förderte er die Ansiedlung von Menschen aus dem Umland.

2. Heinrich der Löwe ordnete (1190) den Bau einer befestigten Stadt zwischen Berg, Saline und Fluss an. Er verlieh der Saline eine Monopolstellung und gab den bereits ansässigen Bewohnern erste Privilegien.

3. Herzog Otto das Kind, Enkel Heinrichs, vollzog die Stadtgründung, als er der ständig wachsenden Siedlung und deren Bürgern 1247 urkundlich die Stadtrechte bestätigte.“ (3)

Der Kalkberg blieb weiterhin in geschichtlicher Aufmerksamkeit: „1371, nach Erstürmung der Kalkbergfestung, grenzen die Lüneburger den Berg durch eine Mauer aus den Stadtbefestigungen aus. Als 1392 der Kalkberg städtisches Eigentum wird, erfolgt seine Wiedereingliederung in die städtischen Befestigungen. Auf dem Plateau wird ein Beobachtungsturm gebaut.“ (2).

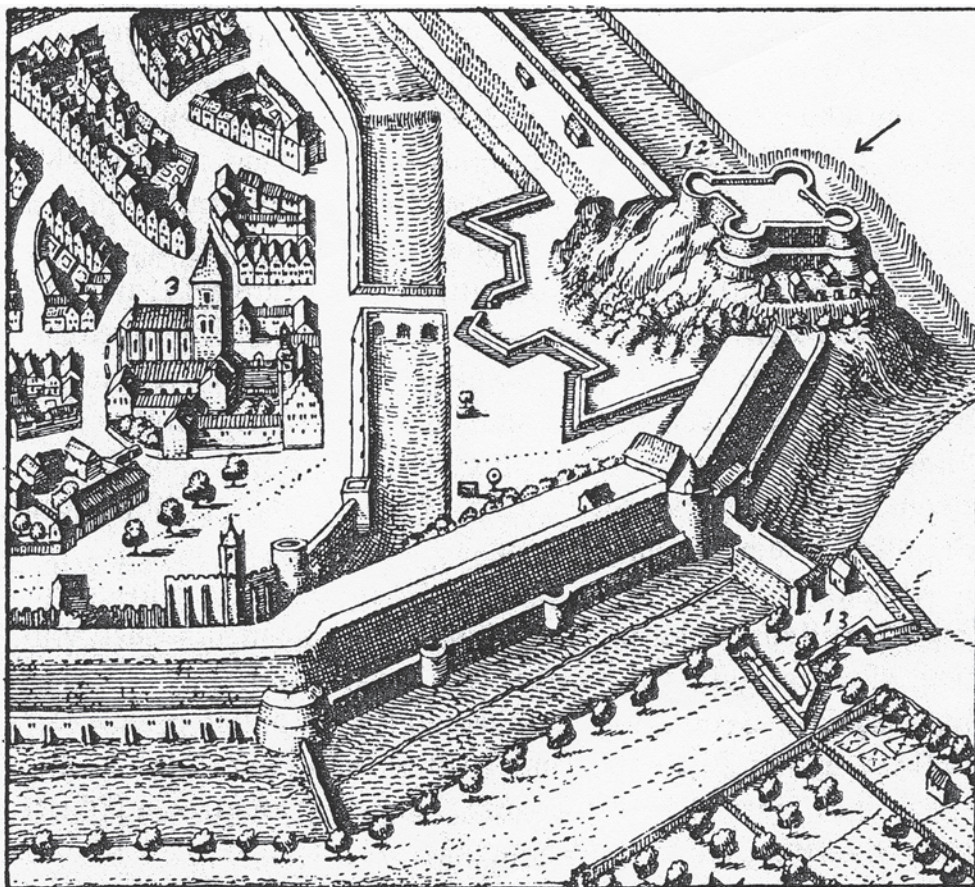
Als geistliches Zentrum in unmittelbarer Nachbarschaft des Kalkberges ist das Michaeliskloster zu werten, welches im Jahre 953 durch Hermann Billung und seinem Bruder Amelung, Bischof von Verden, gegründet wird. Ein Neubau des Klosters erfolgt 1388 innerhalb der Stadtmauern, wie auch der Neubau der im Jahre 1048 errichteten St. Michaeliskirche, Letztere ist 1376 wiederum neu errichtet worden. Bis zur Zerstörung der Kalkbergfestung 1371 ist diese Kirche zu Verteidigungszwecken verunziert worden. Der heutige Stadtteil „Im Grimm“ wurde damals ebenfalls ein Opfer der Verheerungen. (4) Sowohl Kloster als auch die Kirche St. Michaelis befanden sich einst außerhalb der Stadtmauern. (5)

Im Übrigen soll der Kalkberg nach alten Aufzeichnungen ehemals eine heidnische Stätte gewesen sein: „Julius Cäsars Säule auf dem Kalkberg war ehern und in einem Tempel, den die Priester negromantisch geweiht hatten. S. Egistus zerstörte den Mond und erbaute auf seiner Stelle die Kapelle B. Maria V. Nachher hat Karl der Große (im Jahre 799) den Mond wieder zerstört, aus welchem Hermann Billung 954 die Goldene Tafel hat machen lassen.“ (6)

Professor Dr. Klaus Alpers aus Lüneburg hat sich mit dieser Thematik befasst und eingehende Überlegungen zur Luna-(Mond-)Säule angestellt. (7)

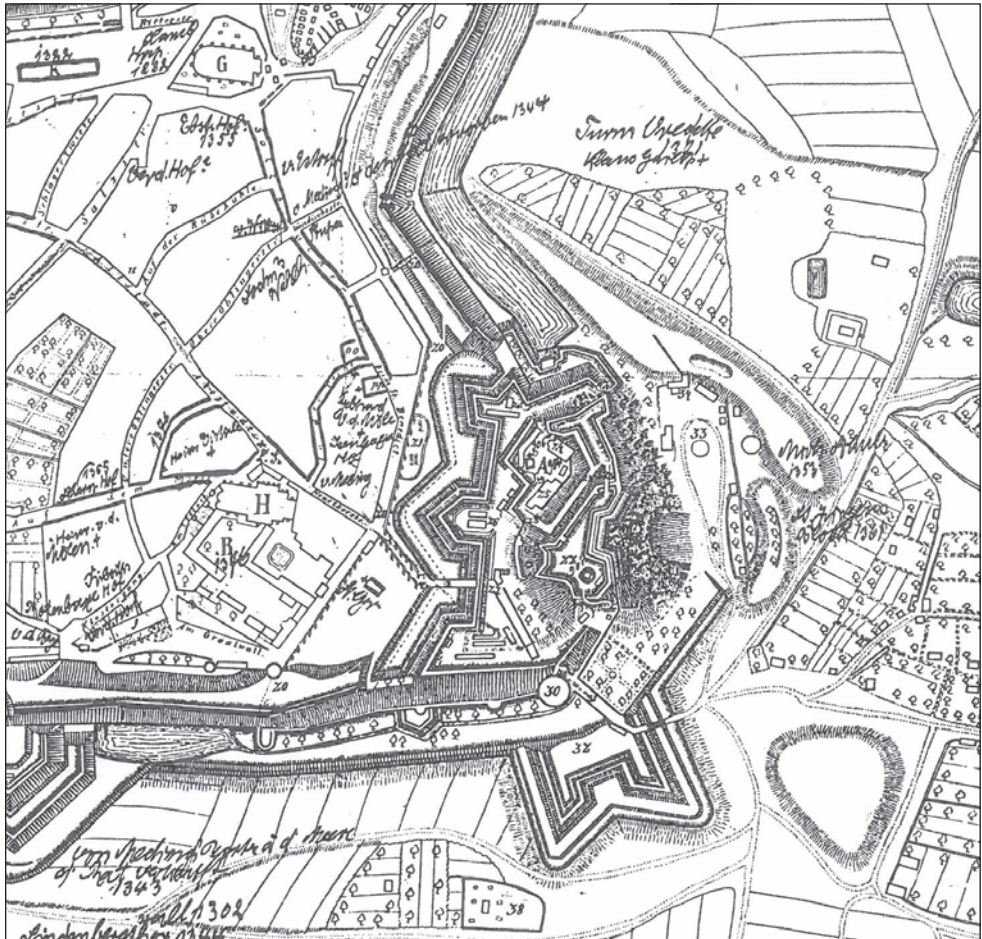
Weitere Stationen der Kalkberggeschichte sind nachfolgende Informationen:

1233	Vielleicht war auch am oder auf dem Kalkberg die Kapelle St. Canuti, die 1233 vom Herzog an das Kloster kam (Gebhardi, Bd. 5, S. 725)
1467	Freitag nach Johannes Baptist brannte der Turm auf dem Kalkberg ab, 1491 wurde er wiederaufgebaut (Bd. 5, S. 728)



Kalkberg-Festung Lüneburg. Aus dem „Merian“, 1654

1581	Nahm man die hölzerne Brücke auf der anderen Seite des Kalkbergs weg und baute eine steinerne Brücke am Zwinger. Sie wurde 1766 abgebrochen (Bd. 5, S. 728)
1607	Zwinger am Neuen Tor erbaut (Bd. 5, S. 727)
1647	Am 28. Juli wurde der Turm auf dem Kalkberg abgebrochen. (Bd. 5, S. 727)
1651	Der Kalkberg kam in das Eigentum der Landesherrschaft.
1654	Das alte Neue Tor wurde zusammen mit der Stadtmauer abgebrochen (Bd. 5, S. 728)
o. D.	Herzog Wilhelm forderte den Rat der Stadt Lüneburg auf, das Burglehn zu kaufen und das Grimmer- und Lindenberger Tor eingehen zu lassen und ein neues in der Mitte anzulegen (Bd. 5, S. 728) (7).



Ehemalige Kalkberg-Festung. Kartenausschnitt eines Plans von A. Bürger, 1889.
Stadtarchiv Lüneburg, Sign. ND Wrede Nr. 11.

Wie zuvor zu ersehen ist, hat die Stadt Lüneburg ihr Eigentumsrecht am Kalkberg 1651 verloren. Jahrelange vorangegangene Differenzen zwischen Landesherrscher und Stadt, die ihre Ursache in fehlender Loyalität gegenüber dem Landesherrscher während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) hatten, führten dazu. Der Lüneburger Historiker Gebhardi schildert prägnant diese Situation: „... 1639 schloß sie (die Stadt) heimlich mit den Schweden Frieden und ergab sich ihnen. Darüber entstand die Unruhe, die Bewegung der Schweden durch Herzog Georg, der den Kalkberg besetzte. Dieser ließ der Stadt ihre Kavallerie, Infanterie und den Stadthauptmann. Herzog Christian Ludwig (von Braunschweig-Lüneburg) nahm der Stadt per Rezess 1651 den Kalkberg und riss den Springintgut(-Turm) und den Teil der Stadtmauer am Kalkberg nieder. Der übrige Wall, das Zeug(Waffen)haus in der Stadt, die

Kanonen, die Pulvertürme und die Feste Pasenmünze an der Stammersbrücke nebst der Landwehren und deren Warten verblieben der Stadt, die fernerhin reisige Knechte oder Reckende Diener, Soldaten und Konstabel (Unterführer) hielt (8).

1757 bat sich die Kriegskanzlei im damaligen Kriege die (Lüneburger) Kanonen nach Hameln und Stade aus und versprach, sie nach dem Kriege zurückzugeben. Die Stadt accordirte sie, und sie wurden von 1757 bis 1759 abgeführt. Die Bürgerschaft regte sich sehr dagegen, da insbesondere jede Gilde eine Kanone hatte machen lassen. Nachher nahm der Rat die Bezahlung vor und einige Kanonen, welche umgegossen werden mußten, an; worüber die Bürgerschaft von neuem unruhig wurde ... Jetzt (1763) hat die Stadt 15 Mann Stadtsoldaten, die bei Exekutionen, bei Wachen auf der Bürgerwache und dem Sülztor und Ausheben der Rekruten im Kriege gebraucht werden ...“ (9)

Bereits 1650 machte Herzog Christian Ludwig Druck und „befiehlt dem Rat zu Lüneburg am 2. September 1650 den Kalkstein am Kalkberg nach Anweisung des Abts zu Lüneburg und dem Kommandanten Körner wegzubrechen, ihm (dem Herzog) aber, was er zur Harburger Fortifikation braucht, um den Prälatenpreis verabfolgen zu lassen.“ (10)

Auf dem Kalkberg wurde dann militärisches Personal des Landesherrschers eingesetzt, welches dort ständig stationiert war.

Hier folgt nun die Auflistung der 36 Objekte, aus denen sich die Kalkbergfestung Lüneburg nach dem Stand von 1766 zusammensetzte.

Stadtarchiv Lüneburg – Sammlungen des U. F. C. Manecke, Bd. 2, S. 49–56:

Beschreibung der Festung Lüneburg

„Die Allerhöchste Absicht Sr. Königl. Majestät gehet dahin, daß weil Lüneburg als eine Festung nicht anzusehen ist, daselbst auch die Festungs-Wercke und dahin gehörigen Pertinentien eingehen sollen, um dadurch die Kriegs-Kasse von der lästigen Unterhaltung zu befreyen.“ (8. 1. 1766)

Verzeichnis und Beschreibung

Worin die hiesigen, zu den Festungs- und Civil-Bauwesen mithin der Kriegskasse gehörige Gebäude, Brücken, Wachen und sonstigen Vorrichtungen auch dazu gehörende Grundstücke und Pertinentien bestehen.

1. Die Festung an sich selbst

Hänget wie eine Kette zusammen und also als ein einziges Pertinenz (Zubehör) anzusehen, hält im Umkreise 5566 Fuß (1781 m) und im Durchschnitt 1140 Fuß (364 m), bestehet hauptsächlich in Gräserey, auch ist davon etwas zu Gartenland und kleinen Teichen aptiret, wovon sämtlich der jetzige Herr Commandant die Revenues (Einkünfte) genießet, die vorher 3 Jahre hindurch durch mich respiciret und Königl. Kriegskasse berechnet worden.

Wo eigentlich die Stadt mit der Straße gegen Westen sich endiget, fängt dessen Lage an und stößet theils an die Stadt, theils in das Klosters St. Michaelis Jurisdiction (hier: Einflußbereich), inzwischen sind die Grenzen nicht alleine mit Stacketten sondern auch Grenzsteinen und Pfählen wohl behütet, der Grund und Boden aber der ganzen Festung gehöret meines Wissens der Herrschaft.

2. Das hölzerne Schlingwerk

Nach der Stadtseite zu ist 1112 Fuß (356 m) lang, sehr alt und wegen Bewahrung der Grenze worüber man vorher vielfältige Dispute gehabt, mithin der Baukasse ziemliche Ausgaben veranlaßet, also zu erneuern und erhalten nötig.

3. Ein gepflasterter Weg

Aus der Stadt nach dem Kalkberg führend ist 196 Fuß (61,7 m) lang und 32 Fuß (10,2 m) breit, an beiden Seiten mit einem Geländer versehen und in gutem Stande.

4. Eine Brücke

140 Fuß (44,8 m) und 18 Fuß (5,76 m) breit, an beiden Seiten mit massiven Mauern aufgeführt, die inwendig mit Erde verschüttet worden und befindet sich nur an der Stelle ein gewölbter Bogen, wo im nötigen Falle eine Zugbrücke anzubringen stehet, ist auch oben mit einem Geländer, so in gutem Stande, versehen. Nur ist unumgänglich, das Steinpflaster zu bessern.

5. Ein gewölbtes Tor

massiv, 32 Fuß (10,26 m) lang und 16 Fuß (5,12 m) breit, mit Torflügeln versehen, alles im guten Stande.

6. Eine Passage

212 Fuß (67,84 m) lang und 22 Fuß (7,04 m) breit, so zum Theil unten hohl, ist auf beiden Seiten mit Mauern 8 Fuß (2,56 m) hoch versehen und sobald nur das zu bessern beliebte Stück fertig, in gutem Stande. In der Neuen Mauer findet sich eine Öffnung mit der Thür, die zum sogenannten Eis-Keller führet. Letzterer ist sehr verfallen.

7. Eine massiv gewölbte Durchfahrt

genannt das dunkle Tor, ist krumm angeleget, 116 Fuß (37,12 m) lang und 14 Fuß (4,48 m) breit, nach dem Zwingerturm zu mit 2 eichenen Torflügeln versehen und im sehr guten Stande.

8. Der Zwingerturm

rund mit starken Mauern angeleget, vier Mal übereinander, mit starken eichenen Balken und Trägern versehen, wodurch die Retiraden angezeigt worden. Die Höhe des Turmes ist bis an das Dach 68 Fuß (21,76 m), die Mauern aber sind dick 5 Fuß (1,60 m) und nach Proportion bis unten zum Fundamente immer stärker, inwendig 44 Fuß (14,08 m) breit, stehet lotgerade und ist fast keine ausgewetterte Stelle daran. Hingegen ist das Dach und sein oberster Zugang sehr baufällig und erfordert eine baldige Hauptreparation.

9. *Eine massive mit 14 Gewölben 7 und 7 übereinander versehene Brücke*
ist lang 208 Fuß (66,56 m) und 24 Fuß (7,68 m) breit, welches die auffällige Brücke questionis.

Oben beim Anfange hat selbige eine theils von Holtze und theils massive Durchfahrt, so mit Eichentüren versehen, welche aber nach den geschehenen Vorschlägen und das solche auffällig ist, mit abgerissen wird, insbesondere da dieses die Passage erfordert.

10. *Eine Wachte*

steht am Ende dieser Brücke, ist mit dem Torschreiberhause verbunden und ist, was die Wachte anbelangt, so aus einem Stockwerk bestehet, 30 Fuß (9,60 m) lang und 14 Fuß (4,48 m) breit, von Holz mit ausgemauerten Wänden ganz neu, mithin in gutem Stande.

11. *Die letzte und äußerste Brücke*

70 Fuß (22,40 m) lang und 20 Fuß (6,40 m) breit, hat zu Anfange eine theils massive und theils mit Holtze bedeckte Durchfahrt, so etwas auffällig aber leicht zu helfen, so bereits bewilliget worden. Die Torflügel nebst dem Geländer und Schlagbaum sind sehr schadhafft und unumgänglich zu reparieren. Die Brücke ist auswärts hin und wieder auch an den Wällen mit Palisaden besetzt.

12. *Ein kleiner, massiv gewölbter Bogen*

mit einem Dache in ziemlichen Stande. Hierselbst nimmt ein gepflasterter Weg, der auf den Kalkberg und zur Kommandanten-Wohnung führet, den Anfang, der auf etwa 28 Fuß (8,96 m) Länge an beiden Seiten mit steinernen Mauern versehen ist.

13. *Das Stockhaus nebst der kleinen Wachte*

zur rechten Hand zu 12., ist massiv, 52 Fuß (16,64 m) lang und 14 Fuß (4,48 m) breit, in sehr schlechten Umständen und nicht wert, ein Stockhaus genannt zu werden. Bestehet aus einem Stockwerk.

14. *Die sogen. Hauptwache*

von Holz mit ausgemauerten Wänden aufgebaut, 21 Fuß (10,26 m) lang und 20 Fuß (6,40 m) breit, ein sehr altes und auffälliges Gebäude von einem Stockwerk.

15. *Wagenscheune des Kommandanten*

ist eine von altem Holz und Brettern zusammengesetzte Scheune, 24 Fuß (7,68 m) lang und 20 Fuß (6,40 m) breit, ganz verfallen und nicht zu reparieren.

16. *Ein massives Tor*

48 Fuß (15,36 m) lang und 12 Fuß (3,84 m) breit mit einem kleinen Bogen von etwa 3 Fuß (0,96 m) Breite, wodurch man auf den Kommandanten-Hof kommt, zwar etwas auffällig aber mit wenigen Kosten zu reparieren.

17. *Das Kommandanten-Wohnhaus*

mit Holz und ausgemauerten Wänden aufgebaut, vielfältig angesetzt und mit unterschiedlichen Dächern versehen, bestehet aus 2 Stockwerken und ist 88 Fuß (28,16 m) lang und 28 Fuß (8,96 m) breit. Ein sehr altes Gebäude und erfordert öfters Reparation, wodurch es aber noch eine gewisse Zeit wohnbar erhalten werden kann,

jetzt bewohnt es der Kommandant Herr General-Major von Lachevallerie. Der daran stoßende Stall ruhet gegen eine massive Mauer, mit Dachsteinen bedeckt und ist im gutem Stande.

18. Des Kommandanten Pferdestall

Wegen seines Alters sehr baufällig, die Lager und Bohlen worauf die Pferde stehen, sind neu zu machen, allein auch dieses ist fast das Gebäude so viel von Holz mit ausgemauerten Wänden nicht wert und besser mit einer kleinen Ausbesserung so lange hinzuhalten, bis ein nötiger Stall hinzuzusetzen beliebt wird. Ist 48 Fuß (15,36 m) lang und 18 Fuß (5,76 m) breit.

19. Die Garnisons-Kirche

Ein altes, baufälliges mit Holz und ausgemauerten Wänden aufgeführtes Gebäude, 60 Fuß (19,20 m) lang und 34 Fuß (10,88 m) breit, kann inzwischen durch eine gute Aufsicht und schleunige Verbesserung mit nicht gar zu großen Kosten noch eine gewisse Zeit erhalten werden.

20. Kommandanten-Holzscheune

ist mit einigen Sparren recht gefährlich an die Klippe gesetzt, welche demselben täglich den Einsturz drohet und deshalb nicht zu gebrauchen.

21. Kommandanten Kuh-, Schweine- und Hühnerstall

30 Fuß (9,60 m) lang und 12 Fuß (3,84 m) breit mit Holz und ausgemauerten Wänden gebauet. Dieses Gebäude ist sehr alt und verfallen, daher es eine Reparation nicht wert sondern mit den anderen nur hinzuhalten.

22. Einige alte verfallene Gebäude

unter einem Dache, sind 66 Fuß (21,12 m) lang und 12 Fuß (3,84 m) breit. Unter diesem befindet sich des Kommandanten Waschhaus, Torf-Remise und die Torf-Remise für die Wachen. Alles dieses ist nicht wert, das Geringste daran zu bessern sondern neu zu bauen.

23. Ein massiv gewölbter Gang

42 Fuß (13,2 m) lang und 5 Fuß (1,60 m) breit. Dieser führt zu dem großen Gefängnis, welches aber eigentlich unterminierte Wälle und vormals etwa gebrauchte Ausfälle vorbilden, ist massiv und alles im gutem Stande. Der dort befindliche Wall nahe an der Klippe, stehet auf einer in gutem Stande befindlichen Mauer und ist oben mit Palisaden wegen der Defension (Verteidigung) versehen, hierbei befindet sich auch der Gefangenen-Abtritt (Toilette), der eine kleine Reparation nötig hat.

24. Die Herrschaftliche Schmiede

24 Fuß (7,68 m) lang und 16 Fuß (5,12 m) breit. Ein altes verfallenes Gebäude, wird nur wegen der Gerechtigkeit (Berechtigung) auf dem Kalkberg schmieden zu dürfen, noch beibehalten.

25. Das Herrschaftliche Backhaus

ist 58 Fuß (18,56 m) lang und 48 Fuß (15,36 m) breit. Nach der Ostseite, wo die Backofen liegen, massiv; das übrige von Holz mit gemauerten Wänden ist erst kürzlich bebauet

und im guten Stande. Wird von dem Backmeister und Gesellen bewohnt, besteht aus einem Stockwerk.

26. Der Holzschuppen

Behuf Backhauses ist 46 Fuß (14,72 m) lang und 22 Fuß (7,04 m) breit. Dieses Gebäude, welches in gutem Stande und neu, ist von Holz mit ausgemauerten Wänden und hat einen kleinen Anhang, worunter der Wasserwagen geschoben wird.

27. Eine Konstabler-Baracke, gen. im Kessel,

ist massiv, von einem Stockwerk, 90 Fuß (28,80 m) lang und 30 Fuß (9,60 m) breit und in gutem Stande, mit wenigen Kosten noch lange Zeit zu erhalten. Zwei Stuben und 2 Kammern bewohnt der zeitige Wachtmeister-Leutnant und eine Stube und Kammer der zeitige Rüstmeister. Das übrige ist ledig (leer), wovon man aber eine Stube und Kammer jetzt gebraucht, die Gewehre darin zu reinigen.

28. Noch eine Konstabler-Baracke, gen. in der Wolfsgrube,

ist gleichfalls massiv, 90 Fuß (28,80 m) lang und 30 Fuß (9,60 m) breit. Eine Stube und Kammer bewohnt der Bauknecht und in einer Stube und Kammer sollen die Möbel einer verwahrt werden, das Übrige ist ledig.

29. Die Gefangenenwärter-Baracke

40 Fuß (12,80 m) lang und 12 Fuß (3,84 m) breit, von Holz mit gemauerten Wänden, hat ein Stockwerk. Ein altes schlechtes Gebäude und wenig Ausbesserung mehr wert, auch befindet sich hierbei ein kleines Behältnis für Torf für das Stockhaus.

30. Die Offizier-Baracke

aufgeführt von Holz mit ausgemauerten Wänden, vorwärts mit einem gemauerten, massiven Giebel. Ist in allem 38 Fuß (12,16 m) lang und 24 Fuß (7,68 m) breit, hat ein Stockwerk. Ist zwar ein altes, zusammengeflacktes Gebäude aber in ziemlichen Stande und mit wenigen Kosten noch eine gute Zeit zu erhalten.

31. Der Gang zum Zwingerturm

ist 66 Fuß (21,12 m) lang und 14 Fuß (4,48 m) breit und massiv, hierin befindet sich des Rüstmeisters Werkstatt, so in gutem Stande. Der Eingang und das Dach ist sehr schadhaft und zu reparieren.

32. Eine Mauer unten am Walle

von dem Zwingerturm an bis an die Stadtgerechtigkeit ist 900 Fuß (288 m) lang und 14, auch 16 Fuß (5,12 m) hoch, in ziemlichen Stande. Am Ende der Mauer befindet sich ein aufgemauerter Turm, in der Runde 104 Fuß (33,28 m), im Durchschnitt 44 Fuß (14,08 m), woraus man durch einen unter dem Wall durchführenden massiven – aber sehr verfallenen – Weg 100 Fuß (32 m) lang gehet und auf dem Wall in die Stadt führet. Hier ist auch ein abgebrochener Turm, genannt Spring ins Gut, in der Runde 118 Fuß (57,76 m), im Durchschnitt 30 Fuß (9,60 m) aber zu nichts nütze und beides bei des Herzogs Christian Ludewig Zeit bereits ruiniert.

33. Des Kommandanten Heuscheune

welche von Holz mit ausgemauerten Wänden und 30 Fuß (9,60 m) lang und 24 Fuß (7,68 m) breit ist. Weil es ein altes zusammengeflacktes Gebäude, so erfordert es jährlich notwendige Ausbesserung und wenn dieses geschieht, kann das alte Gebäude noch eine zeitlang Dienste tun.

34. Konstabler-Abtritte (Toiletten)

hölzern mit ausgemauerten Wänden 10 Fuß (3,20 m) lang und 6 Fuß (1,92 m) breit, ist noch ziemlich gut.

35. Eine massiv neu aufgeführte Mauer

Diese fängt von der höchsten Klippe an und endet bei der auffälligen Brücke (Nr. 9), ist 388 Fuß (124,16 m) lang und mit Absätzen 10, 12, 14 auch 16 Fuß (5,12 m) hoch. Ist deshalb hingesetzt worden, damit von der Kalkhof-Seite niemand zu Defraudierung des Licents (Umgehung der Handelssteuer) in die Stadt bei verschlossenen Toren einschleichen könne. Diese Mauer ist mit Dachsteine gedeckt und im guten Stande. Mit der bereits unter Nr. 32 angeführten Mauer hat es die gleiche Bewandnis und sind beide daher wohl zu conservieren.

36. Das große Brunnenwerk

massiv aufgeföhret und der Brunnen selbst rund, im Durchschnitt 10 Fuß (3,20 m), hat lebendige Wasserquellen und ist nicht wohl zu erschöpfen, mit zwei eichenen Wasserkümpen versehen, einen unten und einen oben, welche so oft es nötig wegen Feuersgefahr durch die Gefangenen mit Wasser angefüllet werden. Der Ziehbrunnen ist mit einem hölzernen Deckel belegt. ...

Beschrieben Lüneburg, den 14. Dezember 1765

Gez. Kneisen. (11)

Wird unterstellt, dass die Kalkbergfestung dem Schutz Lüneburgs diene aber 1762 eines solchen nicht explizit bedurfte, kann das Schutzgut wie folgt angegeben werden:

Stadtarchiv Lüneburg – U. F. C. Maneckes Sammlungen, Bd. 2, S. 17–18:

*Anzahl der Feuerstellen in Lüneburg 1762**Torviertel:*

55 bewohnte, 8 unbewohnte große Häuser
133 bewohnte, 2 unbewohnte mittlere Häuser
206 bewohnte, 11 unbewohnte kleine Häuser
28 bewohnte, 14 unbewohnte Saal- und Kellerwohnungen

Wasserviertel:

58 bewohnte, 3 unbewohnte große Häuser
124 bewohnte, 2 unbewohnte mittlere Häuser
161 bewohnte, 12 unbewohnte kleine Häuser
99 bewohnte, 37 unbewohnte Saal- und Kellerwohnungen

Sandviertel:

66 bewohnte, 5 unbewohnte große Häuser
137 bewohnte, 7 unbewohnte mittlere Häuser
254 bewohnte, 29 unbewohnte kleine Häuser
41 bewohnte, 22 unbewohnte Saal- und Kellerwohnungen

Salinenviertel:

38 bewohnte, 8 unbewohnte große Häuser
102 bewohnte, 5 unbewohnte mittlere Häuser
365 bewohnte, 51 unbewohnte kleine Häuser
38 bewohnte, 27 unbewohnte Saal- und Kellerwohnungen

Zusammen:

217 bewohnte, 24 unbewohnte große Häuser
496 bewohnte, 16 unbewohnte mittlere Häuser
986 bewohnte, 103 unbewohnte kleine Häuser
206 bewohnte 100 unbewohnte Säle und Kellerwohnungen
Summe: 1905 bewohnte Häuser, 243 unbewohnte Häuser

Gesamtzahl sämtlicher Feuerstellen in Lüneburg nach dem Stand von 1762, einschließlich Säle und Kellerwohnungen = 2148

Darin sind enthalten:

Kleine und große freie Häuser = 23
Brauhäuser = 67
Übrige Bürgerhäuser = 649
Königl. Bedienten-Häuser = 5
Kleine Häuser, Buden, Hofwohnungen, Saal- und Kellerwohnungen = 1255
Garten- und Landwehrshäuser vor der Stadt = 149
Zusammen wieder 2148 Feuerstellen. (12)

Quellen:

- (1) Reinecke, Wilhelm: „Geschichte der Stadt Lüneburg“, Erstausgabe 1933, Nachdruck 1977, 1. Teil S. 4, 16, 50, 51, 53, 203–204, 308–312
Peter, Elmar: „Lüneburg. Geschichte einer 1000 jährigen Stadt 956–1956“, Lüneburg 1999, S. 3, 5, 11, 148–155
- (2) wie (1) Peter, Elmar S. 12–13, 20–22
- (3) wie (2) Peter, Elmar S. 12
- (4) wie (2), Peter, Elmar S. 39
- (5) wie (1) Reinecke, Wilhelm S. 69/70, 2. Teil
- (6) Gebhardi, Ludwig Albrecht: „Auszüge und Abschriften von Urkunden und Handschriften, welche vornehmlich des Herzogthum Lüneburg betreffen“, Bd. 3, Lüneburg 1763, S. 104–110, Ratsbücherei Lüneburg Sign. Ms Lbg A 2° Nr. 192 (Gebhardische Collectaneen).

- (7) Alpers, Klaus: „Die Luna – Säule auf dem Kalkberge. Alter, Herkunft und Wirkung einer Lüneburger Tradition“, in: Lüneburger Blätter, Heft 25/26, Lüneburg 1982, S. 87–129, bes. S. 115–123
- (8) wie (6), Bd. 5, Lüneburg 1763, S. 717–734
- (9) wie (6) Bd. 3, S. 172 (Vergleiche auch: Reinecke, Wilhelm a.a.o., 2. Teil, S. 251–279; Puffahrt, Otto: „Lüneburgs Kalkberg im Dreißigjährigen Krieg und die Beteiligung der Gebrüder von Stern“, in: Heimatkalender. Jahrbuch für die Lüneburger Heide 2007, S. 31–35; Eggeling, Carlo: „Vergessener Star der Geschichte“ in: Lüneburger Landeszeitung vom 16. 4. 2015
- (10) wie (6) Bd. 2, S. 381–382
- (11) Stadtarchiv Lüneburg, Sign. ND Manecke, Sammlungen des Urban Friedrich Christoph Manecke, Bd. 2, S. 49–56. Die Aufstellung und Taxation dürfte vermutlich B. D. Kneese vorgenommen haben, vgl. Rehbein, Karl-Heinz (Hrsg.): „Bartold Dietrich Kneese 1696–1770. Ein Bauunternehmer des 18. Jahrhunderts. Ein Arbeitsheft von Falk-Reimar Säger“, Lüneburg 2014 (Books on Demand, Norderstedt)
- (12) wie (11) Bd. 2, S. 17–18

DIRK HANSEN

Lüneburg – Schröderstraße 16

Vom „Kaulitz’schen Gesellschaftshaus“ zum „Volkshaus“

I.

Eines der ältesten Häuser in Lüneburg, an der Ecke Schröder-/Apothekenstraße, hat im Laufe von über 600 Jahren zahlreiche Eigentümer gehabt, immer wieder bauliche Veränderungen und Erweiterungen und neben wohnlicher und geschäftlicher gerade auch öffentlich-kulturelle Nutzung erlebt. Heute zeigt sich diese vor allem in der Einrichtung des Scala-Kinos mit vier Vorführräumen. Vor rund vierzig Jahren hatte der Verleger Klaus Neubauer hier die Heinrich-Heine-Buchhandlung eine Zeitlang installiert; zuvor betrieb Alfred Winter mit dem Heliand-Verlag hier ca. 20 Jahre die Heliand-Bücherstube. In den 1920er Jahren hatten die Gewerkschaften und die SPD mit dem „Volkshaus“ hier ihre Büro- und Versammlungsräume, bevor die Nationalsozialisten diese als „Haus der deutschen Arbeit“ sich aneigneten. Ein Jahrhundert lang, von 1822 bis 1921, beherbergte der Gebäudekomplex auch das Stadttheater. Ein großer und ein kleiner Saal sowie diverse Versammlungsräume und die Schank-erlaubnis der Pächter – nicht zuletzt im 300 qm großen Keller mit dreischiffigem Kreuzrippengewölbe – sorgten kontinuierlich für abwechslungsreichen, urbanen Betrieb mitten in Lüneburgs Innenstadt.

Seit 1426 tauchen bekannte Lüneburger Patrizierfamilien wie die Düsterhop, Töbing, Elvers, Dassel oder Witzendorff in der Liste der Besitzer auf, die das



Abb. 1 Schröderstr. 16, 1977

(LZ-Sammlung ALA)

Hauptgebäude und rückwärtige Flügelbauten immer wieder ihren Ansprüchen anpaßten und umbauten. Die in den frühen 1980er Jahren wiederentdeckte und nunmehr denkmalgeschützte Deckenmalerei, datiert auf 1564, läßt auch heute noch die Kinobesucher in Saal 4 bewundernd die Köpfe heben.¹ Florale Ornamente und Brustbilder von Figuren aus dem Alten Testament mit Umschriften in den Medallions erlauben Vergleiche zu anderen Bürgerhäusern oder dem Fürstensaal im Rathaus.²

II.

Eine neue Wendung nahm die Geschichte des Hauses ab 1820. In der „von alters theaterfreundlichen Stadt“³ unternahm 1822 Johann Carl Kaulitz, Bürger und Conditor, die Einrichtung zweier Theatersäle in dem großen Eckgebäudekomplex. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Bürgermeister Dr. Krukenberg⁴ den „Plan zur Anlegung eines Schauspiel-Hauses in meinem Gebäude“⁵ entworfen. Kaulitz hingegen sah sich lediglich „gegen billige Bedingungen“, gemeint war eine „Sicherheitsleistung“ zum Aufbau des „erforderlichen Fonds dieses gemeinnützigen Gebäudes“, in der Lage, sein „Local“ zur Verfügung zu stellen. „So wünschenswerth es für das Ganze sein würde, wenn Lüneburg nicht länger eines Schauspiel-Hauses entbehrte, so unvereinbar ist jedoch das, mit einer solchen Entreprise verbundene Risiko des nothwendigen Kosten-Aufwandes ... für mich als Einzelnen“. Zwei Jahre später jedoch hatte der „mutige Unternehmer“ (W. Reinecke), nicht ohne hypothekarische Absicherungen, den ursprünglichen Plan umgesetzt. Seine Erben, Sohn wie auch Enkel gleichen Namens haben bis in die 1860er Jahre mehrere Hypotheken, die der Großvater zu 3% Zinsen bei der Stadt bzw. dem Hospital zum Großen Heiligen Geist aufgenommen hatte, tilgen können.⁶

1 Zur Baubeschreibung vgl. Karoline Terlau-Friemann, Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bautradition einer städtischen Oberschicht. (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg), Lüneburg 1994, S. 255–259. – Speziell zu einer der größten Kelleranlagen in Lüneburg vgl.: Eiko Wenzel, Der Keller des Hauses Schröderstraße 16 in Lüneburg. In: Lüneburger Blätter (im Folg.: Lbg. Bl.), Bd. 29/1993, S. 7–32.

2 Vgl. z. B. Denkmalpflege in Lüneburg, hrsg. v. Lüneburger Stadtarchäologie e.V., Hefte 2008 und 2011. – Vgl. auch Fotoalbum ‚Lauenstein 31‘, Heine-Buchhandlung, Nov. 84 im Stadtarchiv Lüneburg (im folg.: StAL). – Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2008 bis 2011. Hg. Joachim Ganzert. 2014, Bd. I, S. 305 ff.

3 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., Lüneburg 1933 (Reprint 1977), Bd. II, S. 559. – Vgl. Peter A. von Magnus, Die Geschichte des Theaters in Lüneburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg), 403 S., 1961. (Rezension dazu in: Lbg. Bl., H. 13/1962, S. 119ff.) – Zur Theatergeschichte nach 1945 vgl.: Torsten Hünke von Podewils, Vorhang auf! Theater in Lüneburg 1946–1990. (Verlag Klaus Neubauer) Lüneburg 1990.

4 Vgl. Elmar Peter, Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren der Stadt Lüneburg, Lüneburg 2004, S. 86 ff. – Vgl. StAL – LA 431: Pro memoria, 30. März 1820, zu gemeinsamer Besprechung des Vorhabens.

5 Pro memoria Carl Kaulitz, 10. April 1820, in: StAL – LA 431. Auch zum Folg.

6 Vgl. Extract aus dem Hypothekenbuche der Stadt Lüneburg, Marktviertel, 9. Dez. 1847: Kaulitz jun. bestätigt, daß die Stadt 1822 dem Großvater für den Fensterbau 3000 Thaler zu 3% geliehen habe. (StAL – LA 431: „Stadttheater – Schröderstr. 16“). – Testamentarisch hatte „der Particulier“



Abb. 2 Deckengemälde

(StAL – Fotoalbum histor. Gebäude, A. Lauenstein)

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte kam es immer wieder zu Gesprächen, Anträgen und Zwistigkeiten zwischen Kaulitz und der Stadt, um entweder die Baulichkeiten zu erhalten, zu erweitern oder gar baupolizeilichen Auflagen zu entsprechen. Fensterumbauten, Nottreppen und -ausgänge, Korridore, Toiletten, Garderoben, Beleuchtungs- und Brandschutzanlagen waren bis in die Zeit des 1. Weltkriegs immer wiederkehrende Themen, insbesondere auch unter dem Aspekt finanzieller Unterstützung. Der entsprechende Schriftverkehr zwischen dem Unternehmer, städtischen Behörden und auch der Landdrostei füllt etliche Konvolute im Stadtarchiv.⁷ Verfügungen, Auflagen, selbst die Androhung der Einstellung von Vorstellungen zeitigten wiederkehrende Einsprüche, Einverständniserklärungen und auch Neuerteilung betrieblicher Konzession. Bereits 1861 verfügte die Polizeidirektion „zur Verhütung von Unordnung“ das „An- und Abfahren beim Schauspielhause“, damit Fußgänger und Kutschfahrzeuge in der Apothekenstraße einander nicht behinderten. Zugleich wurde das Rauchen im Hause, „selbst vor der Casse, bei einer Strafe von 15 Gr. verboten“.⁸ Die Kontrolle des eisernen Bühnenvorhangs, die Beseitigung von Gerümpel, die Befestigung von Brüstungsstangen, Rauchabzüge, Geruchsverschlüsse in den Toiletten, eigene Damentoiletten oder das Aufstellen von Öfen zählten ebenso dazu wie mehrfache Festlegung der Höchstziffer von Besuchern. Wurden vom Stadtbauamt 1890 noch insgesamt 601 Personen zugelassen, genehmigte eine baupolizeiliche Revision 1900 dem Theater eine Zahl von 489 Personen und den Gesellschaftsräumen im großen Saal (193 qm) 386, im kleinen Saal (105 qm) 220 Besucher; der Regierungspräsident schließlich genehmigte 1909 in den Gesellschaftsräumen maximal 300 und im Theater 515 Personen. Im Sommer 1918 noch forderte die Polizeidirektion den Stadtbaurat Kampf auf zu prüfen, ob dem Theaterbesitzer neue Auflagen zu machen sind; am eisernen Vorhang wurden daraufhin weitere Schutzmaßnahmen vorgenommen. Ende 1920 bat der neue Theaterdirektor Willy Essmann die Polizeidirektion um ein Rauchverbot im Theater, da „das Rauchen auf der Bühne und in den Garderoben derart überhand genommen (habe), dass ich dagegen einfach machtlos bin“. Nur kurze Zeit danach verwies der Regierungspräsident Magistrat und Polizeidirektion der Stadt auf „neue Missstände“ im Theater hin, wonach Müll- und Aschehaufen sowie herumliegende Kulissen „umgehend zu beseitigen“ seien.⁹ Wenige Wochen später kam es zur Brandkatastrophe.

Es verwundert nicht, daß Kaulitz, der sowohl 1907 wie auch 1913 von den Bürgern des Marktviertels in das städtische Bürgervorsteher-Kollegium gewählt worden

Johann Carl Kaulitz vor dem Notar Dr. Beyer seine 1858 noch lebenden drei Söhne Carl, Gottfried und Albrecht sowie die Töchter Sophie und Johanne zu gleichen Teilen als Erben eingesetzt – vgl. Testament vom 22. 8. 1858 und Testamentseröffnung vor dem Amtsgericht Lüneburg am 24. 7. 1860 in: StAL – Rep. 111/ 125.

⁷ Vgl. StAL – OPB 913 und 914: Polizei-Akten betr. Theater des Restaurateurs C. Kaulitz, 1877–1928.

⁸ Adreß- und Handbuch der Stadt Lüneburg, 2. Jg., 1862–63, S. 172 (Für den Hinweis danke ich Hans-Herbert Sellen).

⁹ StAL – OPB 913: Essmann 30. 12. 1920; RP an Magistrat 5. 3. 1921.

war¹⁰, auch Anträge auf finanzielle Unterstützung stellte, verwies er dabei doch z. B. darauf, „der einzige Privatbesitzer eines Stadttheaters in der Provinz“ zu sein. In anderen Städten seien die öffentlichen Theater sehr viel teurer. So genehmigte die Stadt die Übernahme der Kosten der Feuerwehr im Stadttheater ebenso wie die Ermäßigung der Tarife für die elektrische Beleuchtung. Sowohl der Theaterbesitzer wie der Theaterdirektor Richard Grünberg erhielten 1913/14 Beihilfen in Höhe von 2000 bzw. 4000 M.; letzterer „in Anerkennung für die während 14 Jahre in hiesiger Stadt geübten außerordentlichen Tätigkeit“.¹¹

Noch 1885/86 zeigte die städtische Obrigkeit sich weniger kulant, obwohl mehrere Petitionen mit rund 100 Unterschriften, darunter bestbeleumdete Lüneburger wie z. B. Frederich, Heyn, Fressel, Crato, Wahlstab, Bellmann, Lösecke, Kronacher oder Behrens, an den Magistrat gerichtet wurden mit der Bitte um eine Subvention von 1000 M., die als „ein Theil der Zinsen des verkauften Silberschatzes zu idealen Zwecken verwandt“ werden könnten. Oberbürgermeister Lauenstein hingegen vermerkte, daß die „Mehrheit der [Haushalts-] Commission glaubte diese Mehrausgaben nicht verantworten zu können“.¹² Syndikus Georg Keferstein (OB 1894–1901) bescheinigte am 20. Juni 1888 dem „Theater-Unternehmer“ Emil Feldhusen (geb. 5.8.1849), daß er seit 5 Jahren „unter großem Beifall des hiesigen Publikums“ Schau- und Lustspiele „im gut gefüllten Gesellschaftshaus“ verantwortet habe.¹³ In den 1890er Jahren beantragte Kaulitz wegen baupolizeilicher Vorgaben einen Zuschuß von zwei Drittel der Baukosten von 15.000 M. und „laufende Unterstützung“ von 800 M., habe doch einst sein Großvater 1820 „auf eindringliches Anrathen“ der städtischen Verwaltung das Theater erbaut. Theaterdirektor Gerlach erbat beim Magistrat eine Subvention als „Entschädigung“ eines Defizits von 2000 M. und eine „angemessene Sicherstellung für die Zukunft“; zur Begründung führte er die „stille Geschäftszeit“ und die „dem Besitzer des Theaters zu leistende hohe Miethe“ an. In einem umfangreichen Fragebogen der Polizeibehörde im Regierungsbezirk vom August 1895 gab das Theater an, mit jeweils 12 männlichen und weiblichen Solokräften sowie 20 sonstigen Mitwirkenden und 15 technischen Hilfskräften zu arbeiten.¹⁴ Wenige Jahre danach bat der neue Theaterdirektor Oscar Drescher um Erlaß der Vergnügungssteuer wegen der „augenblicklichen geringen Antheilnahme des Publikums und der hohen Kosten“; keine Theaterdirektion habe sich „längere Zeit hier halten“ können. Die städtischen Gremien beschlossen daraufhin am 1. 3. 1898 einen jährlichen Zuschuß von 600 M. für die Theaterdirektion auf drei Jahre.

10 Vgl. StAL – AA B 5, Nr. 17 u. Nr. 26: Öffentlicher Aushang des Magistrats v. 7. 6. 1907 und Lüneburgsche Anzeigen (im Folg.: LA) v. 9. 6. 07; 2. 6. 1913.

11 Vgl. StAL – S 10 m VI, Nr. 2: Acta betr. Anträge des Restaurateurs Kaulitz auf Unterstützung des von ihm betriebenen Stadttheaters, 1906–18. – General-Protocolle 3. 2. 1914.

12 StAL – AA S 10 m VI, Nr. 4: Petitionen vom 18. 2. 1885 (93 Unterschriften) und 15. 7. 1885 (102 Unterschriften); Lauensteins Vermerk vom 24. 3. 1886.

13 Vermerk in: StAL – OPB 471

14 Vgl. ebda.

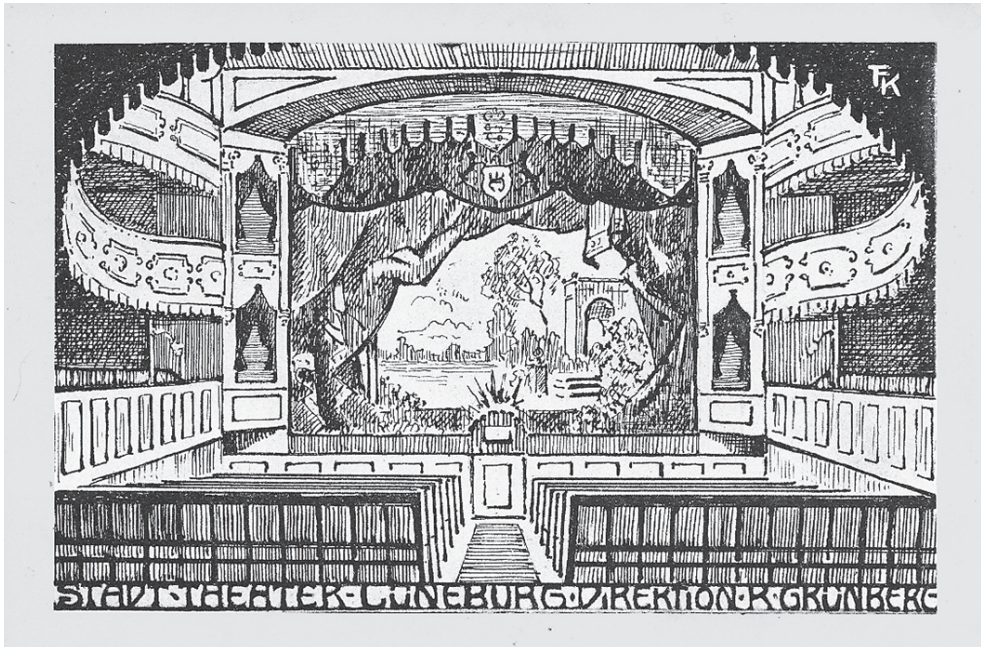


Abb. 3 Theatersaal (vor 1913) Postkarte – Zeichnung: Franz Krüger (Slg. Rüd. Schulz)

Kaulitz bedankte sich beim Magistrat für das „durch die Subvention dem Theater bewiesene Wohlwollen“.¹⁵

Die „Lüneburg’schen Anzeigen“ versuchten mit einem „Vermittelungsvorschlag“ am 21. 2. 1900 „Zur Lösung der Theaterfrage“ beizutragen.

„Es gewinnt leider den Anschein, daß wir für das nächste oder gar für die nächsten zwei Jahre noch auf eine Gesundung unserer Theaterverhältnisse verzichten müssen. Wie wir vernehmen, ist der Abschluß des Besitzers des Lüneburger Theaters mit dem Director des Celler Sommertheaters so gut wie gesichert. Wie sehr wir nun auch dem letzteren alles mögliche Gute in Lüneburg wünschen und es auch nicht für ausgeschlossen halten, daß eine vorübergehende Besserung eintritt, vor allem, wenn künstlerisch mehr geboten wird, so vermögen wir doch nicht an eine dauernde Heilung unseres kranken, am Abonnentenmangel leidenden Musentempels zu glauben. In Lüneburg ändert sich ja nicht das Geringste, es wird ebenso oder fast ebenso lange wie bisher und natürlich so oft wie nur irgend möglich in der Woche gespielt werden.

¹⁵ Vgl. StAL – AA S 10 m VI, Nr. 4. Antrag Kaulitz v. 14. 3. 1890; Antrag Gerlach v. 25. 1. 1893; Anträge Drescher vom 13. 11. 1897 und 4. 2. 1898; städt. Beschluß, General-Protocolle v. 1. 3. 1898; Kaulitz an Magistrat 18. 3. 1898. – Drescher irrte hier durchaus, schaut man sich die Verweildauer einiger „Bühnenleiter“ (vgl. LA v. 21.5.1921) an: Ulrichs 1860–1869, Gärtner 1870/71, Schermann 1872–1876, Emil Feldhusen 1883–1890, Gerlach 1892–1894, Oscar Drescher 1897–1900, Richard Grünberg 1900–1914, Willy Lang 1914–1919 und Willy Eßmann 1919–1921.

Nur Uelzen und Celle sichern sich für die zweite Hälfte des Winters ein besseres Theater [...] Allein ein Theaterbezirk, dessen contractlich festgelegte ‚Abstecher‘ es nicht erlauben, daß in jeder Stadt des Bezirks öfter als ein- bis höchstens zweimal in der Woche gespielt wird, würde gerade eine Förderung der Kunst bewirken. [...] Das Elend der selbständigen kleinen Bühnen besteht ja zum großen Theil in dem Zwang der Aufführung immer anderer Stücke. Selbst Novitäten können hier oft nicht zweimal gegeben werden. [...] Wir rathen auf das Dringendste, die Lüneburger Spielzeit spätestens mit dem ersten Drittel des December zu beenden. Bis dahin ließe sich hier vielleicht das Interesse des Publikums selbst bei 4–5 Theaterabenden in der Woche [...] einigermaßen rege erhalten ... Dann siedle das Theater nach Uelzen über und ist das Interesse in Uelzen erschöpft, so gehe man nach Celle [...]“.

Auch unter dem neuen, nunmehr aber langjährig amtierenden Theaterdirektor Richard Grünberg sollten sich jährliche Anträge auf Subvention wiederholen. Bürgervorsteher-Kollegium und Magistrat unterstützten letztlich doch immer wieder das Theater, sei es durch direkte Beihilfen oder durch Erlass der „Lustbarkeitssteuer“, sei es unter Bedingungen der Preisgestaltung („30 M für die gewöhnliche Vorstellung, 20 M für Schüler und Volksvorstellungen, 10 M für Kinder- und Nachmittagsvorstellungen“¹⁶). Vorschläge zur Bildung eines Theaterverbundes, mal mit Harburg, mal mit Celle, fanden aber wegen bezweifelter Rentierbarkeit beim Magistrat keine Befürworter.¹⁷ Oberbürgermeister König drückte bei der Bewilligung von Beihilfen aber durchaus auch die städtische Erwartung aus, „in der Operetten-Spielzeit auch einige Opern“¹⁸ aufzuführen. Insoweit konnte Lüneburg sich durchaus messen mit größeren Städten wie Dessau, Schwerin oder Darmstadt, wo „selbständige Stadttheater“ entstanden waren, deren öffentlicher Auftrag ähnlich dem Unterrichtswesen oder der Errichtung von Museen in der „Weiterbildung geistiger Kräfte“ zu liegen habe (so der ‚Hannoversche Courier‘ am 25. 8. 1911 in einer eingehenden Betrachtung zu „Theater und städtische Verwaltung“). Geschmacks- und Kunstbildung oblagen nicht mehr allein den Schulen, sondern eben auch dem Theater, das zunehmend mehr auch öffentliche Unterstützung suchte.

Ein langes anonymes „Eingesandt“ in der Lokalzeitung zeigte 1912 allerdings auch, daß es in der Bürgerschaft auch kritische Meinungen gab: „Das Stadttheater und das Konzerthaus sind immer noch der wunde Punkt Lüneburgs. Die Stadt ist leider nicht in der Lage, solche große Bauten zu errichten, wie sie in Celle und mancher Mittelstadt Deutschlands entstehen, aber sie hat die Verpflichtung, mit allem

16 General-Protocolle 11. 1. 1901, in: StAL – ebda. Ähnliche Beschlüsse 3. 12. 1901, 2. 12. 1902, 1. 12. 1903, 3. 1. 1905, 5. 1. 1909.

17 Vermerk v. 17. 5. 1911, in: StAL – ebda.

18 OB an Direktor Grünberg 14. 3. 1913, in: StAL – AA S 10 m VI, Nr. 1. – In einer Bilanz der Saison Oktober 1910 bis März 1911 legte Theaterdirektor Richard Grünberg die Finanzen des Hauses vor: den Einnahmen von 33.644 M., inkl. 2.000 M. Subvention, standen Ausgaben von 35.710 M. gegenüber, darunter Gagen in Höhe von 17.381 M. und Mieten von 3.720 M. (in: StAL – ebda.) – Grünberg führte in seinem Briefkopf seinen Titel Königlich preußischer Kommissionsrat sowie seine Verantwortung an für: „Lüneburg: subvent. Stadttheater, Schwerin i. M.: Sommertheater“.

Nachdruck darauf zu halten, daß die vorhandenen Gebäude wenigstens so weit gebessert und in einem Zustand erhalten werden, daß sie für die Künstler und für das Publikum keine Kalamitäten in sich bergen“.¹⁹

Aber selbst die Stadtkirchengemeinde ließ sich von solchen Kassandrarufern nicht abschrecken, als es um die Einwerbung von finanzieller Unterstützung zum Bau des neuen evangelischen Gemeindehauses an den Reeperbahnen, heute „Haus der Kirche“, ging. Unter Leitung von Direktor Grünberg wurde ein „kirchliches Volksschauspiel“ „Luther“ im Mai 1912 mehrfach im Stadttheater in der Apothekenstraße von Lüneburger Darstellern, darunter zahlreiche Laien als Statisten, aufgeführt; für die notwendigen Proben von Schauspielern und Musikern stand das Kaulitz'sche Gesellschaftshaus zur Verfügung.²⁰

Das Schauspielhaus war „mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung“ am 26. Dezember 1822 zum ersten Mal mit dem Lustspiel „Der verbannte Amor oder die argwöhnischen Eheleute“ des Dramatikers August von Kotzebue eröffnet worden. Dieser Premiere²¹ im Haus des „Bürgers und Conditors“ Johann Carl Kaulitz folgten zahllose Bühnenauftritte in einem ständigen Auf und Ab. Lüneburgs Stadtchronist Wilhelm Reinecke²² verwies auf eine Reihe „berühmtester deutscher Schauspieler und Schauspielerinnen“ (darunter Franziska Ellmenreich, 1901 Mitbegründerin des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg; ebenso Lotte Mende, berühmt für ihre plattdeutschen Rollen; auch Clara Ziegler, hochgeehrte Tragödin aus München und Berlin) sowie auf regelmäßige Quartettabende im Konzertsaal, die in den beiden Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende „die kleine, aber angesehene Bühne“ frequentiert hätten. Richard Wagners „Lohengrin“ und Mozarts „Don Juan“ seien zur Aufführung gekommen; das Orchester des Hans von Bülow, der Wiener Komponist Eduard Strauß oder das Brüsseler Streichquartett waren Gäste im Haus. Auch die „leichte Muse“ erhielt im hiesigen Theater ihren Platz: das Lustspiel „Doctor Klaus“ von Adolph L'Arronge wurde 1882 in 10 Vorstellungen gezeigt, ebenso die Operettenposse von Eduard Jacobson und Leopold Ely; das „Volksstück“ „Mein Leopold“ von Adolph L'Arronge oder „Goldlotte“, eine „Posse mit Gesang und Tanz“ von Eduard Jacobson und Wilhelm Mannstädt wurden 1895 aufgeführt.²³ Selbst der „Kriegerverein“ beging 1901 sein 25-jähriges Bestehen u.a. mit einer Festvorstellung im Stadttheater; zur Aufführung gelangten die Lustspiele „Militärfromm“ und „In Civil“.²⁴ Zumindest zeitweise besaß Lüneburg

19 Lüneburg'sche Anzeigen (LA), Nr. 176, 29. 6. 1912

20 Vgl. Dieter Rüdebusch, Das Haus der Kirche. Das evangelische Gemeindehaus an den Reeperbahnen zu Lüneburg. 2010. S. 23f. (inkl. Ankündigungsplakat)

21 Vgl. Torsten Hünke von Podewils (wie Anm. 3), S. 189. – Ders., Der verbannte Autor ... In: Lüneburger Monatsspiegel, H. 2, 1984. – Vgl. auch: LA v. 13. 5. 1921

22 Reinecke (wie Anm. 3), S. 559

23 Vgl. Theaterplakate in: StAL – OPB 471

24 Vgl. Festbuch zum 50. Stiftungsfest des Krieger-Vereins für Lüneburg u. Umg., 20.–22. Aug. 1926, S. 26. – Das Stück „Militärfromm. Genrebild in einem Aufzug“ (1893) hatten Gustav von Moser

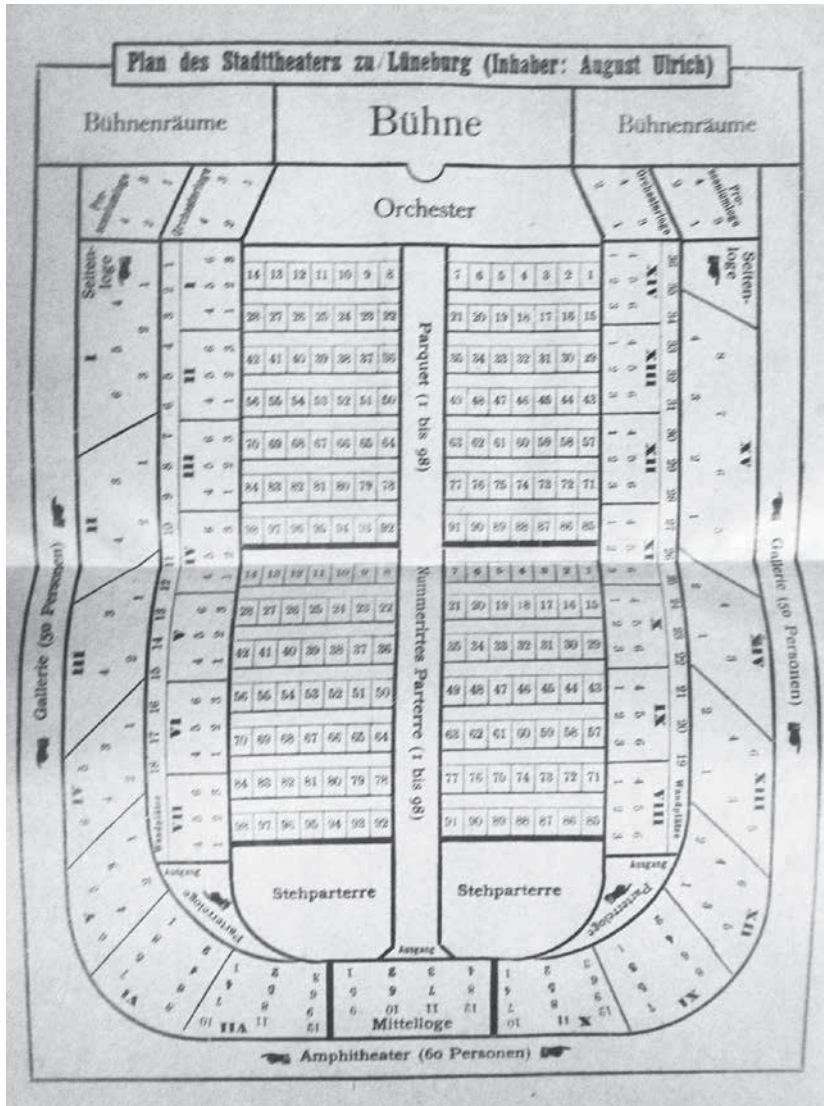


Abb. 6 Theaterplan – Adressbuch 1904

Konzerte, die wohl auch des ungarischen Geigers Reményi wegen zu großen Erfolgen wurden. Am 5. April 1877 wurde dann im „Parterre-Saale des Stadt-Theaters“ das „Deutsche Requiem“ von Brahms aufgeführt.²⁸

²⁸ Vgl. Uwe Plath, Ein Neuling auf seinem Weg in die große Welt. In: LZ v. 13./14. 11. 1993. – Ders., Johannes Brahms in Lüneburg (Mai 1853), in: Lbg. Bl., H. 32, 2010, S. 173–184. – Ders., Die ersten Aufführungen von Johannes Brahms' „Deutschem Requiem“ in Lüneburg und die Entdeckung zweier unbekannter Brahms-Briefe (1877–1906), in: Lbg. Bl., H. 33, 2012, S. 119–136, hier: Zeitungsanzeige: S. 120.

III.

Das „Kaulitz’sche Theater und Gesellschaftshaus“ war in Lüneburg zu einem festen Begriff geworden. Im Grundriß und Situationsplan von 1890²⁹ waren allein im Parterre des Theaters vor der Bühne und dem Orchester 224 Plätze ausgewiesen, daneben zwei Logen; diverse Wohn-, Schlaf- und Gastzimmer, von notwendigen Nebenräumen abgesehen, ergänzten dies städtische Zentrum. Im Vergleich zu anderen Sälen in der Stadt konnte „Kaulitz“ ohne weiteres mithalten: die städtische Turnhalle ebenso wie „Meyer’s Garten“ faßten gleichfalls gut 600 Personen.³⁰

Die „Saalfrage“ kehrte wegen der „beängstigenden Vollheit im Hause“ bei Gelegenheit immer mal wieder, so wenn z. B. Lehrer- und Männergesangsvereine als Veranstalter bei Kaulitz auftraten.³¹

Lüneburgs Bürgertum traf sich „bei Kaulitz“, waren hier doch im Laufe der Zeit Club- und Versammlungsräume entstanden, die sowohl zu stillerem Tun wie in der Bibliothek, im Conversations- oder auch im Billardzimmer, aber auch zu feierlicher oder auch fröhlicher Geselligkeit einluden. Zur Jahrhundertfeier der Georg-August-Universität Göttingen wurde 1837 zu einem Festmahl in Kaulitz’ Schauspielhaus geladen.³² So überrascht auch nicht, daß z. B. das „Fest-Essen mit Damen im Kaulitz’schen Saale, Gedeck à 2 M (Wein)“ anlässlich der 50-Jahrfeier des Männer-Turn-Vereins am 18. 6. 1898 stattfand.³³ Ebenso fand am 2. April 1913 nach dem großen Festumzug zur „Erinnerung an die Jahrhundertfeier 1813–1913“ das Festessen „pro Gedeck vier Mark“ bei Kaulitz statt. Gastwirt Kaulitz hatte in den sechs Wochen zuvor als Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins, neben dem Bürgerverein, die öffentlichen Beratungen zur Vorbereitung der Feiern in seinem Hause geleitet.³⁴ Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Arbeiter- und Handwerkerschaft sich überwiegend in „Meyers Garten“ (Vor dem Neuen Tore 12) bzw. später im vereinseigenen Lokal (Neue Sülze 9) versammelten. Die Arbeiterbildungsbewegung erhielt im 1848 gegründeten „Treubund e. V.“ aber auch Unterstützung bürgerlicher Honoratioren wie dem späteren Oberbürgermeister Otto Lauenstein und dem Fabrikanten August Brauer.³⁵

29 In: StAL – P 18 S 8 (k)

30 Vgl. StAL – OPB 914: Regierungspräsident an Magistrat 15. 4. 1896: im Kaulitz’schen Gesellschaftshaus waren 489, im Stadttheater 443 Personen zugelassen; in der Turnhalle (211,24 qm) 634, im kleinen Saal, 1. Etage (77,9 qm) 156 Personen; Meyer’s Garten, Saal (333,38 qm) 667, Galerien (196 qm) 600 Personen.

31 Vgl. LA v. 9. 2. 1914: Musikdirektor Reichert aus Celle trug vor zu Richard Wagners „Parsifal“ „vor überfülltem Saale – auch Tribüne und Ausschank waren besetzt“.

32 Vgl. Reinecke (wie Anm. 3), S. 459

33 Vgl. „Fest-Ordnung“ in: Die Zukunft begann 1848. 150 Jahre MTV Treubund Lüneburg. Lüneburg 1998, S. 57.

34 Vgl. Helmut Stubbe da Luz, Die Lüneburger Jahrhundertfeier 1913 und Wilhelm Görges’ kritische Haltung, In: Lbg. Bl., H. 33/ 2012, S. 274 u. 278. Vgl. auch: LA v. 3. 4. 1913.

35 Vgl. Christa Wilkens, Bildung und Freizeit für Arbeiter während des Kaiserreichs. Der Bildungsverein für Arbeiter in Lüneburg und seine bürgerlichen Förderer. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 64/ 1992, S. 341–387.



Abb. 7 Anzeige – Adressbuch 1883

Einer der würdigsten Bürger-Clubs dürfte der „Club von 1785“ gewesen sein, dem zahlreiche Offiziere, Ratsherren, Pastoren, Ärzte, Advokaten und Kaufleute angehörten. Wie dieser pflegte auch die Klubgesellschaft von 1791 den freundschaftlichen Umgang, das Lesen von Zeitungen und Journalen, Karten- und Billardspiele; seit 1821 bereits traf man sich beim Konditor Kaulitz in 5 Räumen in der „bel-étage“ der Schröderstraße 16.³⁶ Im Vertrag von 1869 zwischen der Clubgesellschaft (Präsident: Minister a.D. Dr. Georg Theodor Meyer) und „der Frau Witwe des weiland Conditors Carl Kaulitz“³⁷ erneuerten die Beteiligten das Mietverhältnis, nun aber zusätzlich für Garderobe und „zugängliche Pissoirs“.³⁸ Im Jahr 1889 bestätigte Kaulitz jun., von der „hochlöblichen Club-Direction“ die halbjährliche Miete in Höhe von 1.200 Mark erhalten zu haben.³⁹ Eine Liste von insgesamt 151 Mitgliedern, ein wahrer „who is who“ des 19. Jahrhunderts in Lüneburg, führte die Summe von 427,25 Mark an Beiträgen für das Halbjahr von Michaelis 1869 bis Ostern 1870 auf.⁴⁰ Der wesentliche



Abb. 8 Anzeige – Adressbuch 1904

36 Vgl. Mieth-Contract zwischen der Clubgesellschaft und dem Clubwirth Conditor Karl Kaulitz sen. zu Lüneburg vom 18. April 1820, mit anliegendem Grundriß der Räumlichkeiten. In: StAL – Rep 101, B 11: 1816–1825.

37 Bürger und Conditor Carl Kaulitz (der 2.) * 21. 2. 1804, † 15. 6. 1863, ⚭ in 2. Ehe mit Marie, geb. Napp.

38 Miethcontract vom 18. August 1869, in: StAL – Rep. 101 I, B 26: 1865–70.

39 Quittung vom 10. Oktober 1889, in: StAL – B 30: Rep. 101 I, 1884–91.

40 In: StAL – Rep. 101 I, 1865–70, B 26. Beispielhaft seien genannt: Kaufmann Benckendorff, Rittmeister v.d.Busche, Senator Bornemann, Oberst von Bülow, Weinhändler Crato, Senator Dr. Dempwolff, Amtsrichter von Düring, Medizinalrath Dr. Lindenberg, Oberst von Lösecke, Minister a.D. Dr. Meyer, Medizinalrath Dr. Münchmeyer, Director Oltrogge, Lieutenant von Pentz,

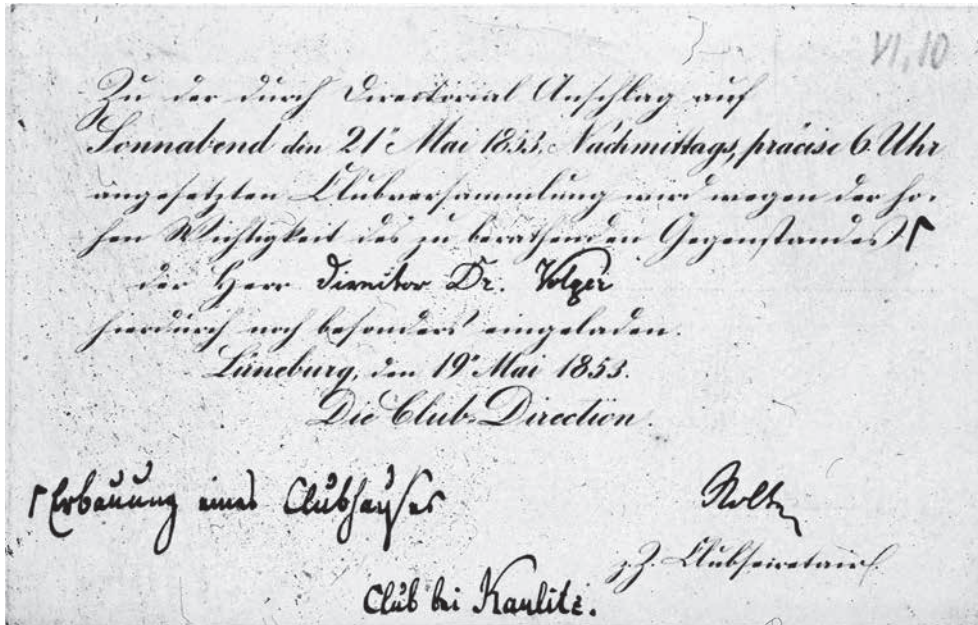


Abb. 9 Club-Einladung 1853

(Slg. Museum)

Zweck verschiedener Klubs, die sich durchaus auch mal trennten, aufspalteten und das Lokal wechselten, war „die Verbindung geselliger Unterhaltung mit literarischer Anregung“⁴¹. Clubs wie „Harmonie“, „Eintracht“, „Bürgerverein“⁴² oder „Bürgerclub“ kamen neu hinzu, lösten sich auch wieder auf oder bestehen wie der „Mondscheinklub“ bis in unsere Tage.

Eine Notiz der ‚Lüneburg’schen Anzeigen‘ vom 9. November 1869 sparte nicht mit Lob des „Gesellschaftshauses“:

„Unter den zahlreichen größeren und kleineren Localitäten, welche das von altersher in bestem Rufe stehende und als durchaus solide bekannte Etablissement der Frau Witwe Kaulitz hieselbst enthält, nimmt der sog. Große Saal (Concertsaal), welcher bequem 300 Personen zu fassen vermag, einen hervorragenden Rang ein. Es verdient Anerkennung, daß die Eigenthümerin in neuester Zeit bestrebt gewesen ist, diesem schönen Salon durch eine gründliche Erneuerung und Verbesserung der gesammten Decoration denjenigen Comfort und Schmuck zu verleihen, wie er gegenüber den erhöhten Ansprüchen, welche heut zu Tage an eine solche Localität gestellt werden,

Amtmann a. D. Sarnighausen, Ober-Arzt Dr. Sattler, Ober-Lehrer Steinvorth, Dr. med. Stieck, Pastor Strauss, Obergerichtsrath Ubbelohde, Gutsbesitzer Volger, Buchhändler Wahlstab, Hotel-Besitzer Wellenkamp, Dr. med. Winter.

41 Wilhelm Reinecke, Klubgesellschaften in Lüneburg. In: Lüneburger Museumsblätter, H. 11, 1925, S. 285. – Vgl. auch Reinecke (wie Anm. 3), S. 453ff.

42 Zum Bürgerverein, gegr. 1848, vgl.: Friedrich Carl Schilling, Die Lüneburger Volkszeitung „Vorwärts“, in: Lbg. Bl., H. 5/1954, S. 23ff.



Abb. 10 Postkarte 1902

(Sammlg. H.-J. Boldt)

sich als erforderlich erwies. Der Saal ist in der Malerei völlig neu hergestellt und mit geschmackvollen Fenstervorhängen ausgestattet. An den Wänden präsentieren sich auf Consolen sechs niedliche Gypsfiguren, welche die Aurora, Flora, Diana, Hebe und zwei Bachantinnen darstellen. Gestern vor acht Tagen bot der eben beschriebene Saal noch einen besonders festlichen Anblick dar. Er war zum Zweck der darin abgehaltenen Feier des 25jährigen Bestehens unseres Männergesangsvereins, verbunden mit Diner und Ball, durch Blumen und Laubgewinde, auch durch viele schöne Gemälde reich geschmückt und vereinigte eine zahlreiche fröhliche Gesellschaft.“

Lüneburger Bürgerkultur, die sich um Förderung des Theater- und Musiklebens bemühte, lag im 19. Jahrhundert durchaus im Geist der Zeit; in Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Magdeburg war es längst selbstverständlich geworden, daß durch die Eigenverantwortung Einzelner eine reiche Theaterkultur – über einstige fürstliche Hofkultur hinaus – sich entwickelte. Ein „Elitenkonsens“ trug die kulturstaatliche Entwicklung auch immer stärker in die Provinz hinein.⁴³ Es wundert nicht, daß Lüneburgs kommunale Bildungs- und Kulturpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bisher unbekannte Vielfalt entwickelte, die aber jeweils von privat-individueller Initiative getragen war: die 1874 erfolgte städtische Übernahme der Oltrogge'schen Anstalt „höherer Mädchenbildung“ (seit 1925 Wilhelm-Raa-be-Schule) neben dem seit 1406 bestehenden Knaben-Gymnasium „Johanneum“,

⁴³ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Kulturstaat – Machtstaat – Bürgerkultur. In: Preußen als Kulturstaat im 19. Jahrhundert. Hrsg. Gisela Mettele/ Andreas Schulz, Paderborn 2015, S. 69–88.



Abb. 11 Das Gesellschaftszimmer 1916

(Sammlg. H.-J. Boldt)

die 1856 begründete „Bürgerschule“ (seit 1873 „Mittelschule“ mit dem Neubau von 1891 Am Graalwall), ebenso der 1850 gegründete Altertumsverein, der einging in den 1878 gegründeten Museumsverein mit seinem 1891 eröffneten Museumsgebäude, der Naturwissenschaftliche Verein für das Fürstentum Lüneburg von 1851 und auch der Verschönerungsverein von 1887.⁴⁴ Kooperation von Kommune und Bürgerschaft wurden zur Bedingung erfolgreicher Stadtentwicklung.

Nach dem Drama des (1.) Weltkrieges jedoch beurteilte Lüneburgs neuer Oberbürgermeister Dr. Hermann Schmidt das Theater „in Gefahr, zu Grunde zu gehen oder zu verkommen. Die jetzige Theaterleitung (Direktor Essmann) hat das Theater auf eine für die Grösse unserer Stadt seltene künstlerische Höhe gebracht. Die monatlichen Unkosten sind aber dadurch so ausserordentlich gewachsen, dass das Theater seine idealen Bestrebungen aus eigener Kraft nicht mehr durchführen kann“. Daher solle mit der Gründung einer Theatergemeinde der Versuch unternommen werden, „mit einem möglichst niedrigen jährlichen Mindestbeitrag“ mehr Abonnenten zu gewinnen und auch „billige Vorstellungen“ zu vermitteln. Auch SPD-Bürgervorsteher Ernst Görtz, Bäcker und Vertreter vom Arbeiter-Bildungsausschuss, forderte

⁴⁴ Vgl. Uwe Plath, Mädchenbildung im Lüneburg des 19. Jahrhunderts. Lüneburg 1986, S. 57. – Ders., Ad multos annos. 175 Jahre Wilhelm-Raabe-Schule zu Lüneburg. Lüneburg 2006, S. 39ff. – Eckhard Michael, Museum für das Fürstentum Lüneburg (Westermann) Braunschweig 1991. – Hans-Herbert Sellen, Der Lüneburger Verschönerungsverein von 1887. In: Aufrisse. Mitteilungen des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt. H. 25/2010 und H. 26/2011.

zum Beitritt auf: „Wer nicht den Vorwurf auf sich laden will, bildungsfeindlich, ohne Interesse für die Kunst zu sein, der trete ein in die Lüneburger Theatergemeinde“. Kaulitz selber empfahl, nach dem Beispiel früherer Theaterdirektoren „weniger ernste Sachen, sondern mehr Lustspiele aufzuführen“.⁴⁵ Wie engagiert gerade auch der Oberbürgermeister sich für das Theater einsetzte, mag sein Briefwechsel mit einer stadtbekannten Persönlichkeit zeigen. Sophie Gravenhorst (Frommestr. 6) beklagte die „völlige Einflußlosigkeit der Theatergemeinde auf das Repertoire des Direktor Essmann“ und erklärte „unsern Wiederaustritt aus dieser Gemeinde“.⁴⁶ Dr. Schmidt bedauerte dies in seiner Antwort sehr und verwies auf erst kürzlich inszenierte Vorstellungen, bei denen Direktor Essmann „unseren Wünschen bereits nachgekommen“ sei und im Spielplan für die zweite Winterhälfte „mindestens zur Hälfte auch Stücke nicht moderner Richtung zur Aufführung zu bringen verspricht“ – so u. a. Klassiker wie Hamlet, Clavigo, Braut von Messina, Shakespeares ‚Der Widerspenstigen Zähmung‘, auch Lustspiele wie Jugendfreunde oder Alt-Heidelberg. Er bat, „unter diesen Umständen“ der Theatergemeinde „treu zu bleiben“.

IV.

Der große Bruch in der Entwicklung des Hauses geschah am 12. Mai 1921. Das Stadttheater, „durch 100 Jahre ein Kulturträger von hohem Rang“⁴⁷, brannte ab. Bühnenhaus, Kulissen und Ausstattung sowie sämtliche Nebenräume brannten aus und bildeten „einen wüsten Trümmerhaufen“; eiserner Vorhang und Brandmauern bewahrten die Zuschauer der Vorstellung von Hermann Sudermanns ‚Stein unter Steinen‘ vor weiteren Schäden.⁴⁸ Die Versicherungssumme deckte aber nur „einen sehr geringen Teil der außerordentlich hohen Baukosten“⁴⁹. Carl Kaulitz⁵⁰ selber hatte das Gebäude dem Theaterdirektor Essmann bereits 1919 verkauft. In den folgenden Monaten entspann sich die Debatte um Wiederaufbau oder um andere Nutzung der Gebäude. Bei einer geschätzten „oberflächlichen Berechnung“ der Baukosten von 400.000 M war klar, daß weder die Theaterdirektion „und auch die Stadt finanziell leider nicht in der Lage“ waren, diese zu tragen. Die Schließung des Thea-

45 StAL – SA 676: Aufruf des Magistrats v. 26. 10. 1920; Leserbrief von Ernst Görz in: Volksblatt v. 18. 11. 1920. Vgl. auch Bericht zum äußerst stark besuchten „Werbeabend der Theatergemeinde“ in: LA v. 30. 11. 1920.

46 Schreiben vom 21. 12. 1920 an den „Vorstand der Theatergemeinde Lüneburg“. Antwort des OB vom 29. 12. 1920. In: StAL – SA 676. – Zu Sophie Gravenhorst (1872–1943), Tochter des langjährigen Bürgervorsteher-Worhalters und Ehrenbürgers von Lüneburg Karl Gravenhorst (1837–1913), vgl.: Uwe Plath (Hrsg.), Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister (1849–1942). Der Lebensweg einer Lüneburger Arzttochter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hannover 1994, S. 141ff.; ebenso: Biographien Lüneburger Frauen. Kulturelle Bedeutung von Frauen, hrsg. v. Constanze Sörensen, Lüneburg 2005, S. 11. – Zum Vater Karl Gravenhorst vgl.: Eckhard Michael, in: Lbg. Bl. H. 27/28, 1987, S. 179ff.

47 Reinecke (wie Anm. 3), S. 584

48 LA v. 13.5.1921

49 LA v. 17.5.1921 und 19.5.1921

50 Restaurateur Carl Kaulitz (der 3.): * 15. 4. 1851 † 10. 12. 1921, Ⓒ 1878 mit Anna, geb. Napp, † 28. 4. 1939.

ters erschien unumgänglich. Theaterfreunde hofften auf „maßgebende“ Entscheider, „denn geistige Kost tut uns mehr not denn je“. Auch die Frage, ob es nicht klüger sei, ein „wirkliches städtisches Schau- und Festspielhaus in Gestalt einer Stadthalle“ für Aufführungen, Konzerte und Versammlungen neu zu errichten statt „den alten Kasten“ wiederaufzubauen, wurde in der Lokalzeitung erörtert. Die Turnhalle als Stätte der Jugendpflege könne nicht auf Dauer dazu dienen. Ansehen und Zukunft des städtischen Gemeinwesens stünden auf der Tagesordnung. Die Theaterfrage gehe die gesamte Einwohnerschaft an, nicht nur den augenblicklichen Besitzer.⁵¹

Die Debatte zog sich hin. Stadt und Regierungspräsident waren zunächst damit befaßt, öffentliche Versammlungsräume neu zu klassifizieren und insbesondere auch den Brandschutz zu überprüfen. In einer tabellarischen Übersicht vom 3. April 1922 wurden dem „früheren Stadttheater“ noch 522, dem Gesellschaftshaus 280 Sitzplätze „höchstzulässig“ zugeordnet, wobei beide als Eigentümer die Stadt Lüneburg benennen.⁵² Im Laufe des Jahres kam es zwischen der Stadt und der im Januar 1922 gegründeten, von den Gewerkschaften getragenen „Lüneburger Volkshaus GmbH“ zu Verkaufsgesprächen, wobei auch der „Landbund“ als Interessent auftrat. In der Grundstückskommission wurde das Für und Wider erwogen: OB Dr. Hermann Schmidt (parteilos) fand „den Verlust des Saales für sehr bedenklich, andererseits sträube er sich jetzt nicht mehr gegen eine Weiterveräußerung des Theaters, da das ganze Theaterprojekt inzwischen zu einer Fata morgana geworden sei“. Senator Lopau beantragte, „das Theatergrundstück zum Selbstkostenpreis an die Gewerkschaften zu überlassen“. Man beschloß, diesen „ein entgegenkommendes Angebot zu machen“.⁵³ Am 13. Oktober 1922 beschlossen die städtischen Kollegien den Verkauf. Der Regierungspräsident hingegen erhob Einspruch und verlangte „die Abschrift des Kaufvertrages, durch den die Stadt das Grundstück seiner Zeit erworben hat“; der „für das Grundstück erzielte Kaufpreis von 250 000 M erscheint gegenüber den für andere städtische Grundstücke erzielten Kaufpreisen ... sehr gering“. Der Magistrat rechtfertigte den Preis aufgrund etlicher polizeilicher Auflagen und Einschränkungen für den Käufer.⁵⁴

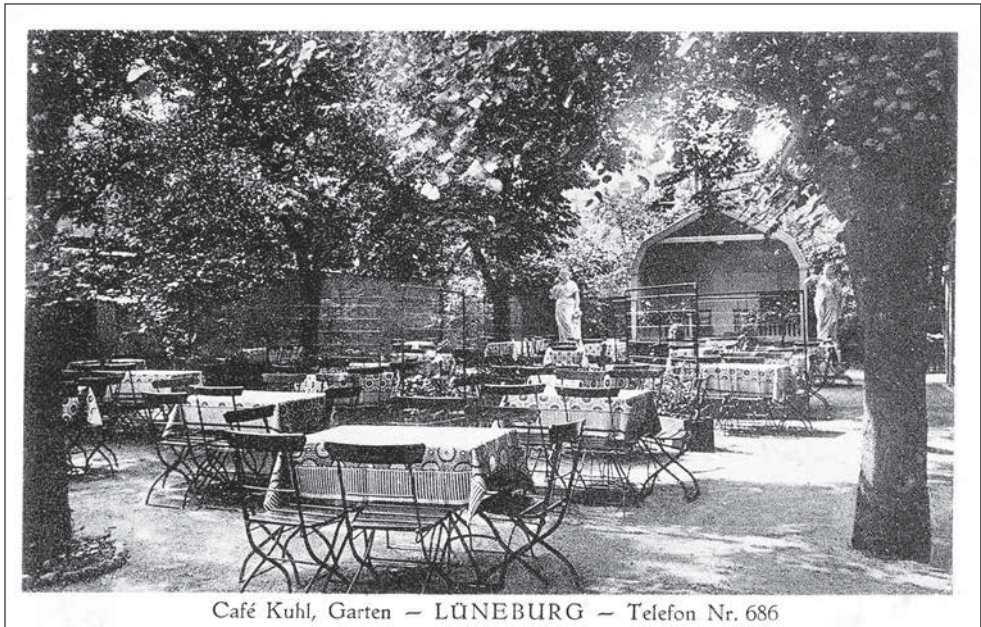
Nicht nur der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB), auch diverse Einzelgewerkschaften, die Arbeiter-Wohlfahrt, der Arbeiter-Samariterbund,

51 LA v. 19. 5. 1921. – Vgl. auch LA v. 23. 6. 1921: „An eine Wiederherstellung des Theaters noch vor Beginn der Spielzeit ist auf keinen Fall zu denken“. Die Theatergemeinde zähle jetzt 1791 Mitglieder und wolle nicht nur sich der Pflege des Theaters, sondern auch der Musik widmen. Allerdings bleibe offen, „wo die Theatervorstellungen stattfinden sollen“.

52 Vgl. StAL – OPB 908

53 StAL – LA 848: Protokoll der Grundstückskommission v. 8. August 1922. – Vgl. Gesellschaftsvertrag der Lüneburger Volkshaus GmbH, 19. 1. 1922: § 2 – Zweck: „1. Der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken im Interesse der Wohlfahrt, im besonderen der organisierten Arbeiterschaft; 2. Die Ansiedlung von Arbeitern, die Errichtung von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen und die Grundentschuldung. ... 4. Die Förderung der Volksbildung. ...“ (StAL – ebda.)

54 Vgl. StAL – ebda.: Verkaufsbeschluß v. 13. 10. 1922 General-Protocolle; RP an Magistrat 29. 11. 1922; Magistrat an RP 17.2.1923.



Café Kuhl, Garten – LÜNEBURG – Telefon Nr. 686

Abb. 12 Postkarte 1924

(Sammlg. H.-J. Boldt)

das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und auch der Unterbezirk der Sozialdemokratischen Partei (SPD) mit dem langjährigen Geschäftsführer Karl Markwardt⁵⁵ bezogen ihre Büros im „Volkshaus“. Ebenso nutzten etliche Vereine das Gebäude als Vereinslokal, so z. B. die Arbeiter-Turnerschaft, die Freie Sportvereinigung, der Kraft-Sport, der Gesangsverein „Volkschor“, die „Volksbühne“ oder der Arbeiter-Schießklub und der Arbeiter-Anglerbund. Hier war Platz für Versammlungen, Vorträge, Konzerte, Feiern und Feste. Pächter der Gastwirtschaft wurde Karl Heitsch.⁵⁶ Neben an, an der Apothekenstraße 3, wurde seit 1911 für rund 40 Jahre das „Café Kuhl“ zum beliebten Treffpunkt der Lüneburger.

Nach dem genehmigten Wiederaufbau wurden ab 1924 einzelne Gastspiele modernen Theaters – insbesondere Hamburger Bühnen – veranstaltet, wobei mit der Gründung einer Theatergemeinde und des „Volksbühne e.V.“ versucht wurde, „die sogenannte breite Masse durch billige Preise dem Theater näherzubringen“⁵⁷. Mit dem Abriß des alten Zuschauerraumes und dem Neubau eines großen Saales – eingeweiht am 30. Juli 1927 – verbesserte die Volkshaus-Gesellschaft ganz

⁵⁵ Karl Markwardt (* 13. 2. 1890 Hamburg † 11. 6. 1971 Lüneburg) war SPD-Parteisekretär von 1920 bis 1933; Ratsherr der Stadt Lüneburg wurde er 1946 bis 1956.

⁵⁶ Vgl. Lüneburger Adreßbücher der 1920er Jahre. Vgl. auch: Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung 1933 – einige Anmerkungen. Hrsg. v. VVN-BdA, Lüneburg 2013, S. 6ff.

⁵⁷ Uta Reinhardt, Lüneburg zwischen Erstem Weltkrieg und Drittem Reich. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 54/1982, S. 119.



Abb. 13 und 14 Volkshaus 1926

(Slg. Museum Lüneburg)

wesentlich die räumlichen Bedingungen im Gewerkschaftshaus.⁵⁸ Fünf Jahre lang, „bis zu ihrem Erlöschen 1932“, gab es mit diversen Konzerten hier „eine lange Reihe genußreicher Abende“.⁵⁹ Die Veranstalter hatten jedoch weiterhin mit diversen Einsprüchen und Auflagen der Baupolizei zu tun, die sogar von „unnachsichtlicher Bestrafung“ ausgingen, falls „die nicht einwandfreie bauliche Beschaffenheit des früheren Theaters“ behoben sei. Bereits im Juni 1923 hatte der „dramatische Verein freie Volksbühne“ mit der nicht genehmigten Aufführung des Lustspiels „Der dunkle Punkt“ vor über 300 Personen den Zorn der Behörde auf sich gezogen.⁶⁰ Auch die Tatsache, daß im Hause „vorschriftsmässige Bildwerferräume nicht vorhanden“ seien, führte zum Verbot „der Vorführung von Lichtbildern im Volkshaussaale“. Dieses sei um so einsichtiger, als „in der Stadt 3 den Vorschriften entsprechende Lichtspieltheater vorhanden“ seien.⁶¹ Tatsächlich war dem Theaterunternehmer August Greune gestattet worden, mit dem Edison-Theater, später „Schaubühne“, an der ‚Neuen Sülze 10‘ einen Kino- und Theaterneubau zu errichten, der 1909 eröffnet wurde.⁶²

Zehn Jahre nach dem Grundstücksverkauf mußte der Oberbürgermeister ein politisches Nachspiel bestehen. In einer 12-seitigen Stellungnahme⁶³ rechtfertigte er gegen-

58 Vgl. Karl Markwardt, *Erinnerungen*, Typoskript hrsg. v. P. Kaske u. H. Lühr, 2008, S. 111: In: StAL – NBi 41.

59 W. Reinecke (wie Anm. 3), S. 585.

60 Magistrat der Stadt, Abtlg. Baupolizei, an die Volkshaus GmbH, z. Hd. E. Braune, 26. 3. 1925, in: StAL – OPB 913.

61 Verfügung v. 20. 12. 1928, in: StAL, ebda. – Schriftwechsel zur Aufführung „Der dunkle Punkt“, 8.–21. 6. 1923, ebda.

62 August Greune (1871–1943), Hans Greune (1895–1923) und Schwiegersohn „Direktor“ Karl Müller (1900–1977; ♂ mit Henny Greune, 1899–1988) führten dieses Haus bis zum 1964 städtisch verfügte Abbruch. Das Theater verfügte über 380 bzw. seit 1928 sogar 650 Plätze. Nach 1945 beschlagnahmten die Engländer das Kino; mit dem Neubau des „Globe-Cinema“ an den Reeperbahnen, heute Theater Lüneburg, gaben sie die „Schaubühne“ 1951 zurück an Henriette und Karl Müller.

63 StAL – ND Schmidt 2 – 5: Stellungnahme v. 5. 12. 1933. – Auch der parteilose OB konnte wohl nicht umhin, ‚mit den Wölfen zu heulen‘ – vgl. sein „Geleitwort“ vom 29. 12. 1933 zum Jahresende



Abb. 15 Volkshaus (um 1933)

(Sammlg. H.-J. Boldt)

über den Vorwürfen der NSDAP-Ratsfraktion, das Gebäude einst viel zu billig veräußert zu haben, die städtischen Beschlüsse von 1921/22. Seit 1919 stand das Grundstück „im Eigentum des Theaterdirektors Willy Essmann, der es jedoch weiterveräußern wollte, weil es für ihn ohne Bühnenhaus nicht verwendbar war und er die Mittel zum Wiederaufbau des Bühnenhauses nicht besaß“. Zwischen ihm und den Gewerkschaften sei es zu Verkaufsgesprächen gekommen, wovon die Stadtverwaltung erfuhr, die zugleich passende Räume suchte für die Stadtparkasse, die bisher sehr beengt im Rathaus untergebracht war. Daneben waren die Gewerkschaften „bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden“ und hatten unter Hinweis auf ihre Bedeutung „für das politische und wirtschaftliche Leben sehr dringlich und nachdrücklich von der Stadt gefordert, daß ihnen Räume für ihre Büros beschafft würden“. Ihre bisherige Nutzung von Räumen in der ehemaligen Dragonerkaserne am Markt sollte zugunsten von Finanzamt und Reichsbauamt beendet werden. Die städtischen Gremien hätten daraufhin am 29.6.1921⁶⁴ beschlossen, das Kaulitzsche Grundstück von Willy Essmann für 250.000 Mark abzüglich erheblicher hypothekarischer Belastungen zu erwerben. Da das Grundstück zu alleinigen Sparkassenzwecken zu groß gewesen sei und nur als städtischer Zuschußbetrieb verwendet werden konnte, wollte man „es dann bei passender Gelegenheit wieder abstoßen“. Das Theaterprojekt habe er als OB tatsächlich

im ‚Lüneburger Tageblatt‘ (StAL, ebda.): „der Neubau des 3. Reiches ward durch seinen genialen Baumeister unerschütterlich begründet“...; „für versetzende Nörgelei und Besserwisseri ist im heutigen Staat kein Raum mehr“...“.

⁶⁴ StAL – LA 431: Kaufvertrag v. 29. 6. 21 und Verkaufsbeschluß (General-Protokolle v. 29. 6. 1921).

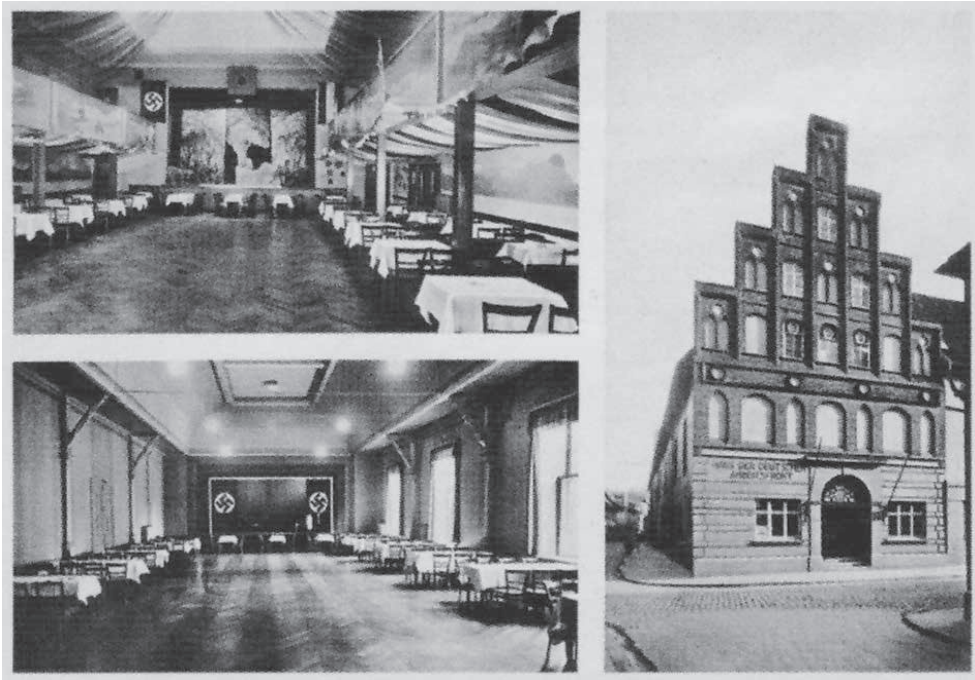


Abb. 16 „Haus der Deutschen Arbeitsfront“, Postkarte 1933

(Sammlg. ALA)

als Fata morgana betrachtet, denn „die Zustände des früheren Kaulitzschen Theater spotteten in baupolizeilicher Beziehung geradezu jeder Beschreibung“. „Die nach wie vor ungelöste Unterbringungsfrage der Gewerkschaften ist dann etwa 1 Jahr später im Sommer und Herbst 1922 der Anlaß zu der Wiederveräußerung des Grundstücks geworden“. Der Verkauf an die Volkshaus GmbH müsse auch der Tatsache Rechnung tragen, „daß die SPD damals die entscheidende Macht im Staat und in der Stadt hatte“ und es „für die Stadt wirtschaftlich durchaus zu rechtfertigen war, das Grundstück möglichst bald und selbst mit einem gewissen Verlust abzustoßen, weil es in der Zukunft wahrscheinlich dauernd unrentabel blieb“. Der Preis von 350.000 M sei einstimmig – „also auch unter Zustimmung der bürgerlichen Gruppe“ – beschlossen worden; „in der Überlassung zu einem verhältnismäßig günstigen Preise liegt also – und sollte nach Absicht der städtischen Körperschaften liegen – eine mittelbare Unterstützung der von den Gewerkschaften bzw. der Volkshaus GmbH verfolgten Ziele“.

Inzwischen war das „Volkshaus“ umbenannt worden in „Haus der deutschen Arbeit“ und Ernst Braune, langjähriger SPD-Senator und nach dem Krieg Oberbürgermeister, lud im November 1933 „als Pfleger des Gewerkschaftshauses“ den Magistrat zu einer „Gläubigerversammlung der früheren Lüneburger Volkshaus GmbH“ ein. Die von den im Mai 1933 gesetzlich aufgelösten Gewerkschaften und nunmehr von der „Deutschen Arbeitsfront“, dem erzwungenen Einheitsverband von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, „geforderten Sanierungsmaßnahmen“ mußten erörtert und



Abb. 17 und 18 Ansichten 2015

(Fotos: Dirk Hansen)

beschlossen werden⁶⁵. Die neuen Machthaber setzten somit erneut die Knebel an. Ein halbes Jahr später jedoch verfügte der Regierungspräsident in einem Schreiben an OB Schmidt kurz und knapp: der Gauleiter habe die Verkaufsangelegenheiten „als erledigt“ betrachtet.⁶⁶

„Erledigt“ sind heute auch die Geschichten vom „Theater“ zwischen politischer und gesellschaftlicher Nutzung; „gesellschaftlich“ im Sinne von geselligem Tun und sozio-kultureller Aktivität. Auch ein lokales politisches Zentrum wie zur Zeit der Weimarer Republik besteht hier nicht mehr. Nach 1945 beschlagnahmten zunächst die Engländer die Gebäude und nutzten sie u. a. als YMCA-Heimstätte. In den 1950er Jahren zogen wieder die Gewerkschaften ein, bevor sie 1977 in ihren Neubau in der Heiligengeiststraße umzogen. Der Hamburger „Sachwert KG“ wurde der Abriß des sanierungsbedürftigen, aber denkmalgeschützten Gebäudes seitens der Stadt verweigert.⁶⁷ Heute sorgen Kino, Kellerkneipe, Büros, Geschäfte, Sparkasse und auch Wohnungen weiterhin für lebendige Urbanität. Und die Geschichte des Hauses wird hoffentlich auch noch länger als die bisherigen 600 Jahre ihre Kapitel hier schreiben. Als kultureller Mittelpunkt jedoch ist der Gebäudekomplex nicht mehr zu bezeichnen; vielseitige „Musentempel“ der Stadt Lüneburg sind inzwischen an verschiedenen Orten entstanden.

65 StAL – LA 848: E. Braune an den Magistrat, 30. 11. 1933. – Ernst Braune (1879–1954) wurde 1919 Bürgervorsteher, Senator 1924–33, Oberbürgermeister 1946–49, Landtagsabgeordneter 1946–54.

66 StAL ebda.: RP an OB 27. 6. 1934. – Seit den Wahlen im März 1933 hatte auch in Lüneburg die NSDAP formell die Macht übernommen. Wahlergebnisse: Reichstagswahl 5. 3. 1933: 44,2 %, Kommunalwahl 12. 3. 1933: 43,5 %; Mandate im Rat der Stadt: NSDAP 14; DNVP 6, Welfen 1, SPD 9 (bisher 13), KPD 2 (bisher 4). Vgl. Elmar Peter, Lüneburg. Geschichte einer 1000jährigen Stadt. Lüneburg 1999, S. 477ff.

67 Vgl. LZ v. 21. 2. 1977.

UWE PLATH

Emil Theodor Strassers Reformationsschauspiel „Um das Evangelium“ und die Reformationsfeiern des Jahres 1930 in Lüneburg

1. Das Jahr 1930, die Lüneburger Kirche

Das Jahr 1930 stellt eine Wende in der Geschichte der Weimarer Republik und Europas dar. Spätestens seit dem Herbst 1929 spürten die Menschen, dass die „goldenen“ Jahre zu Ende gingen. Die Weltwirtschaftskrise machte sich immer stärker bemerkbar. Gab es im Januar 1929 noch 2,8 Millionen Arbeitslose in Deutschland, so stieg diese Zahl bis Januar 1930 auf 3,2 Millionen und in den folgenden Monaten immer weiter, was große Not für viele Familien brachte. Die wirtschaftliche Not verschärfte die politische Krise. Sie führte zu einer radikalen Veränderung des politischen Systems: Bei den Septemberwahlen des Jahres 1930 wurde die NSDAP hinter der SPD die zweitstärkste Partei. Das Ende des Parteienstaates kündigte sich an.

Diese Entwicklung erklärt sich aus der Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten mit den materiellen und sozialen Verhältnissen sowie aus der geistigen Unsicherheit, die viele Menschen empfanden und die sie in ihrer antirepublikanischen Einstellung bestärkten. Die einen entzogen sich der politischen Verantwortung und lebten in der Erinnerung an vergangene deutsche Größe; die anderen hofften auf einen Aufbruch in eine neue Zeit, welchen die NSDAP versprach.¹

Dies trifft auch auf breite Teile der evangelischen Kirche zu, in welcher seit den zwanziger Jahren die Sympathie für die „völkische Bewegung“ zunahm. Daneben machte sich eine gewisse „bürgerliche Selbstzufriedenheit“ in der Kirche breit, die auf die dringenden Fragen der Zeit, auf die Nöte, Sorgen und Hoffnungslosigkeiten vieler Menschen, keine Antworten gab. Sie verband sich mit der „Ausscheidung des Politischen an sich“ aus der theologischen Ethik, die der Schweizer Karl Barth, seit 1930 Professor für systematische Theologie in Bonn, mit aller Schärfe kritisierte, wobei er sich auch auf die bevorstehenden Feiern der Augsburger Konfession bezog:

„Eine Kirche, die zugestandenermaßen damit beschäftigt ist, ihren (ihren!) Wert zu behaupten, ja zu steigern, eine Kirche, die das Jubeljahr der Augsburger Konfession damit antritt, zu bejubeln, dass sie (sie!) wieder einmal ‚aus dem Engpass heraus‘

¹ Nähere Einzelheiten dazu bei: Hans-Ulrich Thamer, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945*, Berlin/Darmstadt/Wien 1986, S. 160ff.; Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1 (Vorgeschichte und Zeit der Illusionen. 1918–1934), Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, S. 160ff.

ist, eine solche Kirche kann in keinem Wort ihrer Weihnachts- und Oster- und Sonntagspredigt glaubwürdig sein. [...] Mir graut vor der Flut von Festreden, Festpredigten und Festspielen, die das Jahr 1930 mit tödlicher Sicherheit bringen wird.“²

In der Tat fanden aus Anlass der 400-jährigen Wiederkehr der Augsburger Konfession zahlreiche Jubiläumsfeiern in ganz Deutschland statt, die vielerorts mit Festreden, Festpredigten und Festspielen „in großem Stil“ begangen wurden. Sie erinnerten an den Augsburger Reichstag, den Kaiser Karl V. 1530 nach Augsburg einberufen hatte, um die Spaltung der Christenheit in Katholiken und Protestanten zu überwinden. Dort hatte Philipp Melanchthon im Auftrag der lutherischen Reichsstände, zu denen auch Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg gehörte, ein gemeinsames Bekenntnis, die *Confessio Augustana*, ausgearbeitet, die am 25. Juni 1530 im Kapitelsaal der bischöflichen Pfalz öffentlich verlesen und dem Kaiser übergeben wurde. Luther konnte als Geächteter nicht am Reichstag teilnehmen. Das Augsburger Bekenntnis besteht aus 28 Artikeln und gliedert sich in zwei Teile; der erste geht in 21 Artikeln auf die Rechtfertigungslehre und die Gestaltung der Kirche ein, der zweite weist auf Missstände und Missbräuche der katholischen Kirche. Die Verlesung und Übergabe dieses Bekenntnisses gilt als „ein Höhepunkt der Reformationsgeschichte“ (Scheible).³



Die *Confessio Augustana* sei „das grundlegende Bekenntnis der von Martin Luther ausgehenden Reformation [...] und das Band, das heute das Luthertum der ganzen Welt umschlingt“ – so konnte man in Lüneburg einige Monate vor dem Jubiläum lesen.⁴ Die bevorstehenden Feiern, die hier seit 1929 vorbereitet wurden, sahen die Kirchenmänner der Stadt offenbar als eine Chance an, „in einer religiös und sittlich verworrenen Zeit“ missionarisch für den evangelischen Glauben zu werben. Sie verbanden zu diesem Zweck die Feier des Augsburger Geschehens mit der Einführung der Reformation in Lüneburg, die ebenfalls 400 Jahre zuvor erfolgt war: „Der Bekennergeist der Väter müsste wieder erwachen“ – so hieß es.⁵

Die Jubiläumsfeiern fielen in eine Zeit großer Unsicherheit in der Lüneburger Kirche. Dass es auch hier einige der oben skizzierten Probleme gab, lassen manche Hinweise im evangelischen Kirchenblatt vermuten: Klagen über Kirchenaustritte, über

2 Karl Barth, *Quousque tandem ...?* in: *Zwischen den Zeiten* 1930, 8. Jg., S. 1ff., zitiert nach: *Kirchen- und Theologieschichte in Quellen*. Ein Arbeitsbuch, herausgegeben von Heiko A. Oberman, Adolf Martin Richter und Hans-Walter Krumwiede, IV/2, Neukirchen 1980, S. 109; vgl. auch Scholder, *Die Kirchen*, Bd. 1, S. 151ff, bes. 154ff.

3 Zum Augsburger Reichstag und zur *Confessio Augustana* s. Robert Stupperich: *Geschichte der Reformation*, München 1967, S. 151ff.; Erwin Iserloh, *Die protestantische Reformation*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von Hubert Jedin, Bd. IV (Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation), Freiburg/Basel/Wien 1967, S. 264ff.; Heinz Scheible, *Melanchthon. Eine Biographie*, München 1997, S. 106ff.; 112.

4 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 4 (15. 2. 1929), S. 31.

5 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 1 (1. 1. 1930), S. 1f.: Wth [Wachsmuth], „Ein gutes Bekenntnis“; vgl. Lüneburgsche Anzeigen, 21. 6. 1930 („Ein letztes Wort zu den bevorstehenden Reformationsfeiern“).

fehlendes Verständnis der Öffentlichkeit „für die evangelischen Anliegen“, Appelle zum Gottesdienstbesuch und an den „Bekennergeist der Väter“⁶ bzw. Warnungen vor den „Maulhelden“ der Gegenwart.⁷ Hinzu kam eine Überalterung des Geistlichen Ministeriums. Die meisten seiner Mitglieder standen im Jahre 1930 kurz vor dem Ruhestand und waren wohl mehrheitlich noch vom Geist und den Werten der „guten alten Zeit“ geprägt: Superintendent Wachsmuth war 67 Jahre alt, ebenso Pastor Brese von St. Johannis. An St. Nicolai wirkten der 73-jährige Pastor Rautenberg und der 59-jährige Pastor Mund, an St. Michaelis der 69-jährige Pastor Reuter und Julius Kulp, mit 40 Jahren der jüngste evangelische Geistliche der Stadt.⁸

Auf einige von ihnen bezog sich zweifellos Karl Barth, damals noch Professor in Göttingen, als er (mit der ihm eigenen Ironie) nach einem Vortrag, den er am 28. September 1922 im Rahmen eines „Lehrgangs zur wissenschaftlichen Fortbildung im Amte stehender Geistlicher“ in Lüneburg über „Das Problem der Ethik in der Gegenwart“ gehalten hatte, einigen Freunden schrieb:

„In Lüneburg: ein altmodisches Kleinstadtnest, Häuser mit wulstigen Steingiebeln, die einem im Traum vorkommen könnten und zwischen denen man jeden Augenblick dem alten Johann Gerhard oder auch dem großen Kurfürsten zu begegnen erwartet; ebenso altmodisch die Leute, versteinerte zahnlose Ritschlianer, ein steilaufgereckter Superintendent Fichte'scher Prägung, einer dito mild-pietistisch, ein großer dicker Mann, den man den ‚Heide-Priester‘ nennt und der nachher auf mich zutrat mit der Versicherung, ich habe ‚den Vogel abgeschossen‘ (im Vergleich zu den anderen Göttingern, die sich in jenen Tagen dort produzierten). Dann, ein Unikum, ein ganzer Tisch voll Lehramtskandidaten, die sich in dunkelm Drang zu diesem Fest der Intelligenz eingefunden hatten. Kurzum, alle Symptome dafür, dass die Dialektik des Lebens doch auch in der Lüneburger Heide, wenn auch etwas ferne, empfunden wird.“⁹

2. Die Jubiläumsfeiern des Jahres 1930 in Lüneburg

Die Lüneburger Jubiläumsfeiern fanden vom 22. bis 30. Juni statt, einige Tage vor den Sommerferien und dem Schützenfest. Bereits im Januar 1930, in der ersten Nummer des Gemeindeblattes, hatte Superintendent Wachsmuth auf die Bedeutung des bevorstehenden „400 Jahr-Gedächtnisses der Augsburgischen Konfession“ hingewiesen und die Gemeindeglieder darüber informiert, man werde dieses Fest mit der

6 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 1, 1930, S. 1f.; ebd., Nr. 1 (1. 1. 1931), S. 1f. („Ein Rückblick“).

7 Ebd., Nr. 21 (1. 11. 1929): H. L. L. über „Dr. Martin Luther“: „Unser Volk in seinen besten, wertvollsten Kreisen ist müde all der Maulhelden, der Helden der illustrierten Zeitungen und anderer Tagesgrößen, es sehnt sich nach echtem Heldentum.“

8 Vgl. dazu: Uta Reinhardt, Die evangelischen Pastoren in Lüneburg, 1530–1980, in: Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift, Lüneburg 1980, S. 121ff.

9 Karl Barth, Rundbrief an „liebe Freunde“, 7. 10. 1922, in: Karl Barth/Eduard Thurneysen, Briefwechsel, Bd. 2 1921–1930, bearbeitet und hg. von Eduard Thurneysen (Karl Barth-Gesamtausgabe, V. Briefe), 2. Aufl. Zürich 1987, S. 102f. Zum Vortrag vgl. Karl Barth, Vorträge und kleinere Schriften. 1922–1925, hg. von Holger Finze (Karl Barth-Gesamtausgabe, III.), Zürich 1990, S. 99f.

Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren verbinden.¹⁰ Im Mai folgte eine Information über den geplanten Ablauf der Feiern.¹¹ Die Ausgabe vom 15. Juni war ganz diesem Ereignis gewidmet. Sie enthielt Beiträge über „die Grundwahrheit unseres Bekenntnisses“, über „das Werden der Reformation vor 400 Jahren. Luther und die Augsburgerische Konfession“, über den „Reichstag zu Augsburg“ und „Wie das Bekenntnis von Augsburg übergeben ward“, um nur einige Titel zu nennen, und schloss mit dem Programm der „Feier zum Gedächtnis des Augsburgerischen Bekenntnisses und der Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren“.¹² Auch die Lüneburgschen Anzeigen bereiteten ihre Leser in mehreren Artikeln auf die bevorstehenden Veranstaltungen mit vielen Einzelheiten und umfangreicher vor,¹³ als es heute möglich wäre.

Die Feier begann am Sonntag, dem 22. Juni, mit festlichen Gottesdiensten in St. Johannis, St. Michaelis und St. Nicolai. Ein Besucher des gut besuchten Eröffnungsgottesdienstes in St. Johannis berichtet überschwänglich darüber:

„Was für eine unvergleichliche Sprache von Luthers Glaubensüberzeugung, Glaubenszuversicht und Glaubenskraft war das doch, als die Orgelklänge das Vorspiel zu Luthers ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘ durch die Kirche hallten, und dann die Gemeinde vielhundertstimmig dieses Schutz- und Trutznied unserer Kirche sang und die Schlussakkorde der Orgel aus vollem Werk durch die Kirche brausten, als ob sie Kampf und Sieg verkündeten. Das war eine Predigt für sich. Und nicht minder zu Herzen gehend die andere Predigt über 1. Kor. 3,11: ‚Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.‘ So Paulus und Luther im Kampfe um dies Evangelium gegen die entartete mittelalterliche Kirche. Ja, das Augsburger Glaubensbekenntnis, dessen Hauptgedanken kurz zu dem Apostelwort in Beziehung gebracht wurden, wie Luthers Werk und unsere nach ihm benannte Kirche auf jenem einen Grunde von der Gottesgnade in Christo ruht, so die lutherisch gesinnten Fürsten und die Mitarbeiter Luthers in ihrem mannhaften Eintreten für diesen Glaubensgrund auf dem Reichstage zu Augsburg und so, das war der mahnende, bittende und hoffende Ausklang, so auch wir als Erben der reformatorischen Güter, damit wir dieses Erbes würdig seien.“¹⁴

Um das Erbe der Reformation ging es auch am folgenden Tag, am Montag, im Reformationsfestvortrag in der Aula des Johanneums. Anstelle des erkrankten Göttinger Professors Dr. Johannes Meyer, der über „Luther und der Augsburger Reichstag“ sprechen sollte, hielt sein Göttinger Kollege, der Historiker Professor Dr. Adolf Hasenclever, Vater von Brigitte Hasenclever, der späteren Schulleiterin der Wilhelm Raabe-Schule, einen Vortrag über das Thema „Weltpolitik und Reformation von

10 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 1 (1. 1. 1930), S. 1f. („Ein gutes Bekenntnis“).

11 Ebd., Nr. 10 (15. 5. 1930): („Die Lüneburger Reformationsfeiern dieses Sommers“).

12 Ebd., Nr. 12 (15. 6. 1930).

13 Lüneburgsche Anzeigen, 20. 6. 1930 („Die Musikalische Reformationsfeier“); 21. 6. („Ein letztes Wort zu den bevorstehenden Reformationsfeiern“) etc.

14 Ebd., 23. 6. 1930 („Der Auftakt zur Festwoche“).

Worms bis Augsburg, 1521–1530“. In „seinen sehr klaren und spannenden Ausführungen“ bot er einen Überblick über die Entwicklung der Reformation seit 1521 und die sie bestimmenden innen- und außenpolitischen Faktoren bis zum Schmalkaldischen Bund, den die evangelischen Stände auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses zum Schutz der Reformation geschlossen hatten. Das Augsburger Bekenntnis würdigte er vor allem als Verteidigungsschrift gegen die „protestantenfeindliche Gesinnung Karls V.“.¹⁵

An diesem Abend wurde auch die Festschrift zum Verkauf angeboten, die Dr. Georg Matthaei, Studienrat am Johanneum und Mitglied des Kirchenvorstandes,¹⁶ zum Jubiläum geschrieben und deren Hauptgedanken er zuvor bereits in der „Erika“, der Wochenendbeilage zu den Lüneburgschen Anzeigen,¹⁷ vorgestellt hatte. Sie trägt den Titel „Die Einführung der Reformation in Lüneburg“.¹⁸ In seiner Einleitung weist Matthaei darauf hin, dass der Zweck des Augsburger Bekenntnisses, eine Grundlage für Friedensverhandlungen zwischen Evangelischen und Katholiken zu schaffen, nicht erreicht worden sei; denn beide Konfessionen seien fortan getrennte Wege gegangen. Als Ziel des Buches nennt er, seinen Lesern „ein Bild von dem Gang der Reformation in unserem lieben Lüneburg zu geben“, in ihnen „das evangelische Gewissen“ zu wecken und bewusst zu machen, „welches Geschenk Gott mit Luther und seinem Werk der Menschheit gemacht hat“.¹⁹

Das geschieht in fünf Kapiteln, die das kirchliche Leben in Lüneburg vom Ende des Mittelalters bis zur Kirchenordnung des Superintendenten Caspar Gödemann (1575) beschreiben. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Buches liegen auf der reformatorischen Entwicklung des Jahres 1530, das in der Tat „die Entscheidung“ der Reformation in Lüneburg gebracht hat, und auf dem Wirken des Reformators Urbanus Rhegius. Beiden Themen ist jeweils ein Kapitel gewidmet.

Matthaeis Buch folgt den Darstellungen Uhlhorns²⁰ und Wredes²¹ und beruht auf guter Kenntnis der Lüneburger Reformationsquellen.²² Es ist auch heute noch lesbar, eine gute Einführung in das damalige Geschehen, auch wenn einige Aussagen

15 Ebd., 24. 6. 1930, 2. Blatt („Reformations-Festvortrag“).

16 Über ihn s. Lüneburg, Stadtarchiv, VA 1 1797 (Personalbogen): Geboren am 12. 7. 1882 in Verden; gestorben am 20. 2. 1956 in Lüneburg. Er studierte in Erlangen, Leipzig und Göttingen Theologie und Deutsch und promovierte in Göttingen mit einer Arbeit über „Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation“ (in: Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, hg. von Carl Mirbt, Göttingen 1928). – Matthaei war „fast 40 Jahre“, von 1910 bis 1947, am Lüneburger Johanneum tätig.

17 Lüneburgsche Anzeigen, Nr. 26 (22. 6. 1930): „Von der Einführung der Reformation in Lüneburg im Jahre 1530“.

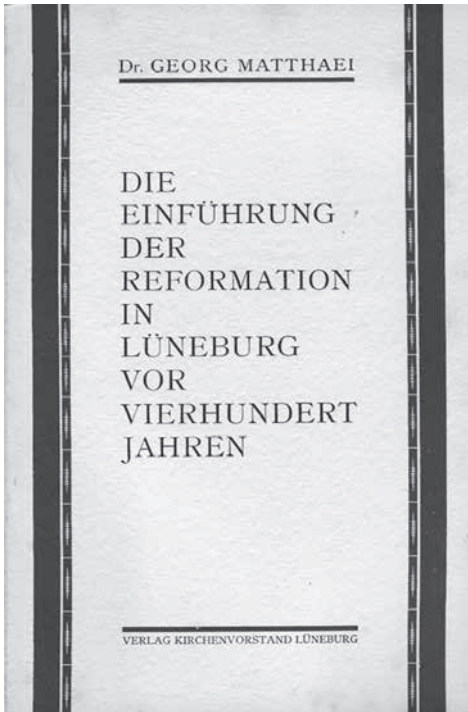
18 Georg Matthaei, Die Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren. Festschrift anlässlich der Reformationsfeier in Lüneburg im Juni 1530, Lüneburg 1930.

19 Ebd., S. 7.

20 Georg Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861.

21 Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887.

22 Genannt werden (ohne Angabe des Fundortes): Schomaker, der Anonymus, Hammenstede usw.



Cover der Festschrift Georg Matthaeis

nicht mehr heutigem Forschungsstand entsprechen. Zumindest die Frage nach dem „eigentlichen Geburtstag der Reformation“ in Lüneburg oder der Bedeutung des Hamburger Reformators Stefan Kempe in diesem Zusammenhang ist (um nur zwei Beispiele zu nennen) aufgrund neuer Quellenfunde Richard Gereckes zu hinterfragen.²³

Auch musikalische Veranstaltungen prägten das Jubiläum. War die Feier bereits am Sonntagmorgen in St. Michaelis mit einem Glockenspiel eingeleitet worden, das mit dem Choral „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit ...“ begann,²⁴ folgten am Dienstag (24. Juni), dem Johannistag, Glockengeläut und Turmblasen in den Kirchen.²⁵ Höhepunkt war das Kirchenkonzert am Donnerstag, dem 26. Juni, in St. Johannis, das die vereinigten Kirchenchöre von St. Johannis und St. Michaelis unter der Leitung der beiden Organisten Gottlob Rümelin (St. Michaelis) und Carl

Hoffmann (St. Johannis) gaben. Daran waren auch die Mitglieder des Lüneburger Städtischen Orchesters, der Hamburger Philharmonie sowie Solisten aus Hamburg und Hannover beteiligt. Im ersten Teil der „kirchenmusikalischen Reformationsfeier“ wurde Johann Sebastian Bachs Reformationskantate „Gott der Herr ist Sonn und Schild“ für Chor, Solostimmen, Orchester und Cembalo unter Rümelins Leitung aufgeführt; im zweiten Teil folgte, von Organist Hoffmann geleitet, „Ein feste Burg ist unser Gott“, Opus 10 für Orchester, Chor und Orgel von Alfred Sittard. Die Veranstaltung scheint ein großer Erfolg gewesen zu sein. Jedenfalls war der Berichterstatter der Lüneburgschen Anzeigen voll des Lobes: „Das war in Wahrheit eine echte, rechte Reformationsfeier“, so urteilte er, „ein würdiges Zeichen der Erinnerung an die Einführung der Reformation in Lüneburg. [...] Nichts störte also die geschlossene Einheit dieser Erinnerungsfeier, an die sich die zahlreiche, andachtsvoll teilnehmende Festgemeinde sicherlich gern erinnern wird.“²⁶

23 Richard Gerecke, Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland. (Teil 2: Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg), in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 77, 1979, S. 25–95.

24 Lüneburgsche Anzeigen, 20. 6. 1930 („Michaelisglockenspiel“).

25 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 12 (15. 6. 1930), S. 96.

26 Ebd., Lüneburgsche Anzeigen, 27. 6. 1930.

3. Strassers Reformationsschauspiel

Bereits am Vortage (25. Juni), dem Tage der Übergabe der Augsburger Konfession an Kaiser Karl V., hatte ein anderer Höhepunkt der Festwoche stattgefunden: die Aufführung des Reformationsschauspiels „Um das Evangelium“,²⁷ das Theodor Strasser, von 1885 bis 1895 zweiter, von 1895 bis 1928 erster Pastor an St. Johannis und Senior des Geistlichen Ministeriums, für das Jubiläum geschaffen hatte.²⁸



Links: Cover der Erstausgabe, 1930; rechts: Emil Theodor Strasser, um 1928. Ölgemälde, nach einer Fotografie gemalt von Antonie Kaulbach, Hannover 1946

Strasser war ein schriftstellerisch begabter Mann, der mit seinen „poetischen Gaben in christlichem Geiste wirkte“, wie er selbst formulierte.²⁹ Davon zeugen nicht nur zahlreiche Gedichte und Erzählungen, die er, teilweise anonym, in Zeitschriften und Familienblättern veröffentlichte, sondern auch mehrere historische Auftragsarbeiten. So beauftragte ihn die Stadt Mölln im Jahre 1913, ein Festspiel aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Schlacht von Mölln zu schreiben. Für die Jahrhundertfeier der Befreiungskriege in Breslau verfasste er im selben Jahr das Festgedicht

27 Theodor Strasser, *Um das Evangelium. Reformationsschauspiel in fünf Aufzügen* [...]. Zur Gedächtnisfeier der Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren durch Herzog Ernst den Bekenner und Urbanus Rhegius, sowie der Übergabe der Augsburger Konfession am 25. Juni 1530, Lüneburg 1930.

28 Über ihn: Uwe Plath, „Ein Stück Lüneburger Kirchengeschichte“ – erlebt und beschrieben von Emil Theodor Strasser, Pastor an St. Johannis (1885–1928), in: *Lüneburger Blätter*, Heft 31 (2004), S. 97–204, bes. S. 97ff., 117ff.

29 Ebd., S. 184f.

„Deutschlands Freiheitskampf“. Auch die Festschrift für das 50-jährige Jubiläum der Kühnhauschen Stiftung in Lüneburg (1924) stammt von ihm.³⁰

Wir wissen nicht, auf wessen Anregung Strasser dieses Reformationsschauspiel geschaffen hat; vielleicht auf die des Kirchenvorstandes, da der Text – ebenso wie Matthaeis „Einführung in die Reformation“ – im „Verlag des Kirchenvorstandes von Lüneburg“, gedruckt von der v. Sternschen Buchdruckerei, erschienen ist. Auf jeden Fall ist dieses Schauspiel in Hannover entstanden, wo Strasser nach dem Eintritt in den Ruhestand, von 1928 bis zu seinem Tode (1933), lebte. Als Hilfe bei der Niederschrift werden ihm die Arbeiten von Adolf Wrede³¹ und Georg Matthaei gedient haben, den er durch gemeinsame Tätigkeit im Kirchenvorstand gut kannte.³²

Der Text des „Reformationsschauspiels“ umfasst 39 Seiten. Ort der Handlung ist das Lüneburg der Reformationszeit. Das Geschehen wird in fünf Akten („Aufzügen“) dargestellt. Jeder Akt führt an einen besonderen Ort der Stadt: der erste zum Sande, der zweite zum Rathaus; der dritte findet im „Schütting“ statt, der vierte in der Propstei (seit 1530 evangelische Superintendentur) und der fünfte in der St. Johanniskirche.

Der erste Akt³³ beginnt „Am Sande“; am oberen westlichen Teil, wo sich Rotestraße und die Bäckerstraße begegnen. Dort halten sich mehrere Bürger auf, als ein bewaffneter Reiter aus Celle mit einem Schreiben Herzog Ernsts an den Lüneburger Rat eintrifft und nach dem Weg zum Rathaus fragt. Er kommt mit einigen Bürgern ins Gespräch, die sich abfällig über die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Lüneburg äußern: Die Mitglieder des Rats dächten nur an ihre Privilegien; Herzog Ernsts Bruder Otto habe für viel Geld auf die Mitregierung verzichtet, sein Vater Heinrich wohne nun wieder, gut versorgt, im Fürstenhaus gegenüber dem Rathaus. Und in den Kirchen habe es bis vor kurzem nichts anderes gegeben „als das alte Pfaffengeschwätz und Gesinge mit Messe und Kreuzen und Lichtern“. Hoffnung auf Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse machen ihnen die Geschehnisse in Wittenberg, die sich auch auf Lüneburg auszuwirken beginnen. „Die Wittenberger Nachtigall jetzt sich regt überall“, äußert ein Bürger; ein anderer berichtet, dass Herzog Ernst in Lüne bereits einen evangelischen Prädikanten eingesetzt habe, dessen Gottesdienste viele Lüneburger besuchten. Vergeblich versuche der Rat, das zu verhindern, indem er die Stadttore schließe; die evangelisch Gesinnten führen dann einfach mit dem Kahn über die Ilmenau nach Lüne. Auch die Nonnen des Klosters hätten keinen Erfolg damit, die evangelischen Predigten durch den Gestank verbrannter Filzlappen zu stören, denn man setze den Gottesdienst einfach im Freien fort.

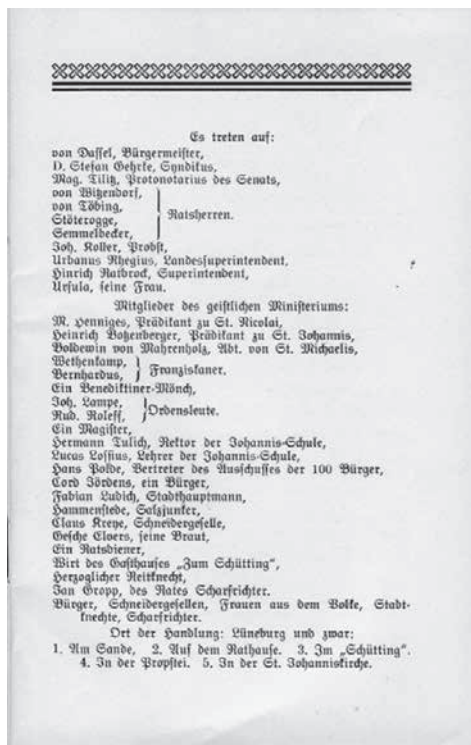
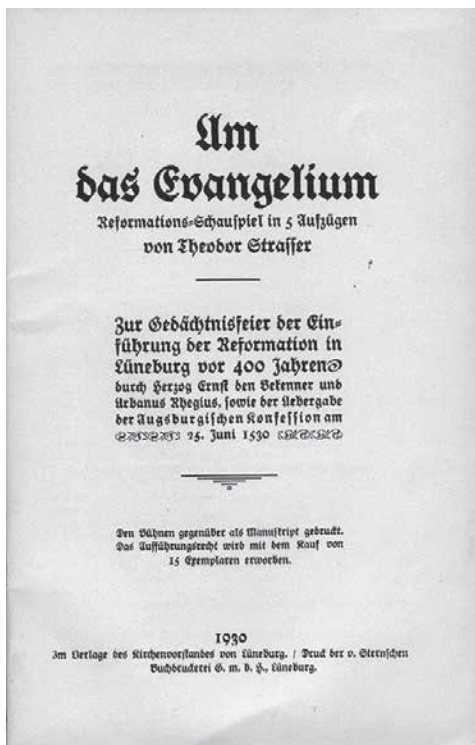
Während des Gesprächs nähert sich von der Bäckerstraße her eine etwas wunderliche Prozession. Die anwesenden Bürger entdecken schnell, dass es sich um eine

30 Ebd., S. 117ff.

31 Adolf Wrede, (wie Anm. 21).

32 Matthaei war nicht nur 1930 (s. Einwohnerbuch Lüneburg 1930, S. 116f.), sondern auch in den Jahren zuvor gemeinsam mit Strasser Mitglied des Kirchenvorstandes.

33 Strasser, Um das Evangelium, S. 5–9.



Links: Titelblatt des Reformationsschauspiels; rechts: Angabe der Personen und der Orte des Reformationsschauspiels (S. 3)

Spottprozession einiger Schneidergesellen handelt, die auf dem Schindanger vor dem Roten Tor Pferdeknöchel gesammelt haben und nun „mit Fahnen und Kreuzen und Lichtern und Glöckchen“ durch die Stadt ziehen, um sich auf diese Weise über die katholischen Geistlichen und Zeremonien lustig zu machen. Da der alte Bürgermeister von Dassel glaubt, es handele sich um eine Prozession der Franziskaner, erweist er ihr unter großem Gelächter und Spott einiger Bürger („Ja, wenn die Augen nicht mehr wollen?“) seine Reverenz. Schließlich stellt sich der Franziskanermönch Wethenkamp der Spottprozession entgegen; es kommt zu einem Streit zwischen ihm und den Handwerkern, die das sittenlose Treiben der Franziskaner in Lüneburg heftig kritisieren. Der erste Akt endet damit, dass der Stadtkommandant Fabian Ludich mit einer Schar von Stadtknechten erscheint und die Schneidergesellen verhaften lässt.

Der zweite Akt³⁴ spielt auf dem Rathaus. Hier haben sich auf Veranlassung des „Salzjunkers“ Hammenstede mehrere Scharfrichter heimlich versammelt, um sich auf ein gewaltsames Vorgehen gegen die Führer des sogenannten Hunderterausschuss vorzubereiten, der sich inzwischen aus den vier Stadtvierteln zur Einführung der

34 Ebd., S. 10–18.

Reformation gebildet hat. Die Scharfrichter verlassen heimlich die Bühne, als sich ihnen Bürgermeister von Dassel und Abt Boldewin von Mahrenholz nähern. Beide unterhalten sich über den sogenannten „englischen Schweiß“, eine Krankheit, die in Lüneburg viele Menschenleben forderte und die beide als Gottesgericht deuten. Der Abt überreicht dem Bürgermeister ein Schreiben Herzog Ernsts an das St. Michaeliskloster, in welchem dieser die Arbeit der Mönche und Prediger kritisiert; dafür erhält er von Dassel das Schreiben Herzog Ernsts, das der Lüneburger Rat inzwischen (wohl durch den im ersten Akt erwähnten Reiter) erhalten hat. Darin fordert Ernst die Anstellung evangelischer Prediger und die Einführung der Reformation und droht, er werde sonst ein Feuer um die Stadt anzünden, das der Lüneburger Rat „nicht wohl löschen noch dämpfen könne“.

Nachdem sich der Abt entfernt hat, betreten die Ratsherren von Töbing und von Witzendorf, der Junker Hammenstede, der Bürger Cord Jörgens und andere die Amtsstube von Dassels. Auch sie lesen den Brief Herzog Ernsts und sprechen darüber. Während Cord Jörgens und von Witzendorf der Forderung des Herzogs zustimmen, lässt sich der katholische Bürger Hammenstede zu der Aussage hinreißen, die neue Lehre sei „eine Lehre des Teufels“. In dem darauf entstehenden Tumult kann er sich nur mit gezücktem Dolch dagegen wehren, aus dem Fenster hinausgeworfen zu werden.

Da betritt ein Ratsdiener zusammen mit Hans Polde, dem Wortführer des Hunderterausschusses, den Raum. Polde entreißt Hammenstede den Dolch und klagt ihn vor allen Anwesenden an, ein Attentat gegen die Führer der evangelischen Partei geplant und dazu die (anfangs aufgetretenen) Scharfrichter angestellt zu haben. Weitere Vorbereitungen dafür waren offenbar bereits getroffen. Polde nutzt die Situation zu einem eindringlichen Appell an die anwesenden Ratsmitglieder, für evangelische Prediger zu sorgen: „Wir wollen von den Pfaffen los. Wir wollen rechtschaffene Prediger des Evangeliums. Wir wollen in unseren Kirchen wieder Gott dienen im Geist und in der Wahrheit.“

Der dritte Akt³⁵ führt in die „Gaststube im Schütting“. Sie befand sich damals an der Ecke Bardowickerstraße/Brodbänken und gehörte zu den drei Hamburger Bierkellern des Rates.³⁶ Hier sitzt an einem Tisch der Reitknecht aus Celle, der das Schreiben Herzog Ernsts an den Rat übergeben hat. Er unterhält sich mit dem Wirt und äußert sich dabei abfällig über die unklaren Lüneburger Verhältnisse („mir ist, die Luft weht bei Euch zu scharf: Hier Rat und Klerisei und dort Zünfte und Bürgerschaft und dann die stolzen Patrizier und Salzjunker.“). Er vergleicht sie mit denen in Celle: Dort habe der Herzog für Klarheit in der Religion gesorgt, und sein Leibarzt Dr. Cyclop sei gegen die Franziskaner vorgegangen. Die Jungfer Gesche Elvers, die als Serviertochter im Schütting arbeitet, bringt dem Reitknecht das Abendbrot. Sie ist traurig, da ihr Verlobter zu den Schneidergesellen gehört, die der Rat nach der Spottprozession aus der Stadt, nach Lüne, verwiesen hat. Die anwesenden Bürger

³⁵ Ebd., S. 19–25.

³⁶ Wilhelm Reinecke, *Die Straßennamen Lüneburgs*, Lüneburg 1942, S.15.

erkundigen sich beim Reitknecht nach dem reformatorischen Wirken des Herzogs in Celle. Sie haben gehört, dass man dort „mit den Barfüßermönchen aufgeräumt“ habe. Einer von ihnen hofft, man werde in Lüneburg „auch bald so weit“ sein, und berichtet von einer Begebenheit auf dem Rathaus: Dorthin seien die Kanoniker von Bardowick (die ein Haus in Lüneburg besaßen) geladen worden, um „über Beichte und Gottesdienst“ Rechenschaft zu geben; aber sie hätten sich, wohlgenährt, blamiert und wenig zu berichten gewusst.

Schließlich betritt der Franziskanermönch Bruder Bernhardus den Raum. Die Bürger fragen ihn, ob er etwas Neues über die Schneidergesellen wisse. Die Jungfer Gesche mischt sich in das Gespräch ein, um etwas über ihren Verlobten zu erfahren. Doch Bernhardus kann nur das Gerücht weitergeben, der Rat wolle die Gesellen wieder nach Lüneburg zurückkehren lassen. Er bittet um Almosen, und die Bürger äußern sich abfällig über das Wirken der Franziskaner in Lüneburg: „Ihr macht aus der Gottseligkeit ein Gewerbe“, so kritisiert einer; ein anderer erinnert sich an das Ablasstreiben des Dominikaners Tetzl „vor etlichen Jahren vor der St. Johanniskirche“: „Feist wie ein Mastschwein, stolz wie ein Pfau“ sei er gewesen. „Der schwatzt Euch, wenn er will, das Hemd vom Leibe ...“ Bernhardus verteidigt sich gegen die Kritik: die Franziskaner wollten nichts für sich selbst haben, sondern versorgten täglich viele arme Menschen mit Essen. Das Gespräch wird schließlich dadurch beendet, dass der Schneidergeselle Claus Kreye, Gesches Verlobter, die Wirtschaft betritt. Auf Drängen des Hunderterausschusses hatte der Rat ihm und den anderen Schneidergesellen erlaubt, von Lüne nach Lüneburg zurückzukehren.

Der vierte Akt³⁷ handelt in der Propstei, der Wohnung des neuen evangelischen Superintendenten Heinrich Radbrok, zuvor Abt des Klosters Scharnebeck. Dieser sitzt in seiner Studierstube und liest die Einladung des Rates zu einer „Disputation in St. Johannis“, als der Schneidergeselle Kreye und die Jungfer Gesche um ein Gespräch bitten. Sie wollen heiraten, und Radbrok soll sie trauen. Er ist dazu bereit und will mit ihnen das erforderliche Brautexamen am nächsten Tag durchführen. Davor haben beide keine Angst, da sie sich zu dem neuen evangelischen Glauben bekennen und Luthers Katechismus kennen. Kreye freut sich darüber, dass „jetzt eine neue Zeit gekommen sei“. Er berichtet Radbrok von einem Vorfall in St. Marien: Als der Guardian des Klosters die lutherische Lehre angegriffen habe, hätten sich die Gottesdienstbesucher darüber empört und das Lutherlied „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ angestimmt. Es habe sogar eine Schlägerei gegeben, ergänzt Gesche.

Nachdem das Brautpaar den Superintendenten verlassen hat, betritt Radbroks Frau Ursula die Amtsstube ihres Mannes. Er hat sich noch nicht richtig an das gute Leben eines mit Nahrungsmitteln reich versorgten Superintendenten gewöhnt. Aber er ist dankbar darüber, eine gute Ehefrau gefunden zu haben. Gelegentlich quält ihn der Gedanke, durch seine Ehe das Gelübde des Zölibats und damit das Gebot von „Papst und Konzilien“ gebrochen zu haben. Ursula, die auch für das Leben als

37 Strasser, *Um das Evangelium*, S. 26–32.

Klosterjungfrau bestimmt gewesen war, versucht ihn zu trösten. Der längere Dialog zwischen beiden wird unterbrochen, als die Magd den Besuch des Urbanus Rhegius meldet. Dieser merkt, dass über eine schwere Frage gesprochen wird. Als Radbrok ihn um Rat „in seiner Anfechtung“ bittet, verteidigt er die Berechtigung der Eheschließung durch evangelische Pastoren: Luther, auf den sich Radbrok doch sonst auch berufe, sei ebenfalls ein guter „Hausvater“ geworden. Die Ehe sei nicht nur, so habe ihm Luther jüngst in Wittenberg gesagt, „ein natürlich Ding, sondern Gottesgabe [...]“; und ohne den Stand wäre die Welt längst gar öde und wüst geworden, ja zur Hölle und voll Unreinlichkeit, wie man im Papsttum sieht“. Im weiteren Verlauf des Gesprächs weist Rhegius auf das Schriftprinzip: weder die Apostel noch die Schrift verlangten eine „selbstgewählte Ehelosigkeit“. Radbrok fühlt sich durch das Gespräch „wie erlöst“ und geht gemeinsam mit Rhegius in die St. Johanniskirche, um dort die Vorbereitungen für die vom Rat angeordnete Disputation zu treffen.

In St. Johannis findet der fünfte Akt statt.³⁸ Die Kirche ist für die „Disputation von St. Johannis“ vorbereitet: Vor dem Altar sehen wir auf erhöhtem Platz einen Tisch für die Teilnehmer der Disputation. An ihm sitzen wenig später sieben Vertreter des Rates, unter ihnen der Ratsherr von Witzendorf und der Stadtschreiber Georg Tilitz. Das Geistliche Ministerium ist durch Magister Friedrich Henniges von St. Nicolai und Heinrich Botzenberger von St. Johannis vertreten. Den Vorsitz führt Urbanus Rhegius. Anwesend sind ferner Johannes Coller, der letzte katholische Propst Lüneburgs, der Rektor des Johanneums Hermann Tulich und Lucas Lossius, Lehrer am Johanneum, als Protokollant. Die Bürger und das Volk sitzen im Kirchenschiff.

Nach einem feierlichen Orgelspiel begrüßt Rhegius die Anwesenden. In seinem Namen erläutert Tilitz den Zweck der Veranstaltung: Die Einwohner, besonders die Geistlichen und Ordensleute der Stadt, seien dazu eingeladen worden, um „das Für und Wider in Sachen der Religion und des Glaubens [...] feierlich und friedlich zu erörtern“. Als sich herausstellt, dass von den katholischen Geistlichen der Stadt nur drei Ordensleute erschienen sind, die das Fehlen der anderen durch religiöse Pflichten entschuldigen, stimmen die Menschen im Kirchenschiff empört die erste Strophe des reformatorischen Kampfliedes „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ an.

Rhegius versucht, die Gemüter zu beruhigen und leitet die Disputation mit der Erklärung ein: die Evangelischen seien keine „Ketzer und Abtrünnige“, sondern wehrten sich aus Gewissensgründen gegen die schlimmen Irrtümer der Kirche. Auf seine Bitte liest Heinrich Botzenberger die Thesen vor, die Rhegius für die Disputation zusammengestellt hat. Es geht vor allem um vier Themen: die Gnade Gottes, die Notwendigkeit der guten Werke, die Frage, ob Papst und Konzilien irren können, und um die Heilige Schrift.

Während man über diese Fragen diskutiert, stürmt ein Benediktinermönch von St. Michaelis in die Kirche und meldet, Abt Boldewin von Mahrenholz sei soeben

³⁸ Ebd., S. 33–39.

gestorben. Ihn habe der Schlag getroffen, als er gesehen habe, wie der Prior Herbert von Holle die Messe mit einigen Brüdern auf lutherische Weise gefeiert habe. Es herrscht allgemeine Betroffenheit, in welcher Rhegius den Verstorbenen, als „Bruder“ würdigt, „der Du [...] als der Besten einer dem Orden und der Kirche dientest, wie Herz und Gewissen es Dir gebot“. Zugleich deutet er das Geschehene als Beweis dafür, „dass Gott das überjahrte Alte zusammenbrechen lässt, auf dass für ein Neues, Besseres Raum werde“. Und er weist auf den Augsburger Reichstag. Dort sei durch die von Melanchthon zusammengestellte und von den evangelischen Fürsten und Städten unterzeichnete Augsburger Konfession die Grundlage für ein besseres Verständnis des Evangeliums entstanden. Auch Herzog Ernst habe seine Unterschrift geleistet. Darauf dankt der Ratsherr von Witzendorf dem Herzog und preist ihn als „den Bekenner“. Verschiedene Anwesende stimmen mit Heilsrufen in das Lob ein („Heil unserem Herzog, Heil!“).

Die Disputation endet damit, dass Urbanus Rhegius die „Goldene Kirche“, ein aus dem Mittelalter stammendes Reliquienkästchen,³⁹ das während der Veranstaltung gut sichtbar auf dem Altar aufgestellt worden war, ergreift, in die Höhe hält und gleichsam als Symbol für den neuen Glauben und die neue evangelische Kirche deutet. Er schließt mit dem Spruch „Ein feste Burg ist unser Gott“, und die Gemeinde stimmt die ersten beiden Strophen dieses Lutherliedes an. Der Text endet mit den Worten: „Unter dem die Ppästlichen sich fortschleichen, schließt der Vorhang.“



An die Aufführung dieses Stückes wurden bereits Wochen und Tage vor der Premiere hohe Erwartungen geweckt. So berichteten das evangelische Gemeindeblatt und die Lüneburgschen Anzeigen über die Proben und über die Vorbereitungen, die getroffen wurden: von den „hervorragenden Fachleuten“, die unter Leitung des Gemeindevertreters Fr. Lindemann⁴⁰ mit den Laienschauspielern die Rollen einstudierten und die Aufführung vorbereiteten; über die Bühnenbilder, die die Zuschauer „in dichterischer Freiheit“ in die damalige Zeit versetzten, „so dass ein wirklicher Genuss zu erwarten ist“.

Gelobt wurde auch der Inhalt des Stückes, dessen Verfasser „in volkstümlicher Weise“ darstelle, „wie es einst in Lüneburg im Ringen um soziale, politische, sittliche und kirchliche Dinge“ zugegangen sei. Der Zuschauer werde in „die Zeit vor 400 Jahren lebendig versetzt“ und lerne zugleich, „was unsere Vorfahren damals unter vielfach ganz anders gearteter Hülle im Innersten bewegte“. Man erfahre, dass die Menschen bereits damals „hochmoderne Fragen“; z. B. über die Auffassung der Ehe und über das Verhältnis von Staat und Kirche beschäftigt habe. Dadurch gewinne das Stück aktuelle Bedeutung. Strasser habe sich offenbar das Ziel gesetzt, „nicht nur den Sieg der Reformation als eine Überwindung unerträglicher Mißbräuche der

³⁹ Vgl. dazu: Martin Voigt, Die St. Johanniskirche in Lüneburg, München 2012, S. 221.

⁴⁰ Das Einwohnerbuch Lüneburgs, 1930, S. 251, nennt einen Friedrich Lindemann, Kontrolleur, Bögelstr. 30.

päpstlichen Kirche zu rechtfertigen, sondern auch das Wertvolle vom Alten und das Gemeinsame zu würdigen als eine Zukunftshoffnung für eine letzte Einigung, um die hüben und drüben ernstlich gerungen wird“⁴¹.



Von dieser (ökumenischen) „Zukunftshoffnung“ ist in dem Stück eigentlich wenig zu spüren. Strasser, zweifellos ein guter Lutheraner, nennt kein Ziel; er hat weder ein Vorwort zum Text geschrieben noch sich anderen Orts dazu geäußert. Lediglich im Untertitel des Reformationswerkes deutet er möglicherweise seine Absicht an, wenn es heißt „Zur Gedächtnisfeier der Einführung der Reformation in Lüneburg vor 400 Jahren durch Herzog Ernst den Bekenner und Urbanus Rhegius, sowie der Übergabe der Augsburger Konfession am 25. Juni 1530“. Strasser will also, der Planung der Lüneburger Feiern entsprechend, zum einen an die Einführung der Reformation in Lüneburg, zum anderen an die Übergabe des Augsburger Bekenntnisses erinnern. Die Verbindung beider Geschehnisse miteinander ist nicht nur dichterisch möglich; sie ist historisch insofern korrekt, als Herzog Ernst am Augsburger Reichstag teilnahm und dort Urbanus Rhegius als Prediger und Superintendent für seine Residenzstadt Celle gewann. Auf Bitten des Lüneburger Rates und mit Zustimmung des Herzogs kam Rhegius im Frühjahr 1531 nach Lüneburg, wo er mit Unterbrechungen etwa zwei Jahre blieb und durch sein Wirken, vor allem durch die Kirchenordnung von 1531, die Reformation in Lüneburg vollendete.⁴²

Der Übergabe des Bekenntnisses auf dem Augsburger Reichstag wird im Schauspiel jedoch kaum Beachtung geschenkt. Sie wird im zweiten⁴³ und im letzten Akt, auf dem vorletzten Blatt des Textes,⁴⁴ kurz erwähnt, indem Rhegius von dem dort Geschehenen und Ernsts Beteiligung daran berichtet und einige der Anwesenden den Herzog als „Bekenner“ hochleben lassen – mit einem Beinamen übrigens, der erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts verwendet wurde.⁴⁵

Auch Herzog Ernst und Urbanus Rhegius spielen bei Strasser keine besondere Rolle, was man beim Untertitel eigentlich hätte erwarten können: Während Rhegius immerhin ein Teil des Geschehens ist und im vierten Akt als Seelsorger für die Gewissensnöte des Superintendenten Radbrok, im fünften als umsichtiger Leiter der Disputation in St. Johannis auftritt, ist der Herzog kein Akteur des Theaterstücks: er wird gelobt, über ihn wird geredet. Sein Brief an den Lüneburger Rat leitet den ersten Akt ein; dessen Inhalt wird im zweiten Akt mit wenigen Worten angedeutet, indem Abt Balduin von Mahrenholz und Bürgermeister von Dassel im Rathaus darüber sprechen und sich katholische und evangelische Bürger anschließend darüber

41 Lüneburgsche Anzeigen, 21. 6. 1930; Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 10 (15. 5. 1930), S. 79.

42 Vgl. dazu Wrede, S. 138ff., Richard Gerecke, Urbanus Rhegius als Superintendent in Lüneburg (1532–1533), in: Reformation vor 450 Jahren (wie Anm. 8), S. 71–93.

43 Strasser, Um das Evangelium, S. 14f.

44 Ebd., S. 37.

45 Ernst Schubert, Ernst der Bekenner als Landesherr, in: Uelzener Beiträge 14 (1998), S. 25.

streiten. Neben seinem bereits erwähnten Wirken in Augsburg zeichnet Strasser den Herzog gleichsam als fernen Hoffnungsträger für die evangelisch-gesinnten Lüneburger; als einen Mann, der die Reformation bereits in Celle und in seinem Herzogtum eingeführt hat und nun das Reformationsgeschehen in Lüneburg dadurch zu beeinflussen sucht, dass er vor den Toren der Stadt, in Lüne und Bardowick, evangelische Prediger einsetzt. Jedenfalls ist er anfangs kein das Lüneburger Reformationsgeschehen direkt beeinflussender Faktor, sondern später höchstens ein indirekter durch das Wirken des Urbanus Rhegius.

Die Handelnden, die auf Reformation Drängenden, sind bei Strasser die „Lüneburger“, das Volk, die Handwerksgesellen, die Bürger, von denen nur einige namentlich genannt werden. Sie klagen im ersten Akt über die sozialen und religiösen Verhältnisse in der Stadt; über die schlemmenden Kanoniker in Bardowick, über die „brüllenden Suppen- und Kuchenprediger, die sich bei uns in der Kutte breit machen“, über Propst Lorbeer und die Domina in Lüne, „die der Teufel geritten hat. Die Wilde“. Sie nehmen an der Spottprozession der Schneidergesellen teil oder sympathisieren mit ihnen. Sie machen sich lustig über die Tätigkeit der Franziskaner. Sie fordern vor dem Rat durch ihre Wortführer Cord Jördens, durch Hans Polde und von Witzendorf die Einführung der lutherischen Lehre. Sie beherrschen im dritten Aufzug das Geschehen im Schütting durch die Gespräche mit dem Reitknecht aus Celle und treiben ihren derben Spott mit dem Franziskaner Bruder Bernhardus, wobei auch eine Liebesgeschichte zwischen dem Schneidergesellen Kreye und der Serviertochter Gesche nicht fehlt. Und sie sind es, die im fünften Akt aus Empörung über die nicht zur Disputation erschienenen Geistlichen in St. Johannis das Kampflied der Reformation anstimmen: „Ach Gott vom Himmel sieh darein und lass dich des erbarmen.“

Kurz, im Mittelpunkt des Geschehens steht bei Strasser nicht die Übergabe der Augsburger Konfession, sondern die Einführung der Reformation in Lüneburg, die er in dichterischer Freiheit nachzeichnet. Er bietet lebendiges Volkstheater, welches hineinführt in das Lüneburg des 16. Jahrhunderts, mit erheiternden, teilweise auch groben, ernststimmenden Szenen, mit derben, kräftigen Figuren, über die sich die Zuschauer amüsieren, mit denen sie sich teilweise auch identifizieren konnten. Ob es dadurch aber gelang, die der Kirche fernen Schichten zur Kirche zurückzuführen, ihnen in ihrer inneren und äußeren Not „einen erlösenden Glauben an den gnädigen Gott“ zu vermitteln, wie es Superintendent Wachsmuth zum Jahresanfang 1930 erhofft hatte,⁴⁶ mag bezweifelt werden. Dazu hätte es doch anderer Mittel bedurft.



Wenn wir einige Begebenheiten des Schauspiels – anhand der uns bekannten Quellen und Darstellungen sowie der im Anhang beigefügten „Chronik der Reformation in Lüneburg“⁴⁷ – historisch nachzuprüfen versuchen, erkennen wir, dass Strasser neben seinen poetischen Fähigkeiten auch gute historische Kenntnisse über das Lünebur-

46 Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 1 (1. 1. 1930), S. 1f.

47 S. unten, Anhang, S. 205ff. Chronik der Reformation in Lüneburg 1525–1533. Sie beruht auf:

ger Reformationsgeschehen besaß, welches er für den Zeitraum von 1529 bis 1532 in dichterischer Freiheit nachzeichnet. Das Geschehen beginnt bei ihm nachweisbar mit dem Jahre 1529, und es endet im September 1532 mit der Disputation zu St. Johannis. Es beginnt 1529, als sich die religiösen Gegensätze in der Stadt Lüneburg verschärften: Im Januar wurden katholische Priester misshandelt, im März stürten evangelische Bürger den Gottesdienst in St. Lamberti durch Lutherlieder (Loysen). Zu dieser Zeit hatte Herzog Ernst die Reformation bereits in Celle und in seinem Fürstentum (auf der Grundlage des Artikelbuchs von 1527) eingeführt. Nur seine Landeshauptstadt Lüneburg war noch katholisch geblieben. Deshalb begann Ernst damit, seine vom Chronisten „Anonymus“ überlieferte Drohung wahrzumachen, er wolle „den Luneborgern ein vur umme ere stadt ansticken, dat ein erbar rat binnen Luneborch nicht wol leschen efte dempen schal- dat schal uns Godt behelpen!“.⁴⁸ Er setzte im Juli zwei evangelische Prediger in Lüne und Bardowick ein, deren Gottesdienste von vielen Lüneburgern besucht wurden, und er forderte am 13. Juli 1529 das Lüneburger Michaeliskloster und zwei Tage später den Lüneburger Rat auf, auch in Lüneburg das Evangelium auf der Grundlage der von ihm erlassenen Ordnungen (nämlich des Artikelbuchs und einer Anweisung an die Pfarrer) „klar und ohne menschlichen Zusatz predigen“ zu lassen.⁴⁹

Mit diesem Brief Herzog Ernsts, den der Celler Reitknecht nach Lüneburg bringt, beginnt der erste Akt. Die Gespräche der Bürger mit dem Reitknecht werden von Strasser in dichterischer Eingebung unterbrochen durch die Spottprozession der Schneidergesellen, die nach den Lüneburger Reformationschroniken erst ein drei-viertel Jahr später, am 1. März 1530, „dem bapstumb zu spott und verachtung“ stattfand und vom Schindanger vor dem Roten Tor zur Bäckerstraße führte. Die Gesellen wurden wegen dieses Skandals aus der Stadt gewiesen, durften auf Druck der evangelischen Bürger jedoch nach einigen Tagen wieder nach Lüneburg zurückkehren, worauf sich das Ende des dritten Aufzugs bezieht.⁵⁰

Der zweite Akt führt wieder in das Jahre 1529; auf das Rathaus, wo am 23. Juli Gespräche über den Brief des Herzogs geführt werden. Der Chronist Jürgen Hammenstede berichtet, der Rat habe die Bürger wegen der Forderungen des Herzogs eingeladen, um sich ihrer Treue zu versichern. Diese sind jedoch nicht bereit, die gewünschte Antwort zu geben, sondern verlangen vorher die Einführung der evangelischen Lehre.

Uwe Plath, *Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg*, in: *Reformation vor 450 Jahren* (wie Anm. 8), S. 25–69.

48 Anonymus = Reformationsbericht eines anonymen Verfassers, gedruckt in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lüneburg*, hg. von Wilhelm Reinecke, Stuttgart 1931, S. 446.

49 Der Brief Herzog Ernsts an den Lüneburger Rat, Isernhagen, 15. Juli 1529, ist abgedruckt bei Adolf Wrede, *Eine für die Reformationsgeschichte des Fürstentums Lüneburg wichtige Urkunde*, in: *ZHVN*, 1888, S. 69–72. Vgl. dazu auch Wrede, S. 115ff., 147; Matthaei, S. 17ff.; Plath, *Durchbruch*, S. 27ff.; Dieter Fabricius, *Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation*, Lüneburg 1988, S. 60ff: Anhang Chronik (wie Anm. 47), S. 205 (15. Juli).

50 Jürgen Hammenstede, *Chronik der Jahre 1527–1533*, in: *Chroniken der niedersächsischen Städte* (wie Anm. 48), S. 477; Anonymus, S. 449f., Plath, *Durchbruch*, S. 35f., Anhang Chronik (wie Anm. 47), S. 206.

Die zögerliche Haltung des Rats führt zur Gründung des Hunderterausschusses, um die Einführung der evangelischen Religion zu forcieren.⁵¹ Durch Quellen belegt ist auch der Attentatsversuch, den der Rat oder einige seiner Mitglieder nach dem Chronisten Hammenstede geplant hatten und der nur dadurch vereitelt wurde, dass Hans Polde, der Führer des Hunderterausschusses, davon erfuhr.⁵² Dieses Geschehen verknüpft Strasser in dichterischer Freiheit mit einer anderen dramatischen Sitzung, die erst einige Monate später, am 7. April 1530, zwischen Rat und Bürgerausschuss wegen der Palmweihe stattfand und auf welcher der katholische Bürger Ewert Hammenstede⁵³ die evangelische Lehre als „böse Lehre“ und „vam dubel“ bezeichnet haben soll und deshalb beinahe aus dem Fenster des Rathauses geworfen worden wäre.⁵⁴

Während es im dritten Akt vorwiegend um das Wirken der Franziskaner in Lüneburg geht, die im August 1530 aus Lüneburg gewiesen wurden,⁵⁵ hat der vierte Akt insofern einen historischen Kern, als Heinrich Radbrok, nach einigen Quellen der erste Superintendent Lüneburgs, tatsächlich im hohen Alter und zur Verwundung einiger Mitbürger Ursula Pral, die Tochter eines Münzmeisters geheiratet hatte und deshalb in schwere Gewissensnöte geraten war. Rhegius soll sich dazu in seiner Schrift „Fulmen in votariam monasticen“ [Blitzstrahl wider das Mönchsgelübde] geäußert und Radbrok dadurch getröstet haben.⁵⁶

Die Disputation zu St. Johannis, Gegenstand des fünften Aktes, bestätigen mehrere zeitgenössische Quellen, unter ihnen der Stadtschreiber Georg Tilitz, der daran teilgenommen hat. Sie fand 24. September 1532 statt. Nahezu alle Darstellungen zur Lüneburger Reformation gehen darauf ein.⁵⁷ Dass Balduin von Mahrenholtz, der Abt von St. Michaelis, während der Disputation stirbt, ist ein dramatischer Einfall Strassers. Balduin starb erst einige Wochen später, am 13. Dezember 1532.⁵⁸



Die Erstaufführung von Strassers Reformationsschauspiel fand, wie erwähnt, am 25. Juni, dem Tag der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses, in Greunes Theater an der Neuen Sülze 10 statt, das damals mit 640 Sitzplätzen zu den größten und vornehmsten Theatern der Stadt zählte.⁵⁹ Sie dauerte zwei Stunden und gelang

51 Hammenstede (wie Anm. 50), S. 474; Plath, Durchbruch, S. 28f.

52 Hammenstede (wie Anm. 50), S. 477f.; Wrede, S. 119, Matthaei, S. 28.

53 Nach Reinecke (Anonymus, S. 451, Anm. 1) wurde Ewert Hammenstede im Jahre 1514 zusammen mit Frederick Hammenstede, dem Vater des Chronisten Jürgen Hammenstede, Bürger Lüneburgs.

54 Anonymus, S. 450f.; Wrede, S. 120, Plath, Durchbruch, S. 39; Anhang Chronik, S. 206 (7. April).

55 Anhang Chronik, S. 208 (28. August); vgl. auch Silke Logemann, Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg, Werl 1996 (in: Saxonia Franciscana, 7), S. 75.

56 Matthaei, S. 44; vgl. Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, hg. von Theodor Meyer, Lüneburg 1904, S. 139: „(Juni 4) [1531]. Nam de genannte abbas vam Scharnbecke tor ehe zelligen Hermen Prals dochter, quod erat mirabile in oculis omnium hominum.“

57 Schomaker, S. 141f.; Wrede, S. 186ff.; Matthaei, S. 45ff.; Fabricius, S. 129ff.

58 Schomaker, S. 142; Wrede, S. 158f. Vgl. Anhang Chronik, S. 209.

59 Adressbuch Lüneburg, 1925, S. 183; Einwohnerbuch Lüneburg, 1930, S. 199.

„vorzüglich“.⁶⁰ Wiederholungen gab es, wie schon vorher geplant, am folgenden Sonntag und Montag, um besonders den Auswärtigen Gelegenheit zum Besuch des Schauspiels zu geben.⁶¹ Für den Erfolg des Stückes könnte auch sprechen, dass der Text (nach den Aufführungen) im evangelischen Gemeindeblatt nachgedruckt wurde.⁶²



Die folgenden Jahre zeigen, dass es der Lüneburger Kirche trotz der „in großem Stil“ durchgeführten Jubiläumsfeiern des Jahres 1930, trotz vielfacher anderer Bemühungen, auch im sozialen Bereich, offenbar nicht gelang, die Mehrheit der Lüneburger Gemeindemitglieder zu erreichen. Diese, auch die jungen Menschen, wandten sich weiter von ihr ab und verließen die Kirche. Viele suchten ihr Heil bei der NSDAP, die bei den Septemberwahlen des Jahres 1930 auch in Lüneburg zweitstärkste, im Landkreis sogar stärkste Partei wurde.⁶³

So musste Superintendent Wachsmuth im Rückblick auf das Jahr 1930 und die zurückliegenden Reformationsfeiern resigniert feststellen:

„Und die Frucht? Wieder haben etwa 1 ½ Hundert der Kirche den Rücken gewandt, kaum ahnend, was sie für sich und ihre Kinder an Gütern für Zeit und Ewigkeit verlieren. Tausende von anderen Gemeindemitgliedern nehmen an den Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern, an den Arbeiten für den Bau des Reiches Gottes [...] wenig oder gar nicht teil. Sie haben den Namen Christi beibehalten, aber verleugnen ihn durch ihr Leben, ebenso wie alle diejenigen, die dem Abwehrkampf gegen den antichristlichen Ansturm teilnahmslos, gleichgültig oder feige zusehen.“⁶⁴

⁶⁰ Lüneburgsche Anzeigen, Nr. 148 (Freitag, 27. 6. 1930).

⁶¹ Ebd., Nr. 149 (Sonntag, 28. 6. 1930); Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 10 (15. 5. 1930), S. 79f.

⁶² Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 13 (1. 7. 1930), S. 98–104.; Nr. 14 (15. 7. 1930), S. 105–109.

⁶³ Einige Einzelheiten dazu bei Christoph Wiesenfeldt, „Mobilmachung in der Kirche?“. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Lüneburg 1918–1945, Lüneburg (2009), S. 54ff.

⁶⁴ Lüneburger Gemeindeblatt, Nr. 1 (1. 1. 1931), S. 1f.

Anhang: Chronik der Reformation in Lüneburg 1525–1533

Seit Anfang der 1520er Jahre werden auch in Lüneburg (wie in anderen deutschen Städten) Schriften Luthers gelesen, wie die vielen Luther-Schriften (z. B. Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, 1520, usw. usw.) in der Lüneburger Ratsbücherei belegen. Sie werden von Lüneburger Studenten, die seit 1517 nachweisbar in Wittenberg studieren, nach Lüneburg gekommen sein.

1525

März: Der Rat geht gegen Einwohner (Geistliche und andere Bürger), die Luther-Schriften lesen und Luther-Lieder singen, vor und weist sie – entsprechend den Beschlüssen des Hansetages von Lübeck (Januar 1525) – aus der Stadt.

1526/27

1526/27 Die evangelische Partei gewinnt in Lüneburg offenbar weitere Anhänger, wie die Warnungen vor den „Lutheranern“, welche die Hansestädte Hamburg und Lübeck an den Lüneburger Rat senden, vermuten lassen.

1528

Januar: Um der evangelischen Lehre entgegenzutreten, stellt der Rat den Dominikaner Augustin von Getelen, einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, als Prediger von St. Johannis an; kurz darauf beruft er auch Friedrich Henninges, bis dahin an St. Petri in Hamburg tätig, nach St. Nicolai.

Juni: Johannes Koller, der katholische Propst zu St. Johannis, warnt den Rat vor der Verbreitung und Gefahr der lutherischen Lehre in Lüneburg.

1529

1529: Die religiösen Gegensätze nehmen zu: Im Januar werden katholische Priester misshandelt, im März sind Absprachen evangelischer Bürger bekannt, den Gottesdienst in St. Lamberti durch Lutherlieder zu stören. Der Gesang von Lutherpsalmen als Kampflied wird auch aus Lüne überliefert.

Juli: Nachdem Herzog Ernst in seinem Fürstentum die Reformation auf der Grundlage einer neuen Kirchenordnung, des „Artikelbuchs“, eingeführt hat, setzt er in Bardowick und Lüne evangelische Prediger ein: in Bardowick den ehemaligen Augustinermönch Matthias Ginderich; in Lüne den früheren Dominikaner Hieronymus Enckhausen. Sie halten am Dienstag, Freitag und Sonntag Gottesdienste ab, zu denen die Lüneburger in großer Zahl strömen; allein für Lüne werden 700 bis 800 Gottesdienstbesucher genannt. Der Lüneburger Rat kann diese Entwicklung weder durch Verbote noch durch das Schließen der Stadttore verhindern. Im Kloster Lüne versuchen die Nonnen vergeblich, die Gottesdienste durch Zwischenrufe und durch angezündete Filzlappen zu stören.

15. Juli: Herzog Ernst fordert den Lüneburger Rat auf, die Reformation auf der Grundlage des „Artikelbuchs“ einzuführen.

23. Juli: Durch ihren Wortführer Cord Jordens verlangen die evangelisch gesinnten Bürger die Einführung der evangelischen Lehre. Da der Rat eine Entscheidung hinauszögert, bildet sich aus Vertretern der vier Stadtteile ein Hunderterausschuss, der einen Zwölferaus-

schuss für die weiteren Verhandlungen mit dem Rat ernennt. Der Ausbruch des „englischen Schweißes“, einer Seuche, die viele Menschenleben fordert, drängt die religiöse Frage in Lüneburg vorübergehend in den Hintergrund.

1530

6. Februar: In St. Nicolai stimmt die Gemeinde nach der Predigt das deutsche Lutherlied „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“ an und leitet damit die für die Einführung der Reformation entscheidende Phase ein.

13. Februar: Der Guardian der Franziskaner im St. Marien-Kloster, in unmittelbarer Nähe des Rathauses, äußert sich in seiner Predigt abfällig über die Lutheraner; darauf vertreibt ihn die Gemeinde durch Lutherlieder von der Kanzel.

20./27. Februar: In St. Marien wird die Predigt erneut durch Lutherlieder unterbrochen, der Prediger gezwungen, die Kanzel zu verlassen. In der Folge kommt es zu einem Tumult, bei dem man das Predigtgestühl zerbricht und bei der Schlägerei verwendet.

1. März: Handwerksgesellen führen eine Spottprozession/Fastnachtsscherz („dem bapstumb zu spott und verachtung“) durch. Der Rat weist die Verantwortlichen aus der Stadt, muss diese Entscheidung jedoch auf Druck der evangelischen Bürger zurücknehmen.

6. März (Sonntag Invocavit): In St. Nicolai zwingt die Gemeinde Friedrich Henninges, die Predigt vorzeitig zu beenden, indem sie Lutherlieder singt. Nach dem Chronisten Jakob Schomaker findet an diesem Tag in St. Nicolai der erste evangelische Gottesdienst in Lüneburg statt.

Ende März: Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Palmprozession drohen die Handwerksgesellen mit Handgreiflichkeiten gegen die „Pfaffen“. Um Ausschreitungen zu verhindern, finden auf dem Rathaus Verhandlungen zwischen Rat und dem Bürgerausschuss statt. Der Rat verspricht, in allen Kirchen ein Mandat verlesen zu lassen, welches die Palmweihe als unchristlich verurteilt. – Während dieser Streitigkeiten wird der Ruf nach evangelischen Predigern immer lauter. Der Bürgerausschuss verlangt vor dem Rat die Anstellung evangelischer Prediger; wie es sie bereits in Hamburg und Lübeck gebe. Der Rat zögert.

Anfang April: Der Rat lädt die katholischen Geistlichen in das Rathaus, um zu erfahren, ob die lutherische Lehre mit der Schrift übereinstimme. Augustin von Getelen, der Wortführer der katholischen Partei, bekennt, dass Luthers Lehre allein aus der Schrift – ohne Berücksichtigung der Kirchenväter und der Konzilien – nicht zu widerlegen sei.

7. April: Bei den Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Bürgerausschuss prallen die Gegensätze aufeinander: Die Sülfmeister wollen an der alten Lehre festhalten, der Bürgerausschuss fordert die Einführung der evangelischen Lehre. Wegen abfälliger Äußerungen über die „neue Lehre“ wird der katholische Bürger Ewert Hammenstede beinahe aus dem Fenster geworfen. Der Rat verspricht „gute evangelische Prädikanten“.

Kurz vor Ostern: In St. Johannis verändert Augustin von Getelen den Text des die Palmweihe betreffenden Ratsmandats und muss deshalb auf Druck der erzürnten evangelischen Bürger die Stadt verlassen.

16. April: Der Bürgerausschuss erscheint erneut vor dem Rat und verlangt die Einsetzung evangelischer Prediger, wie es sie schon in Hamburg und Lübeck gebe. Da der Rat zögert, wenden sich die Bürger an Stefan Kempe, den evangelischen Prediger an St. Katharinen in Hamburg, und gewinnen ihn mit Zustimmung des Rates für eine Tätigkeit in Lüneburg.

26. April: Stefan Kempe kommt nach Lüneburg. In seiner ersten evangelischen Predigt in St. Johannis stellt er das reformatorische Grundthema Buße in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Zu seiner Unterstützung werden mehrere evangelische Prediger angestellt, Friedrich Hennings von St. Nicolai, später Superintendent, schließt sich der evangelischen Bewegung an. – Zur Neuordnung der Lüneburger Kirchenverhältnisse legt Kempe eine aus 50 Artikeln bestehende Schrift „Underschedinge“ vor, die u. a. auf das Schul- und Armenwesen, die Kompetenzen der Obrigkeit und Geistlichen sowie auf Fragen des Gottesdienstes eingeht. Von ihm stammen auch die „28 Artikuli van der kysten“, welche die Tätigkeit und Versorgung der Pastoren, Schul- und Kirchendiener regeln, vor allem das Armenwesen neu ordnen sollen. Rat und Bürgerschaft verhandeln darüber.

26. Mai (Himmelfahrt): Kempe wird in St. Johannis als Pastor eingeführt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, der bisherige Propst Johannes Koller seines Amtes enthoben. Alle Geistlichen werden angewiesen, die Gottesdienste nur noch nach lutherischem Brauch auszuüben.

5. Juni (Pfingsten): In St. Nicolai und St. Lamberti wird der katholische Gottesdienst abgeschafft; er besteht weiterhin in St. Marien und St. Michaelis, wird jedoch oft von evangelischen Bürgern gestört.

13. Juli: Die Vertreter des Bürgerausschusses verlangen vor dem Rat die Einführung eines evangelischen Gottesdienstes in St. Marien und St. Michaelis auf der Grundlage von Kempes „Underschedinge“ sowie die Inventarisierung der Klostergüter. Mit diesem Ziel sucht am selben Tag ein Ausschuss, der aus zwei Mitgliedern des Rates und des Bürgerausschusses besteht, beide Klöster auf. Da sich der Guardian des Marienklosters verweigert, nimmt man eine Bestandsaufnahme des Klosterbesitzes vor und schließt das Kloster. Auch in St. Michaelis leistet Abt Boldewin von Mahrenholtz Widerstand, er ist nur bereit, über die ihm vorgetragenen Forderungen „weiter nachzudenken“ und lässt durch Augustin von Getelen Schriften gegen Kempes reformatorische Vorstellungen („Underschedinge“) anfertigen.

25. Juli: Kempe kehrt nach Hamburg zurück.

Juli: Auf dem Augsburger Reichstag gewinnt Herzog Ernst den Augsburger Pastor Urbanus Rhegius für die Stelle des Hofpredigers und Superintendenten in Celle. Rhegius kommt im Herbst nach Celle und wird der Reformator des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg.

5. August: Sprecher des Bürgerausschusses fordern vor dem Rat, nicht nur die katholischen Winkelmissen zu verbieten, die von Geistlichen aus Bremen, Hamburg und Lünebeck in Lüneburg heimlich abgehalten werden, sondern auch die St. Michaeliskirche zu schließen. Nach mehrstündigen Verhandlungen beschließt der Rat die Schließung der St. Michaeliskirche, nimmt den Beschluss jedoch mit Zustimmung des Bürgerausschusses wieder zurück.

10. August: In St. Johannis wird ein Ratsmandat verlesen, das die Winkelmissen und den Besuch des Gottesdienstes in St. Michaelis verbietet.

18. August: Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Armenkiste verlangen die Vertreter der Bürgerschaft vor dem Rat in Anwesenheit der vier Kalandsdiffinitoren die Aufhebung der Kalandsbrüderschaft und die Verwendung ihres beträchtlichen Vermögens zugunsten der Armenkiste. Diese Verhandlungen stehen im Zusammenhang mit der Frage, was nach der Einführung eines evangelischen Gottesdienstes mit den Vikarien und anderen Stiftungen sowie mit den Brüderschaften, vor allem dem bedeutenden Kaland, geschehen

solle. Weiteren Verhandlungen entziehen sich die Diffinitoren durch die Flucht nach Verden, zum Erzbischof von Bremen.

24. August: Den Vorschlägen Kempes entsprechend, wird in St. Johannis – auf Beschluss des Rates und der Gemeinde – der Weihkessel entfernt und durch eine Armenkiste ersetzt. Dasselbe geschieht in St. Nicolai und St. Lamberti. 22 Personen (zwei Vertreter des Rates, acht für St. Johannis und jeweils sechs für St. Nicolai und St. Lamberti) sind für die Versorgung der Armen in allen vier Stadtteilen zuständig. Das Rechnungsbuch der Armenkiste belegt für Dezember die ersten Austeilungen.

28. August: Da die Franziskaner des Marienklosters nicht bereit sind, die evangelische Lehre anzunehmen, werden sie aus der Stadt gewiesen.

Oktober: Karl V. ermahnt den Lüneburger Rat, am „alten Glauben“ festzuhalten. Doch der Lüneburger Rat wendet sich an Herzog Ernst mit der Bitte, Urbanus Rhegius zur Festigung des Reformationswerkes nach Lüneburg zu schicken.

21. Oktober (Tag der Heiligen Ursula, der Schutzpatronin Lüneburgs): Nach weiteren Verhandlungen über die Zukunft des Kaland fliehen die Diffinitoren aus Protest gegen die reformatorische Entwicklung in Lüneburg nach Schwerin. Wenige Wochen später folgt ihnen Johannes Koller, der letzte katholische Propst von St. Johannis, weil er sich in Lüneburg nicht mehr sicher fühlt.

15. November: Koller protestiert mit einem „Protestationsinstrument“ aus Schwerin gegen die veränderten religiösen Verhältnisse in Lüneburg.

1531

März: Urbanus Rhegius kommt zuerst für einige Monate, danach für kurze Zeit nach Lüneburg und arbeitet eine Schul- und Kirchenordnung aus, die er am 9. Juni als Entwurf vorlegt.

4. September: Rat und Bürgerschaft nehmen die Schul- und Kirchenordnung (Christlyke Ordenynghe van der Scholen und kercken sachen der stadt lueneburg) des Rhegius an. Sie liefert die Grundlage für die reformatorische Neuordnung von Schule, Kirche und Armenfürsorge und sichert das durch Kempe Erreichte. Erster Superintendent ist vermutlich Heinrich Ratbrock, zuvor Abt des Klosters Scharnebeck.

1532

Ostern: Rhegius kommt zum dritten Mal von Celle nach Lüneburg und ist für ca. anderthalb Jahre als Reformator und Superintendent tätig. Er bewohnt die von Koller geräumte Propstei, bis heute die Amtswohnung des Superintendenten.

24. September: Disputation in St. Johannis, an der alle Einwohner, die katholischen Geistlichen eingeschlossen, teilnehmen müssen. Sie wird durch Rhegius eingeleitet, findet aber insofern kaum statt, als nur neun katholische Geistliche anwesend sind. Davon beteiligen sich drei, die Mönche von St. Michaelis fehlen.

September: Berufung Hermann Tulichs, eines Vertrauten Luthers, als Rektor des Johanneums. Zu seinen Mitarbeitern gehört Lucas Lossius, der Verfasser der „Psalmodia“ und des „Lüneburg im Sachsenland“.

12. November: Die Verhandlungen mit den nach Schwerin geflohenen Kalandsdiffinitoren enden mit einem Vergleich: die Diffinitoren kehren nach Lüneburg zurück und verwalten weiterhin die Kalandsgüter. Ihr Vermögen fällt später an die Armenkasse. Ähnliches geschieht mit dem Vermögen der Gilden und Bruderschaften, die sich nach und nach auflösen.

Dezember: Herbord von Holle, Prior im St. Michaeliskloster, bekennt sich offen zur evangelischen Lehre und feiert mit einigen Konventualen das Abendmahl nach lutherischem Brauch. Abt Boldewin von Mahrenholz wird Zeuge des Geschehens; er bekommt einen Schlaganfall und stirbt am 13. Dezember. Unter seinem Nachfolger Herbord von Holle bleibt das Michaeliskloster (bis ins 17. Jahrhundert) als evangelisches Männerkloster erhalten.

1533

März: Fünf Bürger, die sich als Vorkämpfer für die Reformation hervortaten, werden in den Rat gewählt, den bis dahin die Sülzmeister beherrschten.

September: Rhegius, der sich in Lüneburg nicht wohl fühlt, kehrt nach Celle zurück. Der Lüneburger Rat wendet sich an Luther mit der Bitte, bei der Suche nach einem Nachfolger für Rhegius behilflich zu sein.

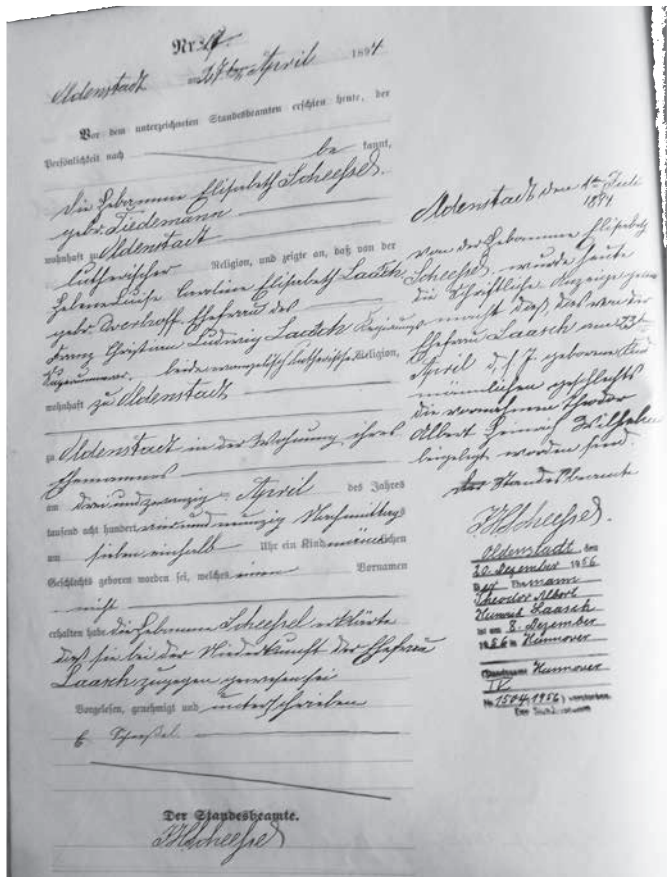
FRIEDRICH BRÜNING

Im Kreis Uelzen geboren, in Lüneburg aufgewachsen und Landessuperintendent geworden

Theodor Laasch hat in schwieriger Zeit die Hannoversche Landeskirche begleitet

In Oldenstadt waren in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Eheleute Franz Christian Ludwig Laasch und Helene Luise Karoline Elisabeth, geborene Overhoff, ansässig geworden. Ihnen wurde am 23. April 1894 ein Sohn geboren, der die Namen Theodor Albert Heinrich Wilhelm erhielt und am 14. Mai 1894 in der Oldenstädter Kirche von dem damaligen Pastor Woltmann getauft wurde. Das war der Beginn einer interessanten Karriere in der Landeskirche.

Der Beruf des Vaters Christian Laasch ist im kirchlichen Taufregister mit „Supernumerar“ angegeben. In der standesamtlichen Geburtsurkunde heißt es „Regierungs-Supernumerar“. Die Berufsbezeichnung Supernumerar, auch Supernumerarius, wurde für einen Beamtenanwärter angewendet, der in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung dem leitenden Beamten zugeordnet war. Er versah in der Regel eine überzählige oder zusätzliche Beamtenstelle, hatte also noch keine feste Planstelle. Eine im Kreisarchiv Uelzen aufgefundene



Geburtsurkunde von Theodor Laasch (Quelle: Stadtarchiv Uelzen)



Hindenburgstraße 49 (früher Gartenstraße), wo die Familie Laasch von 1900 bis 1952 gewohnt hat

Liste der damaligen Bürobeamten des Landratsamtes in Oldenstadt als Sitz der hier seit 1885 bestehenden Kreisverwaltung weist die Namen von zahlreichen zu jener Zeit vorübergehend beschäftigten Supernumeraren auf, darunter Christian Laasch vom 7. Juli 1893 an als „Militair-Supernumerar“ und „ab Ultimo September 1897“ als nach Lüneburg versetzt. Er gehörte offenbar zu der Steuerverwaltung, die damals noch dem Landratsamt angeschlossen war und erst ab 1919 auf selbstständige Finanzämter übergang, so auch in Uelzen. Christian Laasch hat sich also in Oldenstadt nicht lange aufgehalten und wechselte 1897 nach Lüneburg, wo er auch geboren worden war. Dort ist er seit 1900 als Steuersekretär nachgewiesen, vermutlich beim späteren Finanzamt Lüneburg beschäftigt, ab 1922 als Steuer-

inspektor und von 1928 bis ca. 1950 als Steuerinspektor im Ruhestand. Geheiratet hatte er am 4. September 1892 in Lippstadt, der Heimat seiner Ehefrau. Als junger Mann war er von Lüneburg als Soldat fortgegangen und nach dem Militärdienst nach Oldenstadt gekommen, wo die junge Familie zur Zeit der Geburt des Sohnes Theodor wohnte. Von den drei Taufpaten des Sohnes kam einer aus Lippstadt in Westfalen, der Heimat der Mutter. Dass Christian Laasch und seine Ehefrau zu der Zeit in Oldenstadt ansässig waren, ist aus den Angaben im Taufregister und in der standesamtlichen Geburtsurkunde nachweisbar. Geboren war er am 17. Juli 1860 in Lüneburg, gestorben ist er am 25. Mai 1952 im hohen Alter von 91 Jahren in Lüneburg und auf dem Michaelis-Friedhof neben seiner Ehefrau Luise bestattet. Sie war geboren am 14. Oktober 1866 in Lippstadt und ist am 28. Dezember 1948 in Lüneburg gestorben. Die Grabstelle besteht heute nicht mehr.

In Lüneburg hat die Familie Laasch zunächst zur Miete in einem kleinen Einfamilienhaus Am Springintgut Nr. 24 gewohnt und ist etwa 1904 in das gegenüber liegende Haus Gartenstraße 49 umgezogen, der heutigen Hindenburgstraße. Dort bewohnten sie das Obergeschoss der Hälfte eines zweistöckigen Doppelhauses an der Ecke der Straße „Am Springintgut“. In einem kleinen Nachbarhaus und später in Wohngemeinschaft mit der Familie Laasch hat bis 1922 die verwitwete Mutter von Christian Laasch, also Großmutter von Theodor, gewohnt. In dieser

Wohngegend, nicht weit von der Michaeliskirche, ist der junge Theodor Laasch aufgewachsen und zur Grundschule gegangen. Am Sonntag Judika, dem 5. April 1908 wurde er in der St.-Michaelis-Kirche konfirmiert. Später hat er hier im Rahmen seiner theologischen Ausbildung von Herbst 1920 bis Ostern 1921 ein Vikariat für Jugendpflege abgeleistet.

Aus dem in Oldenstadt geborenen und in Lüneburg aufgewachsenen Theodor Laasch ist ein verdienter Kirchenmann in der Hannoverschen Landeskirche geworden. Angaben über seine Schul- und Ausbildungszeit sowie seinen weiteren Werdegang finden sich in einem Personalbogen, den er selbst im Mai 1948 für das Landeskirchenamt erstellt hat. Danach hat er im Jahre 1912

am Johanneum in Lüneburg das Abitur abgelegt. Er studierte zunächst von 1912 bis 1913 in Göttingen und 1913/14 in Tübingen Theologie. Bei Beginn des Ersten Weltkrieges trat er im August 1914 in Tübingen als Kriegsfreiwilliger in den Kriegsdienst ein, den er im November 1918 als Leutnant beendete und danach bis 1919 in englischer Kriegsgefangenschaft war. Anschließend nahm er in Göttingen das Theologiestudium wieder auf und legte im September 1920 die erste Theologische Prüfung ab. Seine Predigerausbildung erhielt er in den Jahren 1921 bis 1923 im Predigerseminar Loccum, dort absolvierte er im März 1923 die zweite Theologische Prüfung. Am 18. Mai 1923 wurde er in der Michaeliskirche in Hildesheim ordiniert. Noch am selben Tage trat er in Duderstadt seine erste Pfarrstelle an, zunächst als Hilfsgeistlicher und seit dem 1. März 1925 als fest angestellter Gemeindepastor an der St.-Servatii-Kirche, wo er die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Diaspora des überwiegend katholischen Eichsfeldes zu betreuen hatte.

In diese Zeit fällt seine Eheschließung am 2. August 1923 mit der am 29. November 1895 geborenen Luise Overhoff aus Lippstadt in Westfalen. Sie war eine Tochter des dortigen Rektors Wilhelm Overhoff, wohl eines Bruders seiner Mutter, der 1894 in Oldenstadt schon einer seiner drei Taufpaten gewesen war. Somit hätte er seine



Predigtkanzel der St.-Michaelis-Kirche, wo Theodor Laasch 1908 konfirmiert wurde

Cousine geheiratet. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, Reinhild 1924, Berthold 1927 und Gertraut 1934.

Aufstieg in kirchliche Leitungsämter

Seit 1929 lässt sich der kontinuierliche Aufstieg von Theodor Laasch in der Hierarchie der Hannoverschen Landeskirche nachvollziehen. In jenem Jahr wurde er zum Konventualstudiendirektor des Predigerseminars Loccum berufen, wo er selbst als junger Theologe ein Lernender gewesen war und nun für die Ausbildung des Pfarrernachwuchses verantwortlich wurde. Diese Aufgabe nahm er bis 1936 wahr. Inzwischen hatte im Jahre 1933 mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten der sogenannte Kirchenkampf eingesetzt. Landesbischof Marahrens (1875–1950) stand dabei zwischen den Fronten der nationalsozialistisch geprägten Gruppe der Deutschen Christen und der Gruppierung der Bekennenden Kirche. Er richtete als eine Maßnahme zur Wahrung der Autonomie seiner Landeskirche im Jahre 1936 die Landessuperintendenturen als eigenständige Leitungsbezirke für jeweils einen Sprengel ein. Theodor Laasch wurde gleichzeitig zum ersten Landessuperintendenten des neu gegründeten Sprengels Calenberg berufen, nachdem er schon seit 1935 für diese Region als Bischofsvikar eingesetzt worden war. Der Sprengel Calenberg mit Sitz in Hannover war der größte der Landeskirche und umfasste neben ursprünglich acht und seit 1937 noch weiteren Kirchenkreisen im Umland von Hannover den größten Teil des Stadtgebietes. Mit dem Amt des Landessuperintendenten war eine Pfarrstelle an der Dreifaltigkeitskirche im Ostteil von Hannover verbunden.

Theodor Laasch war es, von dem im Februar 1937 Margarete Daasch aus Uelzen als erste der sogenannten frühen Theologinnen die Einsegnung als Vikarin erhalten hat. Bischof Kruse schrieb später darüber in seiner Biografie: „Ein in der Landeskirche sehr angesehener Landessuperintendent traute sich 1937, Margarete Daasch als erste Frau in der Landeskirche zu ordinieren.“ Er hat sich auch später für die Anerkennung der von den Vikarinnen in der Gemeindegarbeit erbrachten Leistungen eingesetzt. Als die ihnen in der Notsituation der Kriegszeit eingeräumten Rechte nach dem Kriegsende wieder zurückgeschraubt werden sollten, plädierte Laasch beispielsweise in einer Stellungnahme vor der Synode vom 5. November 1948 nachdrücklich dafür, der Vikarin Daasch auch weiterhin die Möglichkeit für eigenständige Abendmahlsgottesdienste zu belassen.

Zu dem Aufgabengebiet des Landessuperintendenten kam für Laasch in dieser Zeit eine Fülle weiterer Engagements hinzu. Er nahm in der Kriegszeit von 1940 bis 1945 die nicht leichten Aufgaben eines Wehrkreispfarrers wahr, von 1943 bis 1946 auch die des Stadtsuperintendenten von Hannover. Seit September 1943 war er Konventual, d. h. Mitglied des Konvents als Leitungsgremium des Zisterzienserklosters Loccum. Nach dem Krieg kümmerte er sich um die seelsorgerliche Betreuung deutscher Kriegsgefangener in Großbritannien und besuchte 1947 auf einer mehrwöchigen weihnachtlichen England-Fahrt 21 deutsche Kriegsgefangenenlager. Er

war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung des ersten Evangelischen Kirchentages in Hannover im Jahre 1949 und an der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover im Jahre 1952 beteiligt. Zusätzlich übernahm er von 1953 bis 1956 die kommissarische Leitung des Amtes für Gemeindedienst, heute Haus kirchlicher Dienste. 1954 wurde er Mitglied des Kirchen senats, eines maßgeblichen Leitungsorgans der Landeskirche.

Schwierige Stellung in der Zeit des Kirchenkampfes

In der kirchenpolitisch sehr schwierigen Zeit des Nationalsozialismus wurde Theodor Laasch zu einem der Berater und Mitarbeiter im engeren Kreis um Landesbischof Marahrens. Dessen Haltung und die der kirchenleitenden Organe gegenüber den Einflussversuchen der nationalsozialistischen Machthaber und ihrer innerkirchlichen Vertreter wird vielfach als kritikwürdig, weil zu angepasst, angesehen. Kritisiert wird, dass es gegenüber der massiven Judenverfolgung durch das Regime keine Stellungnahmen der Landeskirche gab, im Gegenteil aber mehrfach Ergebenheitsadressen gegenüber der damaligen Staatsführung. Pastoren, die sich nicht anpassen wollten sowie judenchristliche Gemeindeglieder und Pastoren jüdischer Herkunft hätten nicht den Schutz der Landeskirche erfahren, den sie hätten erwarten können. An zwei Beispielen wird das deutlich: Dem Pfarrer Winfried Feldmann, der konsequent den von der Kirchenleitung verlangten Treueid auf Hitler verweigerte, wurde daraufhin die Anstellung in einer Pfarrstelle verwehrt, und er wurde 1939 aus dem Dienst der Landeskirche entlassen. Gleich danach wurde er zum Wehrdienst eingezogen und ist 1942 im Russlandkrieg gefallen. Mit Theodor Laasch als Studiendirektor in Loccum war er seit seiner Predigerausbildung dort von 1934 bis 1936 zunächst freundschaftlich verbunden, im Oktober 1936 ist er von Laasch ordiniert worden. Diese Freundschaft hat aber die Ausgrenzungsmaßnahmen gegen Feldmann nicht verhindert, vielmehr hat Laasch ihm auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen indirekt den Austritt aus der Landeskirche nahegelegt. Die Kirchenleitung verhinderte auch nicht, dass der Osnabrücker Pastor Paul Leo wegen seiner jüdischen Herkunft im November 1938 verhaftet und ins KZ. Buchenwald verbracht wurde, von wo er noch freikommen und rechtzeitig in die USA. emigrieren konnte. Schließlich hat sich die Landeskirche von judenchristlichen Gemeindegliedern ausdrücklich distanziert, indem durch das Landeskirchenamt im Januar 1942 verfügt wurde, „dass sie sich vom kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde



Landessuperintendent Theodor Laasch (Quelle: Landeskirchliches Archiv Hannover)



Stiftskirche Loccum, wo die Trauerfeier am 12. 12. 1956 stattfand

Walter Ködderitz herausgegebenes Gedenkbuch, worin die Erinnerungen zahlreicher Zeitgenossen an den verstorbenen Bischof gesammelt waren. Als gemeinsamer Tenor sämtlicher Autoren lässt sich die Hochachtung und Verehrung für sein bischöfliches Wirken herauslesen. Spätere Stellungnahmen anderer Autoren haben ihn eher kritisch gesehen (siehe unter Quellen/Literatur: „Bewahren und Bekennen?“). An letzter Stelle in dieser Autorenreihe hat Theodor Laasch unter der Überschrift „Was er uns war“ seine Sicht des Bischofs dargestellt und beschrieben, wie er ihm persönlich sehr verbunden war. Er hat dabei dessen „Standhaftigkeit gegen die Ansprüche von Staat und Partei“ gerühmt und seine Eigenschaften als eines wahren Seelsorgers seiner Pastorenschaft hervorgehoben. Jeglicher Kritik enthielt er sich. Positiv ist Laasch anzurechnen, dass er nach dem Kriegsende ein Zeichen der Versöhnung setzte, indem er im Jahre 1953 eine USA-Reise für einen Besuch bei dem in der Nazi-Zeit emigrierten Pastor Paul Leo nutzte, was übrigens auch der damalige Landesbischof Lilje getan hat.

künftig fernzuhalten hatten“.

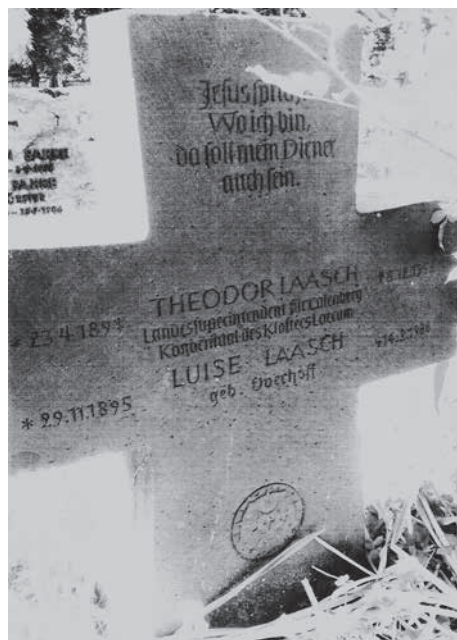
In diesem Umfeld lebte und wirkte der Landes-superintendent Theodor Laasch, und die geschilderten Ausgrenzungsmaßnahmen konnten ihm nicht verborgen bleiben. Dass er sich in irgend einer Weise dagegen gewendet hätte, lässt sich nicht erkennen. Gegenüber Bischof Marahrens, der das Verhalten der Landeskirche in dieser Zeit letztlich zu verantworten hatte, blieb er bis zum Ende loyal. Seine persönliche Nähe zu Marahrens bedeutete wohl auch eine inhaltliche Nähe. 1947 sah Marahrens sich gezwungen, von seinem Amt zurückzutreten. Nach dessen Tod im Jahre 1950 erschien 1952 ein von

Plötzlicher Abschied

Am 8. Dezember 1956 ist Theodor Laasch in Hannover gänzlich unerwartet an den Folgen einer Operation gestorben. Landesbischof Lilje, seit 1947 Nachfolger von Bischof Marahrens, hat am 11. Dezember 1956 in der Pfarrkirche des Verstorbenen, der Dreifaltigkeitskirche in Hannover, wo Lilje selbst als Bischof des öfteren gepredigt hatte, den Trauergottesdienst gehalten. Von dort wurde der Sarg nach Loccum übergeführt, wo nochmals Lilje, nun als Abt des Klosters, in einer Traueransprache in der Stiftskirche die Verdienste des Verstorbenen für die Landeskirche gewürdigt hat. Danach wurde der Sarg mit einem großen Trauergefolge auf dem Klosterfriedhof beigesetzt. Theodor Laaschs Ehefrau Luise ist ihm im Alter von 90 Jahren am 14. Februar 1986 nachgefolgt und neben ihm bestattet worden. Der gemeinsamen Grabstelle unmittelbar benachbart sind die Gräber von Bischof August Marahrens († 1950) und seiner Frau sowie von Bischof Hanns Lilje († 1977) und dessen Frau. In Nachrufen im Kirchlichen Amtsblatt und in mehreren Zeitungen wurde die Lebensleistung Theodor Laaschs ausführlich gewürdigt.

Nach dem Tode des Landessuperintendenten nahm die Landeskirche eine Neugliederung und Aufteilung des Sprengels Calenberg vor, so dass Theodor Laasch als erster Landessuperintendent der einzige dieses Sprengels geblieben ist.

Ein gewisses Kuriosum ist der Nachruf, den die Landeszeitung Lüneburg dem Verstorbenen in ihrem redaktionellen Teil vom 12. Dezember 1956 gewidmet hat. Unter dem Titel „Abschied von Theodor Laasch“ mit der Unterzeile „Eine bekannte Persönlichkeit der Landeskirche war geborener Lüneburger“ wird dort ausgeführt, dass er „stets seiner Heimatstadt ein aufgeschlossenes Herz bewahrt hat“. Und: „geboren am 23. April 1894 in Lüneburg“, so heißt es weiter. Kaum nachzuvollziehen, wie es zu dieser Fehlmeldung kommen konnte. Der Geburtsort von Theodor Laasch war ja nicht Lüneburg, sondern Oldenstadt im Kreis Uelzen, seine Geburtsurkunde beweist es. Verständlich wird diese Meldung aber dadurch, dass Lüneburg von 1900 bis etwa 1952 als Wohnort seiner Eltern nachgewiesen ist und damit wohl als sein eigentlicher Heimatort gelten kann.



Grabmal Theodor und Luise Laasch auf dem Loccumer Klosterfriedhof

Quellen/Literatur

- Verzeichnis der Getauften Kirchengemeinde Oldenstadt, Jahrgang 1894, lfd. Nr. 14
- Geburtsregister Standesamt Oldenstadt, Jahrgang 1894, lfd. Nr. 17
- Kreisarchiv Uelzen, Akte IC Nr. 7
- Verzeichnis der Begrabenen St.-Michaelis
- Archiv der Friedhofsverwaltung Lüneburg
- Adressbücher der Stadt Lüneburg 1894–1953
- Landeskirchliches Archiv Hannover, Personalakte B 7 Nr. 808, und Sammlung Presse-ausschnitte mit Nachrufen
- Wikipedia: Theodor Laasch (Zugriff 25. 4. 2015)
- Wikipedia: Sprengel Calenberg (Zugriff 5. 5. 2015)
- Kirchliches Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Nr. 31/1956, S. 161: Nachruf
- Landeszeitung Lüneburg v. 12. 12. 1956, S. 3: Nachruf
- Richard Berggold: „Chronik für das Finanzamt Uelzen ab dem 1. Oktober 1919“, dk. Uelzen 2004
- Grosse/Otte/Perels: „Bewahren ohne Bekennen?“, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1996
- Martin Kruse: „Es kam immer anders, Erinnerungen eines Bischofs“, Kreuz-Verlag, Freiburg 2009, S. 145/146
- Walter Ködderitz (Hg.): „D. August Marahrens, Pastor Pastorum zwischen zwei Weltkriegen“, Hannover 1952

Otto von Bismarck – eine Jahrhundertgestalt und ihre fortdauernde Aktualität¹

„Er ist die denkbar interessanteste Figur, ich kenne keine interessantere“, notierte Theodor Fontane 1893 über seinen Zeitgenossen Otto von Bismarck. Wirkliche Zuneigung empfand der berühmte Dichter gegenüber dem nicht minder bekannten Staatsmann allerdings nicht. Dazu war ihm dessen „Mischung von Übermensch und Schlauberger, [...] von Heros und Heulhuber“ viel zuwider.² Wer war dieser Mann, der das Schicksal Deutschlands im „langen 19. Jahrhundert“ so maßgeblich geprägt hat? Wie sehen wir ihn heute, 200 Jahre nach seiner Geburt? Und was hat er uns bei der Gestaltung unserer Zukunft noch zu sagen?³

1. Herkunft und Sozialisation

Geboren am 1. April 1815 auf Gut Schönhausen bei Stendal, wuchs Otto von Bismarck zunächst im pommerschen Kniephof auf. Seinen Vater Ferdinand, einen gutmütigen, in vielem typischen Junker, sollte der Spross aus altmärkischem Landadel verehren, ja lieben. Zur Mutter Wilhelmine pflegte er hingegen ein, vorsichtig formuliert, distanziertes Verhältnis. Denn die aus dem bürgerlichen Hause Mencken stammende Frau war nicht nur gefühlskalt und ehrgeizig; sie zeichnete auch für das abrupte Ende seiner behüteten Kindheit verantwortlich, indem sie den Sechsjährigen 1821 in der „Plamannschen Anstalt“ in Berlin einschulte – „ein Zuchthaus“⁴, wie der Filius bald zu spüren bekam.

Trotz eines eher durchschnittlichen Abiturs drängte Wilhelmine von Bismarck ihren Sohn 1832 in ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das ihm als

1 Überarbeitete und ergänzte Version eines Vortrags am 21. Januar 2015 vor dem Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

2 Fontane an August von Heyden, 5. August 1893. In: Briefe Theodor Fontanes, Zweite Sammlung. Hrsg. von Otto Pniower/Paul Schlenther, Bd. 2, Berlin 1910, S. 304.

3 Der Anmerkungsapparat wird weitgehend auf den Beleg von Zitaten beschränkt; aus der Bibliotheken füllenden Literatur über Otto von Bismarck sei daher pars pro toto auf die maßgeblichen Biografien verwiesen: Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985; ders., Bismarck. Das Reich in der Mitte Europas, Berlin 1990; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980; Eberhard Kolb, Otto von Bismarck. Eine Biographie, München 2014; Hans-Christof Kraus, Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen, Stuttgart 2015; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert, München 2015; Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer, München 1997; ders., Bismarck. Der Reichskanzler, München 1998; Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht, Berlin 2012; Jochen Thies, Die Bismarcks. Eine deutsche Dynastie, München/Zürich 2013.

4 Gespräch mit Robert von Keudell, 18. Juni 1864. In: Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872, 3. Aufl., Berlin/Stuttgart 1902, S. 160 f., hier 160.

Sprungbrett in den preußischen Staatsdienst dienen sollte. Hatte schon das Abschlusszeugnis des traditionsreichen Berliner Grauen Klosters das Fehlen einer „unausgesetzte[n] Regelmäßigkeit“ des Schulbesuchs moniert⁵, besaß der Wissenserwerb für den Studenten noch weniger Priorität. Mit mannigfachen Mensuren, Duellen und Haftstrafen im Karzer erwarb sich der Studiosus in Göttingen und Berlin den Ruf eines Hitzkopfes. Auch das 1835 lustlos begonnene Referendariat verlief dank amouröser Abenteuer und der Anhäufung immenser Spielschulden eher unstat. 1838 trat Bismarck seinen Militärdienst als Einjährig Freiwilliger an, was ihn abermals wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten ließ. Der Tod der Mutter eröffnete ihm die Chance, den ungeliebten Staatsdienst zu quittieren. Wenn Bismarck 1839 die Bewirtschaftung des „Kneiphofs“ übernahm, hoffte er freilich auch darauf, seine Finanzen in Ordnung bringen zu können. „Ungezügelmte Leidenschaften“, wüste Gelage und Schießereien in Gasthäusern brachten dem Gut indes bald den Namen ‚Kneiphof‘ ein und seinem Gutsherrn den eines „tollen Junkers“.⁶

2. Lebenszweck Politik

Bismarck fühlte sich wie ein Licht, das „immer an beiden Enden“ brannte⁷, und dennoch höchst unglücklich. Die Jahre der tiefen Selbstzweifel endeten 1846, als die fromme Pietisten Johanna von Puttkamer in sein Leben trat. Keine anmutige, auch keine intellektuelle Frau, wurde „Jeanneton“ oder „Nanne“, wie er sie liebevoll nannte, seit der Vermählung 1847 zum „Anker an der guten Seite des Ufers“ seines Lebensstroms.⁸ Mit dem privaten Glück fand der Junker über einen Kreis hochkonservativer Förderer auch einen beruflichen Lebenszweck, die Politik. Dank seiner rhetorischen Gaben profilierte er sich rasch als unbedingter Verteidiger der preußischen Krone. Doch die implizite Frontstellung gegen den bürgerlichen Liberalismus ging selbst König Friedrich Wilhelm IV. zu weit. „Nur zu gebrauchen, wenn das Bayonett schrankenlos waltet“, notierte der Monarch 1848 nach dem Ausbruch der Revolution.⁹ Wenn er Bismarck drei Jahre später dennoch den wichtigen Gesandtenposten beim Deutschen Bund in Frankfurt am Main anvertraute, leiteten ihn vornehmlich zwei Erwägungen: Zum einen war die Revolution mittlerweile niedergeschlagen und zum anderen hatte der Mann aus der Altmark ein politisches Programm entworfen, das aufhören ließ: Die „einzig gesunde Grundlage eines großen Staates“ sei „der

5 Faksimile des Abiturzeugnisses in der Dauerausstellung der Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh.

6 An Heinrich von Puttkamer, 21. Dezember 1846. In: [Otto von] Bismarck, Die gesammelten Werke [GW], 15 Bde. (Friedrichsruher Ausgabe), Berlin 1924–1935, Bd. 14/1: Briefe 1822–1861. Hrsg. von Wolfgang Windelband/Werner Frauendienst, Berlin 1933, S. 46–48, hier 46.

7 Gespräch mit dem englischen Schriftsteller Sidney Whitman, 1891. In: Sidney Whitman, Fürst Bismarck. Persönliche Erinnerungen an ihn aus seine letzten Lebensjahren, Stuttgart/Berlin/Leipzig o. J., S. 65.

8 An Johanna von Bismarck, 4. Januar 1851. In: Bismarck, GW, Bd. 14/I (wie Anm. 5), S. 187.

9 Zitiert nach: Otto von Bismarck, Gesammelte Werke (Neue Friedrichsruher Ausgabe [NFA]), Abt. IV: Gedanken und Erinnerungen. Bearb. von Michael Epkenhans und Eberhard Kolb, Paderborn u. a. 2012, S. 35.

staatliche Egoismus“, und diese Staatsräson gebiete es Preußen, Österreich die Vormacht im Deutschen Bund streitig zu machen.¹⁰ Mit anderen Worten: Die Hohenzollern müssten ohne Rücksicht auf etwaige ethnische, dynastische oder historische Verbindungen zu Habsburg zu einer europäischen Großmacht aufsteigen.

Dass Bismarck zu diesem Zwecke in den folgenden Jahren die Zusammenarbeit mit dem Kaiser der Franzosen, Napoleon III., suchte, machte ihn in der hochkonservativen Kamarilla um Friedrich Wilhelm IV. sehr verdächtig. Denn für sie war der durch Revolution und Staatsstreich zur Macht gelangte Neffe des großen Napoleon ein natürlicher Feind. Bismarck dagegen neigte trotz seiner Verwurzelung im preußischen Landadel längst zu differenzierterem strategischem Denken. „Wir müssen mit den Realitäten wirtschaften und nicht mit Fiktionen“, lautete sein Credo¹¹, dem er in Goethe'scher Diktion noch einen zweiten Glaubenssatz hinzufügte: „Wir werden Amboß, wenn wir nichts tun, um Hammer zu werden“.¹²

Nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Regierungsgeschäfte 1858 krankheitsbedingt seinem Bruder Wilhelm übergeben hatte, geriet Bismarck mit solch' markigen Sprüchen politisch ins Abseits. 1859 versetzte die neue liberale Regierung den als Reaktionär und Bonapartist verschrienen Diplomaten nach St. Petersburg, 1862 nach Paris. Noch im selben Jahr sah sich König Wilhelm I. aufgrund eines schweren Verfassungskonflikts genötigt, Bismarck zurückzurufen. Um die Monarchie zu retten, übertrug er ihm sogar die Regierungsgeschäfte. „Arme Mama, wie bitter wird gerade dieses ihres Todfeindes Ernennung sie schmerzen“, notierte sein Sohn, Kronprinz Friedrich Wilhelm, in seinem Tagebuch.¹³

3. „Willen zu Deutschland“?

Für die Gegner Bismarcks wie etwa Königin Auguste blieb allenfalls die Hoffnung, dass der neue Ministerpräsident nach wenigen Monaten gescheitert sein würde. Doch darin sollten sie sich gewaltig täuschen. 28 Jahre blieb Bismarck im Amt, obwohl er zunächst alles tat, um seinem Image gerecht zu werden. „Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; [...] nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden [...], sondern durch Eisen und Blut“, schleuderte er den Mitgliedern der Budget-Kommission des preußischen Landtags am 30. September entgegen.¹⁴

10 Rede in der Zweiten Kammer des Abgeordnetenhauses, 3. Dezember 1850. In: Bismarck, GW (wie Anm. 6), Bd. 10: Reden 1847 bis 1869. Bearb. von Wilhelm Schüssler, Berlin 1928, S. 102–110, hier 103.

11 An Leopold von Gerlach, 2. Mai 1857. In: Bismarck, GW, Bd. 14/I (wie Anm. 6), S. 464–469, hier 468.

12 An Leopold von Gerlach, 30. Mai 1857. In: ebd., S. 470–472, hier 474.

13 Tagebucheintrag Friedrich Wilhelms vom 23. September 1862. In: Kaiser Friedrich III. Tagebücher von 1848–1866. Hrsg. von Heinrich Otto Meisner, Leipzig 1929, S. 161.

14 Rede in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, 30. September 1862. In: Bismarck, GW, Bd. 10 (wie Anm. 10), S. 138–140, hier 140.

Schon bald aber hörten die Abgeordneten gemäßigtere Töne. Bereit, auch kühne politische Lösungen zu wagen, ging er das Risiko eines Zusammengehens mit den aufstrebenden Kräften der liberalen Nationalbewegung ein; freilich nur unter der Bedingung, dass die nationale Politik „von oben“, von Staat und Regierung, nicht „von unten“, von Volk und Massen, betrieben würde. Einen fest konzipierten Plan, an dessen Ende die deutsche Einheit gestanden hätte, verfolgte Bismarck nicht. Altpreußisch, macht- und staatszentriert, wie er war, leitete ihn kein „Willen zu Deutschland“¹⁵. Als der Ministerpräsident 1866 den Krieg gegen Österreich nicht verhinderte, galt er manchem gar als „Verräter an Deutschland“¹⁶. Selbst nach der Schlacht von Königgrätz war für Bismarck die Straße zur deutschen Einheit keineswegs frei. „Der Mensch kann den Strom der Zeit nicht schaffen und nicht lenken“, mahnte er noch Jahre später in einer Rede vor Studenten, „er kann nur darauf hinfahren und steuern“.¹⁷ Staatskunst bedeutete für Bismarck die „Kunst des Möglichen“¹⁸, wobei der Akzent auf der Kunst lag. Diese Kunst des ‚Surfens‘ auf der ‚Welle‘ der Zeit, das Ausnutzen günstiger Gelegenheiten, entwickelte er freilich bis zur Perfektion.

„Erreicht Deutschland sein nationales Ziel noch im 19. Jahrhundert“, beteuerte Bismarck 1868 abermals betont zurückhaltend – und man hört die Analogie zu Helmut Kohl nach dem Berliner Mauerfall 1989 –, „so erscheint mir das als etwas Großes, und wäre es in zehn oder gar fünf Jahren, so wäre das etwas Außerordentliches“.¹⁹ Doch die nationale Entwicklung verlief weitaus schneller als von Bismarck erwartet, wenn auch nicht so rasant wie 120 Jahre später; und sie entschied sich durch das Militär, nicht wie 1990 durch Diplomatie.

Krieg war für das 19. Jahrhundert gemäß dem bekannten Diktum von Clausewitz die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Dennoch klammerte sich Preußens Ministerpräsident an die Hoffnung, die Einigung Deutschlands auf friedlichem Wege erreichen zu können. Und dazu bedurfte es der Verständigung mit Frankreich. Da der Nachbar d’outre rhin sich jedoch partout nicht mit einer Verschmelzung der seit Jahrhunderten zersplitterten Mitte Europas abfinden wollte, änderte Bismarck den Kurs. Ein einziger Zeitungsartikel, die berüchtigte Veröffentlichung der „Emser Depesche“

15 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, S. 26.

16 Ferdinand Cohen-Blind an Mathilde Weber, 6. Mai 1866, im Auszug in: Volker Ullrich, *Fünf Schüsse auf Bismarck, Historische Reportagen 1789–1945*, München 2002, S. 45.

17 Ansprache an die Studenten der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen, 1. April 1895. In: Bismarck, GW (wie Anm. 6), Bd. 13: *Reden 1885 bis 1897*. Bearb. von Wilhelm Schüßler, Berlin 1930, S. 557–558, hier 558.

18 Gespräch mit dem Redakteur Anton Memminger am 16. August 1890. In: Bismarck, GW (wie Anm. 6), Bd. 9: *Gespräche Von der Entlassung bis zum Tode Bismarcks*. Hrsg. von Willy Andreas. Berlin 1926, S. 78–99, hier 93; *Gespräche mit dem Redakteur der „Hamburger Nachrichten“*, Hermann Hofmann, in den neunziger Jahren, in: ebd., S. 397–401, hier 399.

19 Gespräch mit dem württembergischen Generalstabschef am 11. Mai 1868, zitiert nach: Hermann Oncken, *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870–71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Bd. 1, Neudruck, Osnabrück 1967, S. 68.

reichte aus, um dem „gallischen Stier“ ein „rothes Tuch“ vorzuhalten²⁰. Kann auch keine Rede davon sein, dass Bismarck den Krieg von langer Hand vorbereitet hat, besteht doch kein Zweifel, dass er den von Frankreich aus Prestige Gründen zugespitzten Konflikt um die Kandidatur eines Hohenzollern-Prinzen für den spanischen Thron hatte eskalieren lassen, um der Einigung Deutschlands den nötigen Kitt zu liefern.

Sechs Wochen später war der Waffengang im Prinzip entschieden, Frankreich geschlagen und Napoleon III. gestürzt. Doch die Anbahnung des Friedens währte noch acht Monate. Belastet wurde sie vor allem durch Bismarcks Forderung nach einer Abtretung von Elsass und Lothringen, die ihm freilich zugleich die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über die Bildung eines Deutschen Reiches erleichterte. Am 1. Januar 1871 war das Werk vollbracht.

Als wirklicher Geburts- und Gründungstag gilt gemeinhin der 18. Januar, der Tag der Kaiserproklamation im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles. Wilhelm I. hielt von der ihm angetragenen Krone rein gar nichts, beugte sich aber dem von Bismarck eingefädelteten Angebot der deutschen Fürsten. Fünf Monate später ‚revanchierte‘ sich der Monarch, indem er den Grafen in den erblichen Fürstenstand hob und ihm den Sachsenwald bei Hamburg schenkte. So gern Bismarck die Dotation annahm, so wenig passte ihm der Fürstentitel. Als Graf könne man „wohlhabend sein [...], ohne unangenehm aufzufallen“, ein Fürst aber müsse reich sein, wetterte er noch in seinen Memoiren.²¹

4. „Zauberlehrling“

Bismarck hatte die Einigung Deutschlands bewusst als ein „Bündnis der Fürsten und Freien Städte“ angelegt, weil nur das gemeinsame Standesgefühl der Fürsten seines Erachtens als „Bindemittel“ fungieren konnte.²² Als Reichskanzler und einzig verantwortlichem Reichsminister stand ihm die Leitung aller in der Regierungsgewalt des Kaisers liegenden Angelegenheiten zu. Von einem „pseudokonstitutionellen Absolutismus“²³ zu sprechen, erscheint jedoch kaum angemessen. Wenngleich Bismarck dank der besonderen Vertrauensposition beim Kaiser als beherrschende Figur auf der politischen Bühne des Reiches agierte, war er kein allmächtiger Manipulator, das Kaiserreich aufgrund der „Fundamentalphitisierung“²⁴ der Bevölkerung kein reiner Obrigkeitsstaat. Die schwunghafte Industrialisierung, Handel- und Gewerbefreiheit, Einführung einer gemeinsamen Währung, Verbesserung der Bildungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, all das öffnete für Deutschland das Tor zur Moderne.²⁵

20 Bismarck, Gedanken und Erinnerungen [NFA] (wie Anm. 9), S. 272.

21 Ebd., S. 304.

22 Ebd., S. 175.

23 Cordon A. Craig, Geschichte Europas 1815–1980. Vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, München 1983, S. 282.

24 Hans-Peter Ullmann, Politik im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, München 1999, S. 19.

25 Vgl. Michael Epkenhans/Ulrich Lappenküper/Andreas von Seggern, Otto von Bismarck. Aufbruch in die Moderne, München 2015.

Freilich, schon 1873 geriet die innere Einigung des jungen Kaiserreiches in eine Schieflage. Immer drängender stellte sich die Frage nach dem Verhältnis zu jenen Bevölkerungsgruppen, die nicht einmütig hinter der Reichseinigung standen: die Sozialisten, die in der Zentrumpartei organisierten Katholiken sowie die Elsässer, Lothringer, Dänen und Polen.

Auch wenn Bismarck grundsätzlich der Ansicht war, dass „Gefühlsausbrüche [...] nicht in die Politik“ gehörten²⁶, spornte sein Leben zwei höchst gegensätzliche Empfindungen an: der Hass und die Liebe. „Ich bin ganz Nerven,“ offenbarte er einmal. Selbstbeherrschung sei „die einzige Aufgabe“ seines Lebens, auch gegenüber seiner Familie. „Ich bin sehr heißblütig und habe immer dagegen zu kämpfen, daß mich mein Temperament im Hause fortreißt.“²⁷

Liebe und Hass trieben nicht nur den Privatmann, sondern auch den Staatsmann an. Anstatt die politischen und ethnischen Minderheiten in den Nationalstaat einzubinden, stempelte Bismarck sie zu „Reichsfeinden“ und bekämpfte sie mit Ausnahmegesetzen. Doch die erhofften Wirkungen blieben aus. Schwerfälligkeiten in der Regierungsmaschinerie, der nur langsam zurückweichende Partikularismus, die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der „Gründerkrise“ und wiederholte Abstimmungsniederlagen bei Steuervorlagen führten Bismarck schmerzhaft vor Augen, wie unsicher die Zukunft des von ihm geschaffenen Reiches war. „Mein Schlaf“, klagte er nur ein Jahr nach der Reichsgründung unverhohlen, „ist keine Erholung; [...] Neulich sah ich [im Traum] die Karte von Deutschland vor mir, darin tauchte ein fauler Fleck nach dem anderen auf und blätterte sich ab.“²⁸

Ende der 1870er-Jahre sah der Reichskanzler die Lage so schwarz, dass er sich in einen fundamentalen innenpolitischen Richtungswechsel meinte retten zu müssen. Bismarck schwenkte von einer gemäßigt liberalen Freihandels- zu einer konservativen Schutzzollpolitik um, widersetzte sich der Bildung einer dem Reichstag verantwortlichen Regierung und blockierte die Weiterentwicklung der Monarchie zu einem bürgerlich-liberalen Parlamentsstaat. Sich selbst überlassen, würden 400 kluge Abgeordnete „im Parlamente einen Narren machen“, schrieb er sarkastisch.²⁹

Wachsende Sorgen bereitete ihm im Zuge der rasanten Industrialisierung der „cauchemar des révolutions“, der Alpdruck der Revolutionen. „Dies Volk kann nicht reiten. Die was haben, arbeiten nicht, nur die Hungrigen sind fleißig, und die werden uns fressen“, giftete Bismarck 1883.³⁰ Um den angeblich drohenden Sturz der Mon-

²⁶ Tischgespräch, 27. September 1870. In: Moritz Busch, Tagebuchblätter, Bd. 1, Leipzig 1899, S. 242.

²⁷ Gespräch mit dem englischen Maler William Richmond, November 1887. In: Tim Klein, Der Kanzler. Otto von Bismarck in seinen Briefen, Reden und Erinnerungen, sowie in Berichten und Anekdoten seiner Zeit, Ebenhausen-München/Leipzig 1919, S. 338.

²⁸ Gespräch in der parlamentarischen Soiree am 5. Mai 1872. In: Bismarck, GW (wie Anm. 6), Bd. 8: Gespräche Bis zur Entlassung Bismarcks. Hrsg. von Willy Andreas, Berlin 1926, S. 36.

²⁹ Weisung, 11. Januar 1884. In: Bismarck, Gesammelte Werke [NFA] (wie Anm. 9), Abt. III: 1871–1898 Schriften, Bd. 6: 1884/85. Bearb. von Ulrich Lappenküper, Paderborn u.a. 2011, S. 6.

³⁰ Gespräch bei der Baronin Spitzemberg, 2. Dezember 1883. In: Das Tagebuch der Baronin

archie zu verhindern, hatte er bereits fünf Jahre zuvor sämtliche sozialdemokratische Organisationen verboten. Als der erhoffte Erfolg ausblieb, reichte er der Arbeiterschaft Anfang der 1880er-Jahre zur Peitsche des Sozialistengesetzes das Zuckerbrot staatlicher Sozialpolitik. Offen gab er zu, die arbeitenden Klassen „bestechen“ zu wollen, damit sie den Staat „als soziale Einrichtung“ erkannten.³¹ Bismarcks Sozialgesetzgebung galt europaweit zu Recht als vorbildlich; für die amerikanische Regierung unter Barack Obama ist sie das immer noch. Der Reichskanzler verfehlte aber sein politisches Kalkül. Im Gegensatz zu den „zwischenstaatlichen Einigungskriegen“ gegen Dänemark, Österreich und Frankreich endeten die drei „innerstaatlichen Einigungskriege“³² gegen die Sozialdemokratie, den politischen Katholizismus und die ethnischen Minderheiten für ihn allesamt mit einer Niederlage.

5. „Ehrlicher Makler“

Weitaus positiver als die innenpolitische Bilanz wirkt Bismarcks Leistungsschau auf dem außenpolitischen Feld. Dabei waren die Rahmenbedingungen zu Beginn alles andere als günstig. Gleichsam über Nacht war das Kaiserreich in den Rang einer europäischen Großmacht katapultiert und vom Objekt zum Subjekt der Machtpolitik aufgestiegen. Deutschlands Nachbarn verfolgten die Entwicklung mit größtem Argwohn. Würde das von Bismarck mit „Eisen und Blut“ geschaffene „Gravitationszentrum“ Europas, so fragten sich besorgte Geister in St. Petersburg, London, Wien und Paris, seine „potentiell hegemoniale“ Position³³ zur Vorherrschaft in Europa ausbauen?

Aus der Sicht des Reichskanzlers nahm sich die Lage ganz anders aus. Deutschland war nicht die Gefahr, es war in Gefahr, und zwar von allen Seiten: vom französischen Revanchismus, dem revolutionären Panslawismus, britischen Liberalismus, katholischem Ultramontanismus, von Sozialisten und Anarchisten. Als größte Bedrohung wählte Bismarck die Verbindung der Gegner zu einer feindlichen Allianz wie zu Zeiten Friedrichs des Großen. Um diesem „cauchemar des coalitions“ zu entgehen, entwickelte der Reichskanzler eine „Gleichgewichtspolitik“, die auf vier Pfeilern ruhte: 1. der Überzeugung im Konzert der fünf Großmächte stets „selbdritt“, also einer von dreien sein zu müssen, möglichst mit den beiden Kaiserreichen Österreich-Ungarn und Russland; 2. der Pflege guter Beziehungen zur Weltmacht Großbritannien; und 3. der Isolation des sog. „Erbfeindes“ Frankreich. Da der Krieg noch immer als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ galt (Carl von Clausewitz),

Spitzemberg, geb. Frein v. Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreichs. Hrsg. von Rudolf Vierhaus, 3., durchgesehene Aufl., Göttingen 1963, S. 202.

31 Gespräch mit dem englischen Schriftsteller William Harbutt Dawson, 18. April 1892. In: Bismarck, GW, Bd. 9 (wie Anm. 18), S. 194–197, hier 195.

32 Dieter Langewiesche, Reich, Nation und Staat in der jüngeren deutschen Geschichte. In: ders., Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 190–216, hier 210.

33 Andreas Hillgruber, Otto von Bismarck. Gründer der europäischen Großmacht Deutsches Reich, Göttingen/Zürich/Frankfurt am Main 1978, S. 103.

gebot die Staatsräson des jungen Staates, dies der 4. Pfeiler Bismarck'scher Außenpolitik, die „Erhaltung des äußeren Friedens“.³⁴ Seit Mitte der 1870er-Jahre gesellte sich noch die alles überwölbende Überzeugung hinzu, dass nur eine dem Gebot der „Saturiertheit“ verpflichtete Politik Deutschland vor äußerer Gefahr bewahren könne. „Wenn ich arbeitsfähig wäre“, so lautete der Kernsatz seines berühmten Kissinger Diktats von 1877, „könnte ich das Bild vervollständigen und feiner ausarbeiten, welches mir vorschwebt: nicht das irgendeines Ländererwerbes, sondern das einer politischen Gesamtsituation, in welcher alle Mächte außer Frankreich unser bedürfen, und von Coalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zu einander nach Möglichkeit abgehalten werden“.³⁵

Namentlich Russland wollte dem antifranzösischen Sicherheitssystem Bismarck'scher Prägung nicht beitreten. Zunehmend energischer forderte das Zarenreich vom „ehrlichen Makler“³⁶ eine Gegenleistung für die wohlwollende Neutralität in den Jahren der Reichseinigung. 1879 drohte der Herrscher aller Reußen dem Kaiser gar verhängnisvolle Konsequenzen an, falls das Deutsche Reich die russischen Interessen nicht endlich stärker unterstütze. Mit Truppenbewegungen an der westlichen Grenze und der Entsendung seines Generalstabschefs zu Manövern der französischen Armee gab Alexander II. den Warnungen martialischen Nachdruck.

Bismarck war zwar nicht bereit, sich dem „asiatischen Despoten“ zu unterwerfen³⁷; er sah sich aber entgegen einem ehernen Grundsatz der internationalen Beziehungen genötigt, in den gegenwärtigen Friedenszeiten feste Militärbündnisse abzuschließen. Viele Zeitgenossen begrüßten sein hoch-komplexes Allianzgeflecht, denn es diene dem Frieden; das System besaß freilich einen gravierenden Mangel: Durch die Befristung der Verträge auf wenige Jahre bedurfte es der steten Pflege.

Aufgeputschte Nationalismen in Ost- und Westeuropa sollten Bismarcks kunstvoll errichtetes Bündnisgebäude seit Mitte der 1880er-Jahre bedrohlich unterspülen. Auch in Berlin verlangten gewichtige Stimmen einen militärischen Befreiungsschlag. „Hier ist eigentlich alle Welt für den Krieg“, notierte ein Geheimer Legationsrat im Auswärtigen Amt; nur Bismarck halte eisern an seiner Friedenspolitik fest.³⁸

Wenngleich der Reichskanzler an dem in seiner Tragweite zunehmend fragwürdigeren Netz von Bündnissen weiter arbeitete, stellte er insgeheim Planungen für den Notfall eines Zweifrontenkrieges an. Um den dann drohenden Untergang

34 An Ludwig II. von Bayern, 6. Juni 1885. In: Bismarck, Gesammelte Werke [NFA], Abt. III, Bd. 6 (wie Anm. 29), S. 611f., hier 612.

35 „Kissinger Diktat“ Bismarcks vom 15. Juni 1877. In: Bismarck, Gesammelte Werke [NFA] (wie Anm. 9), Abt. III: 1871–1898 Schriften, Bd. 3 1877–1878. Bearb. von Michael Epkenhans/Erik Lommatzsch, Paderborn u.a. 2008, S. 152–154, hier 153.

36 Reichtagsrede Bismarcks vom 19. Februar 1878, in: Bismarck, GW (wie Anm. 6), Bd. 11: Reden 1869 bis 1878. Bearb. von Wilhelm Schüssler. Berlin 1929, S. 520–534, hier 526.

37 Äußerung Bismarcks im Preußischen Ministerrat, 30. September 1879, zitiert nach: Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen., 4.–6. Aufl., Stuttgart/Berlin 1921, S. 177.

38 Friedrich von Holstein an Paul von Hatzfeldt, 14. Januar 1888. In: Gerhard Ebel (Hrsg.), Botschafter Paul Graf von Hatzfeldt. Nachgelassene Papiere 1838–1901, Bd. 1, Boppard 1976, S. 657.

zu vermeiden, so ließ er sich im Kreis vertrauter Diplomaten vernehmen, müsse das Reich Russland freie Hand im Orient gewähren und Österreich opfern. Für Kaiser Wilhelm II. und seine Entourage war diese „elende Kombination“³⁹ ein gewichtiger Beleg, dass das außenpolitische Ruder des Reiches schleunigst in andere Hände gelegt werden müsse. Auch die zentralen Fragen der Innenpolitik geboten seines Erachtens einen Richtungswechsel. Als der knapp dreißigjährige Chef des Hauses Hohenzollern immer unverhohlener zu erkennen gab, den fast 75-jährigen Reichskanzler aufs Altenteil schicken zu wollen, reagierte Bismarck mit recht eigenwilligen Belegen körperlicher Fitness. 1889 geleitete er eine Gesandtschaft aus Sansibar nach ihrem Besuch in Friedrichsruh mit einem Gehstock zum Bahnhof, entschwand und erschien plötzlich hoch zu Ross auf dem Bahnsteig, um Freund wie Feind zu zeigen, „daß ich noch ganz rüstig bin“.⁴⁰ Wilhelm II. ließ sich von solchen Clownerien jedoch nicht blenden und nötigte den Reichskanzler nach fast 19 Dienstjahren zum Rücktritt.

6. Vom Kult zum Mythos

Ende März 1890 zog sich Bismarck grollend in den Sachsenwald zurück; zerknirscht musste er zur Kenntnis nehmen, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung Erleichterung herrschte. Endlich schien der Weg frei für einen neuen Kurs, der der Dynamik der Zeit mehr entsprechen würde. „Je länger man zuhörte“, notierte der junge Harry Graf Kessler bei einem Besuch des Altreichskanzlers, „um so stärker zwang sich einem die Erkenntnis auf, daß [...] uns jungen Deutschen als Lebenszweck ein politisches Rentnerdasein [bot], die Verteidigung und den Genuß des Erworbenen“.⁴¹ Schon bald aber ging der von Kessler angemahnte, vom jungen Kaiser trefflich umgesetzte „Schaffensdrang“ nicht wenigen Deutschen zu weit. Und je mehr Ernüchterung, ja Unzufriedenheit sich mit dem Neuen Kurs Wilhelms II. breitmachte, desto stärker geriet der Alte im Sachsenwald zu einem „Identifikations-Symbol“, in das sich unerfüllte Wünsche projizieren ließen.⁴² Mit „geröteten Wangen“ und „feuchtschimmernden Augen“⁴³ lauschten die in Scharen nach Friedrichsruh strömenden Verehrer den Kundgebungen des „Reichsschmieds“. Zu seinem 80. Geburtstag 1895 überschütteten etwa 450.000 (!) Glückwunschzuschriften den Jubilar.⁴⁴

39 Tagebuch Friedrich von Holsteins, 11. Januar 1887. In: Norman Rich/M. H. Fisher (Hrsg.), *Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins*, Bd. 2: Tagebuchblätter, Göttingen/Berlin/Frankfurt am Main 1957, S. 374.

40 G. Michahelles, *Mein erster Besuch in Friedrichsruh am 22. Oktober 1889*. In: Arthur von Brauer/Erich Marcks/Karl Alexander von Müller (Hrsg.), *Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden des Fürsten, mit einem Anhang von Dokumenten und Briefen*, Stuttgart 1915, S. 65f.

41 Zitiert nach: Manfred Hank, *Kanzler ohne Amt. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898*, München 1977, S. 432.

42 Lothar Machtan, *Bismarck-Kult und deutscher National-Mythos 1890 bis 1940*. In: ders. (Hrsg.), *Bismarck und der deutsche National-Mythos*, Bremen 1994, S. 14–67, hier 14.

43 „Hamburger Nachrichten“, Sonderbeilage zum 1. April 1890.

44 Werner Pöls, *Bismarckverehrung und Bismarcklegende als innenpolitisches Problem der wil-*

Bismarck genoss die sich zu einem regelrechten Mythos verdichtenden Massenhuldigungen nicht nur, er befeuerte sie auch noch: Zwar ruhte das ihm von den Nationalliberalen angetragene Reichstagsmandat; seiner Kritik am Neuen Kurs aber ließ er mit einem Arsenal von Presseartikeln, Publikationen diverser „Bismarckskribenten“⁴⁵ und mit den jetzt in Angriff genommenen Memoiren freien Lauf.⁴⁶ Das Reich müsse das bewahren, was die Gründer „mühsam unter dem bedrohenden [...] Gewehranschlag des übrigen Europa ins Trockene gebracht haben“.⁴⁷, lautete das *Ceterum censeo* des Alt-Reichskanzlers.

Geistig folgte der Staatsmann außer Diensten den Zeitläuften überaus rege, körperlich hingegen baute er seit 1894 stark ab. Nach dem Tod seiner geliebten Johanna hoffte er geradezu, ihr bald folgen zu dürfen, weil das Alter nur noch Bitterkeit und Vereinsamung bereit hielt. „Meine Trompete gibt keinen Ton mehr, sie ist durchlöchert“⁴⁸, klagte er 1897 gegenüber seinem Hausarzt. Ein knappes Jahr später, am 30. Juli 1898, sollte die Jahrhundertgestalt auf ewig verstummen.

Schon Jahre zuvor hatte Bismarck entschieden, seine letzte Ruhestätte auf einem Hügel gegenüber Schloss Friedrichsruh finden zu wollen, um nicht als „schöne Leiche“ in inszenierter Trauerkomödie durch Berlin gefahren zu werden.⁴⁹ Damit war vorgezeichnet, dass der Wallfahrtstourismus in den Sachsenwald auch posthum nicht abreißen würde. Auch andersorts nahm der Kult ungeahnte Ausmaße an. Bismarcktürme und -säulen kündeten zu Hunderten von der Größe seiner Taten. Mythisch überhöht, stieg der Eiserne Kanzler zur Leitfigur eines überhitzten Nationalismus auf. Mahnende Stimmen, die wie Max Weber an die dunklen Seiten der Ära Bismarcks erinnerten, blieben in der Minderheit.⁵⁰

Waren es bis 1918 vor allem die politische Rechten und national gesinnte Studenten, die seine Person vereinnahmten, nutzten den Mythos nach dem Ersten Weltkrieg widerstreitende Ideologien dazu, ihren gegensätzlichen Zielen „Glaubwürdigkeit und Legitimität“ zu verleihen.⁵¹ Selbst Hitler bediente sich des Bismarck-Mythos⁵², wie seine Huldigung vor dem Sarkophag im Friedrichsruher Mausoleum und die

helminischen Zeit. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 20, 1971, S. 183–201, hier S.187. Nur ein kleiner Teil der Zuschriften ist erhalten geblieben und befindet sich in Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh, Bismarck-Archiv, A 140a.

45 Hank, Kanzler ohne Amt (wie Anm. 41), S. 89.

46 Zur Entstehung vgl. Michael Epkenhans/Eberhard Kolb, Einleitung. In: Bismarck, Gedanken und Erinnerungen [NFA] (wie Anm. 9), S. VII–XXXI.

47 Ansprache an die Studenten der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen, 1. April 1895. In: Bismarck, GW, Bd. 13 (wie Anm. 17), S. 559.

48 Gespräch mit dem Arzt Ernst Schweninger. In: Klein, Der Kanzler (wie Anm. 27), S. 387.

49 Gespräch mit Maximilian Harden Anfang 1894. In: Maximilian Harden, Köpfe, 30. Aufl., Berlin 1910, S. 29.

50 Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens. In: ders., Gesamtausgabe. Abt. I: Schriften und Reden, Bd. 15. Hrsg. von Wolfgang J. Mommsen. Tübingen 1984, S. 432–596, hier 449.

51 Robert Gerwarth, Bismarck und die Weimarer Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2008, Nr. 50–51, S. 19–24, hier 21; vgl. grundlegend ders., Der Bismarck-Mythos. Die Deutschen und der Eiserne Kanzler, München 2007.

Weiherede beim Stapellauf des Schlachtschiffs „Bismarck“ Mitte Februar 1939 verdeutlichen.⁵²

7. Wertungen der Wissenschaft seit 1945

Nach den Erschütterungen des vom „Führer“ entfesselten Zweiten Weltkriegs schlangen die Urteile über den Reichsgründer zunächst zwischen Denkmal und Dämon. War er für die einen ein nationaler Heros, betrachteten ihn die anderen als Wegbereiter der „deutschen Katastrophe“⁵³. Einen Ausweg aus der Sackgasse eröffnete die 1980 veröffentlichte Biographie des Frankfurter Historikers Lothar Gall. Souverän zwischen der Scylla heroisierender Verklärung und der Charybdis polemischer Ächtung hindurchsteuernd, beschrieb er den „weißen Revolutionär“ als einen Royalisten und großen Beweger: Obwohl Bismarck die Strukturen Preußen-Deutschlands konservieren wollte, trieb er die Modernisierung energisch voran und vermochte letztlich – einem „Zauberlehrling“ gleich – die Kräfte, die er gerufen hatte, nicht mehr zu bändigen.⁵⁴

Das Gros der bedeutenden Biographen hat den von Gall beschrittenen Weg konsequent fortgesetzt und dabei auch die trotz aller Machtfülle bestehenden Abhängigkeiten des preußisch-deutschen Staatsmannes herausgestellt. „Otto von Bismarck hat Deutschland geschaffen, war aber nie sein Herrscher“⁵⁵, lautet der Befund. Unhaltbar erscheint damit auch die Dämonisierung⁵⁶ des Reichsgründers zum ursächlich Verantwortlichen für das spätere Unheil der deutschen Geschichte. Ernst Engelberg, der Nestor der DDR-Geschichtsschreibung, sah es geradezu als Tragik des „Urpreußen und Reichsgründers“⁵⁷, dass dessen Nachfolger sein bedeutendstes politisches Erbe, „Umsicht im europäischen Kräftespiel walten zu lassen, schlechterdings vertan“ hatten.⁵⁸ „Der Weg zum guten Hafen war mit der Bismarck’schen Epoche nicht vermint“, beteuerte jüngst Rainer F. Schmidt. „Wenn das Schiff der Deutschen in den Stürmen des 20. Jahrhunderts unterging, dann war Bismarck nicht sein Lotse gewesen.“⁵⁹

Mögen sich an seiner Persönlichkeit und Politik bisweilen noch immer Leidenschaften der Zustimmung und des Widerspruchs entzünden, durchzieht die maßgeblichen Schriften doch inzwischen ein Plädoyer für die „konsequente Historisierung“

52 Vgl. die Fotos zum Besuch Hitlers in Friedrichsruh. In: OBS, Bismarck-Archiv, ZSg 1299, u. Archiv der Gemeinde Aumühle, 115/324–327.

53 Friedrich Meinecke, *Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen*, Wiesbaden 1946.

54 Gall, *Bismarck* (wie Anm. 3), S. 725.

55 Steinberg, *Bismarck* (wie Anm. 3), S. 9.

56 In diesem Sinne etwa: Johannes Willms, *Bismarck. Dämon der Deutschen. Anmerkungen zu einer Legende*, München 1997; ders., *Bismarck. Dämon der Deutschen. Anmerkungen zu einer Legende*, Tb.-Ausgabe, München 2014.

57 Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (wie Anm. 3).

58 Ders., *Bismarck. Das Reich in der Mitte Europas* (wie Anm. 3), S. 649.

59 Rainer F. Schmidt, *Otto von Bismarck (1815–1898). Realpolitik und Revolution. Eine Biographie*, Stuttgart 2004, S. 286.

des Eisernen Kanzlers.⁶⁰ Indem wir Bismarck damit ganz als Teil der Geschichte begreifen, könnten wir ihn in seinen Leistungen und Grenzen unvoreingenommener betrachten, als es früheren Generationen möglich war. „Mit Interesse, Faszination und Respekt, möglichst gerecht, selten einmütig, unter Kriterien seiner Zeit und der unsrigen.“⁶¹

8. Ein Mensch mit Widersprüchen

Bismarck war, daran kann kein Zweifel bestehen, eine einzigartige Persönlichkeit. Ein Meister des geschriebenen und des gesprochenen Wortes, unübertrefflich im bildhaften Ausdruck und der Pointe; mit Charme, Wärme, Bescheidenheit und Humor, aber nicht frei von „psychischen Verletzungen“⁶², Krankheiten und Hypochondrien. Auf der einzigen von ihm existierenden Tonaufnahme gemahnte er seinen ältesten Sohn zum Maßhalten⁶³, doch selbst war er in vielem, was er tat, unmäßig. Nach dem Verzehr einer Flasche Champagner und von ein paar Dutzend Austern sähe die „Weltlage sofort in einem weit rosigerem Lichte“⁶⁴, lautete eine Lebensweisheit des Reichskanzlers.

Von Herkunft und Prägung erzkonservativ, ja reaktionär, hatte ihn seine „produktive Fantasie“⁶⁵ über die Rolle des bloßen Bewahrers der bestehenden Verhältnisse weit hinaus geführt. Als Vertreter einer an politischen Gegebenheiten orientierten „Realpolitik“ war Bismarck bereit gewesen, im Zuge einer „Revolution von oben“ auch kühne Lösungen anzustreben, wenn sie seinem Verständnis von den Interessen der Hohenzollern-Monarchie entsprachen.

Seine zentrale staatsmännische Leistung bestand in der Lösung der „deutschen Frage“ im kleindeutschen Sinn und in der Schaffung einer europäischen Staatenordnung, in der das Kräftegleichgewicht als ein Instrument des Ausgleichs diene. Eine Prestigepolitik, wie seine wilhelminischen Nachfolger sie betrieben, lehnte Bismarck strikt ab. Ob sein Kurs, der Deutschland mit dem Credo von der Saturiertheit ein hohes Maß an außenpolitischer Bewegungslosigkeit auferlegte, zukunftslos war, ist in der Forschung umstritten. Die positive Bilanz der Außenpolitik des „ehrliehen Maklers“ bleibt davon aber weitgehend unberührt.

Deutlich kritischer fällt der Befund seiner Innenpolitik aus. Ein Konservativer, ein Junker, ein Erzpreuße, ohne Frage, aber gleichzeitig auch ein „weißer Revolutionär“, hatte Bismarck in stürmischen Zeiten dem zum Durchbruch verholfen,

60 Kolb, Otto von Bismarck (wie Anm. 3), S. 185.

61 Jürgen Kocka, Otto von Bismarcks zweites Leben. In: „Der Tagesspiegel“, 26. Juli 1998.

62 Steinberg, Bismarck (wie Anm. 3), S. 53

63 Vgl. Stephan Puille, Die Entdeckung der Stimme Otto von Bismarcks. In: Ulrich Lappenküper (Hrsg.), „A clever instrument“. Der Edison-Phonograph und die Tonaufnahme Otto von Bismarcks vom 7. Oktober 1889, Friedrichruh 2012, S. 9–33, hier 33.

64 Gespräch mit Justus von Gruner 1860. In: Justus von Gruner, Rückblick auf mein Leben, in: Deutsche Revue 26, 1901, Bd. 3, S. 85.

65 Gerhard Stoltenberg, Otto von Bismarck im Urteil der Geschichtsschreibung. Friedrichruh 2000, S. 4.

was wir abkürzend die moderne Welt nennen. Er gewährte den Deutschen das allgemeine gleiche Männerwahlrecht, doch die parlamentarische Demokratie blieb ihm ein Gräuel. Mit seinem imponierenden Gesetzgebungsprogramm und der Vereinheitlichung von Währungen, Maßen und Gewichten trug er zur inneren Einigung bei. Doch sein vom „cauchemar des révolutions“ angetriebener Feldzug gegen den politischen Katholizismus, die Sozialisten und gegen nationale Minderheiten warf zugleich gesellschaftliche Gräben auf. Bismarck war fortschrittlich und reaktionär, friedliebend und kriegsbereit, treu und verräterisch, gottesfürchtig und verschlagen, kurzum ein Mensch mit Widersprüchen in einer Epoche voller Umbrüche.

9. Fortdauernde Aktualität

„Große Männer leben zweimal, zuerst im Schaffen ihrer Erdentage, dann aber nach ihrem Tode. Und Bismarck, der tote Bismarck, hat eine große Aufgabe noch zu erfüllen.“⁶⁶ Dieses Wort des Berliner Nationalökonomen Ludwig Bernhard von 1913 hat gut einhundert Jahre später seine Gültigkeit vollends eingebüßt, wenn es denn je stimmte. Die Geschichte ist „kein Kochbuch mit erprobten Rezepten“, sie liefert keine ewig gültigen Maximen, wir lernen allenfalls aus historischen Analogien.⁶⁷ Gleichwohl hat Bismarck uns auch 200 Jahre nach seiner Geburt noch etwas zu sagen. Die Auseinandersetzung mit seiner komplizierten, von Widersprüchen nicht freien Persönlichkeit und mit seiner Politik erscheint weiterhin wichtig. Denn Bismarck ist „ein Mann von heute nicht von gestern“⁶⁸. Seine fortdauernde Aktualität speist sich aus der „Janusköpfigkeit seiner Person“⁶⁹, der zeitlosen Frage nach den Grenzen, die selbst dem fähigsten Staatsmann gesetzt werden, und aus den großen Herausforderungen, die das wiedervereinigte Deutschland im großen Europa meistern muss.

Durchaus zu recht können wir Bismarck im Sinne des früheren EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors als einen der Väter des heutigen Europa rühmen, weil er mit William Beveridge das „europäische Modell“ des Sozialstaats geschaffen habe.⁷⁰ Nicht vergessen sollte man dabei, dass der Reichskanzler auch die Finanzierbarkeit mitbedacht hat, indem er das Rentenalter auf 70 Jahre festlegen ließ.

Beim Blick auf die mannigfachen Krisen, die die Alte Welt heute erschüttern, wäre es überdies ratsam, sich einer Äußerung des ehemaligen Bundesaußenministers Joschka Fischer zu erinnern, der der Nation in unüberhörbarer Anspielung auf Bismarcks „Blut-und-Eisen“-Rede vor gut zehn Jahren ins Stammbuch schrieb, Europa

66 Zitiert nach: Kocka, Otto von Bismarcks zweites Leben (wie Anm. 61).

67 Henry A. Kissinger, Memoiren, Bd.1: 1968–1970, München 1979, S. 82.

68 Geleitwort Peter Altmaiers. In: Tilman Mayer (Hrsg.), Bismarck. Der Monolith. Reflexionen am Beginn des 21. Jahrhunderts, Hamburg 2015, S. 7–12, hier 7.

69 Schmidt, Otto von Bismarck (wie Anm. 59), S. 287.

70 Jacques Delors, Mein Leben für Europa. Gespräche/Carl De Keyser, Evropa. Fotografien. Hrsg. von Ronald Grätz/Hans-Joachim Neubauer, Göttingen 2013, S. 50.

wachse „nur durch Krisen und durch Druck und nicht durch Papiere und auch nicht durch Überzeugungen“ zusammen.⁷¹

Nachdenkenswert ist außerdem die Empfehlung des französischen Politikwissenschaftlers Dominique Moisi an die Adresse der „heutigen Großmächte“ China, Russland und den USA, sich die „kaltblütige Realpolitik und Selbstbeherrschung des legendären Eisernen Kanzlers zum Vorbild“ zu nehmen, weil sie dem Kontinent Jahrzehnte des Friedens beschert habe.⁷²

Nicht an Wirksamkeit verloren hat schließlich, wie der irisch-englische Historiker Brendan Simms jüngst herausstellte, der vom Eisernen Kanzler stets beachtete „Zusammenhang zwischen der inneren Ordnung in Deutschland und dem Frieden in Europa“.⁷³ Zwar lastet kein kriegerischer „cauchemar des coalitions“ mehr auf Deutschland, wohl aber noch der ‚genetische‘ Defekt seiner „halbhegemonialen“ Stellung: Die „Zentralmacht Europas“⁷⁴ ist zu schwach, um den Kontinent zu dominieren, aber zu stark, um sich in das europäische Machtgefüge einzufügen. Zur Befreiung aus diesem Dilemma könnten die in Berlin nunmehr verantwortlichen Akteure in einer Verbindung von Selbstbewusstsein und Selbstbescheidung auf den Kernsatz des „Kissinger Diktats“ vom 15. Juni 1877 und auf Bismarcks Reichstagsrede vom 19. Februar 1878 zurückgreifen: „Wenn ich arbeitsfähig wäre, könnte ich das Bild vervollständigen und feiner ausarbeiten, welches mir vorschwebt: nicht das irgendeines Ländererwerbes, sondern das einer politischen Gesamtsituation“⁷⁵, in welcher Deutschland der Vermittlung des Friedens wie ein „ehrlicher Makler“ dient, der „das Geschäft wirklich zu Stande bringen will“.⁷⁶ Dass ein „ehrlicher Makler“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts anders als die „dominante Figur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vielleicht sogar des gesamten Jahrhunderts“⁷⁷ nur im europäischen Geleitzug und gemeinsam mit Frankreich operieren sollte, versteht sich von selbst.

71 Bundestagsrede Joschka Fischers vom 12. Dezember 2001. In: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/207, S. 20449–20452, hier 20451.

72 Dominique Moisi, Den heutigen Großmächten fehlt ein Bismarck. In: „Die Welt“, 2. Januar 2014.

73 Brendan Simms, Kampf um die Vorherrschaft. Eine deutsche Geschichte Europas 1453 bis heute, München 2014, S. 720.

74 Hans-Peter Schwarz, Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne, Berlin 1994.

75 „Kissinger Diktat“ Bismarcks vom 15. Juni 1877. In: Bismarck, Gesammelte Werke [NFA], Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 35), S. 153.

76 Reichstagsrede Bismarcks vom 19. Februar 1878. In: Bismarck, GW, Bd. 11 (wie Anm. 36), S. 526.

77 Henry A. Kissinger, Einige Lehren aus der Außenpolitik Otto von Bismarcks. In: Otto von Bismarck (1815–1898). Reden aus Anlaß seines 100. Todestages. Hrsg. von der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh 1998, S. 29–39, hier 30.

Aus der Vorgeschichte

Schafstall bei Südergellersen FStNr. 83:

Unweit des durch diverse Einzelfunde des Mesolithikums und des Endneolithikums bekannten Waldgebietes Hambörn im Randbereich des neu angelegten Bestattungswaldes in Südergellersen befindet sich der Rest eines rechteckigen Grundrisses, der mit einem kleinen, weitgehend ungestörten Graben umgeben ist.

Entdeckt und gemeldet wurde er von Claus Christmann, der dem Museum 2014 eine handgeschmiedete Türzarge übergab, die im mutmaßlichen Eingangsbereich der Einhegung gefunden worden war.

Solche und ähnliche Anlagen sind in größerer Zahl aus der Lüneburger Heide bekannt; für das Gebiet des Landkreises wurden von Lore Lorenz vom Naturwissenschaftlichen Verein gegen Ende der Achtzigerjahre eine ganze Reihe von ihnen kartographisch erfasst.

In solchen Anlagen wurde des Nachts das Vieh zusammengetrieben. Umgeben waren sie häufig von palisadenähnlichen Umhegungen, die sowohl den Ausbruch des Viehs – meist Schafe – als auch mögliche Angriffe durch Wölfe verhindern sollten.

Aus alten Karten ist bekannt, dass sich in der Neuzeit mehrere solche Anlagen zwischen Südergellersen und Westergellersen befanden. Sie sind wichtige Zeugnisse der heimischen Landwirtschaft und prägten über lange Jahrhunderte die bäuerliche Wirtschaft der Region.

Ploetz, B.: Wälle und Gräben in der Landschaft, in: Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg 33, 1972/74, S. 191–202.

Fundstelle unweit der Urnenfriedhofes von Amelinghausen-Sottorf FStNr. 72:

Seit 1986 wurde der auf einem Acker gelegene Fundplatz regelmäßig von H. Borkowski abgesucht.

Gefunden wurden in erster Linie kaiserzeitliche Keramik und Flintabschläge.

Verzierungen mit dem sog. mehrzeiligen Rollrädchen sowie der Fund einer halben Melonenperle datieren den Fundplatz in den jüngeren Abschnitt der Kaiserzeit. Leichenbrand konnte nicht festgestellt werden.

Auch ließen sich zahlreiche dort gefundene Obstkerne bisher nicht in einen Zusammenhang mit den geborgenen archäologischen Funden bringen.

Am 24.03.2014 wurde der Fundplatz durch das maschinelle Herauslösen von Steinen bis in eine Tiefe von ca. 35 cm zerstört.

Im Umfeld dieser Fundstelle befinden sich einige weitere, seinerzeit bereits von Ole Harck bei dessen Aufnahme der Privatsammlung von W. Huck aus Amelinghausen kartierte Fundplätze; auch der älterkaiserzeitliche Urnenfriedhof von Amelinghausen-Sottorf befindet sich in räumlicher Nähe zu diesem Fundplatz.

Laux, Friedrich: Die Urnenfriedhöfe von Drögnendörf, Gem. Betzendorf, und Amelinghausen-Sottorf im Landkreis Lüneburg (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 17), Oldenburg 2005; Überblick über die aktuellen Forschungen zu dieser Epoche: Mahler, Fred: Nienbüttel, Gemarkung Natendorf, Fundstelle 60. Neue Forschungen auf einem alten Gräberfeld, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen, 84. Jg., 2016, S. 101–104.

Tellmer FStNr. 5:

Im Jahre 2014 wurde von Christiane Scholl in der Gemarkung Tellmer ein dicknackiges Steinbeil entdeckt, das der Einzelgrabkultur zugeordnet werden kann.

Es fand sich in der Gemarkung Tellmer unweit des Süsingwaldes.

Aus der Nachbargemarkung sind mindestens ein halbes Dutzend Steinäxte und Beile der gleichen Zeitstellung bekannt, die sich z. T. heute noch in Privatbesitz befinden.

Umso mehr ist die erfreuliche Tatsache zu betonen, dass die Finderin das Steinbeil dem Lüneburger Museum übereignete.

Es ergänzt einen ähnlich zu datierenden Fund eines Flintbeils, welches gegen Ende der Fünfzigerjahre von einem britischen Offizier vermutlich einer endneolithisch-frühbronzezeitlichen Steinkiste entnommen wurde, die eine Reihe von Parallelen im Lüneburger Gebiet aufzuweisen hat.

Gehrke, D.: Aus der Vergangenheit der Dörfer der Gemeinde Betzendorf, Husum 2002, bes. S. 9, Abb. 2A – c (Altfunde); Gehrke, D.: Ein Flintbeil aus der Lüneburger Heide im Exil – Relikt eines Steingrabes?, in: Die Kunde. Zeitschrift für niedersächsische Archäologie N. F. 64, 2013 (2015/16), S. 19–34 (Vergleichsfund).

Rehlingen FStNr. 53:

Ein Steinbeil wurde in den 1970er Jahren unweit des Weges von Rehlingen nach Diersbüttel gefunden. Aufgrund der Patina ist davon auszugehen, dass das Fundstück schon lange an der Oberfläche lag.

Es handelt sich um ein dünnnackiges Steinbeil und kann der Trichterbecherkultur zugeordnet werden.

Ob es sich einst um einen Siedlungs- oder einen Grabfund handelte, ist heute nicht mehr zu entscheiden; eine Ortsbesichtigung an der Fundstelle ergab keine diesbezüglichen Hinweise mehr.

Am sog. „*Diersbütteler Schulwege nahe bei Rehlingen*“ wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch etwa 10 „*kleine*“ sog. „*Erddenkmal*er“ gezählt; mehrheitlich dürften also Grabhügel gemeint sein.

Sollte es sich hier also nicht um eine von einem Erdhügel überdeckte Grabkammer der Trichterbecherkultur handeln, wie sie z. B. in Gestalt von Steingrab II der sog. Totenstatt aus dem unweit gelegenen Oldendorf (Luhe) vorliegt, ist auch an einen Siedlungsfund zu denken; die Lage entspricht auch einer Reihe ähnlicher Fundplätze mit dort gefundenen dünnackigen Beilen aus der Sammlung Borkowski.

Müller, J. H./Reimers, J.: Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover, Hannover 1893, S. 144/145.

Scharnebeck FStNr. 60:

Der randlich angrenzende Bereich der Fundstelle Scharnebeck FStNr. 60, ein Jastorffriedhof, der vermutlich chronologisch an das jungbronzezeitliche Urnengräberfeld Rullstorf bzw. an ein weiteres, jüngst untersuchtes Urnengräberfeld anschließt, wurde im Vorfeld möglicher Baumaßnahmen von Mitgliedern der Lüneburger AG Urgeschichte (P. Wolfermann und P. Werr), die z. T. bereits 2004 bei einer Grabung des NLD an einem zerstörten Hügelgrab bei Wetzen beteiligt waren, unter der Leitung des Berichterstatters prospektiert. Der Einsatz fand am 27. und 28. September 2016 statt.

Das in Rede stehende Areal befindet sich direkt gegenüber dem Siedlungsgelände auf dem Kronsberg bei Rullstorf, von diesem nur durch einen Bach getrennt.

Geklärt werden sollte die Frage, ob und inwieweit der dort seinerzeit von Christian Krohn entdeckte und in Rahmen einer Fundbergung ausschnittsweise geborgene Urnenfriedhof der Stufe von Jastorf sich auch auf das hier in Rede stehende Grundstück erstreckte. Zur Unterstützung der Prospektion wurde seitens des Landkreises ein Bagger nebst Fahrer zur Verfügung gestellt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden nur wenige Befunde ermittelt, die jedoch eine Nachuntersuchung erforderlich machen sollten.

Aus dem Aushub konnte zudem eine grobgemaserte Scherbe, relativ hart gebrannt und mutmaßlich eisenzeitlicher Datierung, geborgen werden.

Bemerkenswert war vor allem eine Art Steinsetzung, die einen stelenartigen, aufrecht stehenden Stein umgab. Auf der Höhe der auf dem Nachbaracker einst geborgenen Urnenfunde wurde auch in der Verlängerung des ersten Schnittes eine Scherbe entdeckt. Diese stammte jedoch aus dem humosen Oberboden, sodass eine Verlagerung aus dem näheren Umfeld zumindest nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Die Scherbe, vermutlich aus dem Halsbereich eines Jastorfgefäßes stammend, entspricht dem auch aus anderen zeitgleichen Urnenfriedhöfen bekannten Spektrum.

Es ist nicht auszuschließen, dass auf dem hier prospektierten Grundstück der Randbereich des auf dem Nachbaracker entdeckten Jastorf-Friedhofes, gelegen gegenüber der mehrperiodigen Rullstorfer Siedlung, erreicht wurde. Die Untersuchungen werden fortgeführt.

Gebers, Wilhelm: Rullstorf II. Die archäologischen Untersuchungen im Bereich der Fundstelle 5. Grabungsjahre 1983–2009. Katalog der Stellenfunde (= Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 44), Rahden/Westf. 2014.

Frühmittelalterliche Fibelfunde zwischen Deutsch und Wendisch Evern:

Im Jahre 2015 fand der Hobbyarchäologe und Sondengänger Lutz Jaeger in Deutsch Evern und später auch in der Gemarkung Wendisch Evern eine und danach zwei weitere frühmittelalterliche Fibeln, von denen die erstgenannte als Heiligenfibel anzusprechen ist; eine der beiden letztgenannten, eine kreuzförmige Emailfibel hingegen weist ein fast identisches Gegenstück auf, wie es vor einigen Jahren bereits in der Gemarkung Lüneburg-Ochtmissen gefunden wurde (dort allerdings ohne genauere Fundortangabe).

Damit wurden ältere Vermutungen, beispielsweise aus der örtlichen Chronik, gestützt, die vom Vorhandensein frühmittelalterlicher Siedlungs- bzw. Bestattungsplätze in jener Region im Umfeld der beiden erst im hohen bzw. späten Mittelalter erstmalig urkundlich genannten Orte ausgingen.

Grundlage besagter Vermutungen war die Nachricht vom Vorhandensein einer frühmittelalterlichen Lanzenspitze im Lüneburger Museum und eine bereits 1893 veröffentlichte Nachricht über eine mögliche Scheibenfibel, die man seinerzeit für römisch hielt und die sich im Besitz des Lüneburger Majors Thiemig befunden haben soll (n. Müller/Reimers, wie vor, 1893).

Die Streuung beider Fundplätze ähnelt der Verteilung der frühmittelalterlichen Fundplätze im Luhebereich um Oldendorf (Luhe). Dort sind in einem relativ kleinräumigen Gebiet die Friedhöfe von Wohlenbüttel, Rehrhof und Oldendorf (Luhe) archäologisch untersucht und als der gleichen Periode angehörig datiert worden; ferner sind allein aus der Gemarkung Oldendorf mehrere Siedlungsplätze beiderseits der Luhe gemeldet worden. Nach Ansicht von Friedrich Laux lassen sich die Bestatteten des Oldendorfer Friedhofes zudem etwa vier Gehöftgruppen zuordnen.

Alle diese Hinweise deuten auf ein System von Einzelhöfen bzw. Gehöftgruppen, wie es nunmehr auch für das Deutsch und Wendisch Everner Gebiet angenommen werden darf. Eine ethnische Deutung ist damit nicht verbunden; die Untergliederung

beider Ortschaften in Deutsch und Wendisch Evern ist zudem auch erst für das späte Mittelalter belegbar. Die Begehungen werden fortgesetzt.

Raven FStNr. 69:

Seit einigen Jahren sammelt der Amelinghausener Sammler Helmut Borkowski das Gebiet zwischen dem Ort Raven und dem sog. Strietberg, einer Anhöhe auf der Grenze zur Nachbargemarkung Wetzen und Standort zweier Steingräber, systematisch ab. In dieser Gegend wurden bereits seit den Vierzielerjahren Flintartefakte geborgen, deren Datierungsspielraum im Jungpaläolithikum beginnt (FStNr. 4, 11, 63 und 66).

Der hier in Rede stehende Fundplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Straße und zeigt ein weiteres Mal die beeindruckende Ausdehnung dieses Fundraumes.

Gehrke, D.: Archäologische Wanderungen durch die Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburg 2007, S. 42, mit Angabe der weiteren Literatur.

REZENSIONEN

Wilhelm Westermann: *Die Agrarreformen im Fürstentum Lüneburg. Ursprünge und Grundlagen – Durchführung und Auswirkungen, dargestellt am Beispiel des Kirchspiels Barum, Kreis Uelzen*, Heidenau 2014 (Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide 18); ISBN 978-3-86707-837-5; 464 Seiten, Hardcover mit zahlreichen schwarzweißen Abbildungen und einer farbigen Karte sowie einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat.

Die Bedeutung der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts für die Entwicklung der modernen Gesellschaft kann man kaum hoch genug veranschlagen. Die Reformen überwinden die feudale Agrarverfassung, machten Hofinhaber zu Eigentümern ihrer Ländereien und hoben die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte an Wald und Weide auf. In ihrer Gesamtheit bedeuteten sie die Überwindung mittelalterlich-feudaler Strukturen für einen großen Teil der damaligen Bevölkerung, während sie zugleich die Einführung moderner Bewirtschaftungsmethoden erleichterten und damit die Ernährung der wachsenden Städte sicherten.

Es erstaunt daher, dass Westermann im Zuge seiner Recherchen feststellen musste, dass es bisher kaum Literatur gibt, die sich mit Verlauf und Umsetzung der Reformen in Form von Fall- oder Mikrostudien umfassend auseinandersetzt. Stattdessen werden Forschungsergebnisse und Begrifflichkeiten aus anderen Regionen oft unreflektiert übernommen, oder lediglich Teilaspekte des Reformprozesses näher untersucht. Das Verhalten der beteiligten Akteure, die Auswirkungen der Reformen auf Wirtschaft und Sozialstruktur blieben, was den nordwestdeutschen Raum betrifft, bislang weitgehend unbeachtet (Westermann, S. 9–14).

Wilhelm Westermann hat mit seinem Buch über die Agrarreformen im Kirchspiel Barum diese Forschungslücke ein gutes Stück weit gefüllt und damit eine Pionierarbeit geleistet. Und auch wenn sich das Hauptinteresse des Autors auf den Reformprozess im Kirchspiel Barum richtet, betrachtet er die dortige Entwicklung doch nicht isoliert, sondern ordnet sie in einen breiten zeitlichen und räumlichen Rahmen ein. So gehört zu seiner Arbeit eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vor dem Beginn der Reformen in den Dörfern des Kirchspiels – aber auch der Entwicklungen in Kurhannover, die schließlich in den Agrarreformen mündeten. Obwohl Westermann seine Arbeit als Mikrostudie angelegt hat, kann er auf diese Weise über den Rahmen seines Untersuchungsgebietes hinausweisen und zugleich seine Forschungsergebnisse innerhalb eines umfassenden Gesamtzusammenhanges einordnen.

In seinem Vorwort nennt der Autor die beiden „Wurzeln“ seiner Arbeit: Da ist zunächst seine Herkunft als Bauernsohn aus dem Untersuchungsgebiet, der irgendwann auf den Spezialteilungs- sowie den Verkoppelungsrecess seines Heimatdorfes

gestoßen war. Eine weitere „Wurzel“ gründet in seiner beruflichen Laufbahn. Als Wirtschaftsprüfer begleitete er die Privatisierung volkseigener Betriebe in der ehemaligen DDR und musste dabei feststellen, dass die vorgegebenen Bewertungskriterien „nicht immer sachgerecht waren und deshalb nicht zu optimalen Ergebnissen führten“ (Westermann, S. 7). Die Frage, wie im Zuge der Agrarreformen mit dem zentralen Problem der Bewertungskriterien umgegangen worden war, wurde so zum Ausgangspunkt seines Forschungsinteresses.

Westermann führt seine Untersuchung also mit einem geschulter Blick für wirtschaftliche Realitäten und einer guten Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durch. Dass er, wie er selbst anmerkt, „kein Historiker“ (Westermann, S. 7) ist, ist dabei kein Manko. Schließlich stützt er sich auf ein umfassendes Akten- und Literaturstudium und erfüllt alle Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Auch darf man annehmen, dass seine Erfahrungen als Wirtschaftsprüfer hilfreich waren, sich in die verwickelten Vorgänge im Rahmen der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen einzuarbeiten. Und wer weiß, vielleicht haben ihn sein „prüferisches Gespür“ und die berufsbedingte Quellen-Skepsis“ (Westermann, S. 7) auch geholfen, sich von gängigen historischen Annahmen freizumachen und sich auf das konkrete Geschehen in den Dörfern seines Untersuchungsgebietes zu konzentrieren.

Und so geht Westermann mit einem sehr „konkreten“ Forschungsinteresse an die Arbeit: Welche Verfahrensabläufe sahen die Gesetzestexte vor und wie wurden sie „vor Ort“ umgesetzt? Nach welchen Richtlinien mussten die Verkoppelungskarten angefertigt werden? Wie wurden Flächenzuteilungen und Entschädigungen vorgenommen? Wie verhielten sich die verschiedenen Ortschaften und Hofinhaber? Wie sah die Arbeit des Kondukteurs, wie die des verantwortlichen Kommissars aus und wie war ihr Verhältnis zu den Hofinhabern? Es sind solche – eigentlich nahe liegenden – Fragen, denen Westermann nachgeht und auf diese Weise zu einer detailreichen Darstellung und Analyse der Reformen im Kirchspiel Barum gelangt.

Westermann kommt auf diese Weise zu Ergebnissen, die deutlich machen, dass gängige Modellvorstellungen über „die“ Agrarreformen wesentlich differenzierter als bisher durchdacht werden und vor allem die unterschiedlichen Regionen und Landschaften bezogen werden müssen. So kann Westermann zeigen, dass von einem einheitlichen Verlauf des Reformprozesses selbst in seinem überschaubaren Untersuchungsgebiet nicht die Rede sein kann. Das wird besonders am Beispiel des „Heidedorfs“ Vinstedt deutlich, das der Gemeinheitsteilung lange ablehnend gegenüberstand, während die Kleidörfer das Verfahren vorantrieben (Westermann, u. a. S. 268). Auch die verbreitete Meinung, die Bauernschaft habe sich weitgehend passiv verhalten, lässt sich durch Westermanns Arbeit nicht pauschal bestätigen. So nahmen die Barumer Gutsbauern die Ablösung ihres Meierverbandes durch Kauf des Barumer Gutshofes selbst in die Hand – und gingen dafür 1817 in wirtschaftlichen schweren Zeiten ein hohes wirtschaftliches Risiko ein (Westermann, S. 312ff). Und schließlich trifft die These, die klein- und unterbäuerlichen Schichten seien die Verlierer der Reformen gewesen, auf das Kirchspiel Barum nicht zu. So konnte Westermann zeigen,

dass in Tätendorf die Kötner und Brinksitzer mit erheblichen Flächen-Zugewinnen aus den Teilungsverfahren hervorgehen konnten (Westermann, S. 252).

Und schließlich zeigt Westermanns Blick mit der historischen Lupe deutlich, wie sehr der Verlauf der Reformen in den unterschiedlichen Ortschaften vom Verhalten der beteiligten Akteure, rechtlichen Konstellationen und naturräumlichen Verhältnissen sowie vom Zusammenspiel all dieser Faktoren abhängen konnte. Und vielleicht liegt hier das größte Verdienst seiner Arbeit: Aufgezeigt zu haben, wie komplex der Reformprozess bereits in einem so begrenzten Gebiet wie dem Kirchspiel Barum war und wie schwer es vor diesem Hintergrund ist, belastbare Aussagen über **die** Agrarreformen im Fürstentum Lüneburg zu machen. Das wird erst möglich sein, wenn andere Historiker Westermanns Beispiel folgen und eines Tages eine Reihe weiterer vergleichbarer Arbeiten vorliegen werden.

Tilman Grottian

★ ★ ★

Niels Petersen: *Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter*, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 280), 550 Seiten.

Der hier zu besprechende Band ist die leicht überarbeitete Dissertation des Verfassers, die im März 2012 an der Georg-August-Universität Göttingen verteidigt wurde. Die Arbeit entstand an dem Göttinger DFG-Projekt „*extra muros*: Das Ausgreifen der Stadt auf den Nahbereich im Spätmittelalter“. Im Jahre 2013 wurde sie mit dem erstmals vergebenen Forschungspreis Lüneburger Geschichte ausgezeichnet.¹

P(etersen) gliedert seine Arbeit in sieben Hauptabschnitte: 1. Die Stadt vor den Toren, 2. Lüneburg im Spätmittelalter, 3. Städtisches Bauwesen in Lüneburg, 4. Städtisches Land, 5. Ansprüche, 6. Der Stadtraum im eigenen und fremden Blick, und 7. Schluss: Die Grenzen der Stadt. Es folgen „Quellen und Literatur“², Anhänge (Maße und Gewichte, Ämterlisten), Karten, ein Nachwort und Register der Personen und Orte.

Das Buch fußt auf der Durcharbeitung einer großen Menge ungedruckten Archivmaterials, gedruckter Quellen (Urkundenbücher) und der Auswertung sehr umfangreicher Fachliteratur (der Abschnitt „Quellen und Literatur“ umfaßt die Seiten 460

¹ Siehe Rolf Johannes, *Lüneburger Blätter* 34 (2014) 189 f. Vgl. Thomas Vogtherr, Laudatio auf Dr. Niels Petersen als Preisträger des Lüneburger Forschungspreises 2013 (ebd.) S. 191–195. Rezensionen sind erschienen von: Florian Dirks, in: www.sehepunkte.de, Ausgabe 15 (2015) Nr. 10, und Michael Hecht, in: *HistLit* 2016-3-165.

² Da es sich um eine Urkundenausgabe handelt, gehörte der Titel MÜLLER, *Lüneburger Geschichtsquellen* nach S. 464 in den Abschnitt „Gedruckte Quellen“. Der S. 264 abgekürzt zitierte Titel SCHMIDT, *Pfründner* fehlt im Lit.-Verz.

bis 498). Gleichwohl gibt es darin erstaunliche Lücken. Die Saline spielt in P.s Arbeit naturgemäß eine sehr wichtige Rolle. Auf S. 29 zitiert P. zu seinem Satz „Lüneburg als einer der bedeutendsten Salinen Nordeuropas“ in der zugehörigen Fußnote 118 nur „VOLGER, Lüneburger Sülze“, d. h. Volgers Abhandlung von 1861/1862 im Wiederabdruck von 1902 (vgl. im Lit.-Verz. S. 496), nicht aber Harald Witthöfts großes neues Buch „Die Lüneburger Saline“ von 2010, das P. zwar S. 497 verzeichnet, jedoch an keiner Stelle zitiert, d. h. weder methodisch noch sachlich zur Kenntnis genommen hat. Witthöfts monumentales und maßgebliches zweibändiges Werk „Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“ (Göttingen 1979) fehlt auch im Lit.-Verz.³ Witthöfts Buch „Das Kaufhaus in Lüneburg ...“ von 1962, das zumal wegen der Darlegungen über Lüneburgs Fernhandel, die Schifffahrt, die Frachtwege und die Ilmenauzölle usw. für P.s Buch relevant gewesen wäre, wurde zwar im Lit.-Verz. (S. 497) genannt, aber lediglich im Anhang „Maße und Gewichte“ (S. 499) herangezogen. Methodisch wichtig wären für P. auch Witthöfts Ausführungen (a.a.O. S. 218–241) für die Darstellung des Niederlags- und Stapelrechts gewesen.

Die eigentliche Behandlung des Themas „Stadt vor den Toren“ beginnt erst mit dem Abschnitt 4 (Seite 205 ff.). Der sehr lange Abschnitt 3 „Städtisches Bauwesen in Lüneburg“ (S. 79–204) ist inspiriert durch Arbeiten von P.s Kieler Lehrer Gerhard Fouquet (vgl. Lit.-Verz. S. 474) und die von ihm angeregte (anscheinend ungedruckte) Magisterarbeit von P. zum Thema „Hamburger Großbauvorhaben im 16. Jahrhundert“ (vgl. das Nachwort S. 529). Dieser vorzügliche Abschnitt 3, der überwiegend auf Grund archivalischer (vor allem ungedruckter) Quellen erarbeitet wurde, ist ein sehr bedeutsamer und wichtiger Beitrag zur Erforschung der materiellen Kultur Lüneburgs, der eigentlich besser als separate kleine Monographie hätte publiziert werden sollen. Mit dem Thema „Stadt vor den Toren“ wird er eher nebensächlich durch Lüneburgs Notwendigkeit begründet, sich für seine Bautätigkeit das nötige Bauholz *extra muros* zu beschaffen (vgl. S. 176 f.).

Ein interessantes Beispiel eher beiläufiger Begründung liefert P. im Kapitel „2.3.2 Kloster Medingen“ (S. 66 f.): „Die personelle Verflechtung Kloster Medingens mit Lüneburg“, die sich aus einer Medinger Urkunde aus dem Jahre 1481 ergibt, die von P. in dem Abdruck bei Lyßmann (1772) benutzt wird⁴ und bei der es sich um UB Medingen 1481 Juli 27 Nr. 534 (S. 487 f.) handelt⁵, wonach natürlich heute zu

3 Ebenso wird ein Aufsatz von Thomas Lux, „Bau und Abriß“ im Lit.-Verz. S. 482 genannt, aber von P. an keiner Stelle des Buches zitiert, d. h. auch nicht benutzt.

4 Johann Ludolph Lyßmanns Historische Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen belegenen Closters Medingen ..., Halle 1772, S. 72–74. Das Original der Urkunde ist durch des Brand des Klosters im Jahre 1781 vernichtet worden.

5 Urkundenbuch des Klosters Medingen (Lüneburger Urkundenbuch, 10. Abteilung), bearbeitet von Joachim Homeyer (†), für den Druck vorbereitet von Karin Gieschen, Hannover 2006. Zu Lyßmann vgl. Gieschen im Vorwort S. 30 f.

zitieren wäre. P. nennt die Urkunde nach Lyßmann einen „Ablaßbrief“, Homeyer spricht korrekter von einem „Beichtbrief“: darin werden sämtliche weibliche Personen des Klosters namentlich aufgeführt und ihnen attestiert, daß sie gebeichtet haben und daher von einem dazu geeigneten Priester die Absolution und den Ablass erhalten dürfen. P. führt daraus eine lange Reihe von Nonnen aus Lüneburger patrizischen Familien an, beginnend mit der Subpriorissa Irmgard „Schellpeper“, und fügt noch hinzu: „Unter den Schülerinnen (*puellae coronati*) fanden sich ... noch Töchter aus der Familie Viscule.“ Ins Deutsche übersetzt müßten die lateinischen Wörter „die Mädchen des Gekrönten oder Bekränzten“ heißen, was offenbar sinnlos ist, weswegen ein Blick in den Urkundentext nötig ist. Hier findet man, daß nach der Liste der Nonnen im Dativ eine weitere Personengruppe hinzugefügt wird: „*ac puellis coronatis ibidem scilicet Elyzabeth Visculen ... Barbare Visculen*“, es hätte also aus dem Dativ *puellis coronatis* der Nominativ *puellae coronatae* abgeleitet werden müssen.⁶ Was damit gemeint ist, wird von Lyßmann erläutert.⁷ P.s Bezeichnung „Schülerinnen“ trifft den Stand dieser Mädchen nicht gut⁸, da sie, wie Lyßmann sagt, „Halbgeistliche“ waren, also Novizinnen, was durch die Urkunde 1505 Oktober 8, UB Medingen Nr. 622, bestätigt wird, in der die beiden Viskule-Mädchen Barbara und Elisabeth nun unter den Nonnen genannt werden (S. 585 oben).

Aus unerfindlichen Gründen gibt P. der oben erwähnten Subpriorissa den Familiennamen „Schellpeper“, obwohl Lyßmann (der mitteilt, die Urkunde „aus dem Originali herzusetzen“) und das Urkundenbuch *Ermegardi Schellepepere Subpriorisse* drucken. In einer Lüneburger Urkunde des Jahres 1370 wird bezeugt, daß Johannes Semmelbecker dem Sander Schellepeper ein Haus verkauft hat.⁹ In Büttners *Genealogiæ* wird die Familie als „Die Schellepeper“ behandelt¹⁰, und unter dieser

6 Weitere Fehler in lateinischen Zitaten finden sich an folgenden Stellen (das Richtige jeweils dahinter in Klammern): S. 9 Anm. 1 Thesaurus proverbium (Th. proverbiorum, richtig im Li.-Verz. S. 495) | S. 87 Zeile 3 *cum camerarii* (*cum camerariis*) | S. 108 *post pentecostis* (wohl *post pentecosten*) | S. 171 *infa oppidum* (*infra oppidum*) | S. 220 unten *eiusdem monasterio* (*eiusdem monasterii*) | S. 226 unten *ad instrumentam* (*ad instrumentum*) | S. 277 (oben) hätte in dem lateinischen Zitat ein zum Verständnis unbedingt notwendiges Wort hinzugefügt werden müssen: *ad informandum dominum*. Mit einer heute leider gelegentlich anzutreffenden Gedankenlosigkeit wird das Genus neutrum eines deutschen Wortes auf das Masculinum des äquivalenten lateinischen übertragen wie S. 51 Zeile 4 „das *Liber Memorialis*“ (statt „der *Liber Memorialis*“), ebenso 255 Zeile 1 „das *liber proconsulum*“ (statt „der *liber proconsulum*“) und ebenso S. 256. letzter Absatz Zeile 1).

7 Lyßmann (wie Anm. 4), S. 72 Anm. p): „*Puellae coronatae* sind des Closters Halbgeistliche und Lehrkinder, welchen, wenn sie bei den *annis discretionis* im geistlichen Stande zu bleiben resolvirten, mit einem Scheermesser oben auf dem Haupte die Haare abgeschnitten wurden, so daß unten herum nur ein klein Strich sitzen blieb; welchen Cranz von Haaren man *coronam* und die, so denselben trugen *coronatos* und *coronatas* zu nennen pflegte.“

8 P. bemerkt S. 226 Anm. 104: „Für Medingen werden seit 1344 wiederholt *pueri* oder *scholare* genannt, ohne dass man bisher einen Schulbetrieb nachweisen konnte.“ Bei der Urkunde [1344] Nr. 242 handelt es sich bei *ipsis pueris* (Knaben) um die kurz davor genannten *filii domini Nicolai Hoyken*.

9 Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, bearbeitet von W. F. Volger, Zweiter Band, Hannover 1875, S. 6, Nr. 627: „... *testamur, quod Johannes Semmelbecker ... vendidit ... Sander Schellepeper ... domum*“.

10 Johann Heinrich Büttner, *Genealogiæ* oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter, Lüneburg 1704. Büttner berichtet zu Sander

Namensform werden die Angehörigen dieses Geschlechts in wissenschaftlichen Urkundenbüchern aufgeführt.¹¹ Es ist zu bedauern, daß P. durchgängig den unkorrekten Namen „Schellepeper“ verwendet, sowohl im Text als auch in den Ämterlisten des Anhangs.¹²

Wie hier ein Name um einen Buchstaben verkürzt wurde, wird in einem anderen Falle ein Name um einen Buchstaben unberechtigter Weise verlängert. Aus der Formulierung des Titelblattes des „Chronicon ... des Stifts Bardewick ... zusammen getragen von Christian Schlöpken“ hat P. sich fälschlich den Verfassernamen „Schlöpken“ gebildet.¹³ Zum Glück hat uns der Autor selbst in seinem Werk mitgeteilt, wie er wirklich hieß, nämlich Christian Schlöpke!¹⁴ Die falsche Namensform ist dadurch entstanden, daß nicht beachtet wurde, daß es zu Schlöpkes Zeit üblich war, Autorennamen auf dem Titelblatt, die hinter einer Präposition (hier „von“) stehen, zu deklinieren, es sich bei „von Schlöpken“ also um einen Dativ handelt und nicht den Nominativ des Verfassers.¹⁵

Um ein derartig umfassendes und detailliertes Bild „Lüneburgs vor den Toren“ zeichnen zu können, hat P. eine imponierende Menge archivalischer Quellen erstmalig erschlossen und dadurch die Erforschung der Geschichte Lüneburgs ganz wesentlich gefördert und bereichert. Die naturgemäß recht trockene Materie (aber vgl. auch so besonders interessante Abschnitte wie die über Gärten, S. 277–289, über die Landwehr, S. 316–340, und die Berichte von Reisenden über Lüneburg, S. 424–432) wird in stilistisch klarer und gut lesbarer Sprache präsentiert.

Klaus Alpers

Schellepeper, er stamme aus Goslar und habe sich 1353 in Lüneburg niedergelassen. Vgl. auch www.geneanet.org unter „Schellepeper“ mit vielen Eintragungen aus verschiedenen Orten.

11 Eingesehen wurden: Lüneburger Urkundenbuch (Volger Bd. 2 und 3), UB Lüne (Brosius), UB der Bischöfe von Verden (Mindermann Bd. 2 und 3) und UB Medingen (Homeyer-Gieschen).

12 Siehe die Stellen im Register S. 546 s. v. Schellepeper und die Ämterlisten S. 500–519.

13 So im Lit.-Verz. S. 491 und überall im Text und vor P. auch in manchen Bibliothekskatalogen des Verbundkatalogs GBV (siehe im KVK = Karlsruher Virtueller Katalog) und sogar bei D. Brosius im Urkundenbuch Lüne).

14 Schlöpke, Chronicon im „Register der Nahmen und Sachen“ (unpaginiert) unter C. Schlöpke mit Verweis auf S. 450 „der Stifts-Schule Rector Christianus Schlöpke“ und S. 453 „Christianus Schlöpke, Raceburgensis Saxo“.

15 Schon 1890 hat Krause in dem Schlöpke-Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie (Band 31, S. 528 f.) geschrieben: „Vater und Sohn decliniren ihren Namen auf den Titeln und werden daher gelegentlich irrig als ‚Schlöpken‘ angeführt.“

Die Autoren dieses Heftes

CHRISTOPH WIESENFELDT, Dr. theol., Superintendent emer. (Lüneburg)

HANS GERD DORMAGEN (Köln)

FLORIAN DIRKS, Dr. phil. (Achim)

ULFERT TSCHIRNER, Dr. phil., Kurator am Museum Lüneburg

OTTO PUFFAHRT (Lüneburg)

DIRK HANSEN (Lüneburg)

UWE PLATH, Dr. phil., Studiendirektor i. R. (Lüneburg)

FRIEDRICH BRÜNING (Uelzen)

ULRICH LAPPENKÜPER, Dr. phil., Prof., Geschäftsführer und Vorstand der
Otto-von-Bismarck-Stiftung / Friedrichsruh

DIETMAR GEHRKE, M.A., Kreisarchäologe und Kurator am Museum Lüneburg

TILMAN GROTTIAN, M.A., Volkskundler und Historiker (Bohlßen, Kreis Uelzen)

KLAUS ALPERS, Dr. phil., Prof. emer., Universität Hamburg (Lüneburg)